

Klaus Barwig/Dieter R. Bauer/
Karl-Joseph Hummel (Hrsg.)

Hohenheimer Protokoll



Zwangsarbeit in der Kirche

Entschädigung,
Versöhnung und
historische
Aufarbeitung

Hohenheimer Protokolle
Band 56



Zwangsarbeit in der Kirche

Entschädigung, Versöhnung
und historische Aufarbeitung

Herausgegeben von
Klaus Barwig, Dieter R. Bauer
und Karl-Joseph Hummel

AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

Zur Abbildung auf der Titelseite: Mit den sog. Polenerlassen vom 8. März 1940 wurden die polnischen Fremd- und Zwangsarbeiter zum Tragen des sog. P-Abzeichens gezwungen. Vergleichbare öffentliche Stigmatisierung erfuhren die jüdischen Mitbürger durch Einführung des Judensterns (Polizeiverordnung vom 19.9.1941) und die Ostarbeiter mit dem Abzeichen „Ost“ (Ostarbeitererlasse vom 20.2.1942). Das P-Abzeichen bestand „aus einem auf der Spitze stehenden Quadrat mit 5 cm langen Seiten“ und zeigte „auf gelbem Grunde ein 2 ½ cm hohes violettees P“. *Abbildungsnachweis:* Kreisarchiv Schwäbisch Hall, *Zeitgeschichtliche Sammlungen*. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung durch Herrn Kreisarchivar Dr. Hans P. Müller.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Zwangsarbeit in der Kirche: Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung /
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Hrsg. von Klaus Barwig - Stuttgart : Akad.
der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Geschäftsstelle, 2001

(Hohenheimer Protokolle; Bd. 56)

ISBN 3-926297-83-2

© Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte vorbehalten.

Stuttgart 2001

Druck: Grafik-Druck GmbH, Stuttgart

Umschlaggestaltung: Grafik-Druck GmbH, Stuttgart

Auslieferung durch:

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Geschäftsstelle -

Im Schellenkönig 61

70184 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
TEIL I	GRUNDLAGEN
	ZWANGSARBEITEREINSATZ WÄHREND DES
	ZWEITEN WELTKRIEGES
<i>Mark Spoerer</i>	
Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick	15
<i>Andreas Heusler</i>	
Die Lebens- und Arbeitssituation der Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft	47
<i>Günter Saathoff</i>	
Die nächsten Aufgaben der Bundesstiftung und die Vorbereitungen zur Antragsbearbeitung und Auszahlung der Leistungen bei den Partnerorganisationen	55
TEIL II	DIE INITIATIVE DER KIRCHEN
<i>Karl Lehmann</i>	
Unrecht der Geschichte – Perspektiven der Versöhnung Rede beim Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit« am 30. Januar 2001 in Mainz	67
<i>Rainer Ilgner</i>	
Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche	79
<i>Jochen-Christoph Kaiser</i>	
Das Marburger Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, 1939–1945	89
<i>Klaus-Dieter Kaiser</i>	
Beteiligung der evangelischen Kirche an der Entschädigung von Zwangsarbeitern	95

TEIL III AUF DER SUCHE NACH (ÜBERLEBENDEN) ZWANGSARBEITERN
METHODISCHE, STRUKTURELLE UND PERSONELLE ASPEKTE

Beispiele

- Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stephan M. Janker

Auf der Suche nach (überlebenden) Zwangsarbeitern.
Methodische, strukturelle und personelle Aspekte 109

Peter Silberzahn

Kirche und Zwangsarbeiter am Beispiel Katholische Spitalstiftung
Horb 121

Herbert Aderbauer

Zwangsarbeit im kirchlichen Dienst. Die Beschäftigung von
Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern in der
Landwirtschaft des Horber Spitals 125

- Erzdiözese Köln

Ulrich Helbach

Quellen in Registraturen und Archiven der katholischen Kirche
zur Erforschung der Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 143

- am Beispiel einer Ordensgemeinschaft

P. Laurentius Koch OSB

»Ein erträgliches, unerträgliches Leben«
Kloster Ettal und die »Zwangsarbeiter« im II. Weltkrieg 163

- diakonische Einrichtungen

Harald Jenner

Werkstattbericht zur Frage der Beschäftigung von Zwangs-
arbeiter/innen in den Einrichtungen der Diakonie 171

Jens Murken

Zwangsarbeit in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen 181

- am Beispiel der öffentlichen Archive

Volker Trugenberger/Franz-Josef Ziwes

Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen 197

Elisabeth Timm

Quellen und Recherchen in einem Stadtarchiv 223

Joachim Köhler

Die Suche nach Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Institutionen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten 239

Ferdinand Michael Pronold

Der Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe und die kirchlichen Suchdienste: Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und bisherige Recherche-Ergebnisse 249

TEIL IV HISTORISCHE AUFARBEITUNG (THEMENSTELLUNGEN – ARBEITSPERSPEKTIVEN – »VERNETZUNG«)

– aus der Sicht der Kommission für Zeitgeschichte

Karl-Joseph Hummel

Zwangsarbeit in der katholischen Kirche – Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung: Eine Projektskizze der Kommission für Zeitgeschichte Bonn 257

– aus der Sicht der Ermittler »vor Ort«

Annette Schäfer

Historische Aufarbeitung: Themenstellungen – Arbeitsperspektiven – »Vernetzung« 271

TEIL V VERSÖHNUNGSARBEIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Gerhard Albert

Der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland – Strukturen und Arbeitsweise. Rede beim Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit« am 30. Januar 2001 in Mainz 293

Roland Müller

Perspektiven der Versöhnungsarbeit – Zusammenfassung eines Rundgesprächs 301

ANHANG

Gerhard Hirschfeld

Zur Begrifflichkeit »Zwangsarbeit«

309

Zwei Statements aus der Pressekonferenz am 10.11.2000 in Stuttgart zur Übergabe der durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart ermittelten Personendaten von während des Zweiten Weltkrieges in kirchlichen Einrichtungen der Diözese beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Gebhard Fürst

Wir treten ein für gerechte Entschädigung und aufrichtige Versöhnung

313

Hellmut Puschmann

Statement

321

Tagungsprogramm

323

Autorinnen und Autoren

325

Vorwort

Durch die öffentliche und bis heute anhaltende Diskussion um die immer noch ausstehende Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter wurde – für die Kirchen völlig überraschend – im Frühsommer 2000 deutlich, dass auch sie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, allerdings in weitaus geringerem Umfang als beispielsweise Industrie und Kommunen. Während sich die evangelische Kirche vor dem Hintergrund erster Recherchen und Erkenntnisse für eine Beteiligung in Höhe von 10 Millionen DM an der Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« entschied, beschloss die Deutsche Bischofskonferenz Ende August, für die katholische Kirche in Deutschland einen eigenen Entschädigungsfonds im Umfang von 5 Millionen DM und einen Versöhnungsfonds in gleicher Höhe einzurichten. Jeder noch lebende Zwangsarbeiter, der in einer Einrichtung in kirchlicher Verantwortung tätig war, erhält DM 5.000,-. Der Deutsche Caritasverband wurde mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt. Die Entscheidung für einen eigenen Weg war zunächst nicht unumstritten, bedeutete aber, dass die katholische Kirche – anders als der Bundesstiftung möglich – von Anfang an nach »ihren« Zwangsarbeitern aktiv suchte. Durch den eigenen Entschädigungsweg konnten Zwangsarbeiter, sobald sie lebend gefunden wurden und die Formalitäten geklärt waren, unmittelbar entschädigt werden – die ersten bereits zur Jahreswende 2000/2001. Diese aktive Suche wird inzwischen beispielweise auch in der Evangelischen Landeskirche Württemberg praktiziert.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart begann mit ihren Nachforschungen nach ehemaligen Zwangsarbeitern bereits vor den am 28. August 2000 gefassten Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz: Auf Bitten des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz startete der Rottenburger Generalvikar am 20. Juli eine Umfrage an alle kirchlichen und karitativen Einrichtungen einschließlich der Klöster und beauftragte gleichzeitig das Diözesanarchiv mit eigenen Recherchen. Nach einer Woche konnte in fünf Einrichtungen die Beschäftigung von Zwangsarbeitern bzw. Kriegsgefangenen nachgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich am 17. August eine von der Diözesanleitung einberufene »Kommission zur Klärung der Fragen nach Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart«, der renommierte Wissenschaftler und Archiv-Fachleute aus dem kirchlichen und außerkirchlichen Bereich angehören. Mit der Geschäftsführung der Kommission sind die beiden Akademiereferenten Klaus Barwig (Ausländer- und Minderheitenfra-

gen) und Dieter R. Bauer (Geschichte) betraut, die sich seit vielen Jahren mit den zu bearbeitenden Fragen beschäftigen.

Die Berufung einer solchen Kommission war für die weitere Arbeit richtungsweisend; zentrale Anliegen und Aufgaben waren und sind:

- Begleitung und Bewertung bei der Ermittlung konkreter Beschäftigungsverhältnisse in einem grundsätzlichen Bemühen um Unabhängigkeit in Recherche, Forschung und Versöhnungsarbeit;
- Herstellen von Verbindungslinien bei zusammenhängenden Fragestellungen, die über die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse hinausgehen (z.B. durch die Erschließung von Aktenbeständen aus der französischen Besatzungszone und Nutzung der Kontakte zu Stiftungen, Zwangsarbeiter-Verbänden und sonstigen Institutionen);
- unterstützende Qualifizierung von »Erinnerungsarbeit« in Kirche und Gesellschaft durch wissenschaftliche Fachkompetenz. Damit wird ein Beitrag zur Erforschung und Aufarbeitung bisher noch nicht bearbeiteter Themen geleistet.
- Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, als originärer kirchlicher Beitrag für die Arbeit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«;
- Begleitung des Aufbaus von persönlichen Kontakten zwischen noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern einerseits und den Einrichtungen, in denen sie gearbeitet haben, andererseits, wo immer dies möglich ist;
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die im Rahmen des Notwendigen Daten und Vorgänge zum Gesamtanliegen der Kirche beitragen, durch wissenschaftliche Fachkräfte;
- Begleitung der wissenschaftlichen Dokumentation.

Diese Arbeit wird – was die Archiv-Recherche betrifft – durch drei wissenschaftliche Fachkräfte (mit befristeter Anstellung) unterstützt.

Bischof Dr. Gebhard Fürst hatte sich – schon als Akademiedirektor in der Sache engagiert – die Frage der Entschädigung gleich nach seinem Amtsantritt zu eigen gemacht. So konnte das Bistum Rottenburg-Stuttgart am 10. November 2000 eine Liste mit ca. 80 Namen der bis dahin ermittelten Personen dem Kirchlichen Entschädigungsfonds zur weiteren Recherche übergeben. Bereits zum Jahresende konnten die ersten noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter gefunden und das Entschädigungsverfahren eingeleitet werden.

Es wurde bald deutlich, dass bei der Ermittlung auf diözesaner Ebene wiederholt Problemstellungen auftraten, die eine enge Vernetzung aller, die mit denselben oder ähnlichen Fragestellungen konfrontiert waren, nahelegte. Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart plante deshalb in Kooperation mit der diözesanen Kommission, der Bibliothek für Zeitge-

schichte, dem Diözesanarchiv Rottenburg, dem Stadtarchiv Stuttgart und der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, eine Fachtagung, die bundesweit vorrangig diejenigen zusammenführte, die im Bereich der evangelischen und katholischen Kirche wie auch in öffentlichen Archiven in unterschiedlichen Trägerschaften und Strukturen mit der Suche nach Zwangsarbeitern beschäftigt waren. Dies war auch ein Versuch, um bestehende Vorbehalte im direkten Diskurs auszutauschen und Wege zur Überwindung des auf mehreren Ebenen zu beobachtenden »Nebeneinandern« auszuloten.

Die Tagung stellte – dem Grundauftrag der Akademie entsprechend – Gesprächszusammenhänge her, die inzwischen Auswirkungen auf Arbeitsweise und Verhältnis der im Bereich von Ermittlung und Entschädigung tätigen Institutionen haben. Beispiele hierfür sind der Forschungs- und Ermittlungsverbund im Bereich dreier baden-württembergischer Kirchen sowie interdiözesane Absprachen und Initiativen.

Der vorliegende Sammelband dokumentiert diese Tagung (Programm siehe Anhang), ergänzt durch einige wenige für die aktuelle Diskussion wichtige Stellungnahmen. Leider konnten für die Veranstaltung wichtige Elemente nicht angemessen wiedergegeben werden; dies betrifft insbesondere die Länderberichte und die beiden Podiumsdiskussionen. Allerdings wurde die Diskussion zum Themenbereich »Versöhnung« in einem zusammenfassenden Text nachgezeichnet.

Herausgegeben wird der Band von den beiden für die Tagung verantwortlichen Akademiereferenten und dem Direktor der Kommission für Zeitgeschichte, einer durch Dokumentationen und Forschungen zum Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts ausgewiesenen Einrichtung der deutschen katholischen Kirche. Tagung und Publikation binden auf diese Weise regionale Überlegungen und Aktivitäten in den Gesamtzusammenhang kirchlicher Bemühungen auf nationaler Ebene ein. Eine solche Vernetzung ist eine wesentliche Voraussetzung, um erfolgreich ehemalige Zwangsarbeiter aufzufinden und ihr historisches Schicksal zu untersuchen.

Die Herausgeber danken allen Referenten und Tagungsteilnehmern für ihre Beiträge und engagierte weiterführende Diskussion sowie die Bereitschaft, an ihrer raschen Veröffentlichung mitzuwirken. Der Band erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem die Suche nach ehemaligen Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen noch andauert. Wenn die in ihm enthaltenen Anregungen und Hilfestellungen dazu beitragen können, diese Suche voranzutreiben und auf diese Weise zur Versöhnung beizutragen, hätten Tagung und Publikation ihr Ziel erreicht.

Stuttgart, im Mai 2001

Die Herausgeber

TEIL I GRUNDLAGEN
ZWANGSARBEITEREINSATZ WÄHREND DES ZWEITEN
WELTKRIEGES

Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick

1. EINLEITUNG

Die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter, die im Zweiten Weltkrieg für die Zwecke der deutschen Wirtschaft arbeiten mussten, ist seit 1998 ein Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion. In den letzten 15 Jahren ist eine Flut wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum Thema Zwangsarbeit erschienen, so dass man es wohl als eines der am besten erforschten Gebiete der deutschen Geschichte überhaupt bezeichnen kann. Im vorliegenden Aufsatz wird versucht, die Ergebnisse der neueren Forschung, die im Übrigen von der Entschädigungsdebatte weitere inhaltliche (und finanzielle) Impulse erhalten hat, einschließlich eines Abrisses der bisherigen Entschädigung zusammenzufassen. In den Fußnoten werden dabei nur die wichtigsten und tendenziell neueren Publikationen zum Thema berücksichtigt werden können. Dies ist auch insofern bedauerlich, als gerade die vielfach immer noch etwas unterschätzte Lokalforschung zum Teil hervorragende Studien hervorgebracht hat, die das Gesamtbild um neue Facetten bereichert haben.

Eine Gesamtdarstellung, die das ganze Thema Zwangsarbeit abdeckt, ist im März 2001 vom Verfasser erschienen.¹ Weite Teile des Themengebiets werden auch von vier älteren Publikationen abgedeckt. Eine sehr beachtliche Darstellung legte John H. E. Fried bereits wenige Wochen vor der Kapitulation Deutschlands im Auftrag des *International Labour Office* vor. Fried standen dabei im Wesentlichen nur Mosaiksteinchen von Informationen zur Verfügung, die er der Presse in Deutschland und dem deutsch kontrollierten Europa entnahm. Dennoch ist seine Studie, die systematisch-deskriptiv angelegt ist, bis heute nur in wenigen Punkten überholt. Nur unwesentlich über diesen Meilenstein hinaus ging die 1964 angefertigte Dissertation von Hans Pfahlmann. Pfahlmanns Arbeit war insofern politischer, als durch die Nürnberger Prozesse und die darin erlassenen Urteile gegen Eigentümer bzw. Manager der IG Farbenindustrie, des Krupp- und des Flick-Konzerns die Frage der Mitschuld deutscher Un-

¹ MARK SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939–1945*. Stuttgart/München 2001.

ternehmen aufgeworfen worden war, der er sich ebenfalls stellte. Pfahlmann, der nur recht wenige archivalische Quellen auswertete, kam in dieser Hinsicht zu eher zurückhaltenden Urteilen und entsprach damit dem *Mainstream* der 1950er und 60er Jahre. Etwa zur gleichen Zeit legte Edward Homze eine wesentlich anspruchsvollere, chronologisch angelegte Studie vor, die in großem Umfang auf Materialien US-amerikanischer Ermittler beruhte, die diese unmittelbar nach Kriegsende im besetzten Deutschland gesammelt und ausgewertet hatten. Homze legte seinen Schwerpunkt auf den politischen Willensbildungsprozess, insbesondere die Kontroverse zwischen Albert Speer und Fritz Sauckel. Noch einmal knapp 20 Jahre später erschien die Dissertation von Ulrich Herbert, die bis heute das Standardwerk zum Thema darstellt und 1999 neu aufgelegt wurde. Herbert ging es wie Homze in erster Linie um die politischen und ökonomischen Entscheidungsprozesse, die hinter dem Zwangsarbeitereinsatz standen. Deshalb baute er seine Darstellung ebenfalls chronologisch auf, jedoch auf viel breiterer Quellenbasis und häufigen Exkursen in den Alltag der Zwangsarbeiter, um die Erlasslage mit der Realität vergleichen zu können. Ein weiterer Verdienst lag vor allem darin, stärker noch als Fried und Homze gegen das nach wie vor dominierende Bild des »Ausländereinsatzes« als einer kriegsbedingten und staatlich veranlassten Notwendigkeit einerseits den spezifisch nationalsozialistischen Unrechtscharakter vieler Aspekte des Zwangsarbeitereinsatzes und andererseits die Mitwirkung breiter Teile der Privatwirtschaft deutlich herauszuarbeiten. Nicht nur dieser zweite Befund war politisch brisant, sondern auch der erste, denn Westdeutschland hatte im Bundesentschädigungsgesetz von 1953 und der nachfolgenden Rechtsprechung Folgen spezifisch nationalsozialistischen Unrechts als im Prinzip entschädigungsfähig anerkannt, Zwangsarbeit jedoch nicht darunter subsumiert.² Nicht oder nur am Rande berücksichtigt wurde in diesen Studien der Zwangsarbeitereinsatz von KZ-Häftlingen, der erst 1978 in einer Pionierstudie von Falk Pingel und dann vor allem in den neunziger Jahren Beachtung fand.³

² JOHN H. E. FRIED, *The Exploitation of Foreign Labor by Germany* (Studies and Reports, Bd. C.25). Montreal 1945; HANS PFAHLMANN, *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945* (Beiträge zur Wehrforschung, Bd. 16/17). Würzburg 1964; EDWARD L. HOMZE, *Foreign Labor in Nazi Germany*. Princeton 1967; ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Bonn 1999 (Erstauf. 1985), mit aktuellem Forschungsüberblick auf S. 416–433. Vgl. weiterhin, auch mit Beiträgen zu KZ-Zwangsarbeit, DERS. (Hrsg.), *Europa und der »Reichseinsatz«*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991.

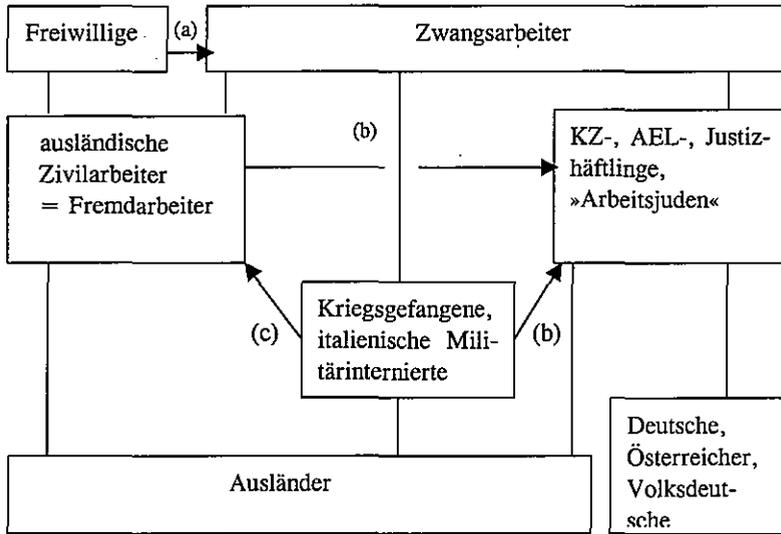
³ FALK PINGEL, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager* (Historische Perspektiven, Bd. 12). Hamburg 1978. Von den vielen neueren Erscheinungen sind in Hinblick auf den Arbeitereinsatz am ergiebigsten WOLFGANG BENZ/BARBARA DISTEL (Hrsg.), *Sklavenarbeit im KZ* (Dachauer

Der Begriff »Zwangsarbeit«, der sich heute in der öffentlichen Diskussion und Teilen der wissenschaftlichen Literatur durchgesetzt hat, ist für den Tatbestand, der damit beschrieben werden soll, etwas unglücklich gewählt: Er hat zwar den Vorteil begrifflicher Prägnanz, jedoch den Nachteil unzulässiger Verallgemeinerung. Ein Teil der Ausländer, die im Zweiten Weltkrieg im Deutschen Reich arbeiteten, war ursprünglich »freiwillig« dorthin gegangen. Allerdings erweist sich bei näherem Hinsehen der Begriff der »Freiwilligkeit« ebenfalls als höchst problematisch angesichts des Drucks der deutschen Besatzungsbehörden auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete Europas. Der Begriff des »Fremdarbeiters« hilft auch nicht weiter, da er deckungsgleich mit den (freiwilligen und unfreiwilligen) ausländischen Zivilarbeitern ist, jedoch nicht die anderen beiden großen Zwangsarbeiterkategorien umfasst, die Kriegsgefangenen und die Häftlinge. Der »Sklavenarbeiter« (slave worker) hat sich im angelsächsischen publizistischen Bereich und in den jüngsten deutschen und österreichischen Entschädigungsgesetzen durchgesetzt, ist jedoch eine ungeschickte Begriffswahl: Bei den freiwilligen, aber auch einem großen Teil der unfreiwilligen ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen lässt sich von Sklaven kaum sprechen, während insbesondere jüdische Häftlinge wohl froh gewesen wären, wenn sie den Status eines Sklaven gehabt hätten. Der Sklavenhalter, etwa im Süden der Vereinigten Staaten, hatte nämlich ein ökonomisches Interesse am Erhalt der Arbeitskraft des Sklaven, was sich für die SS keineswegs durchgehend feststellen lässt. Im Folgenden wird daher mangels besserer Alternative »ausländische Arbeiter« als Oberbegriff für die drei Kategorien ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge verwendet – was wegen der deutschen Häftlingszwangsarbeiter auch nicht ganz korrekt ist (vgl. Übersicht 1).

Im nächsten Abschnitt werden zunächst jeweils kurz die ideologischen und rüstungswirtschaftlichen Hintergründe des Ausländereinsatzes betrachtet, denen ein Abschnitt über die Rekrutierungspraxis der deutschen Behörden in den besetzten bzw. verbündeten Gebieten folgt. Dieser Punkt

Hefte, Bd. 2). München 1993 (Erstaufl. Dachau 1986); DIES. (Hrsg.), KZ-Außenlager: Geschichte und Erinnerung (Dachauer Hefte, Bd. 15). Dachau 1999; DIES., Zwangsarbeit (Dachauer Hefte, Bd. 16). Dachau 2000; »Deutsche Wirtschaft«. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hrsg. v. Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Hamburg 1991; HERMANN KAIENBURG, »Vernichtung durch Arbeit«. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Bonn 2. Aufl. 1991; DERS. (Hrsg.), Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 34). Opladen 1996; ULRICH HERBERT/KARIN ORTH/CHRISTOPH DIECKMANN (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. 2 Bde. Göttingen 1998; KARIN ORTH, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999.

Übersicht 1: Schematische Darstellung begrifflicher Abgrenzungen



Anmerkungen:

- (a) Zwangsweise Verlängerung eines ursprünglich freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrags.
- (b) Einweisung in Gefängnis, Zuchthaus, Arbeitserziehungslager (AEL) oder Konzentrationslager (KZ).
- (c) Freiwillige oder erzwungene Umwandlung in den Zivilstatus.

verdient insofern Bedeutung, als er dazu beiträgt, die Frage der Freiwilligkeit besser zu beleuchten. Dann wendet sich die Perspektive von der Peripherie wieder nach innen, den Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter im »Großdeutschen Reich« zu. Daran schließen sich einige Überlegungen zur Verantwortlichkeit für den Zwangsarbeitseinsatz an, die über eine Zusammenfassung des Forschungsstands hinausgehen und Thesen des Verfassers beinhalten, also einen subjektiver gefärbten Anstrich haben als die anderen Abschnitte. Nach einem Abriss der Diskussion um die Entschädigung für Zwangsarbeit folgt abschließend eine Zusammenfassung, in der außerdem offene Fragen der Forschung angesprochen werden.

2. DIE IDEOLOGISCHEN UND RÜSTUNGSWIRTSCHAFTLICHEN HINTERGRÜNDE DES AUSLÄNDEREINSATZES

Über die atavistische Rassendoktrin des Nationalsozialismus muss an dieser Stelle wohl nicht viel gesagt werden. Es dürfte genügen, auf die natio-

nalsozialistische Rassenskala hinzuweisen, die im Wesentlichen mit damals (wie in abgeschwächter Form wohl auch heute noch) vorherrschenden Ressentiments in der Bevölkerung übereinstimmte. An der Spitze dieser Skala standen die »nordischen Völker«, also Skandinavier, Niederländer und Flamen. Ihnen folgten die »romanischen Völker«, also etwa die Wallonen, Franzosen und Italiener. Am unteren Ende der Skala standen die »slawischen Untermenschen«, insbesondere die Polen und Russen, unter denen sich nur noch die Juden und Zigeuner befanden.

Dieses primitive Gerüst – das noch nicht einmal von den universität bestellten Rasse-Ideologen quasi-wissenschaftlich belegt werden konnte – bereitete einige Schwierigkeiten bei der Zuordnung verbündeter Völker, wie etwa der Italiener, Japaner oder Angehöriger verbündeter Nationen auf dem Balkan. Bei allen Verrenkungen, die die nationalsozialistischen Planer in dieser Hinsicht machen mussten, so war doch eines klar: Deutschland sollte – schon aus »blutlichen« Gründen – den Deutschen gehören, und Ausländer waren allenfalls temporär und dann nur unter Nützlichkeitsabwägungen im Reich zu tolerieren, das 1943 »judenrein« wurde. Dies galt insbesondere für »slawische Untermenschen«, die womöglich gar noch »bolschewistisch infiziert« waren.⁴

Zunächst gab es kaum Konflikte zwischen rassenideologischen und wirtschaftlichen Zielen. Die Nationalsozialisten übernahmen die Macht auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, als auch die Beschäftigung von Ausländern auf dem Tiefpunkt stand. Schon 1934 waren jedoch Facharbeiter in metallverarbeitenden Berufen wieder knapp, und 1936/37 war Vollbeschäftigung erreicht. Der Import ausländischer Arbeitskräfte stieg zwar an, blieb jedoch aufgrund des chronischen Devisenmangels des Reichs gedrosselt.⁵

Im Krieg wurde die Verteilung der Arbeitskräfte wie die von Rohstoffen und teilweise selbst Finanzmitteln immer mehr marktlichen Selbstregulierungsmechanismen entzogen und zunehmend zentral geplant. Der Wettbewerb war damit jedoch keineswegs aufgehoben, sondern verlagerte sich vom anonymen Markt in die Flure der Beschaffungsabteilungen von Wehrmacht und Bürokratie. Die Perspektive der Unternehmen war ganz auf die Nachkriegszeit ausgerichtet; die Kriegswirtschaft wurde als Zwischenphase mit ganz spezifischen unternehmerischen Chancen und Risiken aufgefasst. Rüstungsaufträge waren durchaus lukrativ, allerdings konnten die hohen Gewinne nur zum Teil ausgeschüttet werden und wurden daher

⁴ Vgl. HERBERT, Fremdarbeiter (Anm. 2), insb. S. 116–122.

⁵ Vgl. zur zahlenmäßigen Entwicklung LOTHAR ELSNER/JOACHIM LEHMANN, Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus 1900 bis 1985. Berlin 1988.

reinvestiert.⁶ Durch gezielte Hereinnahme bestimmter Rüstungsaufträge ließen sich Bestände an Fachkräften, Sachkapital und Warenvorräten halten oder gar aufbauen, die wertvolles Startkapital im Frieden darstellen würden.⁷

Das Jahr 1942 war in mehrfacher Hinsicht ein Wendepunkt in der deutschen Kriegswirtschaft. Unternehmen, die keine rüstungswirtschaftlich bedeutenden Produkte herstellen konnten oder wollten, wurden zunehmend die Arbeitskräfte entzogen und liefen nun Gefahr, von den Behörden stillgelegt zu werden, vor allem die kleineren. Die Rüstungsproduktion war weitgehend dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition (Fritz Todt, ab Februar 1942 Albert Speer, ab November 1943 unter dem Titel Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion) unterstellt worden, der unter Miteinbeziehung führender Industrieller (»Selbstverantwortung der Industrie«) ein scharfes Rationalisierungsprogramm durchsetzte und die Ziffern der Rüstungsendproduktion eindrucksvoll steigern konnte – allerdings unter Vernachlässigung der Konsumgüterproduktion. Im März 1942 ernannte Hitler außerdem den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Sauckel sollte das drängendste Problem der Rüstungswirtschaft lösen, die Knappheit an Arbeitskräften, wobei aus ideologischen und sozialpolitischen Gründen die deutschen Frauen weitgehend verschont bleiben sollten.⁸

⁶ Grundlegend dazu WILLI A. BOELCKE, Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948. Paderborn 1985; vgl. zu den Gewinnen MARK SPOERER, Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 123). Stuttgart 1996.

⁷ Vgl. PAUL ERKER, Industrieeliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936–1945. Passau 1994, insb. S. 67–75; DERS./TONI PIERENKEMPER (Hrsg.), Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 39). München 1999. Vgl. für das besonders gut untersuchte Unternehmen Daimler-Benz BARBARA HOPMANN u.a., Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78). Stuttgart 1994, S. 77–80, 489–492; NEIL GREGOR, Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich. Berlin 1997, insb. S. 148–161, 368–377.

⁸ Einen Überblick über die Kriegswirtschaft bieten FRITZ BLAICH, Wirtschaft und Rüstung im »Dritten Reich« (Historisches Seminar, Bd. 1). Düsseldorf 1987; AVRAHAM BARKAI, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945. Frankfurt a.M. 2. Aufl. 1988; WERNER ABELSHAUSER, Germany: guns, butter, and economic miracles. In: MARK HARRISON (Hrsg.), The economics of World War II. Six great powers in international comparison. Cambridge u.a. 1998, S. 122–176; DERS., Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 47, 1999, S. 503–538.

Die massenhafte Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte, die infolge Sauckels zunächst recht erfolgreicher Bemühungen ab 1942 in der millionenfachen Zwangsrekrutierung von Menschen aus fast ganz Europa gipfelte, spielte sich in einem komplexen Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Rassendoktrin und rüstungswirtschaftlichem Pragmatismus ab. Wie im Folgenden zu veranschaulichen sein wird, zeigt sich in den Entscheidungen für den Einsatz an sich die Dominanz pragmatischer Erwägungen, doch waren die konkreten, oft kontraproduktiven Umstände des Einsatzes das Zugeständnis an die Ideologen.⁹

3. DIE REKRUTIERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN IM »GROßWIRTSCHAFTS- RAUM EUROPA«

Für die Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter lassen sich vier Grundformen unterscheiden: (1) die reine Werbung, (2) Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen, (3) Konstriktion unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung und (4) Deportation durch offene Gewaltanwendung deutscher oder deutsch-verbündeter Besatzungsorgane. Diese vier Idealtypen, die natürlich in der Praxis ineinander übergingen oder auch eine Zeit lang nebeneinander existierten, lassen sich je nach Härte des Besatzungsregimes in den meisten Territorien des deutschen Hegemonialraums finden, der der betroffenen Bevölkerung wenig erfolgreich als »Großwirtschaftsraum Europa« verkauft wurde.¹⁰

In den verbündeten, offiziell autonomen Staaten Süd- und Südosteuropas konnten die deutschen Werber keinen direkten Druck auf die Bevölkerung ausüben. Bei diesen Staaten handelte es sich – in der Reihenfolge der tatsächlich erreichten Anwerbeziffern – um Italien (bis zur Kapitulation 1943), Kroatien, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Um in diesen Ländern Anwerbung durchführen zu können, musste das Deutsche Reich bilaterale Abkommen schließen, die vor allem die Regelung devisen- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen zum Gegenstand hatten.

⁹ Grundlegend zum Verhältnis von NS-Ideologie und rüstungswirtschaftlichen Interessen ULRICH HERBERT, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus. In: DERS. (Hrsg.), Europa (Anm. 2), S. 384–426. Sehr aufschlussreich sind die in diesem Kontext zu sehenden ernährungswissenschaftlichen Experimente des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, beschrieben von DIETRICH EICHHOLTZ, Die »Krautaktion«. Ruhrindustrie, Ernährungswissenschaft und Zwangsarbeit 1944. In: ebda., S. 270–294.

¹⁰ Vgl. als Überblick mit mehreren Beiträgen zur Arbeitskräfte rekrutierung RICHARD J. OVERY/GERHARD OTTO/JOHANNES HOUWINK TEN CATE (Hrsg.), Die »Neuordnung« Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, Bd. 3). Berlin 1997.

Die Anwerbung von Industriearbeitern in Städten lief so ab, dass sich Interessenten bei einem deutschen Werbebüro vorstellten und dort medizinisch und fachlich untersucht wurden. Waren beide Seiten handelseinig, unterschrieben die Interessenten einen Einheitsvertrag, erhielten von ihrem Staat die erforderlichen Ausreisepapiere und fuhren zu einem festgesetzten Termin mit Hunderten anderer Freiwilliger mit einem Sonderzug nach Deutschland. Die Anwerbung von Landarbeitern erwies sich als wesentlich mühseliger für die Werber. Da die potentiellen Interessenten auf dem Land verstreut wohnten und nur zum Kirchgang in größeren Massen zusammenströmten, fand die Werbung auf den Dörfern häufig sonntags statt. Wie im Mittelalter ließen die Werber dafür Trommler aufmarschieren. Wer sich von den (oft überzogenen) Versprechungen der Werber überzeugen ließ, unterschrieb den Einheitsvertrag und hatte sich zu einem festgesetzten Termin an einer Sammelstation, in der Regel einem Bahnhof oder Donauhafen, einzufinden.¹¹

Ganz ähnlich gingen die deutschen Behörden zunächst auch in den besetzten Gebieten West- und Osteuropas vor, nur dass im Falle direkter deutscher Herrschaft die Notwendigkeit zwischenstaatlicher Abkommen entfiel. Da den ausländischen Arbeitern mit Ausnahme der Polen und Sowjetbürger im wesentlichen gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen wie ihren deutschen Kollegen zustanden und die meisten Staaten Kontinentaleuropas vor Kriegsbeginn immer noch unter der Arbeitslosigkeit infolge der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre litten, glaubten die deutschen Arbeitseinsatzbehörden, leichtes Spiel zu haben.

Dem war jedoch nicht so. In keinem Gebiet konnten die deutschen Anwerber die (hochgesteckten) Erwartungen Berlins erfüllen. Die Industriearbeiterschaft war vor allem in Westeuropa politisch informiert und brachte dem deutschen Kriegsgegner gehörige Skepsis entgegen. Auf dem Lande waren die Menschen ohnehin sehr misstrauisch und mit noch so hohen Lohnunterschieden nicht im gewünschten Umfang wegzulocken, wie die Werber zu ihrem Leidwesen feststellen mussten. Immerhin ließ sich ein kleiner Teil der westeuropäischen Industriearbeiterschaft von den unbestreitbaren Errungenschaften der NS-Sozialpolitik (Hygiene, Arbeitsschutz, vermeintliche Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit) verleiten, nach Deutschland zu gehen.

In den besetzten Gebieten standen den deutschen Arbeitseinsatzbehörden aber auch ganz andere Mittel zur Verfügung. Da die deutschen Besatzer die Leitung der Behörden in den besetzten Gebieten übernahmen, konnten sie auf vielfältige Weise Druck auf die arbeitsfähige Bevölkerung ausüben. In Polen, wie auch später in den besetzten Gebieten Westeuropas und der Sowjetunion, trugen Nichtzuteilung essentieller Vorprodukte bzw.

¹¹ FRIED, *Exploitation* (Anm. 2), S. 256-263.

direkte Stilllegungsverfügungen durch die Besatzungsbehörden dazu bei, Betriebe zu schließen und somit die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Wer sich nicht beim Arbeitsamt meldete (und damit riskierte, nach Deutschland dienstverpflichtet zu werden), dessen Familie konnten Lebensmittelmarken oder Sozialleistungen gekürzt oder ganz vorenthalten werden. Diese Kombination aus Verringerung der Arbeitsplätze vor Ort, umfassender verwaltungsmäßiger Erfassung und materiellem Druck auf die Familie veranlasste viele jüngere, ledige Haushaltsmitglieder, sich für den Arbeitseinsatz zu melden, zur Not auch nach Deutschland.¹² Dies veranschaulicht, wie problematisch der Begriff der Freiwilligkeit ist.

Da auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten, gingen die deutschen Besatzer letztlich in allen besetzten Gebieten mit Ausnahme Dänemarks zu offener Zwangsrekrutierung (Konstriktion bzw. Deportation) über.¹³ Hatten die Deutschen die einheimischen Behörden belassen und nur unter ihre Befehlsgewalt oder die einer Marionettenregierung gestellt, so hatte dies einerseits den Vorteil, dass mit weniger Widerstand zu rechnen war. Andererseits mussten bestimmte Rücksichtnahmen gewährt werden, um die einheimischen Behörden bzw. ihre Regierung zur Kollaboration zu bewegen.

Das klassische Beispiel ist der im Februar 1943 eingerichtete *Service du travail obligatoire* (STO) in Frankreich. Sauckel, der immer mehr französische Arbeiter, vor allem Facharbeiter, für die deutsche Kriegswirtschaft gewinnen wollte, hatte den Druck auf das Vichy-Regime so weit verstärkt, dass dieses sich im September 1942 zur Einführung einer Dienstverpflichtung veranlasst sah, die dann im STO institutionalisiert wurde. Immerhin ließen sich die Forderungen der Deutschen durch den STO – den Umständen entsprechend – sozialverträglich abfedern: Es wurden ganze Jahrgänge aufgerufen, jedoch – ab 1943 wieder eingeschränkte – Ausnahmeregelungen erlassen, z.B. für Verheiratete und Familienväter bzw. Landwirte und Polizisten.¹⁴

Ohne auch nur den Schein ordnungsmäßiger Verwaltungsakte erwecken zu wollen, gingen die deutschen Arbeitseinsatzbehörden in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion fast von Anfang an zu Deportatio-

¹² Detailliert beschrieben in neueren Darstellungen für Belgien in WERNER WARMBRUNN, *The German Occupation of Belgium 1940–44* (American University Studies, Bd. 9.122). New York u.a., S. 225–238; für Frankreich in BERND ZIELINSKI, *Die deutsche Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich 1940–1944*. In: OVERY u.a. (Hrsg.), *Neuordnung* (Anm. 10), S. 109–131.

¹³ Vgl. zu Dänemark THERKEL STRAEDE, »Deutschlandarbeiter«. Dänen in der deutschen Kriegswirtschaft, 1940–1945. In: HERBERT (Hrsg.), *Europa* (Anm. 2), S. 140–171, hier S. 143–147.

¹⁴ YVES DURAND, *Vichy und der »Reichseinsatz«*. In: HERBERT (Hrsg.), *Europa* (Anm. 2), S. 184–199; ZIELINSKI, *Arbeitseinsatzpolitik* (Anm. 12), S. 123.

nen über. Schon am 3. September 1939 wurde das erste deutsche Arbeitsamt in Polen errichtet, und bereits nach wenigen Tagen fanden erste Razzien und Deportationen statt. Der Normalfall war in den annektierten polnischen Gebieten die Konskription, also die über die lokale Verwaltung vorgenommene namentliche Aufforderung zum Arbeitseinsatz, während die deutschen Arbeitseinsatzbehörden im Generalgouvernement zunächst auf freiwillige Werbung und nach deren Scheitern auf rücksichtslose Deportation setzten.¹⁵ Diese Methoden kamen auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zur Anwendung. Die gemäßigtere Variante bestand darin, regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften bestimmte Quoten an »Freiwilligen« aufzuerlegen. Wurden diese nicht erfüllt, griffen deutsche Sicherheitskräfte einfach die fehlenden Menschen in den betreffenden Dörfern oder auf Gütern auf. Die noch rücksichtslosere Variante bestand in Razzien, etwa in Wohnvierteln, Cafés oder Kinos. Wer nicht durch entsprechende Papiere nachweisen konnte, dass er beschäftigt war, wurde einfach mitgenommen und zur nächsten Sammelstelle gebracht. Bis zum Abtransport hatten die Familienangehörigen dann ggf. noch Gelegenheit, ihren Kindern oder Geschwistern etwas Reiseproviant, Kleidung und Hygieneartikel mitzugeben.¹⁶

Der Transport von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern erfolgte normalerweise in geschlossenen Güterwagen, ein Kübel in der Ecke diente zur Verrichtung der Notdurft. In bestimmten Durchgangslagern, z.B. Krakau, Lublin, Tschenschostochau und Warschau, wurden die Deportierten entlaust und medizinisch auf Tauglichkeit untersucht. Bei der Ankunft in deutschen Durchgangslagern erfolgte in der Regel noch einmal eine Entlausung und danach der Abmarsch oder Transport zu den jeweiligen deutschen Einsatzträgern.

Die Einschleusung der gefangen genommenen gegnerischen Soldaten spielte sich ähnlich ab. Sie wurden nach der Gefangennahme hinter die Front in Durchgangslager gebracht und dort entlaust, um dann von dort in Kriegsgefangenen-Stamm- bzw. -Offizierslager im Reich verbracht zu werden. Die Insassen der Stammlager wurden, wenn sie arbeitsfähig waren, über die Arbeitsämter in Arbeitskommandos an die Einsatzträger ausgeliehen.

¹⁵ CZESLAW LUCZAK, Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung. In: HERBERT (Hrsg.), Europa (Anm. 2), S. 90–105, hier S. 94–99.

¹⁶ Vgl. für Polen: LUCZAK, Arbeiter (Anm. 15), S. 94–99; für die Sowjetunion: ROLF-DIETER MÜLLER, Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft. In: HERBERT (Hrsg.), Europa (Anm. 2), S. 234–250; für Weißrussland CHRISTIAN GERLACH, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941–1944. Hamburg 1999, S. 466–476.

Den sowjetischen Kriegsgefangenen war zunächst ein anderes Schicksal zgedacht. Die Wehrmacht, die 1940 auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine Probleme gehabt hatte, über zwei Millionen französische und belgische Kriegsgefangene (die Niederländer waren direkt entlassen worden) ins Reich zu transportieren, ließ in den ersten Monaten des Ostfeldzugs von 3,35 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen zwei Millionen verhungern. Erst Ende Oktober 1941, als der deutsche Vormarsch steckengeblieben war, entschied sich Hitler für den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich. Diese Entscheidung wird nicht nur Hitler Überwindung gekostet haben, auch die deutschen Sicherheitsorgane waren nicht glücklich darüber, dass nun neben den Polen weitere, möglicherweise »bolschewistisch infizierte« Slawen noch weiter aus dem Osten ins Reich gelangen sollten. Diesen ideologischen Bedenken wurde durch entsprechend unmenschliche Einsatzbedingungen Rechnung getragen. Die Sterblichkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen lag weit über der aller anderen Zwangsarbeitergruppen mit Ausnahme der Häftlinge.¹⁷

Das Schicksal der Häftlinge im Arbeitseinsatz war meistens unvorstellbar grausam. Wer in ein deutsches Konzentrationslager eingewiesen wurde, war mindestens monatelanger Schikane und Drangsalierung ausgesetzt. Juden, bis dahin in Ghettos zusammengepfercht oder in KZ-ähnlichen Zwangsarbeiterlagern interniert, wurden ab 1941 in die eigens errichteten Vernichtungslager transportiert, die sich mit Ausnahme von Auschwitz auf dem Boden des Generalgouvernements befanden. Wer nach Chelмно, Lublin-Majdanek, Sobibor oder Treblinka kam, wurde in der Regel sofort ermordet. Auschwitz nahm eine Sonderstellung im deutschen KZ-System ein. Während die anderen genannten Lager reine Vernichtungslager für die umliegende, meist jüdische Bevölkerung waren (mit Einschränkung für Treblinka), kamen Juden aus ganz Europa nach Auschwitz. Dort fanden die berüchtigten Selektionen statt. Wer den Deutschen als nicht arbeitsfähig erschien, kam in die Gaskammer. Die anderen wurden entweder über eines der Außenkommandos des KZ Auschwitz an Bedarfsträger in Oberschlesien bzw. Mähren verliehen oder ins Reich geschickt, einem der dortigen KZ unterstellt und von dort verliehen. Somit befanden sich nun nicht nur Slawen, sondern auch wieder Juden im Reich – ein schmerzhaftes Zugeständnis der NS-Ideologen an die Pragmatiker der Rüstungswirtschaft. Die Gesamtzahlen der nach Deutschland angeworbenen bzw. deportierten ausländischen Arbeiter sind bislang nicht genau ermittelt oder geschätzt

¹⁷ Grundlegend dazu CHRISTIAN STREIT, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Bonn 1997 (Erstaufl. 1978). Vgl. zur Sterblichkeit MARK SPOERER/JOCHEN FLEISCHACKER, Counting Forced Labourers in Nazi Germany: how many were there in World War II and how many are still alive today? (Working Paper University of Hohenheim). Stuttgart 2001.

Übersicht 2: Anzahl der Zwangsarbeiter 1944, 1939–45 und 2000

	Beginn des Einsatzes in größtem Umfang	Anzahl August/September 1944	davon weiblich	Gesamtzahl 1939–1945 (Schätzung)	Überlebende 2000 (Schätzung)
Zwangsarbeiter^a, (gerundet) davon		8.300.000	2.100.000	13.500.000^b	2.700.000
Zivilarbeiter^a, davon		5.976.673	1.990.367	8.435.000	2.200.000
Italiener	1938	155.913	21.474	960.000	180.000
Tschechen ^c	1939	276.340	44.372	355.000	75.000
Polen ^c	1939	1.375.817	472.636	1.600.000	370.000
Kroaten	1941	60.153	17.082	100.000	25.000
Belgier	1942	199.437	29.379	375.000	100.000
Franzosen	1942	646.421	42.654	1.050.000	265.000
Niederländer	1942	254.544	20.953	475.000	135.000
Sowjetbürger ^{c,d}	1942	2.528.940	1.241.788	2.850.000	740.000
Kriegsgefangene, davon		1.930.087	0	4.575.000	375.000
Polen	1939	28.316		300.000	2.000
Belgier	1940	50.386		65.000	5.000
Briten	1940	80.725		105.000	10.000
Franzosen	1940	599.967		1.285.000	110.000
Serben	1941	89.359		110.000	10.000
Sowjetbürger	1942	631.559		1.950.000	165.000
Italiener	1943	427.238		495.000	5.000
KZ-Häftlinge^c	1942	400.000	100.000	1.550.000	100.000

^a Darunter schätzungsweise etwas über 1 Mio. Freiwillige.

^b Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge abzüglich Doppelzählungen (= in Zivilarbeiter umgewandelte Kriegsgefangene und ins KZ eingewiesene Zivilarbeiter und Kriegsgefangene).

^c Diese Gruppen sind im Grundsatz entschädigungsberechtigt.

^d In Grenzen von 1946, also insbesondere einschließlich Baltikum und Galizien (Westukraine).

worden. Dabei ist die Datenlage so schlecht nicht: Die deutschen Arbeitseinsatzbehörden führten sehr genau Buch über die sich jeweils im »Großdeutschen Reich« befindlichen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.¹⁸ Diese Zahlen sind jedoch nur Stichtagszahlen, die naturgemäß weder vorher in ihre Heimat zurückgekehrte oder verstorbene noch später angeworbene ausländische Arbeiter berücksichtigen. Dieses Problem der zeitlichen Fluktuation lässt sich aber insoweit eingrenzen, als es für die größeren Zwangsarbeitergruppen Angaben über die insgesamt aus der Heimat Angeworbenen oder Deportierten gibt. Diese Zahlenangaben allerdings enthalten Doppelzählungen, da insbesondere in Ländern, in denen freiwillige Anwerbung überwog, viele Menschen nur als Saisonarbeiter nach Deutschland kamen, im Dezember zurückkehrten und sich dann im Frühjahr wieder anheuern ließen. Die echte Gesamtzahl muss also zwischen der höchsten Stichtagszahl und der Gesamtanwerbungszahl liegen. Unter Zuhilfenahme weiterer Informationen lässt sich für die auch in Hinsicht auf die Entschädigung wichtigsten beiden Gruppen, die Zivilarbeiter aus Polen und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die Gesamtzahl mit ca. 1,6 und 2,85 Mio. schätzen. Auch für die Größe der anderen Zwangsarbeitergruppen existieren überschlägige Schätzungen, die sich aber sicherlich noch verbessern ließen. Insgesamt werden etwa 13,5 Millionen ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich gearbeitet haben, davon 80, eher noch 90 Prozent als Zwangsarbeiter (vgl. Übersicht 2).¹⁹

Über die Größenordnung der außerhalb der Grenzen des Großdeutschen Reichs für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzten Arbeiter gibt es noch nicht einmal grobe Schätzungen. Für diesen Zweck ist eine genauere Definition des Zwangsarbeiters nötig. Es macht sicherlich wenig Sinn, französische Facharbeiter, die in einer französischen Fabrik ihres Heimatortes deutsche Rüstungsaufträge erfüllten, als Zwangsarbeiter zu zählen, auch wenn sie dienstverpflichtet waren. Ein wesentliches Kriterium sollte sicherlich neben dem Arbeitszwang die Unterbringung in Lagern fern der Heimat sein. Doch diese Konkretisierung macht die

¹⁸ Vgl. Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich. Hrsg. v. Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. Berlin 1938–1944. Diese fortlaufende Statistik ist die mit Abstand ergiebigste Quelle zur Größenordnung des Ausländereinsatzes. Sie ist allerdings in keiner deutschen Bibliothek vollständig vorhanden, wahrscheinlich auch in keinem Archiv. Den größten Bestand hat vermutlich die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin (alle Jahrgänge außer 1941).

¹⁹ Vgl. für die Polen, Tschechen und Sowjetbürger im Gesamtreich MARK SPOERER, Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren. Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich. Wien 2000 (<http://www.historikerkommission.gv.at>); ferner für die anderen Gruppen DERS./FLEISCHHACKER, Counting Forced Labourers (Anm. 17).

Schätzung eher noch schwieriger. Insbesondere in den besetzten Ostgebieten ist völlig unbekannt, in welchem Umfang die rechtlose Zivilbevölkerung von den deutschen Besatzern zur Arbeit außerhalb ihrer Heimat gezwungen wurde. Es könnten durchaus viele Millionen gewesen sein.²⁰

Die Verteilung der ausländischen Arbeiter auf die Einsatzträger im Reich erfolgte mit Ausnahme der Häftlinge über das Arbeitsamt. Angesichts des zunehmenden Abzugs deutscher Arbeitskräfte durch Einberufungen zur Wehrmacht forderten die Unternehmen Ersatzkräfte beim Arbeitsamt an, wobei sie in Abstimmung mit dem Rüstungskommando bestimmte Dringlichkeitsstufen geltend machen konnten. Das Arbeitsamt teilte den Unternehmen dann je nach Bedarf und Vorhandensein ausländische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene zu. Konzentrationslagerhäftlinge konnten nur bei besonders rüstungswichtigem Bedarf und nur beim Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) der SS in Berlin bzw. Oranienburg angefordert werden. Die Häftlinge wurden dann von der SS an die Unternehmen gegen eine tägliche Gebühr verliehen. Die Einnahmen aus dem Verleih der Häftlinge musste die SS jedoch an das Reichsfinanzministerium abführen.

4. DIE ARBEITS- UND LEBENSBEDINGUNGEN DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITER IM DEUTSCHEN REICH

In der deutschen Kriegswirtschaft wurde die Erfüllung der wesentlichen Grundbedürfnisse der Bevölkerung – Unterkunft, Ernährung und Kleidung – immer mehr reglementiert, vor allem für Ausländer. Auch dieses Regelwerk war Ausdruck der nationalsozialistischen Rassenskala. Dies spiegelt sich ganz besonders deutlich im Sonderrecht – oder besser -unrecht – für bestimmte Ausländergruppen wider. Um dieses im Alltag umzusetzen, wurden in den Polenerlassen vom März 1940 die Polen neben vielen Verboten und drakonischen Strafen vor allem durch die Einführung eines auf der Brust zu tragenden »P«-Abzeichens auch optisch stigmatisiert – anderthalb Jahre vor Einführung des gelben Judensterns im Reich. Auch die »Ostarbeiter« – Zivilarbeiter aus altsowjetischem Gebiet²¹ – mussten zwei

²⁰ Vgl. SERGEJ KUDRYASHOV, Labour in the occupied territory of the Soviet Union, 1941–1944. In: OVERY u.a. (Hrsg.), Neuordnung (Anm. 10), S. 161–169. Frankreich bezifferte 1956 die Gesamtzahl aller inner- und außerhalb des Deutschen Reichs eingesetzten französischen Zwangsarbeiter auf 6 Mio.; ULRICH HERBERT, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer. In: LUDOLF HERBST/CONSTANTIN GOSCHLER (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 273–302, hier S. 286.

²¹ In Grenzen von 1938, also ohne die Einwohner des 1939 besetzten Ostpolens und der 1940 annektierten baltischen Staaten. Zivilarbeiter aus Wolhynien und Polesien (bis 1939

Jahre später das Tragen eines »OST«-Abzeichens hinnehmen. Die scharf kontrollierte Kennzeichnungspflicht hatte eine klare Funktion: Die Polen und Ostarbeiter sollten nicht nur ganz allgemein als angeblich minderwertige Menschen gekennzeichnet werden, sondern in Geschäften, Restaurants, öffentlichen Verkehrsmitteln usw. sofort erkannt und gegebenenfalls zurückgewiesen werden. Dies erschwerte auch aufgeschlossenen Deutschen den Umgang mit Angehörigen dieser beiden Gruppen.

Nur ein geringer Teil der ausländischen Zivilarbeiter hatte die Möglichkeit, sich außerhalb der Barackenlager eine Unterkunft zu suchen, in der Regel Niederländer, Flamen, Dänen oder Staatsangehörige verbündeter Länder. Der Normalfall war für Ausländer jeder Gruppe die Unterbringung in Lagern; meistens in Baracken, manchmal auch in Turnhallen oder den Sälen von Gaststätten. Die Ausstattung dieser Lager war karg, ganz besonders in den Ostarbeiterlagern, in denen eine viel höhere Belegung herrschte. Nicht nur ging den Lagern jede Privatsphäre ab, die Insassen mussten auch mit Diebstahl und vor allem Ungeziefer und Seuchen rechnen.

Nur die Lager für Kriegsgefangene und Häftlinge waren bewacht, Zivilarbeiterlager nicht. Die ersten Ostarbeiter allerdings fanden Anfang 1942 mit Stacheldraht umzäunte Lager vor, die bewacht waren und nur unter Aufsicht verlassen werden durften. Nach einigen Monaten erkannten die deutschen Behörden jedoch, dass eine direkte Bewachung nicht nötig war. Um zu fliehen, hätten ausländische Arbeiter Fahrscheine und vor allem Reisepapiere benötigt. Speziell den besonders stark diskriminierten Ostarbeitern wäre es darüber hinaus schwer gefallen, Reisekleidung zu organisieren. Schließlich wäre das Reiseziel unsicher gewesen: Ihre Heimat war entweder noch unter deutscher Besatzung oder auf der anderen Seite der Front.

Das Hauptproblem für die meisten ausländischen Arbeiter war die Ernährung. Die wesentlichen Mahlzeiten wurden von den Unternehmen gestellt und im Lager bzw. Werk eingenommen. Westarbeiter und Arbeiter aus verbündeten Staaten erhielten darüber hinaus je nach Unterbringung auch Lebensmittelkarten und konnten in jedem Falle mit ihrem Lohn in Geschäften und auf dem Schwarzmarkt weitere Lebensmittel hinzukaufen. Polen und vor allem Ostarbeiter erhielten deutlich weniger und qualitativ schlechteres Essen, keine Lebensmittelkarten und zudem deutlich geringeren Lohn (s.u.). Während die meisten Polen auf dem Land arbeiteten und dadurch auch nebenher noch Nahrungsmittel für sie abfielen, war der Hunger ständiger Begleiter der überwiegend in der Industrie eingesetzten

Bestandteil Polens) wurden jedoch auch zu den Ostarbeitern gezählt; vgl. SPOERER, Zwangsarbeit (Anm. 1), S. 94f.

Ostarbeiter. Gleiches traf für die sowjetischen Kriegsgefangenen, die italienischen Militärinternierten und die KZ-Häftlinge zu. Es gibt unzählige Augenzeugenberichte, wonach sich Angehörige dieser vier Gruppen um Essensabfälle stritten oder nachts aus dem Lager ausbrachen, um unter Lebensgefahr auf umliegenden Feldern Kartoffeln, Kohl oder Rüben zu stehlen. Diebstahl und Verrat war in den Lagern endemisch, weil der quälende Hunger stärker als die Solidarität war; Ostarbeiterinnen prostituierten sich bei den besser versorgten Westarbeitern für einen Laib Brot. Bei der deutlich besser ernährten deutschen Bevölkerung bestätigten diese der existenzbedrohenden Not geschuldeten Verhaltensweisen die rassistischen Vorurteile.

Auch Kleidung gab es mit zunehmender Kriegsdauer nur noch gegen Bezugsscheine. Die von zu Hause mitgebrachte Kleidung war insbesondere bei der Arbeit Verschleiß ausgesetzt und konnte vielfach nicht ersetzt werden. Besonders bei von der Stelle weg deportierten Zwangsarbeitern machte sich der Mangel bemerkbar. Das Fehlen von Ersatzkleidung, insbesondere auch Unterwäsche, führte zu unangenehmem Körpergeruch, vor allem wenn offene Wunden eiterten. Auch hier erwies sich der unterschiedlich hohe Versorgungsgrad aufgrund der Rassenskala als *self-fulfilling prophecy*, denn während es die Westarbeiter und westlichen Kriegsgefangenen häufig schafften, Ungeziefer fernzuhalten und die Kleidung einigermaßen sauber zu halten, war dies den wesentlich schlechter versorgten Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen, italienischen Militärinternierten und KZ-Häftlingen in der Regel nicht möglich.

Kontakt zu diesen Gruppen war über unmittelbare Arbeitsanweisungen hinaus den Deutschen verboten. Die Aufdeckung sexueller Kontakte mit deutschen Frauen hatte für männliche Angehörige dieser Gruppen normalerweise die Todesstrafe, mindestens aber Einweisung ins KZ zur Folge. Auch bei den meisten anderen Gruppen waren Kontakte zu deutschen Frauen bei den Behörden und der Bevölkerung ungern gesehen. Deutschen Frauen drohte mindestens Stigmatisierung (Kahlscheren des Kopfes, Umzug im Dorf), deutschen Männern die Einweisung ins KZ.

Über den Komplex der materiellen Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung, also Geldlohn, Lohn in Naturalien, Sozialversicherungsansprüche und Urlaub, ließe sich ein ganzes Buch schreiben, schon wegen der vielen Änderungen im Zeitablauf.²² Generell lässt sich sagen, dass Zivilarbeiter mit Ausnahme der Polen und Ostarbeiter im Prinzip den vollen deutschen Lohn für die gleiche Arbeit bekamen. Bei der Einstufung der ausländischen Arbeiter in Lohngruppen und der Verteilung von Sonderprämien hatte der Arbeitgeber jedoch Spielraum. Umgekehrt konnte es

²² Die umfassendste Darstellung findet sich nach wie vor bei FRIED, *Exploitation* (Anm. 2), S. 107–136.

wegen Trennungszulagen sogar vorkommen, dass Ausländer einen höheren Auszahlungsbetrag erhielten als ihre deutschen Kollegen.²³

Polen und Ostarbeiter erhielten rechnerisch etwas weniger Bruttolohn als Deutsche; Ostarbeiter wurden jedoch unabhängig vom tatsächlichen Familienstand nach Steuerklasse I (Ledige ohne Kinder) besteuert. Die Polen hatten über die Lohnsteuer hinaus noch eine diskriminierende Sondersteuer, die 15%ige »Sozialausgleichsabgabe«, und die Ostarbeiter die noch höhere »Ostarbeiterabgabe« abzuführen. Da die Arbeitgeber außerdem Arbeitern dieser beiden Gruppen 1,50 RM pro Tag für Kost und Logis abziehen durften, erhielten die Polen und Ostarbeiter am Ende der Woche nur ein paar Mark oder gar Groschen ausgezahlt, während ein deutscher oder westeuropäischer Facharbeiter bei vergleichbarer Leistung auf einen Auszahlungsbetrag von etwa 40–50 RM pro Woche kam.²⁴

Aber auch die meisten anderen ausländischen Arbeiter wurden um einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Lohns gebracht, wenn sie Ersparnisse nach Hause überwiesen. Aufgrund der Besatzungspolitik der Deutschen herrschte in den meisten besetzten Gebieten hohe Inflation. Eigentlich hätte das zu einer Abwertung dieser Währungen führen müssen. Der Kurs der Reichsmark wurde jedoch von der Reichsbank künstlich niedrig gehalten. Die ausländischen Arbeiter zahlten also Reichsmark-Beträge bei einer deutschen Bank ein, und diese verständigte über die jeweilige bilaterale Clearing-Stelle die ausländische Bank, so dass diese – gemäß den unvoreilhaftigen Wechselkursen – einen entsprechenden Betrag in lokaler Währung an die Angehörigen auszahlen konnte. Wegen der dort vorherrschenden Inflation war aber die Kaufkraft gesunken, so dass dies eine starke reale Entwertung der überwiesenen Summe bedeutete. Darüber hinaus hat das Deutsche Reich bzw. die Bundesrepublik die Clearing-Schulden niemals beglichen, so dass die Lohnüberweisungen faktisch vom Reich verinnahmt und von den besetzten Staaten ausgezahlt wurden.²⁵

²³ Abweichende Ansichten vertritt THOMAS KUCZYNSKI, Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im »Dritten Reich« auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 15, 2000, H. 1.

²⁴ Vgl. die Bruttowochenverdienste für den März 1944 in: Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944. Hrsg. v. Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets. München 1949, S. 470f.

²⁵ Vgl. FRIED, Exploitation (Anm. 2), S. 159–182; BOELCKE, Kosten (Anm. 6), S. 108–114; KARL HEINZ ROTH, Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter. Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnisstransfers in der »europäischen Großraumwirtschaft« 1940–1944. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 1, 1985, H. 7/8, S. 69–100; CHRISTOPH BUCHHEIM, Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34, 1986, S. 117–145.

Eine weitere Benachteiligung der ausländischen Zivilarbeiter fand durch das Missverhältnis von Sozialabgaben und -ansprüchen statt. Den Ausländern wurden die üblichen Abgaben für Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung abgezogen, den Polen und Ostarbeitern sogar noch mehr (s.o.). Dass Zwangsarbeiter zwangsweise gegen Arbeitslosigkeit versichert wurden, entbehrt natürlich nicht einer gewissen Ironie. Zwar wurden mit einigen Staaten bilaterale Abkommen abgeschlossen, die sicherstellten, dass die Arbeitszeit in Deutschland auf die heimischen Anwartschaften angerechnet wurden. Doch das deutsche Sozialversicherungssystem war im internationalen Vergleich sehr fortschrittlich (und die Beiträge entsprechend hoch), so dass man kaum davon ausgehen können wird, dass den einbehaltenen Sozialversicherungsabgaben entsprechend hohe Ansprüche in der Heimat gegenüberstanden. Dasselbe Problem stellt sich auch für die Kranken- und Rentenversicherung.

Was die Leistungen in Deutschland angeht, so wurden die Ausländer eindeutig benachteiligt, und insbesondere natürlich wieder die Polen und Ostarbeiter. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die einen längeren Ausfall der Arbeitskraft erwarten ließen, wurden sie einfach nach Hause geschickt, wo die medizinische Versorgung auch infolge der deutschen Besetzung deutlich schlechter war. In Krankenhäusern waren sie zwar offiziell nach den Deutschen Patienten zweiter bzw. dritter Klasse, wurden aber offenbar häufig gleichberechtigt behandelt.

Der Umgang mit schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen und ihren neugeborenen Kindern ist ein besonders abstoßendes Kapitel in der Behandlung der Zwangsarbeiter. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Mädchen und Frauen dieser Gruppe waren so hart, dass sich viele bewusst schwängern ließen, um nach Hause abgeschoben zu werden. Nachdem dies den deutschen Behörden aufgefallen war, untersagten sie den Abschub in die Heimat. Den Polinnen und Ostarbeiterinnen wurde die Abtreibung – auf die für deutsche Frauen die Todesstrafe stand – nahegelegt oder sogar aufgezwungen. Wollten und konnten sie dennoch das Kind zur Welt bringen, so wurden sie bis kurz vor dem Geburtstermin weiter zur Arbeit eingesetzt. Das Kind wurde ihnen kurz nach der Geburt abgenommen. War es nach rassistischen Kriterien »eindeutschungsfähig«, die Mutter jedoch nicht, so wurde das Kind für ein deutsches Ehepaar zur Adoption freigegeben; die Mutter erhielt die Mitteilung, ihr Kind sei verstorben. Anderenfalls wurde das Kind in ein Ausländerkinderheim gesteckt, wo es die Zwangsarbeiterinnen, wenn es die Entfernung zuließ, in der arbeitsfreien Zeit besuchen konnten. Da diese Heime in der Regel noch nicht einmal mit ausreichend Milch versorgt wurden, lag die Sterblichkeit der Polen- und Ostarbeiterkinder ein Vielfaches über dem deutscher Kinder – 25 bis 50% war vermutlich normal. Wie viele tausend dieser Kinder zwangs-

adoptiert wurden bzw. verhungerten oder auf andere Weise umkamen, ist bis heute nicht systematisch erforscht worden.²⁶

Das häufigste »Delikt«, das von Zwangsarbeitern begangen wurde, war »Arbeitsvertragsbruch«. Unter diesem Begriff wurden jegliche arbeitsrechtlichen Verstöße gegen die harschen Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes zusammengefasst. Die Strafen reichten von Ermahnung und Lohnabzug bis hin zu Einweisung in Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager (AEL). Die AEL waren 1940 entstanden und unterstanden der Gestapo. Die Haftbedingungen entsprachen in etwa denen der deutschen Konzentrationslager (nicht aber denen der reinen Vernichtungslager im Generalgouvernement), doch war die Haftdauer auf maximal acht Wochen beschränkt. Nach Ablauf der Haft kamen die AEL-Häftlinge meistens an ihre alte Arbeitsstelle zurück. Darin lag aus Sicht der Unternehmen, die offenbar aktiv am Aufbau des schnell expandierenden Netzes von AEL beteiligt waren, der große Vorteil gegenüber der Einweisung ins KZ. Denn Arbeitskräfte, derer die SS habhaft wurde und mit denen sie ihr Wirtschaftsimperium ausbauen konnte, gab sie in der Regel nicht wieder her. Zudem versprachen sich die Unternehmen vom Anblick der stark geschundenen Rückkehrer disziplinierende Wirkung, zweifellos mit »Erfolg«.²⁷

Mit Verschlechterung der Kriegsaussichten versuchte das Regime, nun nicht nur die Westeuropäer, sondern auch die Osteuropäer gegen die heranrückenden Sowjets auszuspielen, zumal mittlerweile erkannt worden war, dass mit besserer Ernährung und höheren Löhnen beträchtliche Steigerungen der Arbeitsproduktivität erreicht werden konnten. Ende März 1944 wurden die Lohnbedingungen der Ostarbeiter weitgehend denen der polnischen Zivilarbeiter angeglichen, im August 1944 die Verpflegungssätze der Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen denen der anderen Kriegsgefangenen. Außerdem wurde das Ost-Abzeichen mit kleinen Wimpeln ergänzt, die die ethnische Zugehörigkeit (russisch, weißrussisch, ukrainisch) anzeigten. Bis Kriegsende wurden die Rationen immer mehr denen der Westarbeiter angeglichen – zumindest auf dem Papier.²⁸ Schließlich erfolgte März 1945 sogar die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Ostarbeiter mit den nichtpolnischen Zivilarbeitergruppen. Tatsächlich fand jedoch keine nennenswerte Verbesserung der Lebens- und Arbeits-

²⁶ Vgl. GISELA SCHWARZE, *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*. Essen 1997; HERBERT, *Fremdarbeiter (Anm. 2)*, S. 287–291; ANNETTE SCHÄFER, *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg*. Stuttgart 2000, S. 160–173.

²⁷ GABRIELE LOTFI, *KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*. Stuttgart 2000.

²⁸ HERBERT, *Fremdarbeiter (Anm. 2)*, S. 306–313.

bedingungen statt. In Zeitzeugenberichten spielt sie jedenfalls kaum eine Rolle. Sehr wahrscheinlich spielt hier hinein, dass Polen und Sowjetbürger weder Kenntnis der neuen Bestimmungen noch eine Beschwerdeinstanz hatten, so dass sich Unternehmer, Lager- und Küchenpersonal nicht an die neuen, milderen Bestimmungen gebunden sahen. Hierin zeigt sich deutlich, dass die Rassenskala der deutschen Bevölkerung keineswegs von den Nationalsozialisten aufgezwungen wurde, sondern vielmehr ihrer Mehrheitsmeinung entsprach.

Über die Lebensumstände der KZ-Häftlinge gibt es eine breite Literatur (vgl. Anm. 3), so dass hier nur die ganz großen Linien wiedergegeben werden. Für jüdische KZ-Häftlinge bedeutete der Zwangsarbeitseinsatz zunächst nur einen Aufschub des Todesurteils. Kamen sie in Baukommandos, so waren sie einfach nur Menschenmaterial. Vom dünnen Häftlingskittel kaum geschützt, mussten sie bei jeder Witterung Schwerstarbeit verrichten. Wurde ein Häftling krank oder verletzt, also arbeitsunfähig, so wurde er ins Stammlager zurücktransportiert oder gar in eines der berüchtigten Krankenlager, die vielmehr Sterbelager waren. Die Sterblichkeit der so genannten Bauhäftlinge war immens hoch; die durchschnittliche Lebenserwartung betrug nur wenige Monate. Kamen KZ-Häftlinge dagegen zur Produktion in eine Werkshalle, so hatten sie nicht nur wegen des Schutzes vor der Witterung eine Chance. Selbst für einfache Tätigkeiten mussten sie angelernt werden, was einige Wochen dauern konnte. Damit verkörperten die Häftlinge Humankapital in den Augen der Einsatzträger. Nicht in ihrer Eigenschaft als Mensch besaßen sie nun einen Wert, wohl aber als Träger von Wissen, für dessen Aneignung das Unternehmen mindestens Zeit investiert hatte. Sie waren dadurch nicht ohne weiteres ersetzbar, und das war ihre Chance. Mutige Unternehmer wie Berthold Beitz und Oskar Schindler wussten dieses Argument sogar für jüdische Häftlinge im Generalgouvernement mit Erfolg gegenüber der SS einzusetzen.²⁹ Tatsächlich waren – bei allen Unterschieden im Einzelnen – die Todesraten in Produktionskommandos deutlich geringer. Weibliche KZ-Häftlinge waren meistens in der Produktion eingesetzt und hatten daher vergleichsweise hohe Überlebenschancen, zumal auch die Schikanen der Wachmannschaften und deutschen Vorarbeiter Frauen gegenüber weniger ausgeprägt waren. Diese Unterschiede können natürlich nicht den barbarischen Charakter des KZ-Einsatzes verwischen. Obwohl die Häftlinge nie mehr als 10 Prozent aller ausländischen Arbeiter stellten, liegt ihr Anteil bei den Todesfällen grob geschätzt in einer Größenordnung von knapp 40%. Dazu trugen insbesondere auch die verlustreichen »Todesmärsche« gegen Kriegsende bei.

²⁹ Vgl. THOMAS SANDKÜHLER, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.

In vielen Zeitzeugeninterviews hat sich bestätigt, dass die prägenden Eindrücke der Zwangsarbeiter in Deutschland von Hunger, Kälte, rassistischer Diskriminierung und Angst vor Luftangriffen gezeichnet waren. Je nach Nationalität und Status spielten diese vier Faktoren eine unterschiedlich ausgeprägte Rolle.³⁰ Gegen Ende des Kriegs, als kaum noch ein Tal in Deutschland sicher vor alliierten Tieffliegern war, wird kaum noch einer der 8,3 Millionen (letzterverfügbare Stichtagszahl vom Spätsommer 1944 plus geschätzte KZ-Häftlinge, vgl. Übersicht 2) ausländischen Arbeiter freiwillig in Deutschland gewesen sein.

5. DIE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ VON ZWANGSARBEITERN

Das riesige Zwangsarbeitsprogramm, das die Deutschen vor allem ab 1942 aufbauten, ist in der Geschichte des 20. Jahrhunderts ohne Beispiel. Vom Umfang her mag es ähnlich große Programme in der Sowjetunion und China gegeben haben, doch waren deren Opfer ganz überwiegend Inländer.

Der Unrechtscharakter dieses Programms war für die Zeitgenossen offensichtlich, wie schon die massenhafte Vernichtung von Dokumenten des Arbeitseinsatzes bei Behörden und Unternehmen unmittelbar vor dem Herannahen alliierter Truppen zeigt. Die Massendeportationen von Zivilisten besetzter Länder und die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes standen in klarem Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und waren einer der Hauptanklagepunkte in den Nürnberger Prozessen. Wegen Beteiligung am Zwangsarbeitsprogramm wurden Vertreter des deutschen Staates, aber auch der deutschen Industrie (Flick, IG Farben und Krupp) verurteilt.³¹

Begibt man sich mit dem Abstand von über einem halben Jahrhundert auf das schwierige Terrain einer normativen oder, wenn man so will, moralischen Bewertung des Zwangsarbeitereinsatzes, so sind zwei Tatbestände zu unterscheiden: zum einen der Einsatz an sich und zum anderen die Umstände des Einsatzes, also die Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Hauptverantwortliche für den Zwangsarbeitereinsatz und seine Begleitumstände der deutsche Staat war. Die staatlichen Planer der Kriegsproduktion erkannten im Ar-

³⁰ HOPMANN u. a., Zwangsarbeit (Anm. 7), S. 483–489.

³¹ BENJAMIN B. FERENCZ, Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt a. M./New York 2. Aufl. 1986; CONSTANTIN GOSCHLER, Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie. In: BENZ/DISTEL (Hrsg.), Sklavenarbeit (Anm. 3), S. 175–194.

beitskräftemangel einen entscheidenden Engpass und veranlassten entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe. Der Versuch einzelner Unternehmen, vor allem im westlichen besetzten Ausland auf eigene Faust Facharbeiter anzuwerben, wurde nach kurzer Zeit von den deutschen Arbeitseinsatzbehörden untersagt. Dies entspricht dem neueren Bild der Forschung vom Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft im Dritten Reich, wonach der Staat die Rahmenbedingungen vorgab. Innerhalb dieses Rahmens jedoch konnten vor allem die Vertreter von Großunternehmen erheblichen Einfluss erringen. Die Großunternehmen waren, in Anlehnung an eine Formulierung von Avraham Barkai, Juniorpartner.³²

Wie sah diese Mitverantwortung konkret aus? Sie ist für die zweite Frage, also die nach der Verantwortung für die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes, weniger schwer zu beantworten als für die erste, da hier mittlerweile eine beeindruckende Fülle regionaler und lokaler historischer Fallstudien vorliegt. Zwar hat der nationalsozialistische Staat den Ausländereinsatz bis in die Intimsphäre hinein weitestgehend zu reglementieren versucht, die in Hinsicht auf Polen und Ostarbeiter ohne jede Übertreibung als Apartheid bezeichnet werden kann; doch letztlich verblieben den Einsatzträgern recht weite Handlungsspielräume bei der Behandlung der Zwangsarbeiter, insbesondere auch in der wichtigen Frage der Ernährung.³³ Es lassen sich alle Extreme von brutaler Ausbeutung bis hin zu kollegialer Behandlung, freundschaftlichem Umgang und auf dem Lande sogar bis hin zur Aufnahme in die Familie feststellen.

Generell lässt sich vielleicht festhalten, dass die Wahrscheinlichkeit, anständig behandelt zu werden, mit der Größe des Unternehmens abnahm. Es war ein Unterschied, ob ein patriarchalischer Unternehmer direkten Kontakt zu »seinen« ausländischen Arbeitern hatte, oder ob zwischen Unternehmensleitung und Ausländern mehrere institutionalisierte Hierarchieebenen lagen, die zwangsläufig Anonymität herstellten. Dies ist nicht so zu verstehen, dass etwa Mitarbeiter in großen Unternehmen schlechtere Menschen gewesen seien. Doch hatten sie viel eher mit einem überzeugten Rassisten oder einfach skrupellosen Opportunisten in der Unternehmenshierarchie über sich zu rechnen, an dem vorbei sie Verbesserungen für ihre ausländischen Arbeiter kaum hätten vornehmen können. In vielen großen Unternehmen war daher die Einstellung der Unternehmensleitung so-

³² BARKAI, Wirtschaftssystem (Anm. 8), S. 23, benutzt den Ausdruck »sleeping partner«. BOELCKE, Finanzierung (Anm. 6), S. 50, spricht dagegen von »Symbiose«.

³³ Dies ist vor allem das Ergebnis komparativer Regionalstudien, z.B. ROLAND PETER, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 44). München 1995; ANDREAS HEUSLER, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt München, Bd. 1). München 1996.

wie des mittleren und unteren Managements gegenüber den Ausländern schlicht durch Indifferenz gekennzeichnet. Letztere waren dann der Willkür des Lager- und Kantinenpersonals bzw. am Arbeitsplatz des Vorarbeiters ausgesetzt.

Weitaus schwieriger ist die Beantwortung der Frage, inwieweit den Unternehmen Mitverantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern an sich zukommt. Die meisten Unternehmen wurden im Kriegsverlauf mit zwei Trends konfrontiert: Der Schwerpunkt der Produktion verlagerte sich erstens immer mehr weg von der Konsum- hin zur Rüstungsgüterproduktion. Dieser Prozess war als solcher wohl zwangsläufig, da die Produktion von nicht als lebensnotwendig angesehenen Konsumgütern von den Behörden zunehmend eingeschränkt oder ganz untersagt wurde. Die Unternehmen hatten aber Spielräume, in welchem Umfang sie sich der Rüstungsproduktion verschrieben.³⁴

Für den Einsatz von zivilen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen wird das zweitens ähnlich gewesen sein. Zwar ist die Forschungslage in diesem Punkt sehr dürftig, wohl auch aus Quellenproblemen; doch lassen sich aus der Tatsache, dass es gegen Kriegsende wohl kein größeres Unternehmen des produzierenden Gewerbes mehr gab, das keine ausländischen Arbeiter einsetzte³⁵, gewisse Zwangslagen ableiten. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden immer mehr deutsche Arbeiter zur Wehrmacht eingezogen. Die Unternehmen forderten dann beim Arbeitsamt Ersatz an und bekamen zunächst ausländische Zivilarbeiter zugeteilt, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren, oder Kriegsgefangene, deren Arbeitseinsatz – mit einigen Einschränkungen – völkerrechtlich durchaus gedeckt war. Irgendwann bekamen die Unternehmen dann erstmals ausländische Zivilarbeiter zugeteilt, bei denen recht schnell ersichtlich wurde, dass sie gänzlich unfreiwillig im Reich waren.

Soweit bekannt ist, hat dies den meisten Unternehmen keinerlei ethische Probleme bereitet. Ganz legalistisch gesehen war am Ausländereinsatz nichts auszusetzen, ja die Partizipation des Unternehmens staatlicherseits sogar dringend gewünscht. Und abgesehen davon sollte sich bald he-

³⁴ Aufschlussreiche komparative Studien sind z.B. LUTZ BUDRAß/MANFRED GRIEGER, Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeug-Werke. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1993, H. 2, S. 89–136; ASTRID GEHRIG, Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 5). München 1996; PETRA BRÄUTIGAM, Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 6). München 1997. Vgl. ferner GREGOR, Stern (Anm. 7).

³⁵ So auch HERBERT, Fremdarbeiter (Anm. 2), S. 430.

rausstellen, dass sich mit Zwangsarbeitern in mancherlei Hinsicht besser arbeiten ließ, weil sie einfacher zu disziplinieren waren, die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gelockert waren und sie sich selbst gegen den Bruch gesetzlicher Bestimmungen mangels Kenntnis bzw. Rechtsbeistand kaum oder gar nicht wehren konnten. Daher rissen sich die meisten Unternehmen nach anfänglichem Zögern geradezu um die Zuteilung von Zwangsarbeitern.

Wenn sich aber ein Unternehmer einem von den Nationalsozialisten als altmodisch oder liberalistisch verschmähten Ethos verpflichtet fühlte, so stand er vor einer schwierigen Entscheidung. Rüstungsaufträge waren lukrativ, mit zunehmender Kriegsdauer aber nur noch mit Zwangsarbeitern zu erfüllen. Wer sich also integer verhalten wollte, musste die weniger skrupulöse Konkurrenz an sich vorbeiziehen lassen. Nach Kriegsende – die Nachkriegsperspektive war immer maßgeblich für die Industrie – würden diese Konkurrenten eine bessere Startposition haben. Aufgrund des anhaltenden Abzugs deutscher Arbeitskräfte drohte einem solchen Unternehmen aber noch größere Gefahr. Stillstehende Maschinen und leerstehende Werkteile hätten zweifellos das zuständige Rüstungskommando und danach auch die Gestapo auf den Plan gerufen. Sie hätten wenig Verständnis für die Skrupel des Unternehmers gehabt und ggf. die Maschinen bzw. Werkteile beschlagnahmt und an die Konkurrenz für die Kriegsdauer verpachtet oder gar verkauft. Dass Unternehmer, vor der Alternative Teilstilllegung versus Zwangsarbeitereinsatz stehend, sich für letzteren entschieden, kann wohl nur unter sehr rigorosen ethischen Postulaten verwerflich erscheinen.

Tatsächlich aber, um das noch einmal zu betonen, scherten sich vor allem die Großunternehmen offenbar nicht um solche Bedenken. Sie konkurrierten vielmehr aktiv um die Zuweisung weiterer Arbeitskräfte, auch als der Zwangscharakter des Arbeitseinsatzes längst offensichtlich war. Grausamer Kulminationspunkt war dann der Einsatz von KZ-Häftlingen – den aber interessanterweise keineswegs jedes Großunternehmen mitmachte. Opel etwa, ansonsten wenig zimperlich im Einsatz von Zwangsarbeitern, setzte im Gegensatz zu fast allen Konkurrenzfirmen keine KZ-Häftlinge im Reich ein. Auch die vielen Konzernunternehmen der chemischen, nichteisenmetallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie unter dem Dach der Metallgesellschaft verzichteten auf KZ-Häftlinge, soweit bekannt. Trotz der kriegswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Produkte sahen sich diese Unternehmen offenbar nicht zu einer so weitgehenden Verstrickung mit den Verbrechen des NS-Regimes veranlasst, aus welchen Gründen auch immer. Von weiteren Unternehmen ist konkret bekannt, dass sie den ihnen nahegelegten Einsatz von KZ-Häftlingen mit Erfolg abwehrten. Umgekehrt sind nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen Fir-

men sich – möglicherweise – gezwungen sahen, KZ-Häftlinge anzufordern.³⁶ In den allermeisten Fällen handelte es sich vielmehr um Unternehmen, die von Anfang an die nationalsozialistische Rüstungskonjunktur mitgetragen hatten und nun, angesichts des abzusehenden Kriegsausgangs, die Chance sahen, ihren kostbaren Maschinenpark vor den alliierten Luftangriffen zu retten. In abenteuerlichen Verlagerungsprojekten wurden ab Mitte 1943 ganze Werke unter die Erde gebracht. Für die grausamen Lebensumstände, denen die Bauhäftlinge während des Ausbaus der riesigen Stollenanlagen ausgesetzt waren, sind die verlagernden Firmen und insbesondere die Baufirmen ganz sicherlich mitverantwortlich.

Unabhängig von der Frage, welche Einstellung das einzelne Unternehmen zum Zwangsarbeitereinsatz hatte, lässt sich 55 Jahre später zwar kein juristisches, wohl aber doch ein moralisches Schuldverhältnis konstruieren. Rüstungsaufträge waren lukrativ, aber eben nur noch durch den Einsatz von Zwangsarbeitern zu erfüllen. Da die steigenden Gewinne nicht voll ausgeschüttet werden durften und es angesichts der verdeckten Inflation ohnehin ratsam war, sie in Sachkapital zu reinvestieren, kamen die meisten Industrieunternehmen, insbesondere die großen, als relative Gewinner aus den Jahren des Kriegs, der Zwangsbewirtschaftung und der Währungsreform. Der Kapitalstock der westdeutschen Industrie war 1948 trotz Luftkrieg und Demontage um 20% größer und deutlich jünger als vor dem Krieg.³⁷ Die heutigen Aktionäre und Mitarbeiter von Industrieunternehmen beziehen Dividenden und Gehälter aus einem Kapitalstock, dessen Grundlagen in den letzten Kriegsjahren nur noch mit Hilfe von Zwangsarbeitern errichtet und ausgebaut werden konnte. Den Zwangsarbeitern jedoch, insbesondere denen aus Ost(mittel)europa, wurden schon damals große Teile des Lohns und bis heute (Frühjahr 2001) eine Entschädigung für die menschenunwürdigen Umstände des Zwangsarbeitseinsatzes vorenthalten.

6. DIE DISKUSSION UM ENTSCHÄDIGUNG FÜR ZWANGSARBEIT

Schon kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatten die deutschen Arbeitseinsatzbehörden polnische Zivilisten aus den besetzten russischen Gebieten zum Arbeitseinsatz ins Reich deportiert. Dies wurde von der Weltöffentlichkeit kaum beachtet. Doch die Deportation von etwa 60.000 Zivilisten aus dem neutralen Belgien 1916/17 rief so starken internationalen Protest hervor, dass sie schon nach wenigen Monaten gestoppt wurde.

³⁶ MARK SPOERER, Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur. In: Historische Zeitschrift, 268, 1999, S. 61–95.

³⁷ Vgl. ABELSHAUSER, Kriegswirtschaft (Anm. 8), S. 524, 535f.

Belgien machte nach dem Krieg eine Rechnung für die Zwangsarbeit seiner Staatsbürger im Reich auf und schlug die Summe der zu fordernden Reparationsmasse zu.³⁸

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war daher keine Frage, dass Reparationsforderungen wegen Zwangsarbeit auf Deutschland zukommen würden. Überschlägt man, dass von den knapp elf Millionen ausländischen Arbeitern, die während des Kriegs innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs gearbeitet und bis Kriegsende überlebt hatten, 80 bis 90 Prozent Zwangsarbeiter waren, so wird die finanzielle Dimension des Problems deutlich. Die staatliche deutsche Position war daher, alle entsprechenden Ansprüche abzuwehren. Zwei Punkte waren dabei hilfreich. Zum einen war insbesondere den Vereinigten Staaten klar, dass man nicht den Fehler hoher Reparationsforderungen wie nach dem Ersten Weltkrieg wiederholen dürfe, um nicht den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu gefährden. Zum anderen erschien es der Bundesrepublik und ihren Westverbündeten in den Zeiten des Kalten Krieges undenkbar, riesige Kompensationsleistungen an die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten zu entrichten. Insbesondere bei den Vereinigten Staaten fand die Bundesregierung hier einen starken Verbündeten. Im Londoner Schuldenabkommen von 1953 wurde daher die Regelung aller noch ausstehenden Reparationsforderungen auf einen künftigen Friedensvertrag vertagt.

Im selben Jahr verabschiedete der Bundestag das Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Nach diesem Gesetz hatte Anspruch auf eine Entschädigung, wer materielle oder gesundheitliche Schäden infolge spezifisch nationalsozialistischen Unrechts geltend machen konnte und entweder Deutscher war, in Deutschland geboren worden war oder dort lebte (Territorialprinzip). Die 78 Milliarden DM, die seitdem im Rahmen des BEG an Berechtigte ausgezahlt worden sind, gingen überwiegend an Inländer. Politisch nicht opportune Gruppen wurden weitgehend ausgeschlossen: Homosexuelle, Sinti und Roma, Kommunisten und eben das Millionenheer der ehemaligen Zwangsarbeiter. Als auch im zweiten BEG von 1956 wiederum westeuropäische Zwangsarbeiter ausgeschlossen wurden, wuchs der Protest aus diesen Ländern, so dass sich die Bundesregierung zu bilateralen Abkommen bereit finden musste. Insgesamt zahlte sie jedoch nur 876 Mio. DM an elf westeuropäische Länder, davon 400 Mio. nach Frankreich. Schon 1952 war mit Israel und der Jewish Claims Conference die Zahlung von 3,45 Mrd. DM an Opfer von NS-Unrecht vereinbart wor-

³⁸ FERNAND PASSELECQ, *Déportation et travail forcé des ouvriers et de la population civile de la Belgique occupée (1916–1918)*. Paris/New Haven 1927, insb. S. 395–398; FRIED, *Exploitation* (Anm. 2), S. 283–286.

den.³⁹ Polen erhielt 1975 im Rahmen eines Abkommens zur wechselseitigen Abgeltung von Rentenansprüchen 1,3 Mrd. DM und einen zinsgünstigen Kredit. Bei allen diesen Zahlungen achtete die Bundesregierung stets darauf, dass Zwangsarbeit nicht als expliziter Bestandteil der zu entschädigenden Tatbestände genannt wurde, auch wenn faktisch ehemalige Zwangsarbeiter aus diesen Beträgen entschädigt wurden.

Klagen einzelner ehemaliger Zwangsarbeiter wurden vor der deutschen Wiedervereinigung als Bestandteil staatlicher Reparationsforderungen interpretiert und mit dem Verweis auf die entsprechende Klausel des Londoner Schuldenabkommens durchgehend abgewiesen. Ein einziger KZ-Häftling erreichte eine rechtskräftige Verurteilung. Dies war jedoch ein Pyrrhus-Sieg: Das Landgericht Braunschweig verurteilte zwar 1965 die Firma Büssing, dem deutschen Kläger den Lohnentgang zu ersetzen, rechnete diesen aber wegen der Währungsreform von 1948 auf ganze 178,80 DM herunter. Andere deutsche Unternehmen sahen sich zur Verfolgung ihrer Exportinteressen in den Vereinigten Staaten gezwungen, in den 1950er und 1960er Jahren der Jewish Claims Conference, die die materiellen Interessen (bekennender) jüdischer NS-Opfer vertritt, immerhin einbis zweistellige Millionenbeträge zu zahlen: Krupp, AEG und Telefunken, Siemens, Rheinmetall, Feldmühle-Nobel (1986), außerdem die IG Farben, die 1958 als erstes Unternehmen zahlte und dabei als einziges bis 1988 auch nichtjüdische KZ-Zwangsarbeiter berücksichtigte. Einschließlich der Entschädigungen in den 1980er und 1990er Jahren beträgt die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen der deutschen Industrie – soweit sie öffentlich bekannt wurden – 0,13 Mrd. DM bzw. 0,28 Mrd. DM in Preisen vom Sommer 2000.⁴⁰

Mit dem 1990 abgeschlossenen Zwei-plus-Vier-Vertrag änderte sich die Rechtslage, weil er allgemein als Ersatz für einen Friedensvertrag angesehen wird. Im Zusammenhang damit erklärte sich die Bundesregierung 1992 bereit, insgesamt 1,5 Mrd. DM an Polen und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion zur Verteilung an Opfer nationalsozialistischen Unrechts zu überweisen.⁴¹ Obwohl die deutsche Seite zur Vermeidung eines Präjudi-

³⁹ Vgl. dazu ausführlich CONSTANTIN GOSCHLER, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 34). München 1992, S. 257–317; CORNELIUS PAWLITA, *Rentenversicherungsrechtliche Aspekte verfolgungsbedingter Zwangsarbeit im Nationalsozialismus*. In: KLAUS BARWIG/GÜNTER SAATHOFF/NICOLE WEYDE (Hrsg.), *Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte*. Baden-Baden 1998, S. 193–214; ferner *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 17.12.1999 und Anm. 41.

⁴⁰ FERENCZ, *Lohn* (Anm. 31); SPOERER, *Zwangsarbeit*, S. 248.

⁴¹ Vgl. für einen Überblick zur Geschichte der Entschädigung HERBERT, *Nicht entschädigungsfähig?* (Anm. 20); fortgeschrieben in DERS., *Zum Wohl der blühenden Völkerge-*

zes wie bei allen anderen vorherigen Zahlungen an Israel und westeuropäische Staaten Wert darauf legte, offiziell keinen Bezug zu Zwangsarbeit herzustellen, dürfte das meiste Geld an ehemalige Zwangsarbeiter in diesen Staaten gegangen sein. Die durchschnittliche Summe pro Kopf lag zwischen 660 DM in Polen und 1.360 DM in Weißrussland.⁴² Insgesamt hat damit die Bundesregierung bis heute großzügig gerechnet 10,1 Mrd. DM (25,0 Mrd. DM in Preisen vom Sommer 2000) ausbezahlt, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur ein Teil dieser Summe auch an Zwangsarbeiter ging.⁴³

Mit In-Kraft-Treten des Zwei-plus-Vier-Vertrags am 15. März 1991 verbesserten sich auch die Erfolgsaussichten für privatrechtliche Klagen auf Wiedergutmachung wegen Bereicherung und Schadenersatz. Die meisten deutschen Klagen wurden jedoch erst nach der dreijährigen Verjährungsfrist eingereicht, so dass ihre Chancen derzeit (Februar 2001) schlecht stehen.⁴⁴

Wesentlich mehr Durchschlagskraft hatte die Kampagne, die ab März 1998 in den Vereinigten Staaten anlief. Große Anwaltskanzleien verklagten im Rahmen von so genannten *class actions* zunächst große US-amerikanische Konzerne mit deutschen Tochtergesellschaften (Ford und General Motors/Opel) und dann ab August vor allem deutsche Konzerne auf Zahlung von ausstehendem Lohn und Schadenersatz aus unerlaubter Handlung. Bei *class actions* trägt die Kanzlei das Prozessrisiko; jeder Betroffene kann sich ohne Kostenbeteiligung der Klage anschließen, was im Erfolgsfalle zu einer höheren Summe und damit Honorar für die Anwälte führt. Entscheidend war jedoch der die Klagen flankierende öffentliche Druck aus den Vereinigten Staaten, der in Boykottandrohungen gegen deut-

meinschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.7.1999; ferner ULRICH FASTEN-RATH, Zahlen ohne Ende? In: ebda., 27.2.1999.

⁴² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.1.2000. Vgl. auch PAVEL POLJAN, Die Endphase der Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und die komplizierten Wege ihrer Rehabilitierung. In: KLAUS-DIETER MÜLLER/KONSTANTIN NIKIŠKIN/GÜNTHER WAGENLEHNER (Hrsg.), Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 5). Köln/Weimar 1998, S. 364-394, hier S. 385-394.

⁴³ SPOERER, Zwangsarbeit (Anm. 1), S. 246. Vgl. ferner JÖRG FISCH, Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1992; HERMANN-JOSEF BRODESSER u.a., Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation: Geschichte, Regelungen, Zahlungen. München 2000.

⁴⁴ Vgl. als Überblick über die Rechtslage BURKHARD HEB, Justitias langer Charme. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.12.1999; detaillierter DERS., Entschädigung für NS-Zwangsarbeit vor US-amerikanischen und deutschen Zivilgerichten. In: Die Aktiengesellschaft, 44, 1999, S. 145-154; ferner Süddeutsche Zeitung, 17.2.2000 (Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts).

sche Unternehmen gipfelte. Im Februar 1999 fanden sich zwölf deutsche Unternehmen in der »Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zusammen, der innerhalb von zwei Jahren über 5.800 weitere Mitglieder beitraten. Am 17. Dezember 1999 kam es in Berlin zu einer Einigung, wonach der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft jeweils 5 Milliarden in einen auf Gesetzwege zu bildenden Fonds einschießen sollen. Vier Monate später entschloss sich Österreich zur Zahlung von 6 Mrd. Schilling.⁴⁵

Die Aufteilung der insgesamt fast 11 Mrd. DM auf die einzelnen Opfergruppen wurde im Juli 2000 durch entsprechende Gesetze in Deutschland und Österreich geregelt: KZ-Zwangsarbeiter, »Arbeitsjuden«, Häftlinge aus Arbeitserziehungslagern (alle »Sklavenarbeiter« im Sinne des deutschen Gesetzes) sollen mit 15.000 DM bzw. 105.000 Schilling einen deutlich höheren Betrag erhalten als ehemalige Zivilarbeiter aus Polen, der Tschechischen Republik und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (»Zwangsarbeiter« im Sinne des deutschen Gesetzes). Die Verteilung der Gelder erfolgt durch die Versöhnungstiftungen der einzelnen Länder, die schon die Mitte der 1990er Jahre von Deutschland empfangenen Gelder verteilten und daher viele Anspruchsberechtigten bereits in Datenbanken erfasst haben. Eine Klausel im Gesetz hält es den Stiftungen offen, auch Zwangsarbeiter anderer Gruppen zu entschädigen, dann jedoch zu Lasten der vorgenannten Kategorien.⁴⁶

Die Entschädigung wird ganz überwiegend an ehemalige zivile Zwangsarbeiterinnen in der Ukraine und Polen ausgezahlt (Frauen haben eine höhere Lebenserwartung). Der Anteil jüdischer Empfänger liegt voraussichtlich unter 15 Prozent. Kriegsgefangene, wenn sie nicht ausnahmsweise aus den nationalen Härtefonds entschädigt werden, erhalten also keine Entschädigung. Insofern ist der häufige Verweis auf die Zwangsarbeit deutscher Kriegsgefangener – deren unbestrittene Leiden selbstverständlich genau so zu respektieren sind wie die der sowjetischen oder italienischen Kriegsgefangenen – gegenstandslos. Zudem erhalten Soldaten in allen Ländern entsprechende Renten, auf die die Kriegsgefangenenzeit angerechnet wird. Die Anzahl deutscher ziviler Zwangsarbeiter, die ab 1945

⁴⁵ Vgl. die Beiträge in ULRIKE WINKLER (Hrsg.), *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, und zur Chronologie *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.12.1999, und *Standard* 21.12.2000. Der aktuelle Mitgliederstand und die Namen der öffentlich beigetretenen deutschen Unternehmen finden sich unter <http://www.stiftungsinitiative.de>.

⁴⁶ Bundesgesetzblatt, 2000, S. I.1263–I.1269. Unklar ist beispielsweise, ob alle Landarbeiter aus den genannten Ländern entschädigt werden. Dies ist im österreichischen, nicht aber im deutschen Gesetz vorgesehen. Letzteres begrenzt die Leistungsberechtigten auf Zwangsarbeiter, die im gewerblichen oder staatlichen Bereich tätig waren.

in Osteuropa arbeiten mussten, wird auf etwas über 270.000 geschätzt.⁴⁷ Hier liegt jedoch zweifellos noch Forschungsbedarf vor.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die vorstehenden Ausführungen sollten gezeigt haben, dass – entgegen der Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit – KZ-Zwangsarbeit und »Vernichtung durch Arbeit« zwar den grausamen Höhepunkt, letztlich aber quantitativ gesehen lediglich einen kleinen Ausschnitt des nationalsozialistischen Zwangsarbeiterprogramms darstellten. Dieses Programm hatte gigantische Dimensionen, die, vielleicht mit Ausnahme der Sowjetunion und Chinas, einmalig in der Geschichte des 20. Jahrhunderts waren. Über die gesamte Kriegsdauer hinweg wurden etwa 13,5 Millionen Europäer zur Arbeit im Deutschen Reich angeworben bzw. ganz überwiegend unter Zwang rekrutiert. Dazu kamen, möglicherweise in ähnlich hoher Größenordnung, weitere Millionen, die unter Lagerbedingungen in ihrem Heimatland oder anderen besetzten oder kontrollierten Gebieten des deutschen Imperiums Arbeit für die Wehrmacht bzw. verbündete Streitkräfte, die Organisation Todt, deutsche oder mit den Deutschen zusammenarbeitende Unternehmen verrichten mussten.

Dieses Zwangsarbeitsprogramm basierte auf zwei Pfeilern. Zum einen auf einem auf atavistischen rassistischen Vorurteilen beruhenden Überlegenheitswahn, der in ein rücksichtslos imperialistisches Verhalten ausartete, das unendlich weit von den Bemühungen der Zwischenkriegszeit um Völkerverständigung entfernt war. Interessant und bezeichnend sind die unterschiedlichen Methoden dieser Politik: Versuchten die Deutschen in Westeuropa die Fiktion eines europäischen Großraumes zu etablieren, der mit vereinten Kräften vor der bolschewistischen Gefahr aus dem Osten geschützt werden müsse, so gingen sie in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa äußerst skrupellos vor und setzten von Beginn an auf Terror. Das unterschiedliche Vorgehen gegenüber den Menschen aus Ost und West – etwa die Behandlung der Kriegsgefangenen – zeigt überdeutlich, dass die Exzesse gegenüber Osteuropäern alles andere als unvermeidliche Auswüchse kriegsbedingter Mangelsituationen waren, vielmehr beruhten sie auf ideologischem Rassenwahn und waren somit systemimmanentes, spezifisch nationalsozialistisches Unrecht.

⁴⁷ Vgl. zu den Renten ehemaliger Kriegsgefangener in Russland POLJAN, Endphase (Anm. 43), S. 392; zu den deutschen Zwangsarbeitern STEFAN KARNER, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (Kriegsfolgenforschung, Bd. 1). Wien/München 1995.

Zum anderen beruhte dieses System auf einer erstaunlichen organisatorischen Koordinationsleistung. Wohl selten in der deutschen Geschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert war ein deutscher Staat so widersprüchlich strukturiert und seine Verwaltung derart korrupt. Und dennoch kontrollierte eine Exekutive von gut 10 Millionen Deutschen zeitweise ein Gebiet mit 250 Millionen anderen Europäern⁴⁸, von denen mindestens 15–20 Millionen rekrutiert, transportiert, für deutsche Zwecke zur Arbeit eingesetzt und dabei überwacht wurden. Hierin zeigt sich die ebenso erstaunliche wie erschreckende Leistungsfähigkeit einer »rationalen« Bürokratie.⁴⁹ Welche Mechanismen aus Anreizen und Terror dieses fragile Gebilde für ein paar Jahre zusammenhielten, wäre eine interessante Frage zukünftiger Forschung.

Aber auch für konkretere Fragen sind noch Forschungslücken im an sich reich beackerten Feld der Zwangsarbeiterforschung zu konstatieren. Die Forschung vermittelt für viele Zwangsarbeitergruppen, insbesondere vom Balkan, nur eine ganz grobe Vorstellung, wie ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen aussahen und wie hoch der Anteil der »Freiwilligen« ungefähr gewesen sein mag. Zweitens ist zwar viel, aber auch viel Widersprüchliches bekannt über die Rolle privatwirtschaftlicher Arbeitgeber – von der Bäuerin über das Kloster bis zum Großkonzern – im Kosmos der Zwangsarbeit, vor allem in Hinsicht auf die beiden Hauptfragen, die Anforderung und die Behandlung. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die großen staatlichen Einsatzträger, die zudem auch über die Grenzen des Reichs hinaus aktiv waren: Wehrmacht, Organisation Todt und die Reichsbahn.⁵⁰ Damit ist das dritte und größte Manko der Forschung angesprochen, nämlich Zwangsarbeit außerhalb der Grenzen des Reichs.

Praktisch gar nicht beleuchtet wurde bislang die Frage, welche Spuren dieses Zwangsarbeitsprogramm eigentlich hinterlassen hat: bei den betrof-

⁴⁸ Berechnet nach B.R. MITCHELL, *International Historical Statistics. Europe 1750–1988*. New York 3. Aufl. 1992, S. 84f. Die Anzahl der von der deutschen Besatzung betroffenen Sowjetbürger ist hier mit 55 Mio. eingerechnet nach MÜLLER, *Rekrutierung* (Anm. 16), S. 234.

⁴⁹ Vgl. dazu auch WILLIAM SELTZER, *Population Statistics, the Holocaust, and the Nuremberg Trials*. In: *Population and Development Review*, 24, 1998, S. 511–552; GÖTZ ALY/KARL HEINZ ROTH, *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2000.

⁵⁰ Rechnet man das Sondervermögen Reichsbahn als eigenständiges Unternehmen, so war es sehr wahrscheinlich der mit Abstand größte einzelwirtschaftliche Einsatzträger von Zwangsarbeitern. Am 15.8.1944 (letzter verfügbare Angabe) setzte die Reichsbahn einschließlich ihres Tochterunternehmens Reichsautobahn 230.281 ausländische Zivilarbeiter und 64.841 Kriegsgefangene ein; *Arbeitseinsatz* (Anm. 18), 1944, H. 10, S. 16f., 23.

fenen Ausländern, aber auch bei den Akteuren auf der deutschen Seite. Viele Zivilarbeiter – in Ost wie West – schwiegen wegen des latent oder auch öffentlich ausgesprochenen Vorwurfs der Kollaboration jahrelang über ihre Tätigkeit im Krieg, selbst im engen Kreis der Familie.⁵¹ Und gab es Folgewirkungen in den Arbeitsbeziehungen der BRD und DDR, etwa im Verhältnis zwischen Management und deutscher Arbeiterschaft bzw. später den Gastarbeitern von Portugal bis Vietnam?

⁵¹ Vgl. PIETER LAGROU, *The legacy of Nazi occupation: patriotic memory and national recovery in Western Europe*, Cambridge 2000.

Die Lebens- und Arbeitssituation der Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft

Vortrag – Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 11.2.2001

Ich muss gleich zu Beginn meiner Ausführungen ein kleines Bekenntnis ablegen – ein Bekenntnis meiner Leichtfertigkeit. Als mich Herr Hirschfeld vor einigen Wochen um einen kurzen Beitrag über die Lebens- und Arbeitssituation von Zwangsarbeitern in der NS-Kriegswirtschaft bat, habe ich – ohne lange nachzudenken – spontan zugesagt. Inzwischen ist einige Zeit verstrichen und ich sehe die mir gestellte Aufgabe etwas nüchterner. Um es auf den Punkt zu bringen: Der Versuch, in einer knappen halben Stunde einen aussagekräftigen Überblick über die soziale Realität des so genannten »Ausländereinsatzes« zu liefern, gleicht der berühmten »Quadratur des Kreises«. Ich fürchte, dass ich Ihnen also nur wenige hilfreiche Anhaltspunkte zu dieser Problematik mitgeben kann, im Gegenteil: Ich werde Sie wohl mit einem dicken Konvolut ungeklärter Fragen in die Erörterungen und Diskussionen dieses Kolloquiums entlassen.

Zu Recht stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem »Warum« – warum wissen wir so wenig über die soziale Realität der Zwangsarbeit, über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter? Immerhin hat sich die historische Forschung in den letzten anderthalb Jahrzehnten sehr intensiv mit dem nationalsozialistischen Arbeitseinsatz, insbesondere mit dem System der Zwangsarbeit beschäftigt. Ulrich Herbert hat mit seiner 1985 erschienenen bahnbrechenden Studie zu »Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes« den Boden für eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Spezialaspekt der NS-Herrschaft bereitet.¹ Seitdem sind zahlreiche Einzelpublikationen erschienen, die uns eine ziemlich präzise Vorstellung von der kriegswirtschaftlichen Bedeutung und der Größenordnung des so genannten »Ausländereinsatzes« vermitteln.² Wir wissen, dass die Zwangsarbeit ausländischer Männer und

¹ ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1986.

² Um nur einige Arbeiten zu nennen: BERNHILD VÖGEL, *»Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen« Braunschweig, Broitzemer Straße 200, Hamburg 1989*; ULRICH HERBERT, *Europa und der »Reichseinsatz«*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häft-

Frauen in Deutschland zwischen 1939 und 1945 ein Massenphänomen war. Es gab in diesem Land mit fortschreitender Kriegsdauer kaum ein Unternehmen, dessen Belegschaft nicht in nennenswertem Umfang aus ausländischen Männern und Frauen bestand, kaum einen gewerblich tätigen Betrieb, der nicht dauerhaft von der Arbeitsleistung ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener oder KZ-Häftlinge profitiert hätte. Es gab in den Städten und Gemeinden kaum ein Viertel, kaum einen Straßenzug, in dem nicht Barackenlager und Ausländerunterkünfte das Straßenbild prägten. Ein dichtes Netz von Lagern und Quartieren unterschiedlichster Bauart und Größe überzog in der Regel die gesamte städtische Topographie.

Ohne die Arbeitskraft der ausländischen Männer und Frauen wäre nicht nur die gesamte deutsche industrielle Zivil- und Rüstungsproduktion zum Erliegen gekommen; auch Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen wären zusammengebrochen – mit fatalen Konsequenzen für die einheimische Bevölkerung. Nur durch den Einsatz der Zwangsarbeiter konnten beispielsweise Reichsbahn, Reichspost und kommunale Unternehmen ihren Betrieb während der Kriegsjahre aufrechterhalten. Eingesetzt wurden »Fremdarbeiter« aber auch in der Grundstoffindustrie, in der Landwirtschaft, im Handwerk, in der Bauwirtschaft, im Handel, in der Gastronomie, sogar im Kulturbereich und – wie wir inzwischen wissen – auch bei kirchlichen Einrichtungen. Die wichtigsten Arbeitgeber waren jedoch die vielen mittleren und großen Industriebetriebe, die meist für die Kriegsmaschinerie produzierten.

Dank der Akribie der historischen Forschung haben wir Einblick in das zutiefst unmenschliche System der nationalsozialistischen Arbeitsverwaltung. Dieses System basierte auf den Koordinaten Entrechtung, Ausbeutung und Terror. Wir können jetzt Verantwortung zuordnen, wissen also, dass Unternehmen keineswegs – wie in der Vergangenheit oft und apologetisch behauptet wurde – zum Einsatz von Zwangsarbeitern gezwungen wurden. Wir müssen feststellen, dass Arbeitgeber vielmehr aus freien Stücken, aus eigener Initiative ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter beantragt, ja geradezu händeringend um die Zuweisung dieser Arbeitskräfte gebettelt haben. Wir wissen, aus welchen Ländern die Menschen verschleppt wurden, wie alt sie waren, wo und was sie gearbeitet, wo und wie sie untergebracht waren. Wir stellen fest: Der »typische« Zwangsarbeiter – oder besser: die »typische« Zwangsarbeiterin – war eine 17-jährige Schülerin aus einer Kleinstadt oder einem bäuerlich geprägten Dorf in der Ukraine.

linge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991; ANDREAS HEUSLER, Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1996; RALF LANG, Italienische »Fremdarbeiter« im nationalsozialistischen Deutschland 1937–1945, Frankfurt am Main 1996; TOBIAS WEGER, Nationalsozialistischer »Fremdarbeitereinsatz« in einer bayerischen Gemeinde 1939–1945. Das Beispiel Olching, Frankfurt am Main 1998.

Die Fakten sind also – wie es scheint – bekannt. Gleichwohl müssen wir bekennen, dass wir von den Menschen, um die es eigentlich geht, nur sehr wenig wissen. Die ganz persönliche Erfahrungs- und Wahrnehmungsebene der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist uns nach wie vor weitgehend fremd. Wir haben kaum Kenntnis vom Alltagsleben der ausländischen Arbeitskräfte im Deutschland der Kriegsjahre, einem Alltagsleben, das geprägt war von Leid und Unrecht, von Zerstörung und Terror, von ruiniertes Gesundheit, gestohlener Lebenszeit und verlorenen Perspektiven – kurz: Wir wissen wenig, oder besser gesagt: wir wissen nichts von den gewaltsam zerbrochenen Lebensentwürfen dieser Menschen.³

So wissen wir nichts von den tagtäglichen alptraumhaften Ängsten eben jener 17-jährigen ukrainischen Schülerin, die im Frühjahr 1942 von einem Tag auf den anderen von deutschen Uniformierten brutal aus ihrem vertrauten Lebensumfeld herausgerissen und nach Deutschland verschleppt wurde. Die hier – in einer feindlichen Umwelt, ohne Kenntnisse der Sprache, als ›Untermensch‹ diffamiert und auch entsprechend behandelt, abgeschnitten von allen Kontakten nach Hause, nur unzureichend versorgt mit Kleidung und Nahrungsmitteln – an sechs Tagen in der Woche Schwerarbeit leisten musste. Die keine Möglichkeit hatte, sich gegen gewalttätige, auch sexuelle Übergriffe zu schützen, weil Gewalt gegen Personen durch die Polizeibehörden nur dann als verfolgungsrelevantes Delikt eingestuft wurde, wenn sich diese Gewalt gegen deutsche Personen richtete. Die aber sofort in den lebensbedrohlichen Verdacht der Sabotage geriet, wenn sie an der Drehbank aufgrund von Hunger oder Übermüdung ein Werkstück ruinierte. Dann wurde die Gestapo aktiv, und die einschlägigen Quellen vermitteln uns eindringlich die dramatischen Folgen, die dies für die Betroffenen hatte.

Genau hier stoßen wir aber auf den Kern unserer Problematik, finden wir einen entscheidenden Erklärungsansatz für unseren defizitären Kenntnisstand: Die Quellen, mit denen wir Historiker üblicherweise arbeiten, sind Produkte des NS-Behördenapparats. So fragte die Gestapo eben nicht nach Hunger oder Übermüdung, nach Heimweh oder nach verzweifelter Angst vor einem brutalen deutschen Vorarbeiter, sondern konzentrierte sich ausschließlich auf das Delikt, fokussierte auf die vermeintliche ›sicherheitspolizeiliche Gefahr‹ und auf die ›folgerichtig‹ anzuwendenden Disziplinierungsmaßnahmen. Der nationalsozialistische Staat und seine Verwaltung nahmen die Lebens- und Arbeitssituation der ausländischen Männer und Frauen ausschließlich unter dem Aspekt ihrer Leistungsfähigkeit wahr. Ihre psychische Befindlichkeit wurde – wenn überhaupt – nur

³ Vgl. dazu CONSTANZE WERNER, Kiew–München–Kiew. Schicksale ukrainischer Zwangsarbeiter, München 2000.

unter dem Aspekt ihrer Anpassungsbereitschaft bzw. gesellschaftlichen Unauffälligkeit zur Kenntnis genommen. Genau dieser Umstand spiegelt sich in der Regel auch in den uns zugänglichen Quellen. Genauer gesagt: Die Lebens- und Arbeitssituation der Zwangsarbeiter erschließt sich uns fast ausschließlich durch den Zerrspiegel der NS-Funktionseelite. Die Wahrnehmungsebene der Betroffenen können wir dagegen im besten Fall über einen quellenimmanenten Subtext rekonstruieren. Aber auch diese Bemühungen sind oft zum Scheitern verurteilt.

Wir müssen also ein Versäumnis konstatieren. Wir – und mit mir meine ich vor allem Historiker und Politiker – wir haben in der Vergangenheit versäumt, das Gespräch mit den noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern zu suchen. Dieser Befund gilt zweifellos auch für die beiden großen Kirchen, die das Thema ›Zwangsarbeit‹ überhaupt erst vergleichsweise spät – nämlich im vergangenen Jahr – als eigenes Thema mit einer historischen und moralischen Dimension entdeckt haben.

Im Hinblick auf weitergehende Forschungen zum Thema ›Zwangsarbeit‹ würde ich mir wünschen, dass sie sich verstärkt auf ein Phänomen konzentrieren, das ich als die ›Alltäglichkeit‹ oder ›Normalität‹ des Arbeitseinsatzes bezeichnen möchte. Charakteristisch für diese ›Normalität‹ war freilich keineswegs eine homogene, allgemein verbindliche und überall gleichförmige Lebenserfahrung. Diese ›Normalität‹ spaltete sich vielmehr auf in ein breites Spektrum unterschiedlicher sozialer Wirklichkeiten, die wiederum eine Vielzahl individueller Erfahrungen und Wahrnehmungen hervorbrachten. Im Verlauf des Krieges entwickelte dieses Phänomen eine oft widersprüchliche, ambivalente Eigendynamik, um sich letztlich in einem vielgestaltigen Spektrum unzähliger Alltagswirklichkeiten zu verlieren. Ich will damit sagen: Der Zwangscharakter des Ausländereinsatzes erschließt sich nicht allein über aufsehenerregende, besonders brutale Gewaltakte, sondern möglicherweise viel stärker über jenen subtil und dauerhaft spürbaren Regelkreis aus Entrechtung, Fremdbestimmung und schleichender Terrorisierung, dem sich kaum ein Betroffener entziehen konnte und der von den meisten ausländischen Arbeitskräften als ein unkontrollierbares Wechselspiel aus bedrückender Alltagsroutine und unwägbaren Lebensrisiken wahrgenommen wurde.

Dabei war die Lebenslage des Einzelnen auch ganz entscheidend abhängig von seiner Gruppenzugehörigkeit, denn die Reichweite der sozialen Deklassierung und die Intensität von Lebensrisiken stand in ursächlichem Zusammenhang mit dem von der NS-Führung etablierten System aus Rassenhierarchie und Ungleichbehandlung der einzelnen Ausländergruppen. Aber nicht nur das, auch andere Faktoren spielten eine Rolle – die Umwelt, das Umfeld, in dem Zwangsarbeit stattfand, also regionale, lokale Mentalitäten, konfessionelle Dispositionen, Zugehörigkeiten, ökonomische Strukturen, Wirtschaftszweige, Betriebsgrößen – es ließen sich wohl noch einige Faktoren aufzählen. Ich will damit sagen: Die Erfahrungswelt eines

polnischen Landarbeiters bei einem katholischen Kleinbauern im oberbayerischen Brannenburg unterschied sich vermutlich grundlegend von derjenigen eines französischen Zivilarbeiters in der anonymisierten, industriellen Massenfertigung eines Krupp'schen Stahlwerks in Essen. Nicht auszuschließen ist freilich, dass der katholische Bauer in Brannenburg ein autoritärer Schläger war, der seinem ebenfalls katholischen polnischen Knecht das Leben zur Hölle machte, während der Krupp'sche Vorarbeiter, möglicherweise geprägt von den Werten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und gegenüber der Nazipropaganda resistent, das schwere Los der ihm unterstellten »Fremdvölkischen« durch Nachsicht und mitmenschliche Solidarität zu lindern suchte.

Ich möchte diese Problematik an drei konkreten Beispielen illustrieren – alle drei haben sich in München zugetragen, während unterschiedlicher Kriegsphasen und sie betrafen Gruppen von Ausländern, denen im rassistisch-ideologischen Wertesystem des Nationalsozialismus völlig unterschiedliche Positionen zugewiesen waren.

In Beispiel 1 berichtet der Vorsteher eines kleinen Münchner Postamts im Oktober 1944 über einen ihm zugeteilten italienischen Arbeiter. Dieser, so der Bericht, war schon »nach seiner Ankunft in München tief unglücklich. Er kam ohne die notwendige Kleidung, Schuhe und Unterwäsche. Auch das Klima taugte ihm nicht, weil er schon an Lungenentzündung krank war. Täglich suchte er mich zu Klagen in meinem Zimmer auf und als ich ihm dies verbot, schrieb er mir lange Briefe. (...) Vom Dienst entfernte er sich mehrmals unerlaubt. Einmal wurde er zur verkehrsstärksten Zeit auf einem Stapel alter Briefsäcke trotz des Lärms und Trubels schlafend vorgefunden. (...) Einige Tage darauf kam er nicht mehr zum Dienst. Wir waren darob alle froh, weil er viel zu langsam und zu säumig arbeitete und zu wenig guten Willen zeigte. Ich halte M. nicht für einen schlechten Menschen, aber für einen Schwächling, woran seine körperlichen Mängel wohl viel Schuld tragen. Auf seine Rückführung legen wir nicht den geringsten Wert, bitten vielmehr, die D(eutsche) R(eichs) P(ost) mit diesem Mann zu verschonen.«⁴ Diese Stellungnahme des Postvorstehers ist insofern bemerkenswert, weil sie ein vergleichsweise hohes Maß an mitmenschlicher Solidarität und Verständnis für einen Menschen erkennen lässt, der so gar nicht in das leistungsorientierte Raster des NS-Staates passte, der zudem von der Propaganda als »artfremd«, als »Badoglio und Verräter« stigmatisiert wurde.

In Beispiel 2 werden wir mit einem gänzlich anderen Tonfall konfrontiert: Es geht hier um einen Holländer, Pieter de B., der bei der Reichsbahn in München beschäftigt war. De B. hatte sich im Januar 1941 bei der

⁴ Schreiben Postamt 6 an Reichspostdirektion München vom 13.10.1944, Staatsarchiv München, Archiv OPD Verzeichnis 15, Schachtel 24 Akt 207.

Lagerführung beschwert, das Essen im Lager sei zu wenig, »besonders wenn man schwere Schneeräumungsarbeiten zu leisten« habe. De B. erhielt zur Antwort, »dass er als Hetzer und Aufwiegler längst erkannt« sei. Er gehöre »auch zu den Lagerinsassen (...), die nur essen wollen und möglichst wenig arbeiten«. Worauf de B. antwortete: Er sei »auch nicht freiwillig nach Deutschland gekommen, sondern nur gezwungenerweise«. An der Arbeit hier habe er kein Interesse. Überhaupt sehe er keinen Unterschied zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, da »in Rußland eben die Leute hingeschlachtet werden und in Deutschland werden die Leute an die Wand gestellt«. Der Konflikt zwischen Lagerleitung und dem Holländer eskalierte und es kam zu einer »Aussprache« im Büro des Betriebsführers. Dort, so der offizielle Bericht, »führte sich de B. sehr ungebührlich auf, er ließ seinen Gefühlen freien Lauf und verpestete die Luft. Der Betriebsführer wies diesem Schwein sofort die Türe (...) worauf er entgegnete, er verweigere die Arbeit und will entlassen werden. Der Lagerführer mußte de B. über die Treppe hinunterführen, da er weiterhin die Luft verpestete. Dem Lagerführer erklärte de B. noch, er solle doch schauen, dass die Gestapo ihn sofort abholen wolle, er warte darauf, er packe seine Sachen zusammen«. Der Reichstreuhänder für den Öffentlichen Dienst beantragte daraufhin bei der Gestapo die sofortige Festnahme de B.s und empfahl sogar die Einweisung in ein Konzentrationslager – was möglicherweise das Todesurteil für den Holländer bedeutet hätte. Dazu kam es glücklicherweise nicht. Nach sechs Monaten in Untersuchungshaft verurteilte das Sondergericht München de B. lediglich zu einer sechsmonatigen Haftstrafe.⁵ Im Gegensatz zum ersten Beispiel enthüllt dieser Fall sehr viel klarer die arrogante, besser: unmenschliche Fratze des NS-Programms »Zwangsarbeit«: De B., als Holländer »artverwandten Blutes« und daher unter den »Fremdarbeitern« vom Status her eigentlich privilegiert, erfährt wegen einer an sich belanglosen Klage über das Essen, die sich zu einem heftigen Konflikt mit einer »Amtsperson« ausweitet, eine mehrmonatige Haftstrafe, nörgelt sich beinahe ins KZ und damit um Kopf und Kragen.

Beispiel 3 beschreibt einen der erschütterndsten Fälle nationalsozialistischer Unrechtsjustiz in München.⁶ Folgendes war geschehen: An einem Abend im September 1941 gerieten zwei junge Polen, 18 und 20 Jahre alt, in angetrunkenem Zustand in der Bahnhofsgegend zufällig in eine Auseinandersetzung mit einem Angestellten der Münchner Stapoleitstelle. Dieses Zusammentreffen wurde den Polen zum Verhängnis. Die jungen Männer, die nach Aussage des Gestapo-Mannes »laut singend und schreiend«

⁵ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 11400.

⁶ ANDREAS HEUSLER, Zwangsarbeit in der Münchener Kriegswirtschaft, München 1991, S. 112f.

durch die Straßen gezogen und bei Passanten einiges Aufsehen erregt hatten, wurden von dem Gestapo-Mann zur Rede gestellt und zurechtgewiesen. Ein Wort gab das andere, es folgte ein Handgemenge, bei dem der Gestapo-Angestellte durch einen Messerstich leicht verletzt wurde. Der genaue Verlauf dieses Zusammenstoßes konnte vor Gericht zwar nicht mehr zweifelsfrei rekonstruiert werden. Entscheidungsrelevant für das Urteil war indessen die Aussage des Gestapo-Mannes. Das Sondergericht München verurteilte die beiden Polen zum Tode. Bemühungen, auf dem Gnadenweg eine Revision zu erreichen, blieben erfolglos. Am 28. November 1941 wurden die beiden jungen Männer in der Vollzugsanstalt Stadelheim hingerichtet; ihre Leichen wurden der Anatomie zur Verfügung gestellt.

Diese drei Beispiele bilden in etwa die Eckpunkte für das Spektrum der Alltagswirklichkeit, für die soziale Realität, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in Deutschland. Sie verdeutlichen: Was Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches tatsächlich bedeutete, lässt sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Wenn wir darüber mehr erfahren wollen, sollten wir die noch lebenden Betroffenen jetzt befragen. Wir werden aus diesen Gesprächen nicht nur aufschlussreiche Erkenntnisse über die Verhältnisse im Deutschland der Kriegsjahre, über die Erfahrung von Unmenschlichkeit, aber auch Mitmenschlichkeit mitnehmen, sondern auch etwas hören über das Schicksal dieser Menschen nach ihrer Befreiung im Jahr 1945. Denn auch dies gehört zu der lebensgeschichtlichen Zäsur, die die Verschleppung nach Deutschland bedeutete: die Repressalien und Schikanen, die neuerlichen Verfolgungen und Ausgrenzungen, denen etwa die so genannten ›Ostarbeiter‹ nach der Rückkehr in ihre Heimat ausgesetzt waren. Erst aus den Gesprächen mit den Betroffenen erfahren wir, dass diese Menschen Opfer zweier Diktaturen wurden – und immer noch sind.⁷ Es klingt absurd: Den sowjetischen Machthabern galten die nach Deutschland verschleppten Männer, Frauen und Kinder als Kollaborateure, als Verräter. Sie hatten deshalb nicht nur unter den bösarigen Verdächtigungen der Geheimdienste, der Staatsführung und der kommunistischen Parteikader zu leiden. Auch ihre Ausbildungsmöglichkeiten, ihr berufliches Fortkommen wurden erheblich behindert. Nicht wenige wurden sogar Opfer neuerlicher Deportation, wurden zu jahrelanger Zwangsarbeit nach Sibirien geschafft. Aus Furcht vor Repressalien haben wohl die meisten bis in die 90er Jahre hinein über ihr Schicksal während des Krieges geschwiegen. Jetzt besteht die Bereitschaft zu berichten. Wir sollten diese Chance nutzen.

⁷ Vgl. SUSANNE KRAATZ (Hrsg.), *Verschleppt und Vergessen. Schicksale jugendlicher ›OstarbeiterInnen‹ von der Krim im Zweiten Weltkrieg und danach*, Heidelberg 1995.

Die nächsten Aufgaben der Bundesstiftung und die Vorbereitungen zur Antragsbearbeitung und Auszahlung der Leistungen bei den Partnerorganisationen

VORWORT

Ich bin dankbar dafür, dass diese Tagung ausgerichtet wurde, weil im Moment für mich wenig Möglichkeiten bestehen für Begegnungen, bei denen Erfahrungen zu diesem Gesamtkomplex ausgetauscht werden und auch Probleme, die sich in der Praxis stellen, vielleicht ein Forum für gemeinsame Lösungen finden. Ich greife ein Wort des Vorredners auf, der von einer gewissen Leichtfertigkeit sprach, hier in Kürze ein mehrschichtiges Thema behandeln zu müssen. Mir geht es nicht anders. Jedoch: Wer mich kennt, weiß, dass ich in diesen Angelegenheiten stets eher leichtfertig war und bin; sonst – glaube ich – hätten wir auch vieles in den letzten Jahren in der Frage der Zwangsarbeiterentschädigung gar nicht erreicht.

Ich werde aber sicherlich mehr Fragen offen lassen, als ich in dieser Zeit beantworten kann – insbesondere, weil allein die Erläuterung des im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzes sicherlich 4–5 Stunden erfordern würde, wenn man es ordentlich machen wollte, geschweige denn, dass ich noch zu den Fragen der notwendigen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Opfer und der aktuellen Kardinalfrage, warum es denn zu dieser Entschädigung immer noch nicht gekommen ist, gekommen wäre. Ich werde deshalb nur einige Punkte ansprechen, lasse die im Programm ausgedruckte Themenstellung »Entstehungsgeschichte der Bundesstiftung« ganz beiseite und hoffe auf anregende Diskussionsbeiträge hinterher Ihrerseits.

Bevor ich zu meinem Teil komme, möchte ich zu den vorherigen Beiträgen noch einige kurze Anfügungen machen. In dem Beitrag von Dr. Heusler wurde die Unkenntnis über das wirkliche Leben der Opfer angesprochen, auch, wie es ihnen nach 1945 ergangen ist. Gerade auf diesem Hintergrund, denke ich, ist die Begegnung mit Zeitzeugen außerordentlich wichtig. Nachdem die Kommunen (wie die Bundesländer) ja finanziell von einer Beteiligung an den Kosten des Stiftungsgesetzes freigestellt wurden (also sich nicht an den 5 Mrd. DM der öffentlichen Hand beteiligen müssen), wäre neben eigenen Entschädigungsleistungen, die einige Kommunen wie Darmstadt oder München vorgesehen haben, gerade hier durch die Einladung ehemaliger Opfer sicherlich eine angemessene Perspektive für die Kommunen gegeben. So haben nicht nur Historiker, sondern auch andere, z.B. Schüler, die Chance, mit ehemaligen Opfer gerade aus den mit-

tel- und osteuropäischen Ländern zu sprechen. Manche Kommunen sind diesem Beispiel auch schon gefolgt, und dazu kann man sicherlich nur ermutigen.

Das Zweite, was ich auch aufgreifen will, ist der Begriff Zwangsarbeit in seinen verschiedenen Dimensionen. Wir müssen auch für unser Stiftungsgesetz festhalten, dass dies kein abschließend definierter Begriff ist, was umgekehrt uns als Bundesstiftung aber auch erlaubt, diesen Begriff in gewisser Weise zugunsten der Opfer zu interpretieren. Ich will ein Beispiel aus den letzten Wochen bringen. Unsere Stiftung ist ja eine Stiftung des öffentlichen Rechtes, durch Gesetz entstanden. Sie ist damit auch oberste Auslegungsinanz aller Begriffe dieses Gesetzes. Nur sofern wir zentrale Fragen des Gesetzes verletzen, unterstehen wir der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Wir haben damit einen bestimmten Bereich zur Gestaltung – dies ist im Gesetz ausdrücklich so vorgesehen. Mit dieser Regelungskompetenz haben wir im Kuratorium der Stiftung vor wenigen Wochen beschlossen, dass man bei allen KZ- und Ghettohäftlingen, inkl. der Kinder, vermutet, sie hätten Zwangsarbeit geleistet, egal was für eine Tätigkeit das war. Ohnehin möchte ich darauf aufmerksam machen: Es gibt keine Definition im arbeitsrechtlichen Sinne, was Zwangsarbeit ist, da dieser Begriff in Deutschland rechtlich nirgendwo exakt und verbindlich definiert ist. Nach deutschem Recht, also z.B. bei Arbeitsgerichten und Sozialgerichten, ist Arbeit immer freiwillig und Zwangsarbeit etwas, was es in der Definition gar nicht gibt. So können wir als Stiftung jede beliebige Tätigkeit in KZs, auch zum Beispiel, wenn sie nicht gegen Lohn stattgefunden hat (und es gab ja nun entsprechende Tätigkeiten selbst von 8-jährigen oder 6-jährigen Kindern!), darunter subsumieren und haben deshalb diese Gestaltungsmöglichkeit im Hinblick auf perspektivische Entschädigungszahlungen.

Das gilt eben auch für Kinder, und damit haben wir einen Teil auch der zuvor aufgeworfenen Fragen vielleicht beantwortet, soweit sie Kinder, die im KZ waren, betreffen. Es wird nun praktisch unterstellt, sie hätten auch gearbeitet oder waren an Zwangsarbeit beteiligt. Sie brauchen für eine Entschädigungsberechtigung also nicht mehr Arbeitskarten, Arbeitsbücher oder ähnliches vorlegen. Jetzt zu meinem eigentlichen Beitrag:

1.

Wie angesprochen, möchte ich Sie mit der Entstehungsgeschichte unserer Bundesstiftung heute nicht groß beschäftigen, weil die Aufgaben, die vor uns liegen, sicherlich auch für Sie interessanter sind. Die Bundesstiftung ist durch Gesetz im letzten Sommer begründet worden und hat das Gesetz auszuführen. Ich persönlich leite als Generalbeauftragter die Abteilung, die mit der Entschädigung von Zwangsarbeit und sonstigen Personenschä-

den, mit dem Abschluss der Partnerverträge und der Zusammenarbeit insbesondere mit den Partnerorganisationen, die das Geld verteilen sollen, befasst ist. Ich betone das letzte, da es Partnerorganisationen sind, nicht Unterbehörden deutscher Behörden, mit denen wir kooperieren. Wir versuchen, die Abwicklung der Zahlungen, soweit wir es können, auch im partnerschaftlichen Sinne zugunsten der Opfer zu organisieren.

Als ich die Zusage hier zur Tagung gemacht habe, hatte ich gehofft, Ihnen schon die Erfahrungen mit diesen Auszahlungen mitteilen zu können und vielleicht auch stolz berichten zu können, wie viele Opfer jetzt eine Leistung bekommen haben. Sie alle wissen, dass wir bedauerlicherweise noch keinen Anlass zu einer Erfolgsmeldung haben. Sie wollen sicherlich wissen, woran das liegt und was rechtlich und politisch zu tun ist, um dies zu ändern. Sie wollen zu Recht auch wissen, wie die Opfer nach Herstellung der Vorbedingungen – vor allem der im Gesetz genannten Rechtssicherheit für die beklagten Firmen – zu den ihnen zustehenden Leistungen kommen. Sie wollen erfahren, welche Nachweise sie erbringen müssen, auf welche Dokumente man zurückgreifen darf und muss. Ich möchte ein bisschen gerade zu den zuletzt genannten Aspekten sagen, da ja auch viele hier aus Geschichtswerkstätten, aus der Archivarbeit etc. stammen.

Auch wenn wir hier an einer katholischen Akademie sind, ist der Schwerpunkt meines Blickwinkels aus der Bundesstiftung natürlich ein anderer, aber wir haben sicherlich auch Berührungspunkte und Möglichkeiten der Kooperation, darauf möchte ich am Schluss zu sprechen kommen. Natürlich gilt das für beide Kirchen und auch für andere, mit denen wir gerne kooperieren wollen.

Ich werde einige Punkte in der gewohnten Kürze vortragen, insbesondere weil eine Reihe der Aspekte, die ich anspreche, noch von Folgereferaten ausführlich aufgegriffen werden. Ich betone zwischendurch, dass ich heute aus einem anderen Blickwinkel als vor einigen Jahren, als ich Referent der früheren, sehr fruchtbaren Tagungen der Hohenheimer Akademie zum Thema Zwangsarbeit war, heraus argumentiere. Dies hängt damit zusammen, dass ich jetzt eine Stiftung vertrete und nicht mehr eine Fraktion im Bundestag. Das erlaubt mir nicht mehr in jedem Fall mit der gebotenen Frechheit, die mir sonst gegeben war, zu agieren. Ich belasse es dabei, bescheiden, aber in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir haben als Bundesstiftung einen Auftrag umzusetzen. Aber wir erwarten auch, dass andere – Bundesregierung und deutsche Wirtschaft – ihre Pflichten erfüllen; ja, wir gehen sogar qua Amt davon aus, dass sie ihre Pflichten erfüllen. Das Geld steht den Opfern zu und wir erwarten und hoffen, dass es bald ausgezahlt werden kann.

2.

Um eine Reihe von Problemen, die wir heute haben und die die Umsetzung des Gesetzes erschweren bzw. die besondere Regelungen erfordern, verständlich zu machen, muss ich auf einige Aspekte der internationalen Vereinbarungen und des Gesetzes etwas ausführlicher eingehen.

Das Gesetz sieht im Wesentlichen Leistungen für Zwangsarbeit, für sogenannte »sonstige Personenschäden« (etwa durch Menschenversuche) sowie für Vermögensschäden einschl. Versicherungsschäden und Forderungen gegenüber Banken aus der Zeit des Nationalsozialismus vor. Zu diesen Ansprüchen gab es teilweise in Deutschland Klagen, insbesondere aber in den USA sog. Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen. Die politisch-rechtliche Lösung, die zwischen allen Beteiligten im Sommer des letzten Jahres gefunden und in einem sog. »Joint Statement« sowie einem Regierungsabkommen Deutschlands mit den USA niedergelegt wurde, besteht darin:

- ein Stiftungsgesetz in Deutschland zu erlassen, das für die o.g. Opfer eine finanzielle Ausgleichsleistung vorsieht;
- seitens der BRD, also dem Bund und der deutschen Wirtschaft, eine Zahlung von jeweils 5 Milliarden DM für diese Ausgleichsleistung bereitzustellen;
- als Gegenleistung die Abweisung aller bis zum Sommer 2000 in den USA anhängigen Sammelklagen, die in einer Anlage zum Joint Statement zitiert werden, bei amerikanischen Gerichten zu veranlassen;
- bei neuen Klagen in den USA seitens der US-Regierung ein sog. »Statement of Interest« gegenüber den Gerichten einzulegen, das eine Klageabweisung mit Verweis auf die Regelung des Stiftungsgesetzes (dass die Opfer eben die Chance haben, nach dem Stiftungsgesetz Leistungen zu erhalten und deshalb eine Klage in den USA »nicht notwendig« ist) weitgehend sicherstellen soll.
- Schließlich soll der Deutsche Bundestag nach Klageabweisung der zitierten Sammelklagen durch einen eigenen Akt feststellen, dass die Herstellung - ich zitiere aus dem Bundesgesetz - »ausreichender Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen gegeben ist«.

Zu den Bereichen Zwangsarbeit und Versicherungsansprüche sind die Sammelklagen in den USA bereits im letzten Herbst von den US-Gerichten mit Verweis auf die Regelungen des Stiftungsgesetzes abgewiesen worden. Die Sammelklagen zu den Forderungen gegenüber Banken sind Ende Januar dieses Jahres jedoch durch die zuständige Richterin überraschenderweise *nicht* abgewiesen worden. Die Entscheidung wurde mit unklarem zeitlichem Horizont vertagt und den Klagevertretern der Unternehmen eine Reihe von Auflagen gemacht, die zu erfüllen sind. Dazu ge-

hören Fragen etwa zum Procedere nach dem Stiftungsgesetz, nach Beschwerdemöglichkeiten, dazu gehört aber auch der Nachweis, dass das von den Unternehmen zugesagte Geld tatsächlich in voller Höhe an die Bundesstiftung bezahlt wird bzw. bezahlt wurde, sonst würden die Klagen nicht abgewiesen werden.

Seitens der Unternehmen wurde der Richterin nun entgegnet, zu Leistungen sei man allerdings erst verpflichtet, wenn die Rechtssicherheit hergestellt sei. So dreht sich die Katze um den eigenen Schwanz. Die vereinbarten Regelungen im Joint Statement werden unterschiedlich interpretiert und gegenseitige Schuldzuweisung vorgenommen, wer denn nun verursacht, dass das Geld nicht zusammenkommt oder die Rechtssicherheit nicht da ist. Leidtragende sind die Opfer, vor allem die Zwangsarbeiter, die täglich sterben. Und bei diesen anhängigen Klagen, die jetzt noch gegenüber den Banken bestehen, geht es häufig nur um eine sehr geringe Anzahl von Opfern. Es sind ja alles Vermögensschäden, teilweise ist mir sogar bis heute nicht klar geworden, um welche Sachverhalte es sich hierbei handelt. Teilweise scheint es sich sozusagen um abstrakte Klagen zu handeln, deren Gegenstand auf den Schaden bestimmter Personen teilweise gar nicht mehr zurückgeführt werden kann.

Wir hoffen und wir können alle nur hoffen, dass alle Beteiligten sich der Verantwortung bei der nächsten Verhandlung Ende Februar dieses Jahres bewusst sind, die Sache endlich zu einem Abschluss zu bringen. Für die Bundesstiftung darf ich sagen, dass wir kein Erbgengesetz wollen, sondern ein Gesetz für die Überlebenden.

Soviel aber bleibt sachlich zur Frage der Rechtssicherheit festzuhalten: Es ging dem Deutschen Bundestag nie um vollständige Rechtssicherheit, sondern immer nur um ausreichende Rechtssicherheit. Ihm war klar, dass man nicht auf die letzte Klageabweisung vor einem lokalen Gericht in Kentucky oder Oregon warten könne oder gar den Menschen verbieten könnte, in Zukunft in den USA zu klagen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung werden die deutschen Unternehmen bei der Vorbereitung einer Entscheidung zur Rechtssicherheit konsultieren. Das ist selbstverständlich. Aber klar ist auch, dass die vom Bundestag ausgesprochene Rechtssicherheit nicht an die Zustimmung der deutschen Wirtschaft gebunden ist und dass allein die Entscheidung des Bundestages Maßstab für den Beginn der Auszahlungen an die Opfer durch die Bundesstiftung ist. Wir bereiten uns darauf vor, zusammen mit den Partnerorganisationen in den einzelnen Ländern, dass unmittelbar nach Feststellung der Rechtssicherheit mit den Zahlungen begonnen werden kann.

Damit komme ich zum nächsten Thema. Das Stiftungsgesetz sieht vor, dass die Leistungen an die Opfer von Partnerorganisationen vorgenommen werden. Die Bundesstiftung stellt die finanziellen Mittel dafür bereit und legt in Anwendung des Stiftungsgesetzes mit den Partnerorganisationen die Regelungen fest, wer Leistungsberechtigter ist, wie und wo er seinen Antrag zu stellen hat, welche Nachweise die Antragsteller vorzulegen haben usw. Ich referiere gleich einige Details dazu. Diese Regelungen werden in sogenannten Partnerverträgen fixiert, die häufig auch unter Beteiligung oder zumindest politischer Kenntnissnahme der Länderregierungen dieser Partnerorganisationen ausgehandelt wurden.

Es war meine Hauptaufgabe der letzten Monate, diese Verträge auszuhandeln, unsere Partner aus Polen sind ja hier auch an der Tagung vertreten. Diese Verhandlungen waren sehr schwierig, weil bekanntlich der Teufel im Detail liegt, weil manche Regelungen des Gesetzes nicht verständlich sind oder nicht funktionieren oder weil manchmal Erwartungen, die im Gesetzgebungsverfahren enttäuscht wurden, als Erwartungshaltung im Rahmen der Partnervertragsverhandlungen erneut aufgetaucht sind. So akzeptieren z.B. viele Staaten nicht, etwa Litauen und Lettland, dass sie nicht eine eigene Partnerorganisation bekommen. Ihr Nationalstolz verbietet ihnen geradezu, in anderen Ländern (hier Russland als für sie zuständige Partnerorganisation) vorstellig zu werden und dort Entschädigungen für ihre Opfer zu beantragen. Dies sind aber nun mal die von uns zu beachtenden Vorgaben des Gesetzes. Ich kann sie auch nicht ändern, sondern ich habe sie auszuführen. Wir haben oder hätten natürlich auch die Erwartungshaltung von 50 Staaten dieser Erde, dass sie lieber eigene Partnerorganisationen haben wollen. Das wäre völlig unpraktikabel und keine Verbesserung für die Opfer – von den entsprechenden Verwaltungskosten einmal ganz zu schweigen.

Trotz der angesprochen Schwierigkeiten sind alle diese Verträge mittlerweile entweder abgeschlossen und unterschrieben oder der Abschluss steht unmittelbar bevor.

Wichtig aus der großen Anzahl von Schreiben, die wir von Opfern, von Verbänden, von Kommunen usw. bekommen haben (immerhin nahezu 10.000 Zuschriften bislang!), sind einige Grundfragen, die ich nunmehr doch etwas ausführlicher darstellen will, auch weil sie vielleicht diejenigen unter den Teilnehmern, die in der Praxis stehen, interessieren dürften. Es sind vor allem Dimensionen wie die Abwicklung der Antragsverfahren und die Dokumentenfragen.

Das Gesetz sieht die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der Leistung allein seitens sieben im Gesetz definierten Partnerorganisationen vor. Die Bundesstiftung selbst zahlt keine Leistungen aus, sie nimmt zwar Anträge entgegen, formlose Anträge, leitet sie aber an die zuständige Part-

nerorganisation weiter. Wir haben etwa 8000 solcher Zuschriften bekommen von Personen, ein Teil davon sind auch Beschwerden, dass ihre Anträge bei Partnerorganisationen nicht angenommen wurden, oder sie wussten nicht, welche Partnerorganisation für sie die richtige Antragsannahmestelle ist. Zuständig ist nach dem Gesetz in der Regel die Partnerorganisation, in deren Geltungsbereich der Antragsteller seinen Wohnsitz zu einem bestimmten Stichtag, dem 16. Februar 1999, hatte. Wer also beispielsweise seinen Wohnort am 16. Februar 1999 in Polen hatte, wird sich an die Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung in Warschau wenden; wer seinen Wohnsitz am 16. Februar 1999 in Weißrussland hatte, wird sich an die Stiftung in Minsk wenden, usw. Es gibt zwei Organisationen, die für die gesamte sonstige Welt zuständig sind. Für die jüdischen Opfer ist das die Jewish Claims Conference (JCC), für die nicht-jüdischen Opfer ist das die International Organisation of Migration (IOM), die sich also um diejenigen nicht-jüdischen Antragsteller kümmert, die in den ansonsten im Gesetz genannten Ländern mit eigenen Partnerorganisationen nicht erfasst sind.

Die Antragsfrist hat mit Inkrafttreten des Gesetzes am 12. August letzten Jahres begonnen, auf Initiative nahezu aller Partnerorganisationen beträgt sie nunmehr 12 Monate und endet damit am 11. August 2001. Die polnische Partnerorganisation, das wird sicherlich hier von Herrn Jalowicki oder Herrn Gawlowski noch erläutert, möchte diese Aufgabe in 8 Monaten bewältigen, deswegen endet die Antragsfrist dort am 11. April dieses Jahres. Man muss hinzufügen, damit das überhaupt verstanden wird: Die Auszahlungen erfolgen in zwei Raten. Die zweite Rate kann erst dann gezahlt werden, wenn die erste Rate an alle Antragsberechtigten ausgezahlt wurde und man somit weiß, wie viele Opfer es überhaupt gibt. Je länger also die Antragsfristen hinausgezögert werden, um so später erhalten Leute ihre zweite finanzielle Rate und viele werden deshalb bis dahin verstorben sein. Von daher sind wir sozusagen in einem praktischen Dilemma. Die Partnerorganisationen, die am schnellsten ihre Arbeit tun, werden ihren Opfern auch am schnellsten die zweite Rate gewähren können, aber der Preis dafür ist eine kürzere Antragsfrist als in den anderen Ländern.

Diese maximal 12-monatige Frist ist allerdings auch eine Ausschlussfrist. Und deswegen haben wir auch in den Partnerverträgen festgelegt, dass innerhalb dieser doch kurzen Frist auch ein formloser Antrag zur Wahrung der eigenen Rechte genügt, z.B. eine einfache Postkarte etwa an die Bundesstiftung, an eine zuständige oder nicht zuständige Partnerorganisation. Das gilt als fristwahrender Antrag. Anträge im materiellen Sinne sind dann solche, die auf den offiziellen Formularen der Partnerorganisationen eingereicht wurden. Auch die entsprechenden Formalien gehören dazu, Nachweise, Angaben, welche Vorleistung man vielleicht schon von der deutschen Industrie bekommen hat usw. Das Antragsverfahren ist kostenfrei. Ich betone das deshalb, weil es zu den Unappetitlichkeiten unserer

Arbeit gehört, mit manchen sogenannten Rechtsvertretern zu tun zu haben, die massenweise Unterschriften sammeln von Opfern – gerade in Mittel- und Osteuropa – und sich dort eine »Gewinnbeteiligung« von 5, 10 oder 15% an Entschädigungsleistungen meinen verschaffen zu dürfen. Jeder soll wissen, dass für die Gewährung dieses Rechtes zusätzliche Arbeit von Anwälten im Regelfall nicht nötig ist. Deswegen werden wir weder gewerbliche Vermittler beauftragen noch von uns aus entsprechende Bemühungen von Rechtsanwälten finanzieren. Das alles ist vom Gesetz nicht vorgesehen und nicht nötig. Wir wollen, dass den Opfern diese Leistung ungekürzt zur Verfügung steht.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin müssen eine Anspruchsberechtigung nachweisen, wenn möglich durch Unterlagen, die Partnerorganisationen sind verpflichtet, Antragstellern bei der Beschaffung von Nachweisen zu helfen. Soweit die Leistungsberechtigung nicht durch vorhandene Unterlagen oder anderweitige Angaben des Antragstellers hinreichend nachgewiesen ist, haben die Partnerorganisationen zunächst die Pflicht, beim Internationalen Suchdienst in Arolsen nachzufragen, das ist ihre wichtigste Verpflichtung, so dass sich dort auch individuelle Nachfragen von Opfern erübrigen, die ja häufig auch für die Archivarbeit zeitintensiv sind und auch was kosten. Manche Opfer sind so arm, dass sie sich auch diese Archivnachfragen nicht leisten können. Die Partnerorganisationen haben im Rahmen der Verträge von sich aus Archive benannt, an die sich die Partnerorganisation ergänzend wenden wird. Eine ganze Liste hat uns jede Partnerorganisation gegeben, was praktisch heißt, wenn man in Arolsen nichts findet – oder parallel zur Recherche in Arolsen –, gehen Partnerorganisationen auch noch zu einigen anderen Archiven.

Die Partnerorganisationen können aber nicht dazu verpflichtet werden, alle nur denkbaren Archive anzuschreiben. Wir könnten ja im Prinzip neben den Landes- und Kommunalarchiven, den Unterlagen bei Krankenkassen, Entschädigungsbehörden oder Sozialversicherungsträgern auch noch 15.000 Unternehmen in Deutschland, bei denen jemand gearbeitet haben kann, potentiell als »Archive« werten. Allein daraus wird erkenntlich: Man kann Partnerorganisationen nicht zumuten, wenn ein Opfer nicht weiß, wo er oder sie gearbeitet hat, ob in einem KZ, in einem Zivillager oder bei einem Unternehmen, dass jetzt jede Partnerorganisation sozusagen flächendeckend weltweit alle Archive anschreibt. Die Bundesstiftung denkt aber intensiv darüber nach, wie in Deutschland zugunsten der Opfer eine Archivvernetzung aufgebaut und dieser Aufbau auch mit Mitteln der Bundesstiftung gefördert werden kann. Sobald das installiert ist, kann und soll auch die direkte Archivrecherche der Partnerorganisationen und Betroffene in Deutschland reduziert werden.

Umgekehrt heißt das aber auch: Das Opfer soll selbst noch alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, Belege für sein Verfol-

gungsschicksal beizubringen – z.B. Briefe aus der damaligen Zeit, Fotos, Zeugenaussagen usw.

Es gibt auch Regelungen bei einzelnen Partnerorganisationen - ich nenne hier wieder beispielsweise und auch als Vorbild die polnische Stiftung –, die sogar einen Katalog vorgelegt haben, wann sie zugunsten der Opfer von einer Leistungsberechtigung ausgehen, also praktisch Beweiserleichterungen definiert haben. Wenn diese und jene Nachweise vorliegen oder diese und jene Zeugenaussagen, dann wird im Sinne der Opfer immer positiv entschieden. Derartige Regelungen sind natürlich außerordentlich hilfreich, weil sie für die Opfer, die alt und gebrechlich sind, bedeutsame Hilfestellungen darstellen.

Also: Erst, wenn nach 6 Monaten die vorhandenen Nachweise nicht hinreichend sind und auch andere Formen der sog. Glaubhaftmachung nicht die überwiegende Wahrscheinlichkeit des Zwangsarbeitereinsatzes belegen können, erst dann kann der Antrag abgelehnt werden und soll er auch abgelehnt werden, um die Verfahren auch zu einem Ende zu bringen. Mit Glaubhaftmachung ist das ganze Repertoire auch von Indizien gemeint, z.B. Aussagen von Zeugen oder Briefe aus der Haft usw. Wenn diese Dokumente oder Hinweise alle aus der Sicht der Partnerorganisationen – das ist also gerade bei der Glaubhaftmachung eine Ermessensentscheidung – nicht den Antrag begründen, erfolgt die Ablehnung. Das Opfer hat dann aber das Recht, binnen 3 Monaten Zugang zu einem Beschwerdeverfahren zu erhalten. In diesem Beschwerdeverfahren können – dies ist eine Verabredung von mir mit dem Archiv Arolsen – neue Erkenntnisse, die etwa durch die Aufarbeitung von neuen Dokumenten entstanden sind, wiederum in den Verfahrensgang eingebracht werden und sind dann auch bei der abschließenden Entscheidung dieser Beschwerden zu berücksichtigen.

Auch Folgendes möchte ich klarstellen: Sollten zu Beginn der Antragsstellung Nachweise nicht reichen, dürfen die Partnerorganisationen einen Antrag nicht deswegen erst gar nicht annehmen. Ich sage das aus der Erfahrung mit einer Partnerorganisation, die Opfer weggeschickt hat mit der Begründung, die Dokumente, die vorlegt worden seien, reichten nicht aus, der Antrag werde erst gar nicht angenommen. Ich stelle hier mit aller Deutlichkeit fest: Es müssen alle Anträge angenommen werden, selbst wenn keinerlei Nachweise beigefügt werden. Das Opfer hat in diesem Falle die Chance, innerhalb von 6 Monaten weitere Unterlagen beizubringen, und die Partnerorganisation die Verpflichtung, in dieser Zeit in Arolsen nachzufragen. Was genauso wichtig ist: Es müssen auch alle Dokumente angenommen werden, die etwa von deutschen Behörden oder anderen Stellen ausgestellt wurden. Man darf nicht mit dem Hinweis »Deutsche Unterlagen erkennen wir sowieso nicht an« – auch das ist leider vorgefallen – Opfer um ihre Rechte bringen.

Auf derartige Einschränkungen der Opferrechte achten wir als Bundesstiftung sehr. Wir müssen sie nur erfahren, um intervenieren zu können. Deshalb ist der Kontakt mit den Opferverbänden auch sehr wichtig. Wir haben in einigen Fällen auch schon heftig interveniert. Es sind z.B. teilweise Antragsformulare verwendet worden, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmen, sodass Opfer mögliche Entschädigungskategorien nicht hätten wahrnehmen können. Wir haben diese Formulare beanstandet und der betreffenden Partnerorganisation zur Auflage gemacht, neue Antragsformulare zu erstellen. Dieses Wächteramt, denke ich, sind wir den Opfern schuldig. Unser wichtigster Maßstab bei der Arbeit ist nicht die Freundschaft mit einer Partnerorganisation – wobei ich mir diese immer wünsche –, sondern unser Maßstab ist, dass wir für die Opfer versuchen müssen, das Beste zu organisieren. Alle Organisationen, die dabei mithelfen wollen, sind uns als Partner willkommen.

Sobald die Antragsteller als Leistungsberechtigte seitens der Partnerorganisation anerkannt wurden, werden ihre Daten einschließlich der festgesetzten Leistungsbeträge auf elektronischem Wege an die Bundesstiftung geschickt. Die Bundesstiftung führt eine Schnellprüfung durch und überweist die entsprechenden Leistungen auf das Konto der Partnerorganisation zur weiteren Verteilung oder sogar selbst auf Konten der Leistungsberechtigten. So ist es geplant. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass vom Deutschen Bundestag die Rechtssicherheit festgestellt wurde. Vorher dürfen wir nach dem Gesetzeswortlaut nicht auszahlen.

TEIL II DIE INITIATIVE DER KIRCHEN

Unrecht der Geschichte – Perspektiven der Versöhnung

Rede beim Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit« am 30. Januar 2001 in Mainz

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich der Einladung der Deutschen Bischofskonferenz gefolgt sind und an unserem Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit« teilnehmen.

Es wird Ihnen allen wahrscheinlich bekannt sein, dass die Bischofskonferenz im letzten August den »Versöhnungsfonds der Katholischen Kirche in Deutschland« eingerichtet hat. Die heutige Zusammenkunft ist die Auftaktveranstaltung für diesen Fonds. Sehr konkret wird im Laufe der Veranstaltung deshalb davon die Rede sein, wie der Versöhnungsfonds arbeitet und welche Richtlinien der Förderpraxis zugrunde liegen. Unser Kongress soll über die Befassung mit solchen praktischen Fragen hinaus aber auch Gelegenheit bieten, in grundsätzlicher Weise darüber nachzudenken, was Versöhnung vor dem Hintergrund einer unrechts- und schuldbehafteten Geschichte bedeutet und in welcher Weise gerade wir Christen hier herausgefordert sind.

Diesem Nachdenken dienen die Beispiele praktischen Versöhnungshandelns, die uns im Laufe des Nachmittags vorgestellt werden, daneben aber auch die beiden Vorträge, die den Kongress am heutigen Vormittag eröffnen. Ich bedauere sehr, dass Herr Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki wegen Krankheit absagen musste. Er ist ein großer Zeuge für Verständigung und Versöhnung unter den europäischen Völkern. Wir grüßen ihn im Krankenhaus in Warschau und wünschen ihm gute Besserung und eine gute Lösung der anstehenden politischen Probleme.

I. ZUR VORGESCHICHTE DES VERSÖHNUNGSFONDS: DIE KIRCHE WÄHREND DES NATIONALSOZIALISMUS UND DIE DISKUSSION ÜBER DIE ZWANGSARBEITER-PROBLEMATIK

An den Anfang meiner Überlegungen möchte ich einige Bemerkungen zur Vorgeschichte des Versöhnungsfonds stellen. Wie Sie wissen, geht die Entscheidung, einen Versöhnungsfonds einzurichten und mit 5 Millionen DM auszustatten, auf die Debatte über Entschädigungen für die ehemali-

gen Zwangsarbeiter in der Zeit des Nationalsozialismus zurück. Nach langem Hin und Her und unter erheblichem Druck aus den USA hatte sich die deutsche Wirtschaft 1999 schließlich bereit erklärt, mittels einer gemeinsam mit der Bundesregierung getragenen Stiftung jenen Menschen, die während des Zweiten Weltkrieges von deutscher Seite aus ihrer Heimat verschleppt und zum Arbeitsdienst gepresst worden sind, eine Entschädigung zu zahlen. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Zwangsarbeiter erreichte dann im Sommer 2000 auch die Kirchen, denen sehr pauschal vorgeworfen wurde, Teil des von den Nationalsozialisten errichteten Ausbeutungssystems gewesen zu sein.

Es braucht nicht verschwiegen zu werden, dass wir durch diese Vorwürfe zunächst einigermaßen überrascht wurden, da sich die historische Forschung bis dahin mit dem Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in kirchlichen Einrichtungen während der NS-Zeit gar nicht befasst hatte. Die Bistümer und z.B. auch die Orden haben daraufhin eine sehr sorgfältige Sichtung der kirchlichen Archive in Auftrag gegeben, die noch nicht abgeschlossen ist, aber doch bereits sehr wesentliche Einsichten ermöglicht. Klar geworden ist dabei, dass Menschen, die vom NS-Staat widerrechtlich zur Arbeit herangezogen wurden, in einer Reihe von Fällen auch in kirchlichen Stellen oder Häusern tätig waren. Es handelt sich hier allerdings um eine verhältnismäßig kleine Zahl. Man wird von einigen Tausend ausgehen können, während die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter bei mehr als 5,5 Millionen gelegen haben dürfte – wobei die Kriegsgefangenen, für die völkerrechtlich besondere Regeln galten, hier noch gar nicht berücksichtigt sind. Die Erhebungen und Untersuchungen haben darüber hinaus auch deutlich gemacht, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen derer, die der Kirche als Arbeitskräfte zugewiesen wurden, in keiner Weise den Sklavenverhältnissen ähnlich waren, die Zwangsarbeiter in der Industrie oft zu ertragen hatten. Die ausländischen Arbeiter waren bei der Kirche keiner Schwer- oder Schwerstarbeit ausgesetzt. Und sie wurden – nach allem, was wir bisher in Erfahrung bringen konnten – wie vergleichbare deutsche Arbeitskräfte entlohnt. Es ist gewiss kein Zufall, dass staatliche Stellen wiederholt die zu menschliche Behandlung von Zwangsarbeitern durch Priester und Ordensleute kritisiert haben und viele Kirchenleute wegen der Seelsorgebemühungen gegenüber Ausländern mit dem damaligen Gesetz in Konflikt gerieten. Viele Priester kamen deswegen in das KZ. Ich habe früher auf die Zusammenhänge mit der Entstehung der »Arbeiterpriester« hingewiesen.

Wenn man all dies berücksichtigt und dann noch hinzunimmt, dass die Arbeiter in katholischen Einrichtungen möglicherweise überhaupt keine Entschädigungszahlungen aus der von Staat und Wirtschaft getragenen Stiftungsinitiative erhalten hätten, weil sie ganz überwiegend in der Landwirtschaft und in keinem Falle in der Industrie tätig waren, so wird man wohl verstehen können, warum sich die Deutsche Bischofskonferenz ent-

geschlossen hat, der Stiftungsinitiative nicht beizutreten und stattdessen einen eigenen Weg der Entschädigung zu gehen. Der von uns eingerichtete Entschädigungsfonds hat – wie Sie den Medien entnommen haben werden – seine Arbeit inzwischen aufgenommen und ist dabei, Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen ausfindig zu machen. Erste Entschädigungen wurden bereits ausgezahlt.

Mir liegt sehr daran, dass die eben angestellten Überlegungen nicht missverstanden werden. Keineswegs darf es uns als Kirche darum gehen, eigene Schuld und Schuldverstrickung in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Abrede zu stellen oder klein zu reden. Das von den deutschen Bischöfen im September 2000 veröffentlichte Wort zum »Gerechten Frieden« lässt hier nichts an Eindeutigkeit vermissen. Ich möchte deshalb die einschlägige Passage ausführlich zitieren. Es heißt dort: »Wie bitter und doch notwendig es sein kann, demütig Rechenschaft über eigenes Versagen und eigene Schuld gegenüber verhängnisvollen Entwicklungen in der Gesellschaft abzulegen, haben wir in jüngster Vergangenheit selbst erfahren. Denn es stellte sich die Frage nach dem Anteil von Gliedern der Kirche am nationalsozialistischen Krieg, der auf Eroberung, Versklavung und Vernichtung der Nachbarvölker Deutschlands abzielte. Der Charakter dieses vorsätzlich heraufbeschworenen Krieges wurde auch von vielen Christen lange verkannt, seine Dimensionen wurden erheblich unterschätzt. Selbst solche, die keinerlei Sympathie für den Nationalsozialismus empfanden oder ihm sogar ausgesprochen ablehnend gegenüberstanden, waren oft in nationalistischen Vorstellungen gefangen, die sie das leidvolle Schicksal der angegriffenen Völker kaum wahrnehmen ließen. Dazu, den Opfern aktiv beizustehen, für sie Leib und Leben zu riskieren, der Propaganda des Hasses privat oder öffentlich entgegenzutreten, sahen sich zu wenige imstande. Angesichts des Ausmaßes an Desinformation und an Druck, dem sich die damals Lebenden ausgesetzt sahen, dürfen wir aber nicht überheblich den Stab über eine ganze Generation [...] brechen und damit zugleich die Opfer [...] missachten, die in jener Zeit nicht zuletzt von Christen gebracht wurden. So bewegen wir uns in unserem Bemühen darum, mit der schuldbehafteten Vergangenheit angemessen umzugehen, auf einem schmalen und dornigen Pfad« (*Die deutschen Bischöfe; Gerechter Friede, Bonn 2000, Nr. 169*).

Sich auf diesem schmalen und dornigen Pfad, von dem wir Bischöfe gesprochen haben, zu bewegen, fordert moralischen Mut ebenso wie historisches Unterscheidungsvermögen. Aber nur wenn wir uns auf diese Weise der Geschichte unserer Kirche nähern, sind wir fähig, sehr präzise von Schuld zu sprechen, anstatt uns in ein allzu allgemeines Schuldbekenntnis einzubeziehen und damit der tatsächlichen Schuld auf eine mehr oder weniger subtile Weise erneut auszuweichen. Von der Schuld nämlich gilt, was Bertolt Brecht über die Wahrheit gesagt hat: Sie ist immer konkret.

Gerade wenn man all dies in Rechnung stellt, ist es sehr schwierig, die Frage nach Schuld und Schuldverstrickung der Kirche oder von Mitgliedern der Kirche in der Zwangsarbeiter-Frage angemessen zu beantworten. Immerhin aber müssen wir festhalten, dass es dem nationalsozialistischen Regime gelungen ist, auch uns als Kirche – wenn auch nur gleichsam an der Peripherie – in seine völkerrechtswidrigen Machenschaften zu verstricken. Der einzelne kirchliche Träger, dem Zwangsarbeiter zugewiesen wurden, wird wahrscheinlich kaum eine Möglichkeit gesehen haben, sich dem zu entziehen. Aber es war wohl doch auch so, dass uns als Kirche insgesamt das Unrechtmäßige dieser Beschäftigung von Arbeitskräften nicht ausreichend vor Augen gestanden hat.

Das erklärt mindestens zu einem Teil, warum auch die Kirche so lange Zeit – 55 Jahre – gebraucht hat, um sich diesen Fragen zu stellen. Doch ist hier noch Weiteres zu bedenken, nämlich das Gesamt-Problem von Entschädigungen nach dem Nationalsozialismus. Unsere Gesellschaft hat sich insgesamt doch sehr schwer damit getan, durch Entschädigungen oder Wiedergutmachungsleistungen – wie man früher etwas unglücklich sagte – den Ansprüchen der Opfer gerecht zu werden. In unserem Wort »Gerechter Friede« haben wir festgehalten, dass die Entschädigungspraxis »oft verspätet, zögerlich und gelegentlich widerwillig« erfolgte (*Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn 2000, Nr. 120*). Dies hat, so scheint es, gar nicht einmal in erster Linie damit zu tun, dass die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft ihre Geldbörse prinzipiell zugeknöpft hielt. Viel eher ging es darum, dass die Debatte um Entschädigungen unser Volk in sehr konkreter Weise mit den Opfern des »Dritten Reiches« konfrontierte. Für die Erlebnissgeneration – mit ihren Opfern und Tätern, mit ihren Widerstandskämpfern und Mitläufern – bedeutete dies eine schwer zu meisternde Herausforderung. Aber den schwärenden Wunden war nicht durch selbst auferlegte Amnesie (Erinnerungslücke) beizukommen. Und so traten in Wellen immer neue Opfergruppen ins Blickfeld: die Juden und die politischen Opfer des Nationalsozialismus zuerst, dann aber auch die Roma und Sinti, die Kriegsdienstverweigerer und die Deserteure, schließlich auch die Homosexuellen, deren Leiden der Deutsche Bundestag erst im Jahre 2000 – dann aber immerhin einstimmig – gewürdigt hat.

Die Kirche ist in diesen Jahren von der schwierigen öffentlichen Debatte natürlich nicht unberührt geblieben. Einerseits ist sie durchaus so etwas wie eine Avantgarde der Versöhnung gewesen, die nicht nur ihrer eigenen Opfer gedacht hat, sondern bemüht war, die moralische Last des deutschen Volkes mitzutragen und abtragen zu helfen. Andererseits muss selbstkritisch gesagt werden, dass auch wir nicht zu allen Zeiten alle Opfergruppen angemessen in den Blick genommen haben. Wir waren hier auch mit der Gesellschaft Lernende und manchmal wohl auch solche, die nicht schnell genug gelernt haben. Hier liegt – so scheint mir – ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns viel zu spät der Nöte der ehemaligen

Zwangsarbeiter bewusst geworden sind. Und darin liegt auch ein Moment von Schuld, der wir alle nicht ausweichen sollten.

II. ERINNERUNG ALS GRUNDLAGE DER VERSÖHNUNG

Die Bischofskonferenz hat den Versöhnungsfonds neben – oder besser gesagt: zusammen mit – dem Entschädigungsfonds eingerichtet. Dies hat seinen guten Grund. Denn beide bilden einen Zusammenhang. Vielleicht kann man sagen, dass es sich um so etwas wie Zwillinge handelt. Beide Fonds beziehen sich aufeinander und interpretieren sich wechselseitig.

- Zum einen nämlich macht der Versöhnungsfonds – in Zuordnung zum und in Abgrenzung vom Entschädigungsfonds – deutlich, dass von uns mehr gefordert ist als verhältnismäßig kleine Geldleistungen, die ja ohnehin ein eher symbolischer Akt sind. Das bedeutet zwar nicht, dass man die Verpflichtung zur Entschädigung gering achten sollte. Sie ist nicht Ausdruck von Erbarmen, sondern von Recht und Gerechtigkeit. Aber andererseits geht es ja gerade nicht darum, dass wir uns sozusagen »freikaufen« und die Opfer »auszahlen«. Dies würde weder unserem Selbstverständnis als Kirche noch unserer Verantwortung gegenüber der Geschichte und der Zukunft gerecht werden. Die konkreten Entschädigungen sind also in einem weiter gesteckten Horizont zu verstehen: als Bausteine eines umfassenderen Bemühens um Versöhnung.
- Zum anderen werden in der Bereitschaft zur Entschädigung bereits ganz wesentliche Aspekte von Versöhnung sichtbar. Versöhnung – so zeigt sich – hat nicht nur vom Ursprung des Wortes, sondern auch von der Sache her mit *Sühne* zu tun. Versöhnung bedeutet, dass Gemeinschaft und Zusammenleben durch bewusste Annahme einer leid- und schuldbestimmten Geschichte neu errungen wird und dabei die Perspektiven der Opfer in den Mittelpunkt gestellt werden.

Dieses grundlegende Verständnis von Versöhnung, das uns schon in der Auseinandersetzung mit der Entschädigungsfrage begegnete, möchte ich nun in einigen kurzen Überlegungen vertiefen und auf seine Konsequenzen befragen.

Zunächst einmal ist dabei festzuhalten, dass der Gedanke und die Praxis der Versöhnung entschieden gegen eine immer wieder aufkommende »Schlussstrichmentalität« stehen. Denn Versöhnung und der vielberufene Schlussstrich unter das Vergangene vertragen sich nicht. Zwar gibt es im politischen Alltagsgeschäft immer wieder den Versuch – und die Versuchung –, Versöhnung dadurch zu erreichen, dass die Geschichte beiseite gelegt, weggewischt wird. Aber wir haben immer wieder die Erfahrung machen können, dass dies auf lange Sicht nicht funktioniert. Denn die

Macht der Geschichte ist von durchdringender und lang anhaltender Kraft. Besonders gilt dies für die dunklen Seiten der Vergangenheit. Die Erfahrungen von erlittener ungerechter Gewalt, von Demütigungen und Erniedrigung traumatisieren die Opfer, und auch die Täter bleiben im Bann der Unrechtsgeschichte gefangen. Schuldbehaftete Vergangenheit prägt die einzelnen Menschen ein Leben lang, Gesellschaften oft über Generationen.

Diese von Historikern, Anthropologen und Psychologen vielfältig belegte Einsicht ist uns Christen alles andere als fremd. Das Bußsakrament, das wir auch das Sakrament der Versöhnung nennen, gründet sowohl theologisch wie anthropologisch genau hier: dass Schuld nur vergeben werden kann, wenn sie eingestanden und bereut wird; und dass ein neues Zueinander – Versöhnung eben – nur erreicht werden kann, wenn die Folgen der Schuld, soweit möglich, überwunden werden. Nur so – und eben nicht, indem die schuldbeladene Geschichte einfach übersprungen wird – kann dann auch wieder so etwas wie eine gute Normalität entstehen.

Das Mühen um echte Versöhnung stellt sich dem Geschehenen mit größtmöglicher Wahrhaftigkeit. Dabei geht es nicht um ein wertfreies historisches Interesse, sondern um *Erinnerung*. Alle Individuen, gesellschaftlichen Gruppen und Völker haben solche Erinnerungen, die zutiefst das Denken und Empfinden, das eigene Selbstverständnis, ihre Identität bestimmen. In der Erinnerung wird Geschichte gedeutet, und in dieser Deutung wird sie lebensbestimmend gegenwärtig. Der Krieg auf dem Balkan im zurückliegenden Jahrzehnt hat auf drastische Weise gezeigt, wie die jeweilige Erinnerung an teilweise weit zurückliegende Ereignisse die Einstellung der verschiedenen Völker zueinander prägen kann. Die Kroaten erschienen den Serben als die Nachfolger der faschistischen Ustaschas aus dem Zweiten Weltkrieg, die Serben waren in den Augen der Kroaten die wiedererstandenen mörderischen Tschetniks. Dieses Beispiel zeigt nicht nur, wie kraftvoll und auch wie zerstörerisch historische Erinnerungen wirken, es macht auch deutlich, wie manipulationsanfällig Erinnerungen sind. Denn auch im ehemaligen Jugoslawien begegnen wir nicht einem sozusagen naturwüchsigen Erinnern. Es gab vielmehr lang dauernde Anstrengungen nationalistischer Kreise, die Deutungshoheit über das nationale Erinnern zu erlangen.

Erinnerung ist deshalb keineswegs schon von sich aus versöhnungsfördernd. Anfang und Grundlage der Versöhnung ist sie vielmehr nur da, wo Erinnerung sich dem Leiden und dem Unrecht und vor allem eben dem Leiden der anderen, dem Unrecht, das ihnen angetan wurde, stellt und die Schuld nicht ausblendet. Die Erinnerung, die uns abverlangt ist, ist also eine qualifizierte Form des Erinnerns, ein Erinnern, das den Zusammenhang zwischen Freiheit, Moralität und Geschichte wahrt – und gerade deshalb von der Hoffnung begleitet ist, dass Schuld und Leiden, Verbrechen und Verwüstung nicht das letzte Wort der Geschichte sein müssen.

In diesem Sinne ist das bekannte jüdische Weisheitswort zu verstehen: »Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnern.« Aus diesem Geist leben auch die christliche Hoffnung auf und das Engagement für Versöhnung. Die Erinnerungskultur, an der es zu arbeiten gilt, muss den Menschen in seiner Freiheit und damit auch in seiner Schuldfähigkeit ebenso ernst nehmen wie die Deformationen und Traumatisierungen, die erfahrenes Leid mit sich bringen können. Sie muss die Perspektiven der Opfer in den Mittelpunkt rücken, aber auch dem Täter die Umkehr zutrauen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine der wesentlichen Aufgaben des Versöhnungsfonds, Projekte zu unterstützen, die die Erinnerung an das nationalsozialistische Gewaltregime wachhalten, das Gedenken an die Opfer fördern und das Verständnis für ihre Situation vertiefen. Diese Arbeit hat auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Nationalsozialismus nichts von ihrer Bedeutung verloren. Das Erstarken neonazistischer und ähnlicher rechtsextremistischer Bewegungen, die dramatische Zunahme von Gewalttaten gegen Ausländer, Juden und andere Minderheiten in Deutschland zeigt dies ja auf besonders drastische Weise. Zwar wird unsere Gesellschaft den Kampf gegen diesen Ungeist und diese Untaten nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen gewinnen können, aber er wird überhaupt nur zu gewinnen sein, wenn sich die Gesellschaft des Wertekonsenses versichert, der nicht zuletzt in der kollektiven Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat wurzelt.

Eine besondere Herausforderung für die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft liegt heute zweifellos darin, dass die Erlebnisgeneration langsam ausstirbt und es nicht immer leicht fällt, jungen Leuten einen angemessenen Zugang zu einer historischen Verantwortung zu erschließen, die nichts mit persönlicher Schuld zu tun haben kann. Darüber hinaus hat unser Land in den vergangenen Jahrzehnten eine große Zahl von Einwanderern aufgenommen, die mit ihren Kindern in anderer Weise vor der deutschen Geschichte stehen als die Kinder derjenigen, deren Eltern und Großeltern während der nationalsozialistischen Zeit in Deutschland gelebt haben und die deshalb anders in den historischen Zusammenhang eingebettet sind. Das Bemühen um gesellschaftliche Erinnerung wird dieser Situation Rechnung tragen müssen. Erinnerung ist nie ein für allemal abgeschlossen und kann späteren Generationen nicht einfach übergestülpt werden. Sie ist ein lebendiger Prozess, und die entscheidenden Erfahrungen können überhaupt nur weitergegeben werden, wenn neue Generationen mit ihren Fragen und lebensgeschichtlichen Horizonten diesen aktiv mitgestalten.

III. VERSÖHNUNG BRAUCHT BEGEGNUNG

Hier ist schon angedeutet, dass Erinnerung und Begegnung eng verschwistert sind. Denn in einem Prozess der Versöhnung geht es ja nicht allein darum, dass jede Seite die Wahrhaftigkeit der *eigenen* Erinnerung nicht scheut. Es ist unabdingbar, die Erinnerungen der *anderen* zu Wort kommen zu lassen und sich mit *deren* Erinnerungen zu konfrontieren.

Die Versöhnungsarbeit der vergangenen Jahrzehnte bestand darum folgerichtig zu wesentlichen Teilen aus Begegnungen. Kundig angeleitet und begleitet, kann Begegnung Menschen tiefgreifend verändern. Unzählige Gemeinden und Diözesen können dies aus langer Arbeit bezeugen. Ich denke hier auch an Pax Christi, das diesen Weg unmittelbar nach dem Krieg gemeinsam mit den französischen Partnern gegangen ist und ihn, wenn auch in anderer Form, heute z.B. in Bosnien-Herzegowina beschreitet. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sehr frühzeitig begonnen, intensive Kontakte nach Polen aufzunehmen und so dazu beigetragen, dass die Katholiken beider Länder trotz des unermesslichen Leidens, das dem polnischen Volk während des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges zugefügt wurde, wieder zueinander finden konnten. Man kann auch auf die ökumenische Aktion Sühnezeichen verweisen, ebenso wie auf die Deutsche Kommission Justitia et Pax, die mit ihren Exposure- und Dialogprogrammen die Begegnung von Deutschen mit Armen in Entwicklungsländern und neuerdings auch in Südosteuropa ermöglicht. Immer geht es dabei darum, dass die *Geschichte* den Beteiligten in den konkreten *Lebensgeschichten* der anderen nahe kommt.

Der Versöhnungsfonds will solche Begegnungsarbeit verstärken helfen und möglichst auch neue, innovative Vorhaben unterstützen. Eine große Vielfältigkeit ist dabei nur wünschenswert. Das Spektrum reicht von eher informellem Austausch zwischen hiesigen und ausländischen Gruppen, bei denen sich nicht immer schon von vornherein absehen lässt, ob die Begegnung tiefere Wurzeln schlagen wird, über langfristig und systematisch angelegten Dialog – z.B. zum Verhältnis von Juden und Christen – bis hin zur sozialen Betreuung etwa von ehemaligen KZ-Opfern.

Besondere Bedeutung sollte auch in Zukunft die Begegnung mit den Opfern des Nationalsozialismus und mit Menschen aus den von Deutschland angegriffenen Ländern haben. Diese Aufgabe wird in den kommenden Jahren umso wichtiger werden, als die meisten Zeitzeugen der Nazi-Zeit bereits gestorben sind und in der näheren Zukunft letztmals die Chance besteht, jungen Menschen, denen der NS-Terror und der Zweite Weltkrieg manchmal so weit entrückt scheinen wie der Dreißigjährige Krieg, eine konkrete menschliche Brücke zu dieser Zeit zu bauen.

Die Erfahrungen des Maximilian-Kolbe-Werkes, das sich seit Jahrzehnten der materiellen Unterstützung und der menschlichen Zuwendung für ehemalige Konzentrationslager-Häftlinge widmet, belegen, welche hei-

lende Kraft in der Begegnung steckt. Viele Überlebende empfinden es als hoffnungsvolles Zeichen, wenn junge Menschen, die aus dem gleichen Volk stammen wie ihre ehemaligen Peiniger, ihnen einfach zuhören und ehrliches Interesse an ihren Lebensgeschichten zeigen. Die Begegnung, die zwischen den Zeitgenossen nach all dem Geschehenen oft nicht möglich war, wird Realität im hilfreichen Bemühen junger Freiwilliger um die Überlebenden. Der Blick in die gewandelten Augen der jungen Generation hat vielen dieser Opfer geholfen, mit der Vergangenheit leben zu können.

Gewiss wäre es auch mehr als wünschenswert, wenn innerhalb Deutschlands das Gespräch zwischen den Generationen einen neuen Anschub erhalten könnte. Dialog- und Begegnungsprogramme sollten den Jugendlichen Gelegenheit geben, mit der Erlebnisgeneration der 30er und 40er Jahre in Kontakt zu kommen. So können deren Erfahrungen von Krieg und Unterdrückung, aber auch von Mut und menschlicher Solidarität dem Vergessen entrisen und den Menschen einer anderen Generation überliefert werden. Solche Gespräche zwischen den Generationen sind manches Mal für alle Beteiligten anstrengend und bergen nicht selten auch Konfliktstoff. Aber sie können lehrreich sein – und zwar für beide Seiten.

IV. GEGEN GEWALTHERRSCHAFT UND INHUMANITÄT IN EUROPA

In all dem Gesagten ist mehrfach deutlich geworden, dass der Versöhnungsfonds – schon von seiner Genese her, dann aber auch hinsichtlich seiner inhaltlichen Orientierung – in der Gewaltherrschaft und im Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten seinen Ausgangs- und auch seinen inneren Bezugspunkt hat. Wir haben deshalb in den Förderrichtlinien festgehalten, dass die vom Fonds zu fördernden Projekte sich auf Europa beziehen müssen – auf jenen Großraum eben, in den sich fast überall die Spuren von Hitler-Deutschland eingepägt haben und dessen Nachkriegsgeschichte durch die NS-Herrschaft zutiefst mitbestimmt worden ist.

Es ist dennoch nicht zu übersehen, dass der Nationalsozialismus – unbeschadet der Singularität seiner Verbrechen – nicht quasi ursprungslos über Deutschland und die europäischen Völker gekommen ist. Er antwortet vielmehr auf realgeschichtliche Krisenphänomene, die auch andernorts vorhanden waren, und er steht im breiteren Kontext geistesgeschichtlicher Strömungen, sozialrevolutionärer Bewegungen und völkischer wie rassistischer Ressentiments und Ideologien, die sich in Reaktion auf die Krise der modernen Welt in Europa der 20er und 30er Jahre verbreiteten. Übersteigerten Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit und Verachtung gegenüber allem Schwachen gab es in dieser Zeit – und gibt es auch heute noch und wieder – in weiten Teilen Europas, und sie waren nicht nur bei den Faschisten zuhause. Die quasi-religiöse Heilserwartung und die Idee eines von Menschen gemachten ge-

schichtlichen Endzustandes, die radikale Verneinung der christlichen und der humanistisch-liberalen Traditionen, totalitäre Herrschaftsformen, die um des geschichtlichen Projektes willen Millionen von Menschen opferten – all dies verbindet den Nationalsozialismus wiederum mit dem Stalinismus. Man verkleinert das Monströse der nationalsozialistischen Gewaltpolitik und ihrer Vernichtungsenergie darum in keiner Weise, wenn man anerkennt, dass es in den geschichtsmächtigen Herrschaftsideologien des zu Ende gegangenen Jahrhunderts strukturelle Ähnlichkeiten gibt. Je auf ihre Weise haben sie zu der unermesslichen Blutgeschichte Europas, zu lang anhaltender Unterdrückung und Gewalt beigetragen. Eine große Zahl von Menschen hat nacheinander unter verschiedenen Formen von Systemunrecht gelitten. Und nicht wenige Europäer sind in Folge der Ergebnisse der nationalsozialistischen Politik in die Klauen eines anderen menschenverachtenden Regimes geraten.

Der Einsatz der katholischen Kirche in Deutschland für die Achtung der Menschenwürde, für Frieden und Aussöhnung und nicht weniger das Bemühen der vielen größeren und kleineren christlichen Initiativen sollten dieser historischen Konstellation gerecht zu werden versuchen. Gerade unsere Erfahrungen mit der völkischen Politik des »Dritten Reichs« erlauben es uns nicht, bei »ethnischen Säuberungen« auf dem Balkan beiseite zu treten. Gerade unsere Erfahrung, wie leicht es ist, nach der Beendigung eines Gewaltregimes dessen Opfer mehr oder weniger zu ignorieren, macht es uns zur Verpflichtung, für die Opfer von Systemunrecht auch anderswo einzutreten.

Was unsere Möglichkeiten betrifft, andernorts zur Versöhnung beizutragen, ist uns jedoch ein strenger Realismus abverlangt. Versöhnung kann man nicht einfordern – schon gar nicht von den Opfern. Man kann sie auch nicht mit friedenswissenschaftlicher und psychologischer Raffinesse gleichsam sozialtechnisch herbeiführen. Unseren Möglichkeiten sind hier enge Grenzen gesetzt. Wohl aber können wir leise, unaufdringlich und dabei beharrlich unseren Dienst tun. Die therapeutische und soziale Betreuung von vergewaltigten Frauen in Bosnien-Herzegowina – um hier nur ein Beispiel zu nennen – wird vielleicht nie dazu führen, dass diese Frauen je wieder auch nur ein Wort mit ihren Peinigern zu sprechen bereit sind. Aber diese Arbeit hilft möglicherweise, dass solche Frauen sich wieder aufrichten können und weder sich selbst noch andere zerstören. Sie trägt vielleicht dazu bei, dass diese schrecklich gequälten Frauen ihre Kinder nicht den Hass auf das Volk lehren, aus dem die Täter kamen. Wenn das erreicht würde, wäre viel erreicht. Und es braucht Tausende solcher Samenkörner, damit über den Gräbern der Geschichte irgendwann Keime der Versöhnung aufgehen können.

Auch zu solchen Initiativen wollen wir mit dem Versöhnungsfonds aufrufen und etwas dazu beitragen, dass sie verwirklicht werden können. Das oft scheinbar Vergebliche – und, jedenfalls nach menschlichen Maßstäben,

manches Mal *tatsächlich* Vergebliche – sollte der Christ leichter ertragen können als andere. Im Glauben weiß er, dass Versöhnung letztlich immer ein Geschenk Gottes ist. Sie steht in Seiner Macht, nicht in unserer. An uns aber ist es, Seiner Macht Wege zu bereiten.

Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche

1. AUSGANGSLAGE

Nach fünf Jahrzehnten, während denen das Thema in Forschung, Politik und Medien kaum Aufmerksamkeit gefunden hat, ist die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Deutschland zu einem Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Auf Grund verschiedener Hinweise, dass auch in Einrichtungen der katholischen Kirche während der NS-Zeit Ausländer als Zwangsarbeiter tätig waren, wurden zunächst punktuelle Nachforschungen und eine Prüfung der zeitgeschichtlichen Forschung durchgeführt. Unter dem Eindruck der wenigen Ergebnisse, die dabei zutage traten, sah der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, der sich am 2. Mai und 19./20. Juni 2000 hiermit befasste, zunächst keinen Anlass zu einer neuen Initiative, die über die bisherigen kirchlichen Wiedergutmachungsleistungen für KZ-Opfer und andere NS-geschädigte Personen hinausging.

Es braucht – wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz unlängst öffentlich festgestellt hat – nicht verschwiegen zu werden, dass die Deutsche Bischofskonferenz unter dem Eindruck der wenigen konkreten Anhaltspunkte das Ausmaß der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen zunächst unterschätzt hat. Das öffentliche Interesse und manche kritischen Nachfragen, auch innerhalb der katholischen Kirche selbst, führten aber relativ schnell zu einer Korrektur dieser ersten Einschätzung. Auf dieser Grundlage kam es in der zweiten Jahreshälfte 2000 zu einer schnellen und intensiven Kooperation zwischen den deutschen Diözesen und der Deutschen Bischofskonferenz, an der sich auch der Deutsche Caritasverband und die katholischen Ordensgemeinschaften sowie kirchliche Einrichtungen im Bereich des Archivwesens, der wissenschaftlichen Forschung und der Versöhnungsarbeit beteiligten. Durch Absprache in der Deutschen Bischofskonferenz wurde versucht, die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen zu koordinieren. Darüber hinaus erhielten diese Bemühungen einen zusätzlichen Impuls durch die Einrichtung von zwei Fonds, die auf die Entschädigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen und auf die Förderung von neuen Versöhnungsinitiativen ausgerichtet sind.

2. AUFARBEITUNG DER QUELLEN UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Das Grundproblem, das den verzögerten Einstieg der Deutschen Bischofskonferenz in die Zwangsarbeiter-Problematik zur Folge hatte, bestand – wie gesagt – in der unzureichenden Information über das tatsächliche Ausmaß der Beteiligung der kirchlichen Einrichtungen an der zwangsweisen Beschäftigung von Menschen in der NS-Zeit. Bis heute stellt die Erfassung aller Einzelfälle eine schwierige Aufgabe dar. Die deutschen Bischöfe haben sich mit den anderen Trägern katholischer Einrichtungen – insbesondere mit den Ordensgemeinschaften – darauf verständigt, die Aufarbeitung der Quellen und die Sucharbeit nach dem Flächenprinzip durchzuführen, um ein möglichst vollständiges Ergebnis zu erreichen. Grundlage hierfür ist die einzelne Diözese. In allen deutschen Diözesen wurde ein Beauftragter ernannt, der den Gesamtprozess auf der Ebene des Bistums koordiniert und anleitet. In einigen Fällen – wie hier in Rottenburg-Stuttgart – wurde darüber hinaus eine Expertenkommission gebildet, die auch außerkirchlichen Sachverstand einbezieht.

Die Nachforschungen auf der Diözesanebene beginnen mit der Erfassung aller Einrichtungen, die Fremdarbeiter beschäftigt haben könnten (katholische Krankenhäuser, Heime, Klöster, Caritasstationen, Pfarreien mit Landwirtschaft etc.). Die Einrichtungen, die heute noch bestehen, werden um Überprüfung ihrer Archivunterlagen gebeten. Für nicht mehr bestehende Einrichtungen stellt der Diözesanbeauftragte – soweit möglich in Kooperation mit den früheren Trägern – eine entsprechende Untersuchung sicher.

In dieser ersten Phase des Suchverfahrens werden ausschließlich Personen erfasst, die in den katholischen Einrichtungen unter Zwangsverpflichtung tatsächlich gearbeitet haben. Zu unterscheiden sind Fremdarbeiter, die in einer kirchlichen Einrichtung lediglich untergebracht waren und an anderer Stelle (z.B. in staatlichen Einrichtungen) tätig waren. Für jeden Einzelfall werden nach Möglichkeit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Religionszugehörigkeit, Heimatwohnsitz im Herkunftsland, Beschäftigungszeitraum, Tätigkeit sowie die letzte bekannte Anschrift ermittelt. Grundlage aller Nachforschungen sind zunächst die kirchlichen Archive und Dokumentationen, darüber hinaus aber auch kommunale und staatliche Archive sowie Datenbestände der Sozialversicherung etc.

Die Bemühungen auf der diözesanen Ebene werden von Aktivitäten der überregionalen Institute (Deutscher Caritasverband, Vereinigung der Ordensoberinnen [VOD], Vereinigung der Deutschen Ordensobern [VDO], Bundeskonferenz der kirchlichen Archive) unterstützt. Die Kommission für Zeitgeschichte in Bonn, die bedeutende Beiträge zur Aufarbeitung der NS-Diktatur und zur Rolle der Kirche in dieser Zeit vorgelegt hat, ist mit einer übergreifenden Analyse befasst und bereitet eine wissenschaftliche Dokumentation der Quellenmaterialien vor.

3. BISHERIGE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die im Rahmen dieser Organisationsstruktur auf der Ebene der deutschen Diözesen bisher zusammengetragenen Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Dies hängt mit den örtlichen Ressourcen personeller und sachlicher Art, vor allem aber mit der sehr unterschiedlichen Verbreitung und Struktur kirchlicher Einrichtungen während der NS-Zeit in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammen. Manche Institutionen bestehen nicht mehr fort, so dass der Zugriff auf Informationsdaten erschwert ist. Manche Einrichtungen leben institutionell weiter, haben aber durch Bombenschäden oder andere Umstände keine Daten über ihre frühere Tätigkeit erhalten. Wieder andere Einrichtungen – gerade auch im Bereich der Klöster – verfügen über eine kontinuierliche Überlieferung und sind heute deshalb besonders gut in der Lage, ihre Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der Zwangsarbeiter lückenlos zu dokumentieren.

Der Gesamteindruck, der seit dem Beginn der intensiven Nachforschungen entstand, ist durch die sukzessive Anreicherung mit genaueren Daten bestätigt worden. Er geht dahin, dass zwischen 1939 und 1945 in den katholischen Einrichtungen weithin Zwangsarbeiter beschäftigt waren, die den Mangel an deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ersetzten und dazu beitrugen, dass Institutionen den von ihnen erwarteten Dienst (Ablieferungsquoten in der Landwirtschaft, Lazarett- und Krankendienste etc.) erbringen konnten. Bestätigt hat sich auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der kirchlichen Einrichtungen während dieser Zeit durch staatlichen Eingriff entweder nur beschränkte Selbstständigkeit besaß oder gänzlich beschlagnahmt bzw. enteignet war.

Die Gesamtzahl der in katholischen Einrichtungen beschäftigten Zwangsarbeiter kann nur geschätzt werden. Sie liegt nach der übereinstimmenden Ansicht aller Experten unter der 1-Promille-Grenze, wenn man sie auf die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter bezieht, die bis zum Kriegsende in Deutschland beschäftigt waren.

Die Erhebungen in den deutschen Diözesen haben nicht nur Namen und Daten zusammengetragen, sondern auch exemplarische Untersuchungen angeregt, bei denen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen näher analysiert wurden. Dabei zeigt sich überwiegend, dass die ausländischen Arbeiter bei der Kirche keiner Schwer- oder Schwerstarbeit ausgesetzt waren und schon gar nicht in sklavennähnlichen Verhältnissen leben mussten. Nach allem, was bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, wurden sie meist wie vergleichbare deutsche Arbeitskräfte entlohnt. Es ist gewiss kein Zufall, dass die zu menschliche Behandlung von Zwangsarbeitern in den kirchlichen Einrichtungen wiederholt durch die staatlichen Organe kritisiert wurde. Dass nicht wenige Priester und Ordensleute wegen ihrer Seelsorgebemühungen an Ausländern mit dem damaligen Gesetz in Konflikt gerieten und Gefängnis- und

KZ-Haft auf sich nehmen mussten, ist vor längerer Zeit schon aufgewiesen und dokumentiert worden.

4. ENTSCHÄDIGUNGSFONDS DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Auf der Grundlage dieses Gesamtbildes, dessen Konturen sich im Spätsommer des vergangenen Jahres abzeichneten, stand die Deutsche Bischofskonferenz vor der Frage, wie sie sich zu der Initiative der deutschen Wirtschaft und der durch Bundesgesetz errichteten Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« verhalten sollte. Das Anliegen der Zwangsarbeiter-Entschädigung war durch verschiedene öffentliche Initiativen über das Stiftungsprojekt hinaus zu einer Frage der geschichtlichen Identität und der nationalen Verantwortung für die Vergangenheit geworden. Durch das Beispiel der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Diakonischen Werks, die ihrer Mitverantwortung durch eine Einzahlung in die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« gerecht zu werden suchten, stand die Deutsche Bischofskonferenz unter einem erheblichen Erwartungsdruck der kirchlichen und allgemeinen Öffentlichkeit, die eine analoge Entscheidung der katholischen Seite einforderte. Für die Mitglieder des Ständigen Rates war es deshalb nicht leicht, am 28.08.2000 eine unabhängige Prüfung und sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Die nähere Auseinandersetzung mit dem Entschädigungskonzept, das im Errichtungsgesetz der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« festgelegt ist, führte zu dem Ergebnis, dass in diesem Rahmen gerade der Personenkreis, der in kirchlichen oder anderen Einrichtungen nicht-industrielle Zwangsarbeit leisten musste, nur nachrangig berücksichtigt werden kann. Die Bischöfe waren jedoch der Auffassung, dass die katholische Kirche in dem jetzt unternommenen Versuch, die Zwangsarbeiterproblematik umfassend aufzuarbeiten, vorrangig für die berechtigten Anliegen derjenigen eintreten sollte, die als Zwangsarbeiter in den kirchlichen Einrichtungen tätig waren. Deshalb beschloss der Ständige Rat bekanntlich, für Leistungen an diesen Personenkreis einen Betrag von 5 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der reichen Erfahrung, die in den katholischen Hilfsorganisationen vorhanden ist, wurde weiterhin entschieden, für die praktische Verwirklichung der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen keine neue Institution ins Leben zu rufen. Der Deutsche Caritasverband und sein Präsident Prälat Hellmut Puschmann erklärten sich auf Bitte der Deutschen Bischofskonferenz bereit, diese Aufgabe mit ihren verschiedenen Teilaspekten zu übernehmen. Auf diese Weise wurde eine schon bestehende Einrichtung mit entsprechender Praxis gefunden, die auch ökonomisch sparsam arbeiten kann und den Entschädigungsprozess nicht durch besondere Verwaltungskosten belastet. Als Vor-

sitzender der beim Deutschen Caritasverband bestehenden Arbeitsgruppe »Entschädigungsfonds« vertritt der Leiter der Hauptvertretung Berlin, Heribert Mörsberger, den Entschädigungsfonds im innerkirchlichen und außerkirchlichen Bereich, insbesondere auch im Kontakt mit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« sowie mit der evangelischen Seite. Die Gesamtleitung des operativen Bereichs obliegt dem Geschäftsführer des Suchdienstes der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Ferdinand Michael Pronold. Unter seiner Leitung steht die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds, die bei der Hauptvertretung München des Deutschen Caritasverbandes eingerichtet worden ist.

Die Arbeit des Entschädigungsfonds erfolgt auf der Grundlage von Vergaberichtlinien, die der Deutsche Caritasverband mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz erlassen hat. Sie enthalten Bestimmungen über Art und Umfang der Entschädigungsleistungen, Antragsberechtigung, Modalitäten der Antragstellung, Vergabe und Auszahlung der Mittel.

Antragsberechtigt für Leistungen aus dem Entschädigungsfonds der katholischen Kirche sind Personen, die als Zwangsarbeiter in Einrichtungen tätig waren, die zum Zeitpunkt ihres, d.h. der Zwangsarbeiter, Einsatzes in der Verantwortung der katholischen Kirche geführt wurden. Ebenso ist antragsberechtigt, wer aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter in einer Einrichtung der katholischen Kirche tätig war. Familienangehörige (Ehegatten, Kinder und Enkel, aber auch Geschwister) von verstorbenen Zwangsarbeitern können – ebenso wie testamentarisch eingesetzte Erben – einen Antrag stellen. Das Datum der letztmöglichen Antragstellung wurde auf den 31.12.2002 festgesetzt, um angesichts des oft schwierigen Suchverfahrens keinen zu frühen Fristausschluss zu bewirken. Die Entschädigung besteht aus einer von Zeit und Dauer des Arbeitseinsatzes grundsätzlich unabhängigen einmaligen Leistung von 5.000 DM. Sie erfolgt freiwillig und ohne einen Rechtsanspruch. Vom Empfänger wird eine verbindliche Erklärung erwartet, mit der auf weitergehende Ansprüche wegen Zwangsarbeit gegen katholische Einrichtungen verzichtet wird. Die gesamte Durchführung in der Such- und Antragsphase wie auch in der Leistungsphase wird so unbürokratisch wie möglich durchgeführt. Da viele ehemalige Zwangsarbeiter Schwierigkeiten haben, ihre damalige Tätigkeit mit aussagefähigen Dokumenten glaubhaft zu machen, unterstützt die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds sie bei der Einholung der benötigten Auskünfte und Unterlagen.

Nach dem gegenwärtigen Stand ist die Entschädigung in ca. 40 Fällen erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus liegen rund 750 Fälle mit Namensangabe in der Geschäftsstelle vor, von denen bisher jedoch nur ca. die Hälfte mit Aussicht auf Erfolg weiter verfolgt werden kann, weil außer dem Namen auch Geburtsdatum und andere Angaben bekannt sind, die ein Auffinden der betreffenden Person möglich scheinen lassen.

5. AUF DEM WEG IN EINE GEMEINSAME ZUKUNFT – DER VERSÖHNUNGSFONDS DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Zusammen mit dem Entschädigungsfonds hat der Ständige Rat am 28.08.2000 auch einen Versöhnungsfonds eingerichtet und ebenfalls mit 5 Mio. DM ausgestattet. Beide stehen in einer inhaltlichen Beziehung und ergänzen sich wechselseitig. Die katholische Kirche bemüht sich seit langem nicht nur um eine finanzielle Wiedergutmachung, sondern um eine wirkliche Versöhnung mit den KZ-Opfern und anderen Menschen, die während der NS-Zeit durch Deutsche und im deutschen Namen zu Schaden gekommen sind und persönliches Leid erfahren haben. Nicht nur die hierauf gewissermaßen spezialisierten Institutionen wie das Maximilian-Kolbe-Werk und Pax Christi, sondern darüber hinaus viele andere katholische Organisationen haben sich in den gut 50 Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hierum bemüht und große Verdienste erworben. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die katholischen Jugendverbände, aber auch die Vertriebenenorganisationen, die durch ihre Mitglieder individuell und im Verband viele Brücken geschlagen haben.

Insofern bildet die Einrichtung des Versöhnungsfonds durch die Deutsche Bischofskonferenz keinen Neuanfang, sondern zielt darauf, dieser traditionsreichen und wirksamen Arbeit einen neuen Impuls und zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zu geben. Ein solcher Impuls erscheint gerade angesichts mancher Töne in der heutigen Diskussion, die nach einem Schlussstrich unter das Vergangene rufen, dringend erforderlich. Auch in der Auseinandersetzung mit der Entschädigungsfrage gab es nicht wenige Stimmen, die das allgemeine Bewusstsein in diese Richtung zu beeinflussen suchten. Demgegenüber weist die Deutsche Bischofskonferenz – wie ihr Vorsitzender unlängst bei der Auftaktveranstaltung des Versöhnungsfonds in Mainz erklärt hat – nachdrücklich darauf hin, dass Versöhnung nur möglich ist, wenn der schuldbehafteten Vergangenheit, die das Leben der einzelnen Menschen und Gesellschaften über Generationen prägt, nicht ausgewichen wird. In diesem Sinn ist es eine der wesentlichen Aufgaben des Versöhnungsfonds, Projekte zu unterstützen, die die Erinnerung an die Opfer und die belastete Vergangenheit wach halten und eine auf gegenseitiges Vertrauen gestützte Zukunftsperspektive eröffnen.

Auch für die Umsetzung des Versöhnungsfonds hat die Deutsche Bischofskonferenz eine eigenverantwortlich tätige kirchliche Institution mit entsprechender Kompetenz gewonnen. Die Solidaritätsaktion RENOVABIS hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, die ihrer eigenen inhaltlichen Zielrichtung und ihrer Erfahrung im Bereich der Projektbearbeitung nahe steht. Als verantwortlicher Ansprechpartner steht der Stellvertretende Geschäftsführer von RENOVABIS, Dr. Gerhard Albert, zur Verfügung. Die Geschäftsstelle des Versöhnungsfonds wird durch Herrn Markus Leimbach geleitet. Mit Zustimmung der Deutschen Bi-

schofskonferenz hat die Aktion RENOVABIS eigene Vergaberichtlinien für den Versöhnungsfonds verabschiedet, die Bestimmungen über die Ziele, förderungsfähige Maßnahmen, Antragsberechtigung, Förderungsumfang, Vergabe und Auszahlung der Mittel enthalten.

In Korrespondenz zu dem Entschädigungsfonds bildet auch für den Versöhnungsfonds die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrechtssystem und seine Folgen den bleibenden Bezugspunkt. Von diesem Ausgangspunkt her richtet sich der Blick aber auch über die deutschen Grenzen hinaus auf Erfahrungen in anderen europäischen Ländern mit Systemunrecht und ungerechter Gewalt. Nach der Intention der Deutschen Bischofskonferenz soll sich dabei die Aufarbeitung belasteter Vergangenheit mit der Perspektive möglicher Aussöhnung und dem Gedanken der Prävention verbinden, damit sich vergangenes Unrecht nicht in ähnlicher Weise immer neu wiederholt. Auf dieser Grundlage formulieren die Vergaberichtlinien als Zielvorgabe: die Erinnerungen an die Folgen von Systemunrecht wachzuhalten, das Verständnis für die Opfer zu fördern, Ansätze zum Dialog, zur Verständigung und zur Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern zu stärken sowie die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen und politischer Gewaltherrschaft zu unterstützen und zu präventivem Handeln zu ermutigen.

Als förderungsfähige Projekte gelten Bildungsmaßnahmen, Begegnungs- und Austauschprogramme, wissenschaftliche und dokumentarische Vorhaben, Erfahrungsaustausch und Vernetzungsvorhaben zwischen Trägern der Versöhnungsarbeit, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die in der Versöhnungsarbeit tätig sind. Projekte mit Jugendlichen werden bevorzugt gefördert. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt auch kleineren und dezentralen Initiativen, um eine möglichst personennahe und dezentrale Breitenwirkung des Fonds zu sichern.

6. INFORMATION UND KOOPERATION

Um die mit dem Entschädigungsfonds und dem Versöhnungsfonds verfolgten Ziele tatsächlich erreichen zu können, ist seit ihrer Einrichtung eine breit angelegte Informationspolitik verfolgt worden. Diese richtete sich in erster Linie an die deutsche Öffentlichkeit, die in Pressekonferenzen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und durch Veröffentlichungen des Deutschen Caritasverbandes sowie der Aktion RENOVABIS jeweils über den Fortgang der Planungs- und Realisierungsschritte unterrichtet wurde. Auch über die Landesgrenze hinaus ist durch direkte Kontakte zu den Bischofskonferenzen und den Caritasverbänden eine breite kirchliche Information erfolgt.

Damit die mit den Fonds verfolgten Ziele wirklich erreicht werden, ist in allen Phasen ihrer Verwirklichung eine breite Kooperation angestrebt

worden. Diese beginnt bei den Suchmaßnahmen für den Entschädigungsfonds, betrifft die Vorbereitung und Durchführung der Entschädigung und reicht bis zu der abschließenden Dokumentation. Vor allem für die schwierige Suche nach den heute noch lebenden Zwangsarbeitern sind die kirchlichen Institutionen der Nachbarländer um ihre Mitwirkung gebeten worden. In Deutschland unterstützen auf überregionaler Ebene die Vereinigungen der Ordensoberinnen und Ordensobern, die Visitatoren der Vertriebenenseelsorge sowie im wissenschaftlichen Bereich die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und die Kommission für Zeitgeschichte die Tätigkeit der Geschäftsstellen der beiden Fonds. Entsprechende Kontakte zu den Einrichtungen im evangelischen Bereich und zu Verantwortlichen im Umfeld der Bundesstiftung sind ebenfalls hergestellt worden, so dass die Tätigkeit der beiden Fonds auch in das Gesamtgefüge der Bemühungen um die Zwangsarbeiterproblematik und die Versöhnungsarbeit im gesamtdeutschen Rahmen integriert ist.

7. GRUNDMOTIVE UND PERSPEKTIVEN DER KATHOLISCHEN VERSÖHNUNGS- UND ENTSCHÄDIGUNGSBEMÜHUNGEN

Nach diesen notwendigerweise manchmal etwas technischen Ausführungen, ohne die aber ein konkretes Bild der beiden Fonds nicht zu vermitteln ist, möchte ich zum Schluss die Grundmotive in Erinnerung bringen, von denen sich die deutschen Bischöfe bei ihrer Entscheidung über die Errichtung des Entschädigungsfonds und des Versöhnungsfonds haben leiten lassen.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat bei dem schon erwähnten Tageskongress am 30.01.2001 in Mainz wichtige Aussagen hierzu gemacht. Angesichts der immer wachbleibenden Frage nach Schuld und Schuldverstrickung der Kirche oder einzelner Mitglieder in der Zwangsarbeiterfrage hat er deutlich ausgesprochen, dass es dem nationalsozialistischen Regime gelungen ist, »auch uns als Kirche – wenn auch nur gleichsam an der Peripherie – in seine völkerrechtswidrigen Machenschaften zu verstricken. ... Der einzelne kirchliche Träger, dem Zwangsarbeiter zugewiesen wurden, wird wahrscheinlich kaum eine Möglichkeit gesehen haben, sich dem zu entziehen. Aber es war wohl doch auch so, dass uns als Kirche insgesamt das Unrechtmäßige dieser Beschäftigung von Arbeitskräften nicht ausreichend vor Augen gestanden hat.« Mit einem ebenso klaren Wort hat Bischof Lehmann die Tatsache festgestellt, dass die katholische Kirche – wie die deutsche Nachkriegsgesellschaft insgesamt – viel zu lange gebraucht hat, um sich der Zwangsarbeiterproblematik und der hieraus erwachsenden Verantwortung zu stellen. Die Kirche ist zwar einerseits »durchaus so etwas wie eine Avantgarde der Versöhnung gewesen, die nicht nur ihrer eigenen Opfer gedacht hat, sondern bemüht war,

die moralische Last des deutschen Volkes mitzutragen und abtragen zu helfen. Andererseits muss selbstkritisch gesagt werden, dass auch wir nicht zu allen Zeiten alle Opfergruppen angemessen in den Blick genommen haben. Wir waren hier auch mit der Gesellschaft Lernende und manchmal wohl auch solche, die nicht schnell genug gelernt haben. Hier liegt – so scheint mir – ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns viel zu spät der Nöte der ehemaligen Zwangsarbeiter bewusst geworden sind. Und darin liegt auch ein Moment von Schuld, dem wir alle nicht ausweichen sollten« (vgl. Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 30.01.2001).

Die Einrichtung der beiden Fonds ist in diesem Sinn ein weiterer Schritt auf dem »schmalen und dornigen Pfad«, »mit der schuldbehafteten Vergangenheit angemessen umzugehen«, von dem die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung »Gerechter Friede« (Nr. 169; Die deutschen Bischöfe 66, Bonn 2000) gesprochen haben. Mit den Fonds wird kein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen und kein Freikauf von historischer Verantwortung durchgeführt. Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche sind nicht mehr und nicht weniger als ein weiterer Beitrag zu den kirchlichen und außerkirchlichen Bemühungen um eine offene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und um ein auf Aussöhnung und Vertrauen gegründetes Zusammenleben in der Zukunft.

Das Marburger Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, 1939–1945

1. VORBEMERKUNG

Es geht im Folgenden nicht oder nur am Rande um die allgemein- und kirchenpolitischen Rahmenfaktoren zur Zwangsarbeiterproblematik, die als bekannt vorausgesetzt werden. Deshalb hier nur soviel: Am 7. Juli des vergangenen Jahres stellten die protestantischen Kirchen und ihre Diakonischen Werke unter Federführung der EKD und des DW der EKD die Erklärung »Erinnerung wach halten – gemeinsam Verantwortung übernehmen« vor, in der sie ankündigten, gemeinsam 10 Mio. DM in die Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« einbringen zu wollen. Das »Marburger Projekt« ist eine der Folgen dieses gemeinsamen kirchlich-diakonischen Engagements; es entstand aus einer aktuellen *politischen* Initiative, ist aber selbst dezidiert *historisch* ausgerichtet und soll Einzelheiten und Hintergründe der Zwangsarbeit im kirchlichen Raum klären. Es ist die Hoffnung von Auftraggebern und Projektmitarbeitern, bei den Recherchen auf noch lebende Angehörige des betroffenen Personenkreises zu stoßen, so dass diese – meist schon hochbetagten – Menschen noch eine Entschädigung erhalten können.

2. ENTSTEHUNG

Als im Laufe des Jahres 1999 die Debatte um die Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der deutschen Öffentlichkeit einen ersten Höhepunkt erreichte, griffen auch die beiden Großkirchen in die Diskussion ein und mahnten Wirtschaft und Politik nachdrücklich, unverzüglich angemessene Entschädigungsregelungen auf den Weg zu bringen, um den rasch kleiner werdenden betroffenen Personenkreis überhaupt noch zu erreichen.

In diesem Zusammenhang tauchte in den Medien die Frage nach der Verstrickung auch der Kirchen und ihrer Vorfeldorganisationen innerhalb des »Problemfeldes Zwangsarbeit« auf. Das Diakonische Werk der EKD reagierte darauf erfreulich schnell mit einer Umfrage unter den ihm angeschlossenen Einrichtungen sowie den Fach- und Landesverbänden und vergab Anfang 2000 einen Forschungsauftrag, der innerhalb eines begrenzten Raums (Nordelbien) der Frage nachgehen sollte, welche diakoni-

schen Institutionen dieser Landeskirche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt hatten.

Die von Harald Jenner verfasste Studie – inzwischen im Internet und als Broschüre publiziert – konnte aufzeigen, dass auch in den Einrichtungen der Inneren Mission in Hamburg und Schleswig-Holstein Menschen aus West-, vor allem aus Osteuropa zwangsverpflichtet worden sind. Die Frauen unter ihnen arbeiteten zum Teil im Pflegebereich, hauptsächlich jedoch in den Großküchen und Nähstuben, die Männer dagegen in angeschlossenen Handwerks- und Gartenbaubetrieben sowie in der Landwirtschaft. Gleichwohl blieb die Zahl der ermittelten Personen verhältnismäßig klein im Vergleich zu der jener Menschen, die in der Kriegswirtschaft und den Kommunen zwangsweise tätig waren: Jenner kommt im ganzen auf etwa 60 Personen – eine Zahl, die weit unter einem Promille der tatsächlich in der Region nach Kriegsausbruch zwangsweise Beschäftigten liegt.

Unabhängig von diesem begrenzten Projekt, das die Diakonie als eine Art ›Probebohrung‹ verstand, von deren Erfolg es abhängen sollte, ob ein größeres Forschungsunternehmen zum Thema in Gang gebracht werden würde, hatten auch andere Landeskirchen und Diakonische Werke sowie einzelne Einrichtungen und Privatinitiativen damit begonnen, an diesem Thema zu arbeiten. Noch bevor erste Ergebnisse publiziert werden konnten, beschlossen das Kirchenamt der EKD und das DW der EKD im August 2000, eine größere historische Untersuchung zu finanzieren, die im Rahmen des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937, also unter Einschluss der ehemaligen Ostgebiete, der Zwangsarbeiterproblematik intensiver nachgehen soll. Der Verf. dieses Beitrags wurde darum gebeten, das Projekt vorzubereiten und mit Hilfe von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern durchzuführen. – Anfang 2001 hat das Marburger Unternehmen seine Arbeit aufgenommen; es ist zunächst auf ein Jahr befristet. In diesem Zeitraum werden die Historiker Dr. Harald Jenner/Hamburg und Dr. Jens Murken/Gießen sowie der Berliner Osteuropahistoriker Dr. Andreas Kosert ihre Forschungen zu ausgewählten Landeskirchen und -verbänden der Diakonie aufnehmen. Unterstützt werden sie dabei von eigenständigen Projekten einzelner Landeskirchen und DWs, die ebenfalls wiss. Mitarbeiter/innen zur Erforschung der Zwangsarbeit in ihren Regionen eingestellt haben oder dies in Kürze tun werden; dazu gehören die DWs und Landeskirchen im Rheinland (Dr. Uwe Kaminsky), in Bayern, in (beiden) Hessen und in Württemberg.

3. ZIELSETZUNGEN DES PROJEKTS

Das Projekt geht der Frage einer Beschäftigung von Zwangsarbeiter/innen in Einrichtungen von Kirche und Diakonie während der Kriegszeit nach. Neben eigenen Forschungen der Projektmitarbeiter, die sich auf ausge-

wählte Länder/Provinzen des ehemaligen Deutschen Reiches sowie auf die Leitungsebenen der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und der Inneren Mission (Central-Ausschuss) konzentrieren, wird eine enge Kooperation mit allen bereits angelaufenen oder in Planung befindlichen wissenschaftlichen Vorhaben ähnlicher Art angestrebt. Die Ergebnisse des Projekts sollen – möglichst unter Einschluss fremder Arbeiten zum gleichen Thema – in einem Sammelband vorgestellt werden, der im Herbst 2002 erscheinen wird. Der Hauptteil des Bandes besteht aus Beiträgen, die sich aus regionaler Sicht mit Zwangsarbeitern im kirchlich-diakonischen Raum beschäftigen. Daneben werden zwei Aufsätze allgemeinere Themen behandeln: nämlich einmal die Frage von Verantwortung und Schuld der Kirche und ihrer Inneren Mission auf diesem Felde in *theologischer, politisch-historischer, moralischer* und *rechtlicher* Perspektive und dann den Komplex der seelsorgerlichen Betreuung der betroffenen Menschen durch Kirche und Innere Mission in der Kriegszeit.

4. VORGEHEN

Nach einer einleitenden Explorations- und Reflexionsphase werden die Mitarbeiter und der Projektleiter die erhaltenen Unterlagen in staatlich-kommunalen, kirchlichen und diakonischen Archiven sichten und einer ersten Auswertung unterziehen. Parallel dazu sollen Kontakte zu vergleichbaren Forschungsprojekten entweder neu geknüpft oder ausgebaut werden mit dem Ziel, durch regen Informationsaustausch Doppelarbeit zu verhindern, Hinweise auf mögliche Quellenfundorte auszutauschen und Beiträge für den geplanten Sammelband auch aus anderen, verwandten Projekten zu erhalten. Die auf Initiative des DW Westfalen am 11. September 2000 im Diakonissenmutterhaus Münster tagende Fachkonferenz aller an diesem Thema Arbeitenden hat bereits die Grundlage eines breit gefächerten einschlägigen Kommunikationsnetzes geschaffen; weitere Fachkonferenzen in Stuttgart (Februar 2001) und Bochum (März 2001) werden die geknüpften Kontakte vertiefen.

5. PROBLEME

Die historisch-handwerklichen sowie methodischen Probleme des Forschungsprojekts dürfen nicht unterschätzt werden. Angesichts der vergleichsweise geringen Zahl der in Kirche und Diakonie tätigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, ihre Spuren im kirchlichen Milieu nachzuweisen und weiter zu verfolgen. Und selbst wenn dies gelingt, werden die einzelnen Menschen hinter den wenigen erhaltenen Statistiken und seltenen Korrespondenzen

resp. Krankenakten als Individuen nur selten sichtbar. Diese Kalamitäten nehmen noch zu, wenn endlich ermittelte konkrete Personen nach komplizierten Recherchen ihrem heutigen Aufenthaltsort zugeordnet werden sollen. Deshalb blieben – anders als bei Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft oder den großen Kommunen – die »Erfolge« der Spurensicherung in evangelischen Einrichtungen bislang verschwindend gering, was übrigens auch für die katholische Kirche und ihre Werke zutrifft: Selbst wenn man hier mit höheren Zahlen insgesamt erfasster Einzelschicksale aufwarten kann, bleibt der Nachweis der noch lebenden betroffenen Personen und ihres aktuellen Wohnorts ausgesprochen mühsam. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob die von der katholischen Kirche bereitgestellten Gelder tatsächlich in ihrer Gesamtheit zur Auszahlung an unmittelbar Betroffene gelangen können.

6. FAZIT

Die Einrichtung eines Forschungsprojekts zur Geschichte der Zwangsarbeit im Raum von Kirche und Diakonie ist Resultat eines kirchen*politischen* Diskussionsprozesses, der mit vollem Recht die Kirchen und ihre Substrukturen als Teil der deutschen Gesellschaft auch der Jahre des Dritten Reiches betrachtet und ihnen damit ihren Teil an Mitverantwortung und -schuld an den Geschehnissen jener Zeit zuspricht. – Den Initiatoren in Kirche und Diakonie geht es in erster Linie darum, diese Mitverantwortung und -schuld öffentlich sowie vor jenen einzugestehen, die Zwangsarbeit geleistet haben. Dazu müssen diese Menschen soweit irgend möglich namentlich erfasst und mit ihrem derzeitigen Wohnort ausfindig gemacht werden. Das Projekt kann dabei behilflich sein.

Andererseits konzentriert sich das Marburger Forschungsunternehmen primär auf den historischen Kontext der Zwangsarbeit und versucht, mit wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zur Klärung der damaligen Verhältnisse beizutragen. Es wird sich nicht auf die Rekonstruktion mehr oder weniger spektakulärer Einzelfälle beschränken, sondern ist darum bemüht, im Endergebnis auch zu repräsentativen Aussagen zu kommen, mit der die Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie als Teil der Lebenswirklichkeit der Kriegsjahre unter den Bedingungen eines totalitären und menschenverachtenden Regimes begriffen wird. Dies dürfte auch Antworten auf die Frage bereitstellen, warum Kirche(n) und Diakonische Werke nicht schon früher diesen Aspekt ihrer jüngeren Geschichte in den Blick nahmen und warum Zwangsarbeit vielfach nicht als Unrecht gegenüber den Betroffenen verstanden worden ist.

Für die erfolgreiche Arbeit des Marburger Projekts wird es von entscheidender Bedeutung sein, in engster Weise mit vergleichbaren Unternehmungen zu kooperieren – über Kirche und Diakonie hinaus! Wie be-

reits angedeutet, tragen dazu an erster Stelle überregionale Fachtagungen bei, die als Informationsbörsen dienen und bisher auch schon rege genutzt wurden. Gerade angesichts der kurzen Laufzeiten der Anstellungsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zwingend notwendig, voneinander zu lernen und – nachvollziehbare – persönliche Profilierungsinteressen gegenüber möglichst rasch zu gewinnenden Ergebnissen zurückzustellen. – Dies scheint inzwischen zu gelingen; dass in diesem Zusammenhang auch eine informelle Kooperation mit katholischen Parallelprojekten praktiziert wird, gehört zu den begrüßenswerten Begleitscheinungen einer Konfessionsgrenzen überschreitenden (kirchen-)historischen Forschung, der man freilich nicht unterstellen sollte, sie sei nur das Paradigma einer defensiven Lagerbildung derjenigen, die als moralisches Gewissen der Gesellschaft schließlich selbst in die Schusslinie öffentlicher Kritik gerieten.

Wissenschaftliche Forschung ist von *vorwissenschaftlichen Interessen* und damit verbundenen präzisen Fragestellungen abhängig und muss bereit sein, auch zuzugestehen, dass die erhofften Ergebnisse aus dem zur Verfügung stehenden Material nicht oder nur bruchstückhaft ermittelt werden können. Angesichts der absoluten Zahlen von zwangsweise Beschäftigten in Diakonie und Kirche sowie der wenigen Menschen, die als Betroffene heute noch leben, könnte sich als ein Ergebnis des Projekts herauskristallisieren, dass bestimmte Fragen offen bleiben und der intendierte Zweck der Auftraggeber des Projekts nicht oder nur ansatzweise erreicht wird. Das berührt die Validität der gleichwohl zu gewinnenden historisch-kirchengeschichtlichen Erkenntnisse jedoch kaum: Auch wenn das Projekt nicht alles aufdecken und erklären kann, was mit dem Gegenstand zu tun hat, wird es dazu beitragen, jene Spielräume auszuloten und die Problemzonen schärfer zu konturieren, in denen sich die scheinbare Normalität kirchlichen Lebens unter den Bedingungen der NS-Diktatur und denen eines totalen Krieges entfaltete. Das transzendiert die Schwarz-Weiß-Raster von ›Gut und Böse‹ ebenso wie es neue Perspektiven und Facetten der Mitverantwortlichkeit und Mitschuld innerhalb der in Kirche und Diakonie Tätigen aufzeigt. Auch wenn die (Kirchen-)Geschichte keine Rezepte für ›richtiges‹ Handeln in heutiger Zeit bereithält, vermag sie aus der Kenntnis des Vergangenen für aktuelle Herausforderungen zu sensibilisieren, und wenn ihr das gelingt, hat sie schon einiges erreicht.

(Erscheint in Kürze in: Mitteilungen der Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte 1/2001)

Beteiligung der evangelischen Kirche an der Entschädigung von Zwangsarbeitern

I.

Die Auseinandersetzung mit den in der Zeit des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen, die Frage nach Schuld und Versöhnung, das Problem der »Wiedergutmachung« gegenüber Opfern des NS-Terrors beschäftigt die evangelische Kirche seit der Stuttgarter Erklärung vom 19. Oktober 1945. Sie stellte sich immer wieder die Frage, was es konkret heißt, wenn im Schuldbekenntnis gesagt wird: »Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.«¹ Von Anfang an war klar, dass dieser sich allein an Jesus Christus orientierende Neuanfang nur gelingen kann, wenn er mit der Auseinandersetzung mit den eigenen Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus und mit einem versöhnenden Gedenken gegenüber den Opfern verbunden bleibt. Mit der Erklärung der EKD-Synode »Zur Schuld an Israel« von 1950² hat die evangelische Kirche ihre Mitschuld an der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden bekannt. In diesem Wort wurde jedem wechselseitigen Aufrechnen von Leid und Schuld eine Absage erteilt und, wie es die letzte EKD-Synode im November 2000 anlässlich des 50. Jahrestages der Erklärung von Berlin-Weißensee formuliert hat, werden »alle Versuche zurück(gewiesen), einen Schlusstrich unter unsere deutsche Geschichte bis 1945 zu ziehen«³. In diese Linie kirchenpolitischen Agierens im Blick auf die Aufarbeitung der deutschen nationalsozialistischen Vergangenheit gehören die Worte und Aktivitäten der EKD zur Aussöhnung; insbesondere im Kontext der sog. Ostdenkschrift in den sechziger Jahren, deren Intention dann in konkreten politischen Schritten Gestalt gewonnen hat.

Mitte der 80er Jahre wurde immer deutlicher, dass trotz weitreichender Entschädigungsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland viele Opfer des nationalsozialistischen Terrors auf Rehabilitierung und Entschädigung warten mussten. Zu diesen Opfern zählten die Zwangssterilisierten, Sinti

¹ Die Stuttgarter Erklärung, in: Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. I (1945-1959), Hannover, 1993, S. 14.

² Ebenda, S. 93.

³ Kundgebung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zu Christen und Juden – 50 Jahre Erklärung von Weißensee.

und Roma, sog. »Asoziale«, Homosexuelle, politisch und religiös Verfolgte, Deserteure und auch die Zwangsarbeiter. Die 1965 abgeschlossene Gesetzesbildung (Bundesentschädigungsgesetz) erwies sich als nicht ausreichend. Deshalb wurden 1980 und 1981 Härtefallregelungen getroffen und entsprechende Härtefonds geschaffen, die 1987 ergänzt wurden. Die evangelische Kirche beteiligte sich an diesem notwendigen Diskurs sowohl im Blick auf eine Sensibilisierung der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, vor allen Dingen in den Kirchengemeinden, als auch durch Initiativen und die Beteiligung an Diskursen mit dem Ziel, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung anlässlich der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1987 setzte sich die evangelische Kirche für diese Gruppen von Opfern, auch für die Zwangsarbeiter, ein und verwies auf die Forderung der Synode vom 6. November 1986: »Auf eine rasche und unbürokratische Entschädigung... hinzuwirken, mit der diesem mittlerweile kleinen und betagten Personenkreis ein von finanziellen Sorgen freies Alter gesichert werden soll.«⁴ Dabei setzte sich die evangelische Kirche von vornherein für eine Bundesstiftung ein und hält diese für einen sachgerechten Ansatz für den Ausgleich noch nicht entschädigten nationalsozialistischen Unrechts: »Unter den bisher vorgelegten und diskutierten Lösungsvorschlägen verdient die Errichtung einer Bundesstiftung besondere Beachtung. Sie müsste im Wesentlichen aus staatlichen Haushaltsmitteln (des Bundes bzw. des Bundes und der Länder) finanziert werden.«⁵ Dabei hoben die kirchlichen Vertreter besonders hervor: »Sie (die Bundesstiftung/d. Verf.) bietet aber im Blick auf die Finanzierung auch die Möglichkeit zur Mitwirkung weiterer gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte; diesem Umstand kommt angesichts der moralischen Dimension der Wiedergutmachungsfrage nicht geringe Bedeutung zu.«⁶ Diese Betonung der gesamtgesellschaftlichen Dimension in der Entschädigungsfrage bestimmte dann auch später das Handeln der evangelischen Kirche bei ihrer Entscheidung, sich an der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zu beteiligen. Zur gesamten Problematik hat die Evangelische Kirche in Deutschland ein Textheft herausgegeben: Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung (EKD-Texte 21).

⁴ Zitiert nach: KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung (EKD-Texte 21), Hannover, 1987, S. 27.

⁵ Ebenda, S. 28.

⁶ Ebenda, S. 28.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wurde seit der 2. Hälfte der 80er Jahre die Errichtung einer entsprechenden Bundesstiftung seitens der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bzw. Bündnis 90/Die GRÜNEN immer wieder angeregt. Mit den ergänzenden Regelungen im Härtefonds wurde aber 1987 die Errichtung einer Bundesstiftung durch den Deutschen Bundestag zunächst abgelehnt. Der Rat der EKD beschloss auf seiner Sitzung im Oktober 1987:

»Der Rat hält es für erforderlich, in der gegenwärtigen Phase der politischen-parlamentarischen Willensbildung die nachdrückliche Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland für eine möglichst schnelle und nochmalige Wiedergutmachungsgeste (Stiftung ›Entschädigung für NS-Unrecht‹ oder eine vergleichbare Regelung) zum Ausdruck zu bringen.«

Auf seiner Sitzung im Juli 1989 hat der Rat diese Thematik wieder aufgegriffen. Im Kommuniqué heißt es dazu:

»Der Rat setzt sich erneut nachdrücklich für die Verbesserung bei der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung ein und bekräftigt noch einmal die Kundgebung der Synode der EKD für die Entschädigung von NS-Opfern vom November 1986 und 1988. Er erwartet besonders, dass die Auszahlung der vom Deutschen Bundestag 1987 bereitgestellten Mittel für Härtefälle an die noch lebenden Opfer rasch und unbürokratisch erfolgt. Die Praxis zeigt, dass die beschlossene Verbesserung zur Entschädigung von NS-Opfern nur in ungenügendem Maß wirksam wird und dass bisher nur ein Bruchteil der Mittel den betroffenen Menschen zugute gekommen ist. Es geht um die Überwindung eines nur schwer erträglichen Missstandes.«

Die EKD selbst hat sich per Ratsbeschluss vom Juni 1990 mit 250.000 DM an der AMCHA-Stiftung beteiligt, die eine Entschädigung für Spätschäden bei jüdischen Opfern zum Ziel hat. Dabei wird, wie auch bei anderen Beschlüssen, immer wieder festgehalten, dass eine »Wiedergutmachung« gegenüber jüdischen Opfern allein nicht ausreichend ist. Nicht allein Appelle, sondern konkretes Handeln prägten die Aktivitäten der evangelischen Kirche. Hierzu zählt auch die lange Tradition der Versöhnungs- und Partnerarbeit.

Eine weitere Konkretion erfuhr dies Engagement der evangelischen Kirche in der Frage der Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtjustiz, die wegen Desertion, Gehorsamsverweigerung oder Wehrkraftzersetzung verurteilt wurden. Maßgeblich war dabei die Erkenntnis, dass der Zweite Weltkrieg ein Angriffs- und Vernichtungskrieg und somit ein vom natio-

nalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen war.⁷ Im Erlass des Bundesministeriums der Finanzen im Dezember 1997 erfolgte eine abschließende Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und wegen Wehrkraftzersetzung Verurteilten – eine politische Entscheidung, die ohne dieses Engagement der Kirchen so nicht getroffen worden wäre.

Die Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Sommer 2000, zusammen mit dem Diakonischen Werk der EKD einen Beitrag in Höhe von 10 Mio. DM zur Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zu leisten, muss im Kontext dieser über 50-jährigen Geschichte der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtssystem gesehen werden.

II.

In den Jahren 1986, 1988 und 1989 hat, wie ich einleitend ausführte, die Synode der EKD immer wieder in Beschlüssen die Entschädigung von noch nicht entschädigten NS-Opfern und Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen gefordert. Bis Mitte der 80er Jahre wurde das Thema Zwangsarbeit weitgehend im engen Zusammenhang des Zweiten Weltkrieges und weniger im Gesamtkontext des NS-Gewaltssystems wahrgenommen und diskutiert. Erst Ende der 80er Jahre kam es stärker in den Blick der öffentlichen Diskussion.⁸ In der ersten Hälfte der 90er Jahre hatten sich aber die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen verändert. Der Umbruch in Mittel- und Osteuropa, die auch dadurch in den Blick geratenden neuen Opfergruppen, die Aufarbeitung des stalinistischen Unrechts, die finanziellen Zwänge im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung ließen die Thematik in der deutschen Öffentlichkeit eher in den Hintergrund treten.

Zugleich wurde zunehmend deutlich, dass eine befriedigende Lösung nur möglich ist, wenn die betroffenen Opfergruppen auch über eine starke Lobby in der bundesdeutschen Gesellschaft verfügen. Die evangelische Kirche versuchte in dieser Zeit, gerade den Entrechteten, die über wenig Einflussmöglichkeiten verfügten, eine Stimme zu verleihen. Dies wurde u.a. in Beschlüssen der Kirchenkonferenz und des Rates im September 1997 deutlich, ohne dass dies leider bereits in konkrete politische Ergebnisse mündete.

⁷ Vgl. Beschluss der 8. Synode der EKD auf ihrer 7. Tagung zu den Deserteuren des Zweiten Weltkrieges vom 6.11.1996.

⁸ In diesem Zusammenhang ist auf die Publikation von ULRICH HERBERT: »Fremdarbeiter« von 1985 hinzuweisen.

Diese schwierige Situation änderte sich, als mit einer Klage von 21 Zwangsarbeiterinnen vor dem Landgericht Bonn im Jahre 1997 und mit Sammelklagen gegen führende deutsche Unternehmen in den USA ein wirtschaftlich motivierter Druck entstand. Amerikanische Anwälte setzten sich nicht nur für die Rechte der zahlenmäßig kleinen Gruppe der überlebenden jüdischen Zwangsarbeiter, sondern auch für die der am stärksten betroffenen Opfer aus Mittel- und Osteuropa ein. Fragen der Entschädigung und die Errichtung einer Bundesstiftung standen nach einer fast 10-jährigen Pause wieder im Brennpunkt öffentlichen Interesses und politischen Agierens. Das Zusammengehen einer Sensibilisierung für die vergessenen Opfergruppen des nationalsozialistischen Unrechtes einerseits und wirtschaftlicher Druck andererseits ermöglichte nun eine politische und finanzielle Lösung, die die evangelische Kirche begrüßte. Ein Licht am Ende des Tunnels schien nahe. Im Beschluss der 9. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung im November 1999 heißt es hierzu:

»Die Synode erinnert an ihre Beschlüsse von 1986, 1988 und 1989 zur Entschädigung von noch nicht entschädigten NS-Opfern, von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen. Es bedarf dringend einer raschen und wirksamen Regelung. Die Synode unterstützt den Appell des Ratsvorsitzenden an die Beteiligten in Wirtschaft und Politik, die laufenden Verhandlungen mit den Vertretern der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zügig zum Abschluss zu bringen. Die deutschen Unternehmen, die gewollt oder ungewollt besonders in der Zeit der Kriegswirtschaft mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in das Unrechtsregime eingebunden waren, werden mit Nachdruck gebeten, in Solidarität mit den Betrieben, die sich aus firmenhistorischen und moralischen Gründen bereits verpflichtet haben, die erforderlichen Beträge aufzubringen. In den Verhandlungen über eine angemessene Entschädigung muss endlich ein Ergebnis erzielt werden, das vor der Geschichte bestehen kann.«

Mit ihren Beschlüssen hatte die Synode der EKD Anteil daran, dass die Notwendigkeit einer Entschädigung bisher »vergessener Opfer« nicht aus dem Gedächtnis unserer Gesellschaft verschwunden ist.

»Zwangsarbeit ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar. Die dunklen Zeiten der Vergangenheit müssen aufgedeckt werden, um den Opfern der Gewalt auch auf diese Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und um für sich selbst die Ursachen der Verstrickung in Unrecht und Gewaltherrschaft genauer wahrzunehmen«,

heißt es in der gemeinsamen Erklärung der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie vom 12. Juli 2000. Und weiter:

»Die politischen Entscheidungen zur Errichtung einer Stiftung ›Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‹ stehen unmittelbar vor dem Abschluss Die evangelische Kirche und ihre Diakonie begrüßen die Errichtung dieser Stiftung, sie danken allen, die mit Beharrlichkeit und Sensibilität dazu beigetragen haben, dass über schwierige Phasen hinweg die Verhandlungen und Beratungen zu einem akzeptablen Ergebnis geführt werden konnten. Sie sehen in der Errichtung der Stiftung ein Zeichen für eine bleibende Verpflichtung dafür, dass die heutige Generation des deutschen Volkes die Erinnerung an finstere Zeiten seiner Geschichte nicht verdrängt und gemeinsam Verantwortung für das in der Zeit des Nationalsozialismus geschehene Unrecht übernimmt.«

Mit der Fokussierung des Zwangsarbeitersystems auf große Industriebetriebe (insbesondere der Rüstungsindustrie) und den finanzpolitischen Druck durch die Sammelklagen in den USA geriet in der Diskussion aber leider teilweise aus dem Blick, dass das Unrechtssystem der Zwangsarbeit zum Alltag während der Zeit des Nationalsozialismus gehörte und somit in vielen Bereichen – nicht nur in den Kommunen, sondern auch in der Kirche und ihrer Diakonie – praktiziert wurde. Erschwert wurde dieses Wahrnehmen der eigenen Verstrickung sicher auch durch die vorgegebene Struktur der Verhandlungen in der Entschädigungsfrage (Regierungsvertreter der betroffenen Staaten), die eine stärkere, alle gesellschaftlichen Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland durchdringende Diskussion behinderte. Die qualitativen und quantitativen Schwerpunkte des nationalsozialistischen Zwangsarbeitersystems standen im Rampenlicht der Öffentlichkeit, nicht deren Ränder, die aber genauso davon betroffen waren und um der eigenen Verantwortung und der Betroffenen willen der Beachtung bedürfen. In diesem Kontext ist das Nichtthematisieren der Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Bereich der Kirche und ihrer Diakonie im zitierten Beschluss der EKD-Synode von 1999 zu sehen. Erst als eine generelle Lösung in Sicht war, war der Blick auch frei, die ganze Reichweite des Zwangsarbeitersystems wahrzunehmen. Dabei waren es vor allem kleine, an diesen Fragestellungen schon länger interessierte Kreise innerhalb der evangelischen Kirche, die bereits in den letzten Jahren darauf hingewiesen hatten, dass auch die Kirchen in der Zeit des Nationalsozialismus in dieses System der Zwangsarbeit eingebunden waren und davon profitiert haben. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um den Entschädigungsfonds und die Situation ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurde dies nun immer mehr diskutiert und die Frage innerhalb wie auch außerhalb der Kirchen aufgeworfen, in welchem Umfang auch die evangelische Kirche und ihre Diakonie an der Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern verstrickt war und welche Folgerungen daraus für die Beteiligung an der Stiftung für die Entschädigung von Zwangsarbeitern gezogen werden muss.

Die Kirchenkonferenz der EKD hat auf ihrer Sitzung im Juni 2000 in Berlin, dies aufnehmend, angeregt, dass sich die EKD und das Diakonische Werk der EKD an der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« beteiligen. Durch die entsprechenden Leitungsgremien (Rat der EKD und Kirchenkonferenz) ist dann entschieden worden, dass dies durch eine Zustiftung (vgl. § 3(4) des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung) in Höhe von insgesamt 10 Mio. DM geschieht. In der bereits zitierten Erklärung zur Beteiligung der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie an der Stiftung vom 12. Juli 2000 heißt es hierzu:

»Die evangelische Kirche und ihre Diakonie haben sich entschlossen, selbst einen Betrag von 10 Mio. DM in die Stiftung einzuzahlen. Das Gesetz zur Errichtung der Stiftung sieht ausdrücklich vor, dass die Stiftung Zuwendungen von Dritten annehmen kann. Dies mindert nicht die Verpflichtung der deutschen Wirtschaft und des Bundes, die Stiftung mit einem Betrag von jeweils 5 Mrd. DM auszustatten, aber es bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Aufbringung der Mittel für die Stiftung nicht in ein direktes Verhältnis zur damaligen Beschäftigung von Zwangsarbeitern gesetzt werden kann, sondern die gemeinsame Angelegenheit der heutigen Generation des deutschen Volkes ist: der heutigen Unternehmen, der heutigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch weiterer gesellschaftlicher Kräfte.«

Die Summe von 10 Mio. DM wird je zur Hälfte von der EKD und dem Diakonischen Werk der EKD zur Verfügung gestellt. Die Gliedkirchen der EKD haben entsprechend des üblichen Umlagenschlüssels die 5 Mio. DM aufgebracht. Im Herbst 2000 wurde die gesamte Summe von 10 Mio. DM an die Stiftung überwiesen, in der Erwartung einer baldigen Auszahlung an die dafür berechtigten Opfer.

Darüber hinaus wird die historische Erforschung der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie während des Nationalsozialismus durch die EKD und das Diakonische Werk koordiniert und gefördert. Prof. Jochen-Christoph Kaiser von der Universität Marburg wird entsprechende Forschungen vornehmen.

»Auch in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie sind Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt gewesen, dies war Beteiligung an einem Zwangs- und Unrechtssystem. Wir bekennen diese Schuld. Deshalb haben wir – unabhängig von unserem finanziellen Beitrag zur Stiftung – die Bemühungen fortgesetzt, die eigene Verstrickung in das Unrecht der Zeit des Nationalsozialismus zu untersuchen. Wir werden die Ergebnisse der Erforschungen, sobald sie vorliegen, publizieren und öffentlich zur Diskussion stellen«.

heißt es in der bereits erwähnten Erklärung.

Die Beteiligung der evangelischen Kirche in der Stiftung für die Entschädigung von Zwangsarbeitern ist aber nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Zwangsarbeiter in kirchlichen diakonischen Einrichtungen tätig gewesen sind.

Daneben gab und gibt es zahlreiche Aktivitäten der Versöhnungsarbeit, die weit über die notwendige finanzielle Geste der Entschädigung hinausweisen. Es gibt die Suche nach überlebenden Zwangsarbeitern, das Herstellen von Kontakten durch die konkret betroffenen kirchlichen Einrichtungen und entsprechende Kollekten (z.B. in der Ev. Kirche im Rheinland) für humanitäre Hilfen. Dabei ist die im Gesetz beschriebene Leistungsbeziehung⁹ zu berücksichtigen, die im Falle der Beschäftigung in der Landwirtschaft aber auch einen gewissen Spielraum im Entschädigungsanspruch offen lässt.

III.

Was hat die evangelische Kirche bewogen, ihren Beitrag zur Zwangsarbeiterentschädigung in dieser Weise – also im Unterschied zur röm.-kath. Kirche, die einen eigenen Entschädigungs- und Versöhnungsfonds eingerichtet hat – zu leisten? Drei Aspekte verdienen es, besonders hervorgehoben und vor allem unterschieden zu werden: Erstens die gesamtgesellschaftliche Dimension der Zwangsarbeit und damit der Entschädigungsfrage, zweitens die Unterscheidung von ethischen und finanziellen Aspekten in der eigenen Erinnerungskultur einschließlich der Schuldfrage und drittens die konkrete Verortung der personalen Begegnung in der Versöhnungsarbeit.

1. Das System von Zwangsarbeit gehörte in der Zeit des Nationalsozialismus ab 1939 in Deutschland zum Alltag. Es durchdrang in letzter Konsequenz viele Bereiche des Lebens. Die gesamte Gesellschaft profitierte an diesen Verbrechen, Menschen zu verschleppen und zur Zwangsarbeit zu zwingen. Herausgefordert sind deshalb nicht nur die ehemaligen Betriebe und Institutionen bzw. ihre Rechtsnachfolger, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Die Entschädigung dieser NS-Opfer ist eine der gesamten bundesdeutschen Gesellschaft aufgetragene Aufgabe. Niemand kann sich dieser historischen Mitverantwortung entziehen, nicht der Staat, nicht die einzelnen Kommunen, nicht die Wirtschaft und eben auch nicht die Kirche, egal in welchem Umfang – und dieser ist, wie die bisherigen Forschungen zeigen, im Bereich der Kirche eher sehr gering – sie direkt betroffen sein mögen. Aus diesem Grund hat sich die evangelische Kirche entschieden, keine eigene Entschädigung an ehemalige Zwangsarbei-

⁹ Vgl. insbes. § 11.

terinnen und Zwangsarbeiter, die im Bereich der evangelischen Kirche bzw. ihrer Diakonie eingesetzt waren, vorzunehmen. Mit der Einzahlung ihres Beitrags in die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« möchte die evangelische Kirche diese gesamtgesellschaftliche Dimension dieser Herausforderung deutlich machen und sich ihr stellen. Sie hat in den letzten Jahrzehnten wiederholt eine Bundesstiftung gefordert und beteiligt sich nun konsequenterweise an ihr.

Von wirklicher »Wiedergutmachung« kann aber angesichts des Leides, das diesen Menschen widerfahren ist, nicht gesprochen werden. »Keiner von uns kann real etwas wieder gut machen, aber wir können uns gegenseitig bestärken, das Schreckliche nicht mitleidslos zu vergessen« (Alexander Mitscherlich).¹⁰ Aber mit den Entschädigungszahlungen, die für die meisten von ihnen leider viel zu spät kommen, wird dazu beigetragen, diesen Menschen in ihren oft schwierigen materiellen Situationen zu helfen und ihnen im Alter ein einigermaßen menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Deshalb fordert die evangelische Kirche die deutsche Wirtschaft auf, den auf sie entfallenden Anteil für die finanzielle Ausstattung der Stiftung schnellstmöglich vollständig zu erbringen, so dass die Auszahlung an die Opfer beginnen kann, unabhängig davon, ob auch die letzte offene Frage einer Rechtssicherheit deutscher Firmen vor Sammelklagen erreicht wird. Die Lebenssicherheit der Opfer muss hier vor Rechtssicherheit der Täter stehen. Der ökonomische Interessenkonflikt darf jetzt nicht auf dem Rücken der Opfer ausgetragen werden. Die ehemaligen Zwangsarbeiter haben einen Rechtsanspruch auf diese finanzielle Unterstützung; es handelt sich hier nicht um gnädige Almosen durch die Täter.

Die derzeitigen Verzögerungen im Beginn der Auszahlungen sprechen aber nicht gegen den eingeschlagenen Weg. Sie sind ein Skandal. Die Wirtschaft und die Politik sind hier gemeinsam zum schnellen Handeln herausgefordert, denn täglich sterben Menschen, die einen Anspruch auf dieses Geld haben; die Wirtschaft, das bisher von ihr aufgebrachte Geld endlich einzuzahlen und den von ihr fest zugesagten Rest endlich vollständig aufzubringen, und die Politik, den im Gesetz gegebenen Spielraum zu nutzen und die »ausreichende«¹¹ (nicht absolute) Rechtssicherheit festzustellen.

2. Zugleich bekennen die evangelische Kirche und ihre Diakonie, dass auch sie in der Zeit des Nationalsozialismus in diese Unrechtsstrukturen eingebunden waren und leisten ihren Teil zur notwendigen Erinnerungsarbeit. Über dieses Schuldbekenntnis hinaus ist die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Verstrickung notwendig. Der durch die evangelische Kirche eingeschlagene Weg ermöglicht die notwendige Unterscheidung zwischen

¹⁰ Zitiert nach BKD-Texte 21 »Vergessene Opfer«, (wie Anm. 4), S. 3.

¹¹ § 17 des Gesetzes.

der wissenschaftlichen Forschung und der damit verbundenen Bearbeitung und Offenlegung der konkreten eigenen Verstrickung und Schuld der Kirchen einerseits und der Entschädigungsgeste gegenüber den Opfern sowie der konkreten Hilfe und versöhnenden Partnerschaft andererseits. Ethische und moralische Fragestellungen werden so nicht mit finanziellen Leistungen vermischt. Der Sensibilität erfordernde Umgang mit den ehemaligen Opfern (Hilfe und Versöhnung) angesichts ihrer unverschuldeten Not und die Reflexion über die eigene Schuld werden auseinander gehalten. Die Kirche kann sich so deutlicher den konkreten Anfragen der Opfer aussetzen, ohne den Eindruck zu erwecken, sich »loskaufen« zu wollen. Die Opfer- und die Täterperspektive sind zu unterscheiden – eine, wie ich finde, heilsame Unterscheidung.

Dabei kann es nicht nur darum gehen, den Umfang und die Art und Weise der Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Einrichtungen von Kirche und Diakonie während der Kriegszeit aufzuzeigen. Mythenbildung gilt es zu verhindern. Vielmehr müssen diese Menschen mit ihren unverwechselbaren Schicksalen dem Vergessen entrissen werden. Gesichtsverlust wäre ein Geschichtsverlust.

3. Diese persönliche Erinnerung, diese Versöhnungsarbeit macht deutlich, dass mit der Errichtung der Stiftung und dem Auszahlen der Entschädigungen kein Schlussstrich verbunden sein kann und darf. Die konkrete Erinnerungsarbeit – die im Bereich der röm.-kath. Kirche durch den eigenen Entschädigungsfonds und den Versöhnungsfonds geleistet wird – wird auch durch den von der evangelischen Kirche gegangenen Weg bejaht. Versöhnung braucht die personale Begegnung und soll nach unserem Verständnis ganz konkret vor Ort in den Kirchengemeinden und kirchlichen (diakonischen) Einrichtungen geschehen. Die gesamtgesellschaftliche Dimension sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der eigenen Verstrickung wird von der persönlichen Begegnung mit den ehemaligen Opfern unterschieden, die aber eine notwendige Ergänzung darstellt. Hier muss nach Überlebenden gesucht, hier sollen Kontakte geknüpft, Gespräche geführt, Erinnerungsarbeit geleistet werden. Dies kann in den einzelnen Gemeinden geschehen, aber auch in vorhandenen Institutionen wie Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste oder der evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es geht darum, ehemalige Opfer der Anonymität und dem Vergessen zu entreißen. Entsprechend hat auch die 9. Synode der evangelischen Kirche auf ihrer 5. Tagung im November 2000 beschlossen, »die Gliedkirchen, Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sollten darüber hinaus ihre unmittelbare Verantwortung für jene Menschen, die bei ihnen Zwangsarbeit leisten mussten, wahrnehmen. Sie sollten solchen Fällen unverzüglich nachgehen.« An vielen Orten geschieht dies schon lange; schon vor der Diskussion über Zwangsarbeit in

den letzten Jahren. Partnerschaften sind entstanden und werden weiter gepflegt. Hierzu zählt auch das Nutzen der Verbindungen über Partnerkirchen und andere Institutionen mit ihren über Jahrzehnte gewachsenen Verbindungen. Wichtig ist hierbei das persönliche Miteinander. »Hinter jedem dieser Opfer steckt ein unverwechselbares Gesicht, jedes dieser Opfer hat einen Namen«, so der Ratsvorsitzende, Präses Manfred Kock, im Ratsbericht auf der Synode im Jahr 2000.

Dabei beteiligt sich die evangelische Kirche aber auch an der allgemeinen Versöhnungsarbeit, denn 7% ihres Beitrages fließen nach dem Stiftungsgesetz (§ 2 (2) und § 9 (7)) in den Versöhnungsfonds »Erinnerung und Zukunft« und dienen somit Projekten der Völkerverständigung, des Jugendaustausches u. a.

In Fällen, wo kein gesetzlich geregelter Entschädigungsanspruch nach dem Stiftungsgesetz vorliegt, soll betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch geholfen werden. So hat die Synode beschlossen, »den betroffenen Menschen sollte bald direkte Hilfe geleistet werden, solange und soweit Leistungen aus der Stiftung nicht zu erwarten sind«. Einzelne Landeskirchen, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen haben bereits Hilfe an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus ihrem Bereich geleistet. Hierbei geht es aber um Einzelfallhilfen aus humanitären Mitteln, nicht um die im Gesetz vorgesehene Entschädigungsleistung. Es sind, oft schon mit langer Tradition, Hilfen in Not, die den von der evangelischen Kirche eingeschlagenen Weg eines einheitlichen gesamtgesellschaftlichen Entschädigungsfonds nicht entgegenstehen, sondern ergänzen. Dabei geht es aber nicht nur um finanzielle Hilfen. Versöhnung beinhaltet mehr als nur den Transfer von DM oder Euro, der gerade angesichts der realen Zahlen von in kirchlichen Einrichtungen beschäftigten Zwangsarbeitern gar nicht so ins Gewicht fällt. Dieser Überschuss in der persönlichen Begegnung kann aber nur vor Ort geleistet werden. Wichtig ist, diese Menschen nicht allein über ihre ehemalige Zwangsarbeit zu definieren. Im Unterschied zum Weg der röm.-kath. Kirche, bei »ihren« Zwangsarbeitern rechtlich geregelte Entschädigungszahlungen vorzunehmen, ermöglicht der von der evangelischen Kirche eingeschlagene Weg eine größere Freiheit in der Begegnung mit den Opfern. Nicht die Bindung an den ehemaligen »Arbeitgeber« ist dann entscheidend, sondern die jetzige Situation des Menschen, einschließlich seiner Biografie, an deren Brechung wir schuldhaft beteiligt waren.

IV.

Es geht letztlich darum – und hier sind sich beide Kirchen völlig einig –, diesen Menschen ihre Würde zurückzugeben. Es geht um das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Wahrheit und Zuwendung: um Gerechtigkeit,

denn die Opfer von damals haben heute einen Anspruch auf Entschädigung durch die deutsche Gesellschaft; um Wahrheit, denn wir müssen uns den eigenen Verstrickungen von gestern stellen; und um Zuwendung, denn wir müssen die Hand jedem Einzelnen mit der Bitte um Versöhnung ausstrecken, um das Morgen zu gestalten. Ob sie ergriffen wird, haben wir nicht in der Hand.

TEIL III AUF DER SUCHE NACH (ÜBERLEBENDEN) ZWANGSARBEITERN
METHODISCHE, STRUKTURELLE UND PERSONELLE ASPEKTE

Auf der Suche nach (überlebenden) Zwangsarbeitern

Methodische, strukturelle und personelle Aspekte am Beispiel der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Am 20. Juli 2000 fiepte mein Faxgerät. Per Faxschreiben erhielt das Archiv der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kenntnis von einer diözesanweiten Umfrage durch den damaligen Ständigen Stellvertreter des Diözesanadministrators Herrn Prälat Werner Redies an die Orden und Kongregationen, die kirchlichen Rechtspersonen, die hauptamtlichen Kirchenpfleger und Verwaltungsaktulare.

An die Einrichtungen der Diözese, aber auch an die kirchlichen Einrichtungen in der Diözese erging die Bitte um rasche und gründliche Recherche und Information, ob im jeweiligen Verantwortungsbereich Zwangsarbeiter beschäftigt worden waren. Mit dem Rundschreiben wurden die Empfänger auf eine Monitor-Sendung am Abend dieses Tages hingewiesen sowie auf ein diesbezügliches Schreiben des stellvertretenden Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz an die Herren Generalvikare vom 19. Juli.¹

In gewisser Hinsicht alarmierte das Rundschreiben. Hatten wir etwas Grundlegendes in dem uns direkt zur Verfügung stehenden Quellenhorizont übersehen? Wieso waren wir nicht von selbst auf die Idee gekommen, dass Zwangsarbeiter auch in kirchlichen Einrichtungen hätten beschäftigt sein können?

Am 20. Juli jedenfalls standen die Sommerferien des Landes Baden-Württemberg vor der Tür und die Presse ins Haus.² Die erste positive Rückmeldung zur Umfrage ging übrigens noch in der Nacht ein. Diese und die Antworten der ersten Woche zeigten, dass im Zuge des national-

¹ Vgl. zum Gesamtvorgang nun den Beitrag von RAINER ILGNER in diesem Band, S. 79–87. Aus dem Bereich der Diözesen: ULRICH HELBACH/JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht, Köln [Sept.] 2000. – PETER SIEVE, Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land. Ein Zwischenbericht, Vechta [Sept.] 2000. – Aus dem Bereich der Orden: Fremdarbeiter in Ettal während des Zweiten Weltkriegs, in: Ettaler Mandl 79 (2000), S. 40–57.

² Die Katholische Nachrichtenagentur hatte am 17.7.2000 bereits mitgeteilt: »In Einrichtungen der katholischen Kirche im deutschen Südwesten waren während der Nazi-Zeit keine ausländischen Zwangsarbeiter eingesetzt«; KNA Regionaldienst Südwest 57/Dienstag, 18. Juli 2000.

sozialistischen Ausländereinsatzes in der Volks- und Kriegswirtschaft auch in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Rottenburg Kriegsgefangene sowie ausländische Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen beschäftigt worden waren: Erinnerungen von Zeitzeugen teilten sowohl die Piuspflege Ogelsbeuren als auch die Salvatorianer in Bad Wurzach mit. Die Franziskanerinnen von Reute und die Vinzentinerinnen von Untermarchtal konnten jeweils für eine ihrer Einrichtungen unmittelbar Quellenbelege beibringen. Dabei wurde erstmals auch die Kontaktaufnahme einer Zwangsarbeiterin mit ihrer früheren Dienstherrin bekannt, die vor einem Jahrzehnt um Bestätigung ihrer Arbeitszeit gebeten hatte. Besondere Bedeutung kam jedoch dem Bericht der Katholischen Spitalstiftung Horb zu. Der ehemalige Spitalhofverwalter konnte sich gut an die durch ihn beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter aus Polen, der Ukraine, Frankreich und Italien erinnern. Erste Stichproben in den Rechnungsakten des Spitalarchivs bestätigten eine Fülle von auszuwertenden Materialien.³

Die Diözesanleitung traf daraufhin konkrete Entscheidungen und legte die durch Pressemitteilung vom 1. August bekannt gewordene Vorgehensweise fest. Sie befürwortete grundsätzlich die Beteiligung der Kirche an Entschädigungsleistungen, »um deutlich zu machen, dass sie zu ihrer Verantwortung steht«, sodann kündigte sie die Berufung einer aus Historikern und Archivaren bestehenden Kommission an, die den Fragen nach Art und Umfang der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Kircheneinrichtungen klären solle.⁴ Die durch den damaligen Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Kreidler mit Dekret vom 28. Juli eingerichtete Fachkommission konnte schon am 17. August zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten.⁵

Das Diözesanarchiv hatte unverzüglich die Arbeit aufgenommen. Eine Überprüfung der Findbehelfe zu den für die NS-Zeit zentralen Aktenbeständen der Provenienz *Bischöfliches Ordinariat*⁶ ergab erst einmal Fehlanzeige. Ein einschlägiger Sachfaszikel etwa zu Fragen der Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen aus Lagern oder Arbeitskommandos im kirchlichen Bereich war von der Zentralregistratur

³ Vgl. in diesem Band die Beiträge von PETER SILBERZAHN, S. 121–123, und HERBERT ADERBAUER, S. 125–142.

⁴ Pressemitteilungen des Amts für Öffentlichkeitsarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1.8.2000 und 11.8.2000.

⁵ Zur Zusammensetzung der »Kommission zur Klärung der Frage nach Fremd- bzw. Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« siehe die Internetseite unter <http://www.kirchen.de/drs/bischof/zwangindex.htm>; zu den Aufgaben der Kommission vgl. dort das Statement von Caritasdirektor Msgr. Wolfgang Tripp.

⁶ Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand G 1.1 Bischöfliches Ordinariat/Generalvikariat; Bestand G 1.5 Nationalsozialismus; Bestand G 1.6 Zweiter Weltkrieg.

offensichtlich nicht angelegt worden.⁷ Erschwerend kam hinzu, dass der Bestand der sog. Kriegsakten archivisch unverzeichnet ist.

Um möglichst rasch zu verlässlichen Aussagen zu kommen⁸, wurden zwei Wege gewählt: die beispielhafte Sichtung und inhaltliche Auswertung der Verwaltungsunterlagen eines kirchlichen Überlieferungsträgers vor Ort⁹ und die systematische Überprüfung der Ordinariatsakten, insbesondere der sog. Kriegsakten, soweit die Sachtitel Auskunft zu den Themen Seelsorge, Personal und Gebäude versprachen.¹⁰

Dabei konnte die Aktenüberlieferung zu zwei Personalerhebungen durch das Bischöfliche Ordinariat entdeckt werden, die auf ganz unterschiedliche Weise die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen anzeigten oder nachwiesen.

Die sog. Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz¹¹, eine vom Oberkommando der Wehrmacht beim Präsidenten des Statistischen Reichsamtes 1940 in Auftrag gegebene Erhebung, sollte die in der Volkswirtschaft tätigen Arbeitskräfte in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung durch die jeweiligen Ministerien für ihren Geschäftsbereich »lückenlos« erfassen. Über den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten erging dieser Auftrag jährlich »an die Herren Katholischen Bischöfe«.¹² Seit dem Erhe-

⁷ Der Caritasverband für Württemberg e.V. in Stuttgart hatte eine eigene, von einem pensionierten Beamten geleitete Beratungsstelle eingerichtet, durch die die Betreuung und Beratung der Anstalten in allen Rechts- und Steuerfragen, Fragen des Arbeitseinsatzes, des Tarifwesens und der Sozialversicherung, Vertretung bei Reichstreuändern, Finanzämtern usw. erfolgte. Für die dem Diözesancaritasverband angeschlossenen Einrichtungen wurden monatlich schriftliche Informationen erarbeitet. Von diesen Merkblättern der Beratungsstelle ließen sich einige im Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V. Freiburg feststellen (ADCV 125.81.030 Fasz. 1). – Frdl. Mitteilung der Archivleiterin Frau Gabriele Witolla.

⁸ Das Schreiben des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 19.07.2000 wies auf die erneute Behandlung des Themas auf der bevorstehenden Sitzung des Ständigen Rates am 28. August hin. Zur Vorbereitung der Sitzung waren die Diözesen, der Deutsche Caritasverband, die Vereinigung Deutscher Ordensobern und die Vereinigung der Ordensoberinnen um Zwischenbericht gebeten worden.

⁹ Als bestes Beispiel bot sich zu diesem Zeitpunkt das Horber Spital an. Mit der Sichtung und wissenschaftlichen Auswertung wurde Herr Dr. ADERBAUER beauftragt; vgl. dessen Beitrag in diesem Band S. 125–142.

¹⁰ Frau Martina Iffert dokumentierte die Regelungen zur Seelsorge an den ausländischen Personengruppen, den Kriegsgefangenen, Zivilinternierten usw.; Herr Thomas Oschmann sichtete die Ordinariatsakten zur Personalrekrutierung für den Kriegsdienst und Frau Claudia Seufert die Akten zur Inanspruchnahme von kirchlichen Gebäuden für militärische und zivile Zwecke.

¹¹ Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand G 1.6, Nr. 20.

¹² Für den Zuständigkeitsbereich des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten liegen folgende veranlassende Rundschreiben vor: vom 4.11.1940 (H.B. 2681/40 I, II), 22.11.1940 (H.B. 2907/40 I, II), 3.9.1941 (H.B. 1668/41, I), 11.7.1942 (I 20747/42, I, III), 31.5.1943 (I 855/43 II, III), 10.6.1944 (I 1335/44, II, III).

bungsjahr 1941 wurde – mit Rückwirkung auf das Jahr 1940 – auch die Erfassung der beschäftigten Ausländer sowie der eingesetzten Kriegsgefangenen angeordnet.¹³ Den Anweisungen gemäß waren für die Jahre 1941 bis 1944 getrennte Inländer- und Ausländerbögen angelegt und die Kriegsgefangenen jeweils auf dem Inländerbogen vermerkt worden. Einige Bögen wiesen Bleistiftnotizen auf, die neben der erforderlichen Zahl Angaben zur Herkunft der beschäftigten Personen machten und uns der Tatsache versicherten, dass auch Zwangsarbeiter in der Statistik erfasst worden sind.¹⁴ Am Beispiel der Hospital- und Stiftungspflege Horb konnte dann gezeigt werden, dass die zum Stichtag angegebenen Zahlen im Vergleich mit den tatsächlich Beschäftigten, zumindest in dieser Einrichtung, tagengenau waren. Eine repräsentative Gesamtstatistik für die Diözese war gleichwohl nicht zu erwarten, da alle in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Fürsorgeerziehungsanstalten und in den Mutterhäusern beschäftigten »Heil-, Pflege-, Verwaltungs- und Wirtschaftspersonen« nicht aufgeführt werden sollten. Die Statistik erbrachte jedoch klare Hinweise, wo nach beschäftigten Zwangsarbeitern weiter zu suchen war.

Weitere Hinweise auf beschäftigte Zwangsarbeiter – erstmals auch einzelne Namen – enthielten die Berichte und Gefolgschaftslisten einer ebenfalls durch den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten am 7. Januar 1943 erforderten Aufstellung. In die Umfrage zu den sog. Personalmachweisungen¹⁵ waren damals neben den kirchlichen Behörden alle Kirchengemeinden, die Anstalten, aber auch sämtliche Ordensgemeinschaften (auch die päpstlichen Rechts) mit ihren Einrichtungen einzubeziehen.

Aus den Akten zur sog. kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz (1940–1944) und aus den durch die Umfrage im Januar 1943 veranlassten Personalmachweisungen konnten Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter für insge-

¹³ Vgl. Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 3.9.1941: »Die Entwicklung des kriegswirtschaftlichen Kräfteinsatzes hat es ferner notwendig gemacht, die Uk-Gestellten, die beschäftigten Ausländer sowie die eingesetzten Kriegsgefangenen (s. unter II des anliegenden Fragebogens) zu erfassen.« Die Fragebögen weisen zwei durch römische Zahlen unterschiedene Kategorien aus. Für die Beschäftigten der Kategorie I [Zivilarbeiter] waren ggf. zwei Fragebögen auszufüllen; einer für Inländer, einer für Ausländer. Die Beschäftigten der Kategorie II [Kriegsgefangene] sollten, »falls Fragebogen für Inländer und für Ausländer ausgefüllt werden, ... nur auf einem dieser Fragebögen« angegeben werden. Stichtag der Erhebung war jeweils der 31. Mai.

¹⁴ Das Erfassungsschema des Fragebogens ließ Angaben zu ausländischen Zivilarbeitern grundsätzlich in der Beschäftigungsgruppe »IV. Arbeiter« erwarten. Hinweise zur Herkunft fanden sich auf den Ausländerbögen der Hospitalverwaltung Horb zum 31.5.1941: 4 Polen, 1 Polin; der Abtei Neresheim zum 31.5.1941: 1 Pole und 31.5.1942: 1 Slovene; der Abtei Weingarten zum 31.5.1942: 3 Russen.

¹⁵ Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand G 1.6, Nr. 35. – Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 7.1.1943 (H.B. Nr. 26/43). Einige Einrichtungen meldeten ausländische Arbeitskräfte; andere teilten unter der Annahme, dass diese nicht gemeldet werden sollen, vorsorglich deren Vorhandensein mit.

samt 14 kirchliche Einrichtungen ermittelt werden.¹⁶ Zusammen mit den Rückmeldungen aus der diözesanen Umfrage vom 20. Juli zeichnete sich nach einem Monat als Zwischenergebnis ab, dass schätzungsweise 80 ausländische Zivilarbeiter und vielleicht 50–60 Kriegsgefangene bei 17 kirchlichen Beschäftigungsträgern zum Einsatz gekommen waren.¹⁷

Auf seiner Sitzung am 28. August 2000 beschloss der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, in der Entschädigungsfrage einen eigenen Weg zu gehen.¹⁸

Zur Strukturierung der weiteren innerkirchlichen Arbeit wurden vier konstitutive Elemente kreiert:

- die Erhebung der Zwangsarbeiternachweise in Mandatschaft der Diözesen¹⁹,
- die suchdienstliche Recherche nach den von den Diözesen gemeldeten Personen und deren Entschädigung durch den beim Deutschen Caritasverband errichteten Entschädigungsfonds²⁰,
- die zusätzliche Förderung von Versöhnungsarbeit durch den bei Renovabis errichteten Versöhnungsfonds²¹,

¹⁶ Darunter ausländische Zivilarbeiter in elf kirchlichen Einrichtungen. Zu den Einzelnachweisen vgl. STEPHAN M. JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen, 6., korrigierte und erweiterte Fassung: 01. Mai 2001.

¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren gerade mal 44 Namen bekannt, davon allein 29 aus den Erhebungen des Diözesanarchivs im Spitalarchiv Horb.

¹⁸ »Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939–1945«. Presseerklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann am 29.08.2000. – Diese, wie auch die Texte der Pressekonferenzen am 07.11.2000 zum Entschädigungsfonds und am 30.01.2001 zur Einrichtung des Versöhnungsfonds, siehe unter www.dbk.de/presse/fs_presse.html. – Vgl. hierzu den Beitrag von RAINER ILGNER in diesem Band S. 79–87.

¹⁹ Die Erfahrungen des ersten Monats hatten gezeigt, dass die Recherchearbeit zur Beschaffung von Zwangsarbeiternachweisen nur auf örtlicher und diözesaner Ebene erfolgen kann. In Vorklärung mit den Vereinigungen der Deutschen Ordensobern und der Ordensoberinnen wurde die Verantwortung auf die Diözesen übertragen. Die Frage der Einbeziehung der ehemaligen deutschen Ostgebiete blieb hinsichtlich der Quellenermittlung ungeklärt. – JOACHIM KÖHLER, Die Suche nach Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Institutionen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, in diesem Band S. 239–247.

²⁰ FERDINAND MICHAEL PRONOLD, Der Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe und die kirchlichen Suchdienste: Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und bisherige Recherche-Ergebnisse, in diesem Band S. 249–253. – KLAUS BARWIG/GÜNTER SAATHOFF/NICOLE WEYDE (Hg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998.

²¹ GERHARD ALBERT, Der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland – Strukturen und Arbeitsweise, in diesem Band S. 293–299.

- die übergreifende Dokumentation und wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Kommission für Zeitgeschichte²².

Im Unterschied zu den Bemühungen der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft bedeutete der eigene Weg eine aktive Suche nach den ehemaligen Zwangsarbeitern. Die anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe der Erhebung der Zwangsarbeiternachweise, die Aufarbeitung der Quellen unter Einbeziehung aller in Frage kommenden kirchlichen Träger und Einrichtungen mit ihren Archiven und Dokumentationen, der kommunalen und staatlichen Archive sowie anderer Datenbestände mit dem Ziel einer möglichst vollständigen und genauen Erfassung fiel den Diözesen bzw. den von ihnen zu benennenden Diözesanbeauftragten zu.²³

Die Rückläufe auf die diözesanweite Umfrage vom 20. Juli waren naturgemäß von unterschiedlicher Qualität. Insbesondere die Fehlanzeigen von Einrichtungen, die nach den o.e. Unterlagen des Diözesanarchivs mit großer Wahrscheinlichkeit Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, erforderten eine Kontaktaufnahme, mit der am 23. September begonnen wurde. Die betroffenen Einrichtungen wurden über die »Funde« des Diözesanarchivs informiert und mit entsprechenden Hinweisen um Aufnahme bzw. Erweiterung der Quellenrecherche in ihrer Hausüberlieferung gebeten. Aus den bis dahin gewonnenen Erfahrungen konnte mitgeteilt werden, dass die Hauschronik, die Protokoll- und Rechnungsserien wichtige Hinweise enthalten können und insbesondere nach den Unterlagen der Personalverwaltung zur Lohnauszahlung, zur An- und Abmeldung bei der örtlichen Ausländerpolizei und zur Kranken- und Sozialversicherung zu suchen sei.²⁴ Darüber hinaus baten wir die angeschriebenen Einrichtungen, auch die kommunalen Meldeunterlagen vor Ort zu überprüfen. Die nun mitgeteilten Ergebnisse waren sehr positiv. Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchive hatten

²² KARL-JOSEPH HUMMEL, Zwangsarbeit in der katholischen Kirche – Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung: Eine Projektskizze der Kommission für Zeitgeschichte Bonn, in diesem Band S. 257–270. – HANS GÜNTER HOCKERTS, Ausblick. Kirche im Krieg. Aspekte eines Forschungsfeldes, in: PETER PFISTER (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung, Regensburg 2001, S. 47–55. – KARL-JOSEPH HUMMEL, Fremdarbeiter in katholischen Einrichtungen – Entschädigung und Versöhnung, in: PETER PFISTER (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung, Regensburg 2001, S. 15–18.

²³ Verantwortung und Zuständigkeit der Diözesanbeauftragten sowie die zielführende Kooperation mit dem Entschädigungsfonds wurden in einem Exposé des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 4.12.2000 beschrieben, das den Diözesan-(Erz-)bischöfen und Generalvikaren mit Schreiben vom 5.12. zugeht.

²⁴ Zur örtlichen Quellenüberlieferung vgl. nun den Beitrag von ULRICH HELBACH in diesem Band S. 143–161. – Zur Entstehung und Überlieferung der wichtigsten Nachweisunterlagen: GERHARD JOCHEM (Bearb.), Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland (= Schriftenreihe zur NS-Verfolgung 3) Köln 2000, S. 8–12.

den anfragenden Einrichtungen bereitwillig die gewünschten Auskünfte gegeben. In den Einzelverwaltungen wurden Belege aufgefunden, die nach der klassischen Archivlehre zum kassablen Massenschriftgut gezählt werden.²⁵

Was aus eigenen Unterlagen und aufgrund eigenen Bemühens, ergänzt durch komplementäre Überlieferung im ersten Anlauf zu Tage befördert werden konnte, wurde durch den Diözesanarchivar laufend ausgewertet und in zwei Dokumentationen festgehalten:

- in der Zwangsarbeiterliste, die die Namen und Personaldaten der während des Zweiten Weltkriegs beschäftigten Zwangsarbeiter enthält²⁶, und
- in einer historisch-statistischen Übersicht der Rechercheergebnisse.²⁷

Am 10. November 2000 hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, im Rahmen einer Pressekonferenz die Personaldaten zu den bereits ermittelten Zwangsarbeitern dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbands, Herrn Prälat Hellmut Puschmann, übergeben.²⁸

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit über den Stand der Nachforschungen informiert. Die Sachergebnisse werden seither auch im Internet aktuell gehalten²⁹, mit entsprechenden Verweisen auf die Homepage der Akademie der Diözese³⁰, bei der die Geschäftsstelle der diözesanen Kommission angesiedelt ist, oder des Deutschen Caritas-Verbandes³¹, der u.a. die Vergaberichtlinien und die Entschädigungsanträge dort bereitstellt.

²⁵ Mit fragendem Blick auf die Kassationspraxis und die bisherige Entwicklung der Bewertungsinstrumentarien, siehe nun HERMANN RUMSCHÖTTEL, Quellen zur Zwangsarbeit in bayerischen Archiven, in: PETER PFISTER (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung, Regensburg 2001, S. 28–34, hier: S. 33f.

²⁶ Die Liste wurde im Hinblick auf das Amtshilfeersuchen bei der AOK Baden-Württemberg sowie die Datenübergabe an den Entschädigungsfonds vorbereitet.

²⁷ Das große öffentliche Interesse warf die Frage auf, wie unter strikter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen über die Rechercheergebnisse berichtet werden kann. Zur Fortschreibung der gewonnenen Ergebnisse griffen wir zwei Darstellungsmodelle auf: die auf den Internetseiten des Erzbistums Köln angebotene »aktuelle, tabellarische Übersicht der Rechercheergebnisse« (vgl. ULRICH HELBACH/JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern, wie Anm. 1, S. 43) und die »Beispiele für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939–1945«, die als Anlage zur Presseerklärung vom 29.08.2000 (wie Anm. 18) bekannt geworden waren. Ein erster Überblick dieser Art (Stand 25.09.2000) wurde vom Verfasser für die diözesane Kommission »Zwangsarbeit« erstellt.

²⁸ GEBHARD FÜRST, Wir treten ein für eine gerechte Entschädigung und aufrichtige Veröhnung. Statement in der Presseerklärung am 10.11.2000 in der Geschäftsstelle des Caritas-Suchdienstes in Stuttgart, vgl. diesen Band S. 313–319.

²⁹ <http://www.drs.de>

³⁰ <http://www.akademie-rs.de>

³¹ <http://www.caritas.de>

Weitere Schritte waren zu diesem Zeitpunkt bereits von der diözesanen Zwangsarbeiterkommission in Vorschlag gebracht worden. Sie stellte sich von Anfang an die Fragen nach

- den möglicherweise betroffenen kirchlichen Einrichtungen, die es zu untersuchen gilt,
- den geeigneten Quellen, die Nachweise zu Zwangsarbeitern erbringen können,
- dem heutigen Aufbewahrungsort dieser Unterlagen,
- dem Arbeitsaufwand, der mit der Auswertung dieser Unterlagen verbunden ist, aber auch
- dem Personal, das diese in kurzer Zeit auszuwerten imstande sei.

Ein zeitgenössisches Verzeichnis, das alle kirchlichen Rechtsträger mit ihren Einrichtungen, den zugehörigen Liegenschaften, dem beschäftigten Personal sowie den verschiedentlich veranlassten Inanspruchnahmen³² erfasst hätte, lag nicht vor.³³

Schon von daher und um gezielt auf die unterlagenverwahrenden Institutionen und Archive zugehen zu können, wurde die Erstellung eines Einrichtungsverzeichnisses für grundlegend erachtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diözesanarchivs erarbeiteten in Überstunden eine dritte Dokumentation, die Liste der Einrichtungen in der Diözese, die in den Jahren 1939–1945 als potentielle Beschäftigungsträger angesehen werden müssen.³⁴ Diese Auflistung führte dann 555 Ob-

³² Zum Begriff der sog. Inanspruchnahme vgl. bislang ULRICH HELBACH/ JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern (wie Anm. 1), S. 9–11. In der Diözese Rottenburg kommt der »unter Berufung auf einen dem SS-Führer Himmler erteilten Sonderauftrag des Führers« zwischen 25.10. und 21.11.1940 erfolgten Beschlagnahme von 21 kirchlichen Anstalten für die Unterbringung von Rückwanderern durch die Volksdeutsche Mittelstelle besondere Bedeutung zu. Eine Auflistung der beschlagnahmten Objekte findet sich im Schreiben des Diözesanverwaltungsrats Nr. B 3018 vom 8.10.1941 an den Innen- und den Wirtschaftsminister des Landes Württemberg (DAR, G 1.6 Nr. 18). – Unter Auswertung von Akten des Bundesarchivs berichtet zu dieser Aktion für Württemberg: JÖRG MARTIN, Das Umsiedlungslager Schelklingen 1941–1945, in: Ulm und Donauschwaben 51 (2000), S. 232–247.

³³ Einen ersten Überblick bieten die gedruckten Personal-Kataloge des Bistums Rottenburg von 1939 und 1941. Als sehr hilfreich erwies sich das von Pfarrer Franz Xaver Nagel (1864–1940) in Privatarbeit und bis in das Stadium von Korrekturfahnen erstellte Manuskript zu einem Real-Katalog der Diözese 1939/40 (Diözesanarchiv Rottenburg, G 1.1 – A 13.4 b).

³⁴ Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Liste der Einrichtungen, ermittelt und zusammengestellt durch das Diözesanarchiv Rottenburg. Stand 27.10.2000.

jekte. Den größten Anteil daran haben 388 Kirchenpflegen als Eigentümer von örtlichen Friedhöfen.³⁵

In Kenntnis der württembergischen Quellenlandschaft hatte die Kommission insbesondere auf die bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) verwahrten Versicherungsunterlagen hingewiesen: die Arbeitgeberheberollen, die Mitgliederkartei und die sog. Leistungsunterlagen. Aus der Literatur war bekannt, dass grundsätzlich alle ausländischen Zivilarbeiter von ihrem Beschäftigungsträger tariflich zu entlohnen und in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern waren. Das bestätigten auch die erhalten gebliebenen Archivalien unserer Beschäftigungsträger in Bonlanden, in Heggbach, in Horb, in Schwäbisch Gmünd und Ulm. Insbesondere durch die sog. Arbeitgeberheberollen, die, nach Arbeitgebern geordnet, die jeweils durch ihn beschäftigt gemeldeten Personen aufführen, schien ein »Königsweg« gegeben, den es zu beschreiten galt.

Ein entscheidendes Hindernis stellte jedoch von Anfang an die »Datenschutzfrage« dar. Unterlagen der Krankenversicherung unterliegen bekanntlich dem Sozialgeheimnis.³⁶ Danach haben nur die Betroffenen Auskunftsrechte: die Versicherten selbst sowie die ehemaligen Arbeitgeber; letztere jedoch in eingeschränktem Umfang, wie sich herausstellte. In den Verhandlungen mit der AOK wurde deutlich, dass an ehemalige Arbeitgeber »lediglich Vor- und Familienname von Zwangsarbeitern weitergegeben« werden dürfen.³⁷ So war bis vor kurzem die Praxis, die eine Mitteilung von weiteren suchrelevanten Sozialindikatoren durch den Versicherungsträger ausschloss.

Eine positive Entscheidung im Sinne des Entschädigungsanliegens der Deutschen Bischofskonferenz und unseres Bischofs konnte herbeigeführt werden. Gerade die zur Auffindung von ehemaligen Zwangsarbeitern relevanten Indikatoren »wie Geburtsdatum, Nationalität, Beschäftigungszeitraum« dürfen nun in Übereinstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls an Arbeitgeber mitgeteilt werden, sofern dies direkt der Entschädigung der Betroffenen dient: »Grundlage ist die vorausgesetzte,

³⁵ Nachdem bekannt geworden war, dass die Kirchenpflege Biberach seit dem 10. April 1945 einen Ostarbeiter beschäftigte, der vermutlich den in den letzten Kriegsmontaten eingezogenen Totengräber ersetzt hat, mussten konsequenterweise alle kircheneigenen Friedhöfe ermittelt und in die Liste mitaufgenommen werden.

³⁶ BODO UHL, Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut, in: RAINER POLLEY (Hg.), Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft Nr. 18), Marburg 1991, S. 63–119, hier S. 70–73.

³⁷ 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg 2000, S. 78f.

mutmaßliche Einwilligung der Betroffenen, in deren ausdrücklichem Interesse die Weitergabe der Daten ganz offensichtlich ist«. ³⁸

Unabhängig davon wandte sich Bischof Dr. Fürst schon am 4. Oktober an den Vorstand der AOK Baden-Württemberg und bat um Unterstützung seines Anliegens, ehemals in kirchlichen Einrichtungen beschäftigte Zwangsarbeiter zu entschädigen. Die AOK sagte sofort die Unterstützung zu und startete nach Klärung der Datenschutzfrage eine Umfrage an alle 38 Bezirksdirektionen des Landes. ³⁹ Die Ergebnisse konnten Mitte Januar 2001 dem Bischof übergeben werden.

Die Hoffnungen allerdings auf ein flächendeckendes Ergebnis oder aber eine erhebliche Ausweitung unserer bis dahin bekannt gewordenen Datenbasis haben sich nicht erfüllt. Nur eine Bezirksdirektion konnte eine bis dahin noch unbekannte Einrichtung feststellen: die Kirchenpflege in Renhardsweiler, die im Januar 1943 kurzfristig einen polnischen Zwangsarbeiter beschäftigt hat. Im Hinblick auf suchdienstliche Arbeit des Entschädigungsfonds jedoch sollte sich die Präzisierung und Verdichtung der Sozialdaten durch die AOK unmittelbar positiv auswirken. In mehreren Fällen konnten dadurch endlich die Ermittlungen im Ausland eingeleitet werden.

Nicht zuletzt die Größenordnung des Gesamtvorhabens sowie der Zeitdruck, die ehemaligen Zwangsarbeiter noch lebend anzutreffen, hatten zu der Überzeugung geführt, dass ein zusätzlicher Einsatz von Fachpersonal erforderlich sei, um die notwendigen Recherchen, insbesondere in den staatlichen, den kommunalen und den kirchlichen Archiven qualifiziert bewältigen zu können.

Deshalb stellte die Diözesanleitung kurzfristig Mittel für ein zeitlich befristetes Projekt »Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen« bereit. Schon im Dezember und im Januar wurden zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen dieses für die wissenschaftliche Untersuchung und entsprechende Dokumentation eingerichteten Projekts befristet angestellt. Vorbereitend hatte die Geschäftsführung der Kommission am 23. Oktober ein Rundschreiben mit Fragebogen an 120 Kreis-, Stadt- und Gemeinearchive versandt. Die große Bereitschaft der Archivare, zur Entschädigung von Zwangsarbeitern beizutragen, wurde deutlich: Nach einer Woche lagen bereits die Rückmeldungen von über 40 Archiven vor.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Projekts – Frau Dr. Annette Schäfer und Frau Karin Graf M.A. – haben die Archivbesuche aufgenommen. Auf diese Weise konnten weitere kirchliche Anstellungsträger erkannt, neue Zwangsarbeiter entdeckt, sodann zusätzliche Informationen zu den Einrichtungen und den gesuchten Personen erbracht werden. Dies ermög-

³⁸ »Hilfe bei der Wiedergutmachung«, in: SV-aktuell. Informationen für die Mitglieder der Selbstverwaltung, herausgegeben von der AOK Baden-Württemberg, 2/2001, S. 8.

³⁹ AOK Baden-Württemberg, Information »Geschäftsführung« Nr. 286/00 vom 24.11.2000.

lichte eine Fortschreibung und Aktualisierung der Sachdokumentation, die gerade noch rechtzeitig vor dieser Tagung fertiggestellt werden konnte.⁴⁰

Im Moment ergibt sich für die Diözese Rottenburg-Stuttgart folgender Zwischenstand⁴¹:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 33 kirchliche Einrichtungen bekannt, die in den Jahren 1939 bis 1945 Zwangsarbeiter(innen) beschäftigt haben. Insgesamt sind schätzungsweise etwa 226 Beschäftigungsverhältnisse anhand von Archivalien nachgewiesen, die sich auf 146 ausländische Zivilarbeiter sowie über 80 Kriegsgefangene beziehen. Für den überwiegenden Teil der Kriegsgefangenen fehlen Personalangaben überhaupt.

132 ausländische Zivilarbeiter, näherhin 63 Frauen und 69 Männer, sind namentlich identifiziert.

Die laufend gewonnenen Zwangsarbeiternachweise werden seit November 2000 durch das Diözesanarchiv dem beim Deutschen Caritasverband errichteten Entschädigungsfonds weitergemeldet. In Kooperation mit dem Kirchlichen Suchdienst hat der Entschädigungsfonds die Suche nach den ehemaligen, unter kirchlicher Verantwortung beschäftigten Zwangsarbeitern übernommen.

Aufgrund der diözesanen Vorleistungen konnten bereits 52 der zur Zeit 132 gesuchten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter suchdienstlich festgestellt werden. 39 Personen sind nachweislich verstorben. 13 Personen aber sind im Leben! Ihnen ist der Entschädigungsantrag bewilligt worden.

⁴⁰ STEPHAN M. JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen, 5., überarbeitete Fassung: 08.02.2001.

⁴¹ Zu dem auf der Fachtagung am 10./11. Februar 2001 referierten Zahlenstand vgl. nun STEPHAN M. JANKER, wie Anm. 16, S. 9 und 11. – Die hier gebotenen Informationen entsprechen dem Stand 1. Mai 2001.

PETER SILBERZAHN

Kirche und Zwangsarbeiter am Beispiel Katholische Spitalstiftung Horb

Kurz-Statement bei der Tagung zur Zwangsarbeiterentschädigung am
10./11.02.2001 in Stuttgart-Hohenheim

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
am 20.07.2000 ging in unserer Verwaltung ein Fax des ständigen Vertreters des Diözesanadministrators Herrn Prälat Redies ein mit der Bitte, umgehend in unserem Verantwortungsbereich zu klären, ob vor oder während des Zweiten Weltkrieges in unseren Einrichtungen Zwangsarbeiter beschäftigt wurden.

Die Kath. Spitalstiftung Horb ist eine kirchliche Stiftung. Sie wurde im Jahre 1352 vom Horber Bürger Dietrich Gutermann gegründet und kam durch die Vermögensausscheidung am 01.04.1897 in die Verwaltung der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Horb.

Neben der Trägerschaft sozialer Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenpflegeheim und Sozialstation gehören seit Jahrhunderten auch Land- und Forstwirtschaft zur Stiftung, sie hatten eine wichtige Versorgungsfunktion und waren wirtschaftliche Grundlage.

Mein Weg führte mich noch am selben Tag in die Kellerräume unserer Verwaltung, in denen das Archiv untergebracht ist. Neben wertvollen Urkunden, die bis ins 14. Jahrhundert zurück reichen, befinden sich dort auch die kompletten Rechnungsakten und die lückenlosen Ratsprotokolle. Letztere bestätigten sofort die Anwesenheit von ausländischen Arbeitskräften im 60 ha großen landwirtschaftlichen Betrieb, der bis heute in Eigenregie betrieben wird.

So heißt es im Stiftungsratsprotokoll vom 09.02.1943: »Als Arbeitskräfte stehen (dem Gutsverwalter) überwiegend nur Ausländer zur Verfügung.«

Ein weiterer Anhaltspunkt findet sich im Stiftungsratsbeschluss vom 21.11.1944. Bei § 289 wurde dort notiert: »Auf Weihnachten erhielt das Personal bis 1939 Kleidungsstücke und ab 1940 Geldbeträge als Geschenk. Einstimmiger Beschluss: Auf Weihnachten 1944 als Gaben zu bewilligen: ... jeder Schwester, Büroangestellten, jedem deutschen Gefolgschaftsmitglied, Franzosen, Italiener, Ukrainer, je 10 Reichsmark, ... jedem Polen u.ä. 8 Reichsmark.«

Ein Aktenregal weiter die Rechnungsunterlagen. Komplett vorhanden sind alle Zahlregister und Belege der relevanten Jahrgänge; mehr noch, die Lohnblätter enthalten Daten über Herkunft, Geburtstag, Familienverhältnisse.

Soweit es sich spontan feststellen ließ, wurden neben Barlohn auch freie Kost und Unterkunft gewährt und Steuern und Abgaben übernommen. In den Büchern finden sich auch Auszahlungsverzeichnisse z.B. über »die an das landwirtschaftliche Personal, Tagelöhner usw. nach Beendigung der Getreide- und Öhmdernnte 1943 bei der Sichelhenke am 15.08.1943 ausbezahlten Belohnungen«. Das Personal erhielt Geldbeträge zwischen 2 und 3 Reichsmark pro Person, die beiden Leitungskräfte des Hofes etwas mehr. Aus der Namensliste kann entnommen werden, dass hier die Abstufung der Belohnung nach Funktionen erfolgte, nicht nach Nationalitäten.

Nach diesem ersten Eindruck aufgrund der Protokolle und der Rechnungsakten führte ich umgehend ein persönliches Gespräch mit dem damaligen Vorgesetzten der ausländischen Arbeiter, Herrn Josef Vogel.

Der ehemalige Gutsverwalter, er vollendete vor wenigen Tagen sein 90. Lebensjahr, bestätigte, dass während des Zweiten Weltkriegs im Schnitt acht bis zehn ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene beschäftigt waren. Sie kamen aus Polen, der Ukraine, Frankreich und Italien und waren überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Die deutschen landwirtschaftlichen Arbeiter mussten in den Krieg. Zwei bis drei Frauen waren auch im Krankenhaus im hauswirtschaftlichen Bereich. Herr Vogel berichtete, dass diese zwar getrennt nach Nationalitäten untergebracht werden mussten, dass sie aber gemeinsam gepflegt und gut behandelt wurden.

Aus eigener Initiative haben wir dann polnische und französische Personen angeschrieben. Wir erhielten hier Unterstützung durch eine französische Verwaltungspraktikantin und einen polnischen Priester, der in den Sommerferien in Horb zur Aushilfe war.

Aus Frankreich erhielten wir Antwortschreiben. Alle drei ehemaligen Zwangsarbeiter waren zwischenzeitlich verstorben. Eine Witwe berichtete jedoch von einem Besuch in Horb mit ihrem zwischenzeitlich verstorbenen Mann am 01.05.1970 und dass er »gute Erinnerungen hatte an die Personen dort und auch an die Einwohner des Städtchens«. Auf die fünf Briefe nach Polen erhielten wir nur eine Antwort eines Neffen eines zwischenzeitlich verstorbenen Zwangsarbeiters, allerdings ohne eine Wertung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kath. Spitalstiftung Horb unterstützt alle Bemühungen seitens der kath. Kirche in der Aufarbeitung und historischen Erforschung der Lebensumstände der ehemaligen Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen.

Wir erteilten auch hierzu bereitwillig Auskünfte gegenüber den Medien wie Fernsehen, Rundfunk und Tageszeitungen. Das wertvolle Archivmaterial stellten wir ausschließlich dem Diözesanarchiv in Rottenburg, Herrn

Dr. Aderbauer, zur Verfügung, der unsere breite Unterstützung bei seiner Arbeit erfahren konnte.

Im Jahr 2002 feiern wir unser 650-jähriges Stiftungsjubiläum. Wir würden uns freuen, wenn wir im Rahmen des Jubiläumsjahres auch eine Begegnung mit überlebenden Zwangsarbeitern oder deren Angehörigen organisieren könnten. Wir möchten nach Kräften mitarbeiten, damit Zeichen der Versöhnung und Mitverantwortung sichtbar werden können.

Zwangsarbeit im kirchlichen Dienst

Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern
in der Landwirtschaft des Horber Spitals¹

Unterm 29. März 1943 gedachte der Horber Stadtchronist Paul Knoll der »Fremdvölkischen Arbeiter«: »Arbeiter und Arbeiterinnen fast aller europäischen Nationen sind heute zu vielen Millionen in der deutschen Kriegswirtschaft beschäftigt. [...] Zum Lobe dieser ausländischen Arbeitskräfte hat der Gauleiter Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz festgestellt, dass sie alle mit Erfolg bestrebt sind, dem Vorbild deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen nachzueifern und zufriedenstellende, ja zum Teil sehr gute Leistungen vollbringen. [...] Sie empfinden, dass sie arbeiten für den Sieg der Gerechtigkeit.«²

Der Einsatz von Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs erreichte im Deutschen Reich flächendeckendes Ausmaß. Neueste Berechnungen gehen von gut 12 Millionen ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen innerhalb der Reichsgrenzen von 1942 aus.³ 1944 war fast jede vierte Arbeitskraft ein Zwangsarbeiter, längst waren Landwirtschaft und Industrie von ihrem Einsatz abhängig.⁴

So sehr es sich bei der Beschäftigung von Zwangsarbeitern also um ein Massenphänomen handelt, so wenig war bislang ihr Einsatz bei Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft bekannt oder gar untersucht worden. Bislang bekannte Ansätze zu quantitativen Schätzungen deuten auf ein eher marginales Ausmaß hin.⁵ Dem steht eine vergleichsweise große Aufmerk-

¹ Der vom Verfasser im Rahmen der von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstalteten Tagung »Zwangsarbeit in der Kirche« am 10. Februar 2001 in Stuttgart-Hohenheim gehaltene Vortrag wurde für den Druck leicht überarbeitet, erweitert und mit Belegstellen versehen. Der Vortragsstil wurde im Wesentlichen beibehalten.

² Stadtarchiv Horb, Ortschronik von Paul Knoll, S. 383.

³ MARK SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001, S. 221.

⁴ Vgl. hierzu ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl. Bonn 1999, S. 41ff.

⁵ KARL-JOSEPH HUMMEL, Fremdarbeiter in katholischen Einrichtungen – Entschädigung und Versöhnung, in: PFISTER, PETER (Hg.): Katholische Kirche und Zwangsarbeit.

samkeit, die diesem Thema von Seiten der Öffentlichkeit und der Medien, aber auch von Seiten der Kirche selbst entgegengebracht wird, gegenüber. Das hat sicherlich mit der aktuellen Diskussion um den Entschädigungsfonds und um die Frage einer Beteiligung der Kirchen zu tun, aber mehr noch mit der ethischen Messlatte, die an kirchliche Einrichtungen angelegt wird, von Außenstehenden genauso wie von Vertretern der betroffenen Einrichtungen selbst. Die katholische Kirche, die ihrerseits massiv und vielfältig unter nationalsozialistischem Terror zu leiden hatte, droht – folgt man den Schlagzeilen der Medien – in den Status des Mittäters, des Profiteurs an nationalsozialistischen Unrechtspraktiken zu rücken.

Erste spontane Reaktionen insbesondere von Seiten betroffener kirchlicher Einrichtungen wiederum sind oft nicht frei von apologetischen Zügen: Wenn wir denn – so lautet vielfach der Tenor – schon Zwangsarbeiter hatten, dann ging es ihnen aber bei uns sicherlich besser.

Ging es den Zwangsarbeitern aus den besetzten west- und osteuropäischen Ländern bei kirchlichen Anstellungsträgern tatsächlich besser? Gibt es so etwas wie eine spezifisch kirchliche Art der Beschäftigung von Zwangsarbeitern und des Umgangs mit ihnen? So sehr diese Grundfrage in der Diskussion der konkreten Umstände der Beschäftigung von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Einrichtungen immer mitschwingt, so wenig lässt sie sich bislang beantworten. Methodisch erscheinen Fallstudien mit ihrem Versuch der Rekonstruktion der konkreten Umstände des Einsatzes von Zwangsarbeitern und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen noch am ehesten geeignet, gewissermaßen erste Bausteine für eine derartige Beurteilung zu bilden. Dabei wird wiederum zwischen verschiedenen kirchlichen Trägern und Betriebsarten zu differenzieren sein, etwa zwischen Klöstern mit einem landwirtschaftlichen Betrieb⁶ und Kirchengemeinden, die eine soziale Einrichtung unterhielten. Das Horber Spital bot sich für eine solche Fallstudie aufgrund seiner Quellenlage⁷ und aufgrund der relativ großen Anzahl der dort beschäftigten Zwangsarbeiter in besonderem Maße an.

Stand und Perspektiven der Forschung (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Band 1), Regensburg 2001, S. 15–18, hier S. 16f.

⁶ Vgl. hierzu den Beitrag von P. LAURENTIUS KOCH in diesem Band, S. 163–170.

⁷ Die Rechnungen der Kirchen- und Hospitalpflege liegen für die Jahre 1939 bis 1945 inklusive der Rechnungsbeilagen nahezu vollständig vor. Außer den Rechnungsakten und den Kirchenstiftungsratsprotokollen gibt es laut freundlicher Mitteilung des Verwaltungsdirektors, Herrn Silberzahn, dem an dieser Stelle für die kooperative Zugänglichkeit der Rechnungen gedankt sei, keine einschlägigen Akten in der Registratur der Spitalverwaltung.

Das Horber Spital⁸ wurde 1352 von Dietrich Gutermann, einem Bürger der Stadt, gestiftet. Umfangreiche Schenkungen von Seiten der Toggenburger Gräfin Ida, Gemahlin Rudolfs von Hohenberg, im Jahr 1387 verschafften dem Spital eine stabile wirtschaftliche Grundlage, zu der auch landwirtschaftliche Güter gehörten, die vom Spital selbst bewirtschaftet wurden.

Seit 1854 wirkten Vinzenterinnen im Horber Spital, das sich in der Folge unter Beibehaltung seiner Funktion als Pfründner- und Altenheim in einem weiteren Zweig auch zum modernen Krankenhaus entwickelte. Im Unterschied zu den meisten anderen Spitälern des Königreichs Württemberg wurde das ursprünglich kommunale Spital bei der Vermögensauseinandersetzung 1897 der Kirchengemeinde zugeschlagen und damit der Verwaltung des Kirchenstiftungsrats unterstellt.⁹ Von wenigen Verpachtungsphasen im 19. Jahrhundert abgesehen, blieb man in Horb bei der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Hofguts in Eigenregie. Das Gut umfasste in der Zeit während des Zweiten Weltkriegs rund 40 ha Ackerland, 20 ha Wiesen sowie 271 ha Wald. Der Viehbestand betrug in den Kriegsjahren über 40 Rinder und knapp 50 Schweine. Der Betrieb galt – folgt man einer zeitgenössischen Beurteilung durch den damaligen Landesökonomierat Schabel¹⁰ – als fortschrittlicher Musterbetrieb und produzierte erheblich über den Eigenbedarf hinaus.

Vor Kriegsbeginn wurden in den Lohnlisten des Spitals 10 bis 15 landwirtschaftliche Arbeitskräfte geführt. Die verschiedenen Wellen der Einberufungen verminderten die Anzahl der männlichen Arbeitskräfte während des Krieges dramatisch. 1943 und 1944 bestand die deutsche Belegschaft nur noch aus dem Gutsverwalter, einem 60-jährigen Melker und einem körperbehinderten 67-jährigen Invalidenrentner.

Dieses Defizit wurde nicht durch zusätzliche weibliche Arbeitskräfte aufgefangen. 1943 gab es neben dem regelmäßig vertretenen »Pflichtjahr-Mädel« keine dauerhaft für die Landwirtschaft angestellte Frau. Einer Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte stand die nationalsozialistische Ideologie entgegen, die bis 1936 noch die Ausgliederung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt als vorrangiges Ziel begriff und diese mit dem Postulat

⁸ Zum Horber Spital vgl. WOLFGANG SANNWALD, *Spitäler in Pest und Krieg. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte südwestdeutscher Spitäler im 17. Jahrhundert*, Gomaringen 1993, und JOSEF DOESER, *Das Spital Horb von der Zeit seiner Gründung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, in: *Reutlinger Geschichtsblätter* 26/27 (1915/16), Nr. 5, S. 33–39, Nr. 6, S. 41f.

⁹ WILLI BEUTER, *Horber Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: JOACHIM LIPP (Hrsg.), *Horb am Neckar. Natur und Geschichte erleben*, Horb 1997, S. 243–278, hier S. 259ff.

¹⁰ *Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Gutsverwalter.*

einer biologischen Bestimmung der Frau als Mutter und Hausfrau verband.¹¹

Angesichts dieser Lage agierte der damalige Verwaltungsdirektor Mauz vor allem in zwei Richtungen: Er versuchte zum einen erfolgreich, die 1939 erfolgte Einberufung des Gutsverwalters zur Wehrmacht rückgängig zu machen und künftig eine solche zu verhindern. Hierbei fand er stets die Unterstützung von Seiten der Stadt und der Kreisbauernschaft.¹² Zum anderen bemühte er sich um die Vermittlung zusätzlicher Arbeitskräfte.

Bereits am 17. November 1939 wurden zwei zivile polnische Arbeiter auf dem Hof angestellt. Dies geschah hinsichtlich Verfahren und Entlohnung noch ganz in der Tradition der ausländischen Saisonarbeiter, wie sie auch früher beim Spital üblich gewesen waren.

Polnische Kriegsgefangene sollten dann den Auftakt zum massenhaften Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich bilden. Ende Oktober und Anfang November 1939 waren die ersten in Württemberg in der Landwirtschaft beschäftigt worden¹³, bereits seit 2. Dezember arbeiteten zehn polnische Kriegsgefangene beim Spital. Die hohe Anzahl erklärt sich aus den Vorschriften, die in der Landwirtschaft nur Arbeitskommandos von mindestens zehn Personen erlaubten. Da der Bedarf des Spitals nicht groß genug war, schloss man sich hier mit der Stadt Horb, aber auch mit einzelnen Bauern zusammen¹⁴, ein Verfahren, wie es etwa die Beratungsstelle des Caritasverbandes generell den kirchlichen Einrichtungen empfahl¹⁵. Die polnischen Kriegsgefangenen, die nicht im Spital, sondern in einem bewachten Lager untergebracht waren, arbeiteten nur bis Mitte Januar 1940 beim Spital.

Der eigentliche Auftakt zur kontinuierlichen Beschäftigung von Zwangsarbeitern erfolgte im Zusammenhang mit der ersten großen Welle der Zwangsrekrutierungen im Generalgouvernement. Mitte März 1940

¹¹ HERBERT, Fremdarbeiter, S. 54.

¹² Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Gutsverwalter.

¹³ ANNETTE SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945 (=VKBW.B 143), Stuttgart 2000, S. 22. In Reutlingen sind die ersten Kriegsgefangenen im Dezember 1939 nachgewiesen: KARIN-ANNE BÖTTCHER, »Schuld daran sind nur Faschismus und der verfluchte Krieg«. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Reutlingen während des Zweiten Weltkriegs, in: Reutlinger Geschichtsblätter, N.F. 34 (1995), S. 29–102, hier S. 34.

¹⁴ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1939, Beilagen.

¹⁵ Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V., 125.81 Fasz. 1: Schreiben der Beratungsstelle des Caritas-Verbandes für Württemberg, 12. August 1940. Die Stadt Horb beglich die Gesamtrechnung mit dem Kriegsgefangenen-Stammlager Ludwigsburg und stellte ihrerseits dem Spital die Kosten für Unterkunft und Lohn für die im Spital geleisteten Arbeitstage in Rechnung. Aufgrund dieses Verfahrens sind die Kriegsgefangenen, die nur wenige Wochen im Spital arbeiteten, bislang nicht namentlich bekannt.

vermittelte das Arbeitsamt Nagold ein ukrainisches Ehepaar und drei junge Polen im Alter von 21, 17 und 14 Jahren an das Spital.

Der »Frankreich-Feldzug« ermöglichte ab Juni 1940 die Rekrutierung französischer Kriegsgefangener und Zivilisten. Am 20. August 1940 wurde ein Trupp von 20 Kriegsgefangenen nach Horb gebracht und auf verschiedene Arbeitgeber verteilt. Sechs Kriegsgefangene wurden bei der Stadt eingesetzt, drei waren seither im Wald und in der Landwirtschaft des Spitals tätig.¹⁶

In dieser Phase arbeiteten im Spital mit 16 Personen mehr Menschen als vor dem Krieg, als durchschnittlich zwischen 10 und 14 Personen auf dem Hof beschäftigt waren. 1940 stand nur einer der deutschen Arbeiter im Kriegsdienst. Das Jahr 1941 und der Überfall auf die Sowjetunion brachten allerdings die Einberufung der drei leistungsfähigsten deutschen Knechte. Zudem nutzte das ukrainische Ehepaar einen Heimaturlaub zur Flucht, wodurch die Zahl der Arbeiter wieder auf 11 Personen sank.

Auf Antrag des Verwaltungsdirektors vermittelte das Arbeitsamt im Frühjahr 1942 vier weitere ukrainische Arbeitskräfte, darunter eine Witwe mit zwei ihrer Kinder im Alter von 13 und 16 Jahren.¹⁷ Der seit dem Frühjahr forcierte Einsatz russischer Arbeitskräfte wirkte sich zwar auf Horb, nicht aber auf das Spital aus.¹⁸ Als im Sommer 1943 250.000 französische Kriegsgefangene im Reich in den Zivilstatus überführt wurden¹⁹, profitierten hiervon auch die drei beim Horber Spital eingesetzten Franzosen. Der Sturz Mussolinis und die zwangsweise Beschäftigung der bislang verbündeten Italiener bewirkten gegen Kriegsende nochmals einen gravierenden Zuwachs um insgesamt acht Arbeiter, die vor allem als Holzhauer eingesetzt wurden.

Mit 29 zivilen ausländischen Arbeitern und zusätzlichen elf Kriegsgefangenen ist das Horber Spital nach derzeitigem Kenntnisstand der kirchliche Arbeitgeber der Diözese mit der größten Zahl an Zwangsarbeitern.²⁰ Seit März 1940 waren kontinuierlich zwischen fünf und zehn ausländische Arbeitskräfte zeitgleich im Einsatz. Durch die Beschäftigung zusätzlicher

¹⁶ Stadtarchiv Horb, Ortschronik von Paul Knoll, S. 76.

¹⁷ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1941, Beilagen.

¹⁸ Die Einwohnermelde-Unterlagen belegen zahlreiche russische Arbeiter in Horb, doch wurden diese überwiegend im 1939 gegründeten Zweigwerk des Kleinmotoren-Herstellers Georgii-Kobold eingesetzt: Stadtarchiv Horb, Einwohnermelde-Unterlagen. Manfred Bitzer nennt – leider ohne Quellenhinweis – 43 Russen, die in Horb beschäftigt worden seien: MANFRED BITZER, Horb zur Zeit der Weltkriege, in: JOACHIM LIPP (Hg.), Horb am Neckar. Natur und Geschichte erleben, Horb 1997, S. 189–206, hier S. 203f.

¹⁹ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 292.

²⁰ STEPHAN M. JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen, 5. Aufl., Rottenburg 2001.

italienischer Waldarbeiter seit Ende 1943 wurde ihre Zahl auf 18 Personen gesteigert. Es ist dem Spital gelungen, das kriegsbedingte Ausscheiden deutscher Knechte und Gesindekräfte zumindest quantitativ zu kompensieren, ja mehr noch, es ist sogar ein leichter, seit 1943 ein signifikanter Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu konstatieren. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass das Spital angesichts der doch überall so dringend benötigten Arbeitskräfte unverhältnismäßig viele Zwangsarbeiter vermittelt bekommen hätte. Doch ist hier größte Vorsicht geboten. Gerade die Steigerung seit 1943 erfolgte in erster Linie zugunsten der umfangreichen Wäldereien. Dort hatten sich bislang landwirtschaftliche Arbeitskräfte der Umgebung im Winter als Holzhauer verdingt. Aufgrund der Einberufungen war es nicht mehr möglich, genug Tagelöhner zu finden. Die Waldarbeit wurde also letztlich umverlagert, an die Stelle der Tagelöhner mussten beim Spital selbst beschäftigte Arbeitskräfte treten. Das relativiert den überproportionalen Zuwachs.

II

Exakt die Hälfte der Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen Arbeiter waren Polen. Acht weitere Zivilarbeiter kamen aus der ursprünglich polnischen Ukraine, weswegen sie in den Unterlagen des Spitals lange als »Polen« geführt wurden. Aufgrund ihrer Herkunft aus Galizien zählten sie nicht zu den »Ostarbeitern«, was sich wesentlich auf ihre Behandlung auswirken sollte.²¹ Ebenfalls acht Zwangsarbeiter waren Italiener, vier Franzosen. Der hohe Anteil an Ukrainern und Polen ist typisch für den Einsatzort, einen landwirtschaftlichen Betrieb mittlerer Größe.²²

Die überwiegend im Wald beschäftigten Kriegsgefangenen und Militärinternierten trugen dazu bei, dass der Männeranteil mit 87,5 Prozent auch für landwirtschaftliche Verhältnisse überdurchschnittlich hoch war.²³ Zum Zeitpunkt ihres Arbeitsbeginns waren die ausländischen Arbeiter zwischen 13 und 44 Jahre alt. Dass die nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltungen nicht davor zurückschreckten, auch Kinder und Jugendliche zu verschleppen, wirkte sich also auch auf das Horber Spital aus. Fünf Personen waren auch nach heutigen Maßstäben minderjährig. Seit 1940 arbeitete hier ein 14-jähriger Pole, den man von seiner Familie getrennt hatte. Dass das Spital mit Zustimmung des Arbeitsamtes einen anderen Jungen wegen

²¹ S.u., Abschnitt III.

²² HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 314.

²³ In München waren in der Landwirtschaft zu 69,2% Männer eingesetzt: ANDREAS HEUSLER, Zwangsarbeit in der Münchener Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1991, S. 30.

Heimweh wieder nach Polen reisen ließ, ist gewissermaßen ein Stück Menschlichkeit im System der unmenschlichen Ausbeutung.²⁴ Der Fall wirft aber auch ein bezeichnendes Licht auf die seelische Not der aus ihrer Heimat verschleppten und von ihren Angehörigen getrennten jungen Menschen.

Nicht jede ausländische Arbeitskraft war vom Verwaltungsdirektor angefordert worden. Es gibt Einzelfälle, in denen das Spital umgekehrt Ausländern eine Gefälligkeit erwies, indem es sie aufnahm. So ließ man sich im Februar 1944 eine 22-jährige Ukrainerin mit einem zweijährigen Kind vermitteln. Dies geschah auf ihr wiederholtes Bitten hin, da ihre Mutter und weitere Geschwister bereits im Spital arbeiteten.²⁵ In einem anderen Fall brachte das Gendarmerie-Kommando Horb im September 1940 einen ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen – wie es ausdrücklich heißt – »zum Wohnaufenthalt« ins Spital. Er sollte sofort an einen anderen Arbeitgeber weitergeleitet werden, was aus unbekanntem Gründen zunächst nicht geschah. Der Pole wurde lediglich auf Abruf im Spital behalten und dann im Taglohn beschäftigt, bis er schließlich nach 10 Tagen an einen anderen Ort gebracht wurde.²⁶ Solche Fälle dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Spital sehr wohl aktiv um den Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern bemüht hat.²⁷

III

Bei der Rekonstruktion der konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen setzen die vorhandenen, überwiegend im Zuge der Rechnungsführung entstandenen Quellen enge Grenzen. Jenseits von subjektiven und selektiven Zeitzeugenerinnerungen gibt es nur wenige belegbare Hinweise auf die Unterbringung, Ernährung und Kleidung, auf die Art der religiösen und der medizinischen Versorgung der Zwangsarbeiter. Noch schwieriger ist es, aus den erhaltenen Dokumenten Anhaltspunkte dafür herauszufiltern, wie man den ausländischen Arbeitskräften begegnete, ob man sie christlich in eine Haus- und Arbeitsgemeinschaft aufnahm oder ob man sie, wie gesetzlich vorgeschrieben, distanziert behandelte, ausbeutete und nach rassistischen Kriterien diskriminierte. Doch sind gerade diese Bereiche entscheidend für die Frage nach einem spezifisch katholisch-kirchlichen Um-

²⁴ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1940, Beilagen.

²⁵ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1945, Beilagen.

²⁶ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1940, Beilagen.

²⁷ In gleicher Weise beschloss auch der Kirchenstiftungsrat Mergentheim, der ebenfalls ein Spital mit landwirtschaftlichem Betrieb verwaltete, am 17.10.1939, sich um Vermittlung von drei kriegsgefangenen Polen zu bemühen: Pfarr- und Hospitalarchiv Mergentheim, Kirchenstiftungsratsprotokoll.

gang mit den Zwangsarbeitern. Auch wenn sich aufgrund der Quellenlage keine abschließenden Urteile gewinnen lassen, soll daher doch den vorhandenen Spuren nachgegangen werden.

Noch am ehesten lassen sich Fragen zur materiellen Seite, zur Entlohnung und Besteuerung beantworten. Den Löhnen kommt für Zwangsarbeiter eine existentielle Bedeutung zu. Angesichts der angespannten Ernährungslage und der allgemein knappen Lebensmittelrationen war es entscheidend, ob man sich Lebensmittel hinzu kaufen konnte. Zudem spiegeln Löhne grundsätzlich auch die gesellschaftliche Wertschätzung geleisteter Arbeit wider. Den Löhnen kommt ein hierarchisierendes Moment innerhalb einer Arbeits- oder Betriebsgemeinschaft zu. Sie sollen daher im Folgenden paradigmatisch untersucht werden.

Die Löhne setzten sich – wie in der Landwirtschaft üblich – aus einem Barlohn, der freien Station (bestehend aus Kost und Logis) und etwaigen, vom Arbeitgeber übernommenen Sozialversicherungsbeiträgen zusammen. Sie wurden in Horb in sogenannten »Lohnblättern« eingetragen und ihre Ausbezahlung vom Lohnempfänger monatlich quittiert.

Aufgrund dieser lückenlos vorhandenen Lohnblätter lässt sich nachweisen, dass die im Horber Spital bezahlten Löhne klar nach nationalen Gruppen gestaffelt waren und dass dabei die nationalsozialistischen rassistischen Werte-Kriterien zugrunde gelegt waren. Dies verdeutlicht das Beispiel der Löhne für erwachsene Männer. Am schlechtesten wurden die Polen entlohnt. Ihr Einstiegsbarlohn lag bei 30 bis 35 RM, nach Ablauf circa eines Jahres konnten sie auf maximale Barlöhne von 35 bis 40 RM kommen. Ukrainer begannen regelmäßig mit 40 RM, also mit 5 bis 10 RM mehr, und erreichten mit 45 bzw. 50 RM auch höhere Endlöhne. Westarbeiter, Franzosen und Italiener, wurden von Anfang an einheitlich mit 50 RM Barlohn besoldet, eine Lohnhöhe, die dem Einstiegslohn deutscher Arbeiter entsprach. Die einzige deutsche Gesindekraft, die in den Berichten der Spitalleitung als vollwertige Arbeitskraft bezeichnet wurde und bereits seit mehreren Jahrzehnten im Spital tätig war, bezog einen Barlohn von 85 RM.²⁸ Für die Italiener muss eine Barlohnhöhe vom 50 RM überraschen, erfuhren doch gerade sie nach dem Sturz Mussolinis sonst im Reich eine extrem schlechte Behandlung, die der der in nationalsozialistischen Rassen-Kategorien ganz unten rangierenden Russen entsprach.²⁹ Eine derartige Diskriminierung der Italiener ist im Horber Spital nicht nachzuweisen.

Die Staffelung der Löhne entsprechend der rassistisch festgelegten »Wertigkeit« ist ein Faktum. Dies allein besagt jedoch noch nichts über das Verhalten des Horber Kirchenstiftungsrats und der Spitalverwaltung ge-

²⁸ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1944, Beilagen.

²⁹ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 301ff. und 410.

genüber den Zwangsarbeitern. Entscheidend ist die Frage nach dem Spielraum, den das Spital bei der Festsetzung seiner Löhne hatte. Zunächst gilt es zu beachten, dass durch die Reichstarifordnung vom Januar 1940 die Löhne für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter reguliert worden waren.³⁰ Zudem war aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung vom 12.10.1939 die Festsetzung der Lohnhöhe von der Genehmigung durch das Arbeitsamt abhängig gemacht worden.³¹ Die Löhne wurden damit staatlicherseits reglementiert und kontrolliert.

Ursprünglich hatte das Spital für ausländische Saisonarbeiter mit 45 RM dieselben Einstiegs-Barlöhne bezahlt wie für deutsche. Dies gilt auch für die bereits erwähnten polnischen Landarbeiter, die ab November 1939 für zwei Monate im Spital beschäftigt waren. Zu den gegenüber den Entgelten für Deutsche und für Westarbeiter deutlich abgesenkten Löhnen für Polen und Ukrainer kam es erst nach dem Erlass der Reichstarifordnung. Die Löhne, die seither im Horber Spital bezahlt wurden, überstiegen die darin festgeschriebenen Entgelte aber immer noch deutlich.³² Zulagen, die laut Tarifordnung »nur bei besonders hervorragenden Leistungen neben sonstigem tadellosen Verhalten« gewährt werden durften³³, wurden im Horber Spital offensichtlich in allen Fällen gewährt. Als das Spital im Februar 1945 Lohnerhöhungen für seine ausländischen Arbeitskräfte beantragte, lehnte das Arbeitsamt Nagold dies ab. Das Spital wurde belehrt, dass die bislang bezahlten Löhne »bereits über der äußersten Grenze« lägen.³⁴

Von den vielfach geschilderten Verhältnissen, wonach es insbesondere Ostarbeitern in Rüstungsbetrieben kaum ermöglicht wurde, nach Abzug von Steuern und Kosten für Verpflegung und Unterkunft Geld übrig zu haben für überlebenswichtige Zukäufe an Lebensmitteln³⁵, war man in Horb weit entfernt. Auch den am niedrigsten besoldeten Polen war es doch möglich, regelmäßig Bargeld an die Familie in der Heimat zu überweisen.³⁶

³⁰ Documenta occupationis, Bd. IX, Poznań 1975, Nr. 4, S. 4ff.

³¹ § 2 der 2. Durchführungsbestimmungen zu Abschnitt III der Kriegswirtschaftsverordnung vom 12.10.1939. Vgl. Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Gutsverwalter.

³² Documenta occupationis, wie Anm. 30, Bd. IX, Nr. 4, S. 4ff. Laut Reichstarifordnung hätten Männer über 21 Jahren im Lohngebiet II 25,- RM erhalten sollen, im Spital erhielten sie 30–35 RM als Einstiegs- und 35–40 RM als Endlohn.

³³ Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29. Juni 1944: Documenta occupationis, wie Anm. 30, Bd. IX, Nr. 192, S. 296.

³⁴ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Gutsverwalter.

³⁵ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 199ff.

³⁶ Dies geschah nicht freiwillig, sondern auf Druck der Arbeitsämter, damit die dortigen, nicht arbeitsfähigen Familienangehörigen nicht von öffentlicher Seite unterstützt werden

Auch sonst zeigte sich das Spital bei der Entlohnung eher kulant. Als bei einer Ukrainerin, die 28 RM verdiente, nachträglich eine Lohnsteuer von RM 1,30 gefordert wurde, zog das Spital diese Summe zwar formal ein, erhöhte aber gleichzeitig den Lohn um eben diesen Betrag, so dass die Frau ihren Barlohn in vollem Umfang behalten konnte.³⁷

Die Lohnpolitik des Spitals trägt zudem Züge einer leistungsbezogenen Entlohnung. Wurde einem Arbeiter eine höherwertigere Aufgabe übertragen, erhielt er auch mehr Lohn. Ein Italiener, der den Bulldog fuhr, erhielt hierfür eine Schutzzulage und mit 55 RM die höchste Entlohnung, die ein Zwangsarbeiter im Horber Spital erreichte. Auf seinem Lohnblatt ist vermerkt, dass er an einem Kurs in Ulm teilgenommen hatte, möglicherweise ein Hinweis auf eine gezielte berufliche Qualifizierung.³⁸

Doch dürfen diese Fälle nicht darüber hinwegtäuschen, dass – den Vorschriften entsprechend – nach rassistischen Kriterien abgestufte Löhne bezahlt wurden, die bei den Ukrainern und noch mehr bei den Polen deutlich unter dem Niveau deutscher Arbeiter lagen. Dies wurde auch von der Spitalverwaltung als Unrecht empfunden. Angesichts der bevorstehenden Einnahme der Stadt durch die Franzosen erhöhte die Spitalleitung im April 1945 noch rasch die Besoldung – und zwar gleich um 10 RM –, bezeichnenderweise nicht etwa für die Franzosen, sondern für die polnischen Zwangsarbeiter. Auf der anderen Seite wurde in der Lohnpolitik des Spitals der Spielraum, den der Gesetzgeber ließ, im Interesse der Beschäftigten maximal ausgeschöpft. Man orientierte sich grundsätzlich an den Höchstlöhnen.

Gänzlich außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten des Spitals stand das Entgelt, das für den Einsatz der Kriegsgefangenen bezahlt wurde. Für die drei langfristig beschäftigten französischen Kriegsgefangenen bezahlte das Spital pro Tag je 0,80 RM Lohn und 0,15 RM Unterkunft³⁹, Beträge, die in etwa der Regelung durch das Reichsarbeitsministerium vom 30. September 1939 entsprachen⁴⁰. 1942 und 1943 stieg dann der Lohn sukzessive auf 1,40 RM. Beide Beträge wurden jedoch nicht an die Kriegsgefan-

mussten. Ein solcher Druck wurde auch auf Horber Zwangsarbeiter ausgeübt: Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1940, Beilagen.

³⁷ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1940, Beilagen.

³⁸ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1944, Beilagen.

³⁹ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnungen. In den Wintermonaten Oktober bis März bzw. April wurden 0,30 RM bezahlt.

⁴⁰ Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 411 II, Bü 86, zitiert nach: ALBRECHT WEIL, Recherche zum Thema Zwangsarbeit in der Zeit von 1939 bis 1945 in der Arbeiterkolonie Dornahof, in: MAX SIEGFRIED u.a. (Hrsg.), Zwangsarbeit zwischen 1939 und 1945 in der Inneren Mission in Württemberg, aufgezeigt an den Beispielen der früheren Arbeiterkolonien Dornahof und Erlach, Reutlingen 2001, S. 25–31, hier S. 30f.

genen ausbezahlt, sondern an die Stadt Horb, die als Träger für den Kriegsgefangeneneinsatz fungierte.⁴¹

Vielfach waren Zwangsarbeiter aufgrund von zusätzlichen Besteuerungen oder Beiträgen für Kost und Logis von massiven Lohnabzügen betroffen.⁴² Im Horber Spital bewegten sich die Lohnabzüge jedoch in dem auch für deutsche Arbeitskräfte üblichen Rahmen. Die zivilen ausländischen Arbeitskräfte waren in gleicher Form wie die deutschen Krankenversicherungs-, seit 1943 auch invalidenversicherungspflichtig⁴³. Die Beiträge zur Krankenversicherung richteten sich wie bei Deutschen nach der jeweiligen Lohnstufe. Bis Ende 1942 wurden sie nicht vom Lohn einbehalten, sondern offensichtlich vom Arbeitgeber allein getragen. Darauf weist auch die Formulierung hin, mit der damals die Entlohnung umschrieben wurde: »Barlohn nebst freier Station und freien Sozialversicherungsbeiträgen«⁴⁴.

In den ersten Kriegsjahren waren die polnischen ländlichen Arbeitskräfte, zu denen in Horb in diesen Jahren auch noch die Ukrainer aus dem Generalgouvernement gezählt wurden, nicht invalidenversicherungspflichtig. Das Spital beglich bei der Landesversicherungsanstalt allein den Arbeitgeberanteil. Mit Einführung der Invalidenversicherungspflicht für die ausländischen Arbeitnehmer zum 1. Januar 1943 wurden dann die entsprechenden Sätze vom Lohn einbehalten.

Von der Lohnsteuer waren dagegen die meisten Polen und Ukrainer befreit, weil ihre Löhne zu niedrig waren und unterhalb der Steuergrenze lagen. Bei den Westarbeitern waren die Löhne hoch genug, dass zumindest bei den Ledigen die Steuer vom Lohn einbehalten wurde.

Der berüchtigten fünfzehnprozentigen »Polensteuer«, beschönigend als »Sozialausgleichsabgabe« bezeichnet, unterlagen nur die im gewerblichen Sektor eingesetzten Polen, sie fiel daher im Horber Spital nicht an.⁴⁵

Zuwendungen in Form von Gratifikationen an ausländische Arbeiter waren den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Die Formulierungen der einschlägigen Erlasse legen aber nahe, dass sie dennoch zumindest im ländlichen Bereich weit verbreitet waren.⁴⁶ Immer wieder werden die Sätze des Magdeburger Reichstreuhanders der Arbeit zitiert: »Gerade das Weihnachtsfest in der Art, wie es bei uns gefeiert wird, ist ein rein deutsches Fest; dieses Fest dazu zu benutzen, Feinden unseres Volkes wie Juden und

⁴¹ Vgl. hierzu auch: SPOERER, Zwangsarbeit, wie Anm. 3, S. 164ff.

⁴² SPOERER, Zwangsarbeit, wie Anm. 3, S. 151ff.; HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 199ff.

⁴³ Zu den Leistungen der Invalidenversicherung gehörte auch die Hinterbliebenen- und die Altersrente.

⁴⁴ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1941, Beilagen.

⁴⁵ SPOERER, Zwangsarbeit, wie Anm. 3, S. 154f.

⁴⁶ Im Dezember 1944 wurde das Verbot der Weihnachtsgratifikationen für Polen schließlich aufgehoben: Documenta Occupationis, wie Anm. 30, Bd. IX, S. 320f.

Polen Zuweisungen zu machen, hiesse, sich gegen ein gesundes Volksempfinden wenden.«⁴⁷

Derart gesund war das Volksempfinden im Horber Spital gottlob nicht. Die Spitalverwaltung teilte regelmäßig an zwei Terminen Zuwendungen an sein landwirtschaftliches Personal aus: nach der Ernte zur traditionellen »Sichelhenke« und an Weihnachten. Entgegen den Vorschriften partizipierten auch die ausländischen Arbeitskräfte an diesen beiden Traditionen, dies wiederum allerdings in bezeichnender Weise. Während Franzosen und Italiener die gleiche weihnachtliche Gratifikation erhielten wie die deutschen Arbeiter und die Schwestern (10 RM), legte der Kirchenstiftungsrat für polnische Männer 8 RM fest. Selbst im Schenken also noch eine diskriminierende Komponente, die umso mehr auffiel, als man seit 1943 die Ukrainer ausdrücklich von dieser Verminderung – parallel zu ihrer rassistischen Aufwertung, die sie allgemein gegenüber den Polen erfuhren⁴⁸ – ausklammerte. Kriegsgefangene erhielten an Weihnachten keine Geldgeschenke, belegt sind dagegen Präsente in Form von Rauchwaren und von Arbeitshandschuhen. Bei der Sichelhenke fiel die Differenzierung wiederum anders aus: Hier erhielten die zivilen ausländischen Arbeiter mit 3 RM für die Männer und 2 RM für die Frauen dieselben Sätze wie die Deutschen. Kriegsgefangene erhielten hingegen nur 2 RM.

Dass beide Formen von Zuwendungen an ausländische Arbeitskräfte ausbezahlt wurden, widersprach dem Duktus der nationalsozialistischen Verordnungen. Hier stellten Kirchenstiftungsrat und Spital die Tradition der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse über den Geist der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik.

IV

Die im Wesentlichen auf Rechnungsunterlagen beschränkte Quellenlage lässt nur bedingt Rückschlüsse auf weitere Bereiche der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu, weswegen hier nur noch einige Schlaglichter angeführt werden sollen.

Die Lohnblätter geben nur ein unvollkommenes Bild der konkreten Tätigkeiten, die die Zwangsarbeiter ausübten. Zumeist ist von »landwirtschaftlichen Arbeitern«, insbesondere bei Minderjährigen von »landwirt-

⁴⁷ Documenta occupationis, wie Anm. 30, Bd. IX, S. 107f.

⁴⁸ Durch Erlass des Reichsführers SS vom 20.02.1942 wurden die Ukrainer aufgrund ihrer antipolnischen und deutschfreundlichen Haltung ausdrücklich von den strengeren Bestimmungen für die Polen ausgenommen; Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 49/10a, Nr. 54. Sie unterlagen »nicht den für Polen und Ostarbeiter vorgesehenen einschränkenden Bestimmungen«: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 49/10a Nr. 46, Gestapo-Leitstelle Stuttgart an Polizeiverwalter, 20.12.1943.

schaftlichen Hilfsarbeitern« die Rede. Ein Jugendlicher wurde als Stalljunge und Viehpfleger eingesetzt. Mit dem kriegsbedingten Ausscheiden der deutschen Gesindekräfte übernahmen Polen und Ukrainer auch die herausgehobenen Stellungen des Pferdeknechts und des Melkers. Während im Sommer fast alle Zwangsarbeiter unter der Aufsicht des Gutsverwalters in der Landwirtschaft arbeiteten, wurden vor allem die Italiener und Franzosen, aber auch einzelne Polen und Ukrainer im Winterhalbjahr als Holzhauer im Wald eingesetzt. Als Bulldog-Führer erlangte dabei ein Italiener eine mit Schutzzulage belohnte Position. Frauen waren teilweise auch in der Hauswirtschaft des Spitals eingesetzt, wo sie mit den Schwestern zusammen arbeiteten.

Deutlich ist eine strikte Trennung nach nationalen Gruppen bei der Unterkunft der Zwangsarbeiter: Während die Polen und Ukrainer direkt auf dem Hof lebten, wohnten die kriegsgefangenen Franzosen zusammen mit weiteren, bei anderen Arbeitgebern beschäftigten Gefangenen in der städtischen Wanderarbeitsstätte⁴⁹. Auch nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft behielten sie dort als zivile Arbeiter ihre Unterkunft, wofür das Spital weiterhin Beiträge an die Stadt bezahlte. Die Italiener schließlich übernachteten im Krankenhauskomplex.

Diese Verteilung auf unterschiedliche Häuser mochte auf pragmatische Gründe zurückzuführen sein. Sie entsprach aber auch dem Ziel der Nationalsozialisten, eine mögliche Solidarisierung unter den einzelnen Volksgruppen und Nationen zu unterbinden.⁵⁰

Zeitzeugen berichten hier von einem menschlichen Zug. Einem polnischen Ehepaar, das im Sommer 1944 im Spital eine Tochter bekam, wurde eine von den übrigen Gesindekräften separierte Wohnung über dem neu erbauten Schweinestall zugewiesen und ein Familienleben ermöglicht.

Der menschenverachtende Umgang mit kranken Zwangsarbeitern gehört zu den schrecklichsten Kapiteln des sog. »Ausländereinsatzes« im Deutschen Reich. Obwohl sie durch ihre Krankenversicherungspflicht in die Kassen einbezahlt, wurden sie vielfach medizinisch völlig unzureichend versorgt. Krankenhausaufenthalte insbesondere von osteuropäischen Arbeitern sollten, wenn immer möglich, vermieden werden. Belegt ist ein unmenschliches, nur an der Arbeitskraft, nicht am Menschen interessiertes Vorgehen, das bis zur bewussten Inkaufnahme des Todes vor allem russischer Zwangsarbeiter und rassistisch als »minderwertig« eingestuft Kinder führte.⁵¹

⁴⁹ Die Wanderarbeitsstätte an der Bildechinger Steige wurde Ende 1941 aufgehoben, gleichwohl aber weiterhin zur Unterbringung von Kriegsgefangenen benutzt. Immer wieder gelang es Kriegsgefangenen, aus ihrem Quartier zu fliehen: StadtA Horb, Ortschronik von Paul Knoll, passim.

⁵⁰ vgl. HEUSLER, Zwangsarbeit, wie Anm. 23, S. 26.

⁵¹ SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, wie Anm. 13, S. 180ff.

In Horb war es offensichtlich auch osteuropäischen Zwangsarbeitern möglich, einen Arzt aufzusuchen.⁵² Jedenfalls ist die Ausstellung von insgesamt acht Krankenscheinen für Arzt- und Zahnarztbesuche von polnischen, ukrainischen und italienischen Zwangsarbeitern nachweisbar, darunter auch ein Krankenschein für ein ukrainisches Kleinkind.

Krankenhausaufenthalte sind von zwei der polnischen Arbeiter des Spitals bekannt. In beiden Fällen ging es weder um lebensbedrohliche noch um hoch infektiöse Krankheiten, was – nach Meinung des Ärzteblattes für Südwestdeutschland von 1940 – eigentlich Bedingung für eine Klinikaufnahme von Polen hätte sein sollen.⁵³ Untergebracht waren sie dabei allerdings nicht in einem allgemeinen Krankenzimmer, sondern – den Vorschriften nach Separierung von »deutschen Volksgenossen« entsprechend – in einem als »Zelle« bezeichneten Raum, der ausschließlich mit Fremdarbeitern belegt wurde. Wenn diese »Zelle« belegt war, kam es zu einer gemeinsamen Unterbringung mit deutschen Patienten.⁵⁴

Uneinheitlich war die Praxis der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Während man einem Italiener, der allerdings erst wenige Tage beim Spital beschäftigt war, bereits eine zweitägige Krankheitsphase vom Lohn abzog, wurde einem Polen, der nach einem Arbeitsunfall fünf Wochen lang im Krankenhaus lag, der Lohn unvermindert ausbezahlt. Genauso verfuhr man bei einer Polin, die zur Entbindung acht Tage in die Klinik aufgenommen worden war.

Während zivile Westarbeiter Urlaubsanspruch hatten, durfte Polen und Russen seit März 1941 kein Heimaturlaub gewährt werden. Dennoch kam es im November 1941 zu einem propagandistisch aufgebauchten Versuch, »bewährten polnischen Arbeitern« Heimaturlaub zu ermöglichen.⁵⁵ Auch das Horber Spital erteilte – nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt – einem ukrainischen Ehepaar hierzu die Erlaubnis. Der Ehemann hatte erklärt, er werde bei seiner Rückkehr zwei weitere Arbeiter aus der Ukraine mitbringen. Das Spital beantragte vorsorglich deren Zuweisung an die eigene Landwirtschaft. Doch die Hoffnung trog: Das ukrainische Ehepaar nutzte

⁵² Dies ist bemerkenswert, da andernorts also offensichtlich nur Westarbeiter die Möglichkeit zu einem Arztbesuch hatten, während Ostarbeiter nur in schweren Fällen eine Gesundheitsversorgung erhalten konnten: BÖTTCHER, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Reutlingen, wie Anm. 13, S. 69.

⁵³ Auszug aus den Ärzteblatt für Südwestdeutschland, Heft Nr. 25, vom 6.12.1940, zitiert nach SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, wie Anm. 13, S. 180.

⁵⁴ In Nagold sind seit 1943 separate Baracken für Zwangsarbeiter nachgewiesen: SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, wie Anm. 13, S. 190ff. In Reutlingen wurde 1942 der Bau einer Baracke beschlossen. Außerdem gab es im Kreiskrankenhaus einen Raum im Erdgeschoss, der nach seiner eigentlichen Bestimmung als Zelle für Geistesranke diente, dann aber für fremdvölkische Kranke verwendet wurde: BÖTTCHER, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Reutlingen, wie Anm. 13, S. 69.

⁵⁵ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 215f.

die Chance zur Flucht.⁵⁶ Der Horber Fall passte damit ins Gesamtbild, reichsweit waren bei der vorübergehenden Heimaturlaub-Erteilung nur 40 Prozent wieder zurückgekehrt.

Dies ist der einzige bekannte Fall der Gewährung eines Urlaubs im Horber Spital. Selbst die Lohnblätter der Franzosen enthalten keine Hinweise auf etwaigen Heimaturlaub. Auch Zeitzeugen können sich an derartige Fälle nicht erinnern. Kurz nach Kriegsende erhob das »Komitee deportierter Polen« im Namen eines der polnischen Arbeiter Ansprüche in Höhe von 175 RM an das Spital mit der Begründung, dass der Pole während seiner dreieinhalbjährigen Dienstzeit keinen Urlaub erhalten habe.⁵⁷ Das Spital beglich diese Forderung postwendend.

Besonders deutlich wurde die rassistisch begründete Diskriminierung der Ostarbeiter und Polen im Bereich der Strafverfolgung. Mit den berüchtigten »Polenerlassen« und analog dazu den »Ostarbeitererlassen« wurden sie unter ein Sonderrecht gestellt, das sie gegenüber den Deutschen, aber auch gegenüber den Westarbeitern massiv benachteiligte. An die Stelle der regulären Gerichtsbarkeit trat die fast ausschließliche Zuständigkeit der Gestapo.

Auch die dünnen Horber Rechnungsunterlagen dokumentieren beklemmende Fälle einer unmenschlichen Strafjustiz. Immerhin drei der Zwangsarbeiter wurden von der Gestapo verhaftet, nur einer sollte wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren.

Selbst kleinste Delikte bis hinab zur »Arbeitsbummelei« hätten, wären sie angezeigt worden, drakonische Strafen nach sich ziehen können.⁵⁸ Doch die Spitalleitung verstand es, Konflikten bzw. kleineren Delikten intern zu begegnen. Raufhändel und Messerstechereien der Polen und Ukrainer untereinander, die in den Lohnblättern aufnotiert wurden, konnten so folgenlos bleiben. Selbst ein eintägiger Streik eines Italieners, dem – Zeitzeugen zufolge – eine handgreifliche Auseinandersetzung mit deutschem Personal vorausgegangen sein soll, wurde der Polizei nicht gemeldet.⁵⁹ Er hätte dem Italiener sonst das Leben kosten können.⁶⁰

Zur Pastoration der ausländischen Arbeitskräfte, die in der bisherigen Literatur zum Thema Zwangsarbeit und katholische Kirche im Vorder-

⁵⁶ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1941, Beilagen.

⁵⁷ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1945, Beilagen. In ähnlicher Form kümmerte sich nach Kriegsende auch ein russisches Komitee um die Ausbezahlung von Ersparnissen, um rückständige Löhne und um Urlaubsgeld-Nachforderungen einzelner Zwangsarbeiter: BÖTTCHER, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Reutlingen, wie Anm. 13, S. 61.

⁵⁸ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 344ff.

⁵⁹ Archiv der Kirchen- und Hospitalpflege Horb, Jahresrechnung 1944, Beilagen.

⁶⁰ Zur Radikalisierung der Straf- und Verfolgungspraxis gegenüber Zwangsarbeitern in der letzten Kriegsphase vgl. HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, S. 381ff.

grund stand⁶¹, ist die Quellenlage für Horb völlig unzureichend⁶². Teilweise ist hierfür paradoxerweise gerade die exponierte Stellung des Horber Stadtpfarrers Link als Standortpfarrer verantwortlich. Bis 1941 besaß er Vollmacht, Gottesdienste für Kriegsgefangene zu genehmigen.⁶³ Immer wieder unterrichtete er die Geistlichen der Region über die Rechtslage hinsichtlich der seelsorgerlichen Betreuung der verschiedenen Ausländergruppen. Da er seine Gottesdienste nicht genehmigen lassen musste, sind sie auch nicht aktenkundig geworden. So muss die Frage nach der Beteiligung der Zwangsarbeiter am allgemeinen Kirchgang, wie er den Ukrainern⁶⁴ und den Franzosen nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft möglich gewesen wäre, nach etwaigen gesonderten Gottesdiensten für die Polen, deren religiöses Leben massiven Behinderungen durch die Nationalsozialisten ausgesetzt war⁶⁵, und nach individueller seelsorgerlicher Betreuung unbeantwortet bleiben. Aus den Bescheiden, die Pfarrer Link den Geistlichen der Umgebung erteilte, kann abgelesen werden, dass er die seelsorgerliche Betreuung wo immer möglich – unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und Reglementierungen – förderte.⁶⁶

⁶¹ HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939–1945, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 129–142. Zuletzt: PETER SIEVE, Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land – Ein Zwischenbericht, Vechta 2000; HEINZ HÜRTE, Seelsorge an Zwangsarbeitern als Problem der Kirche, in: PETER PFISTER (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Band 1), Regensburg 2001, S. 24–27.

⁶² Im Pfarramt Horb fehlen die Predigt- und Verkündbücher, die Chroniken sowie einschlägige Akten in den Faszikeln über Gottesdienste.

⁶³ Diese Vollmacht endete mit der Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. Mai 1941: »Deutschen Geistlichen, auch Wehrmachtsgeistlichen, ist die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen jeder Art bei Kriegsgefangenen verboten« (Kirchliches Amtsblatt 1941, S. 145).

⁶⁴ Die Seelsorge der unierten Ukrainer, die zum größten Teil aus dem früheren österreichischen Galizien stammten, war keinen Beschränkungen unterworfen. So beschied das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten am 3. Mai 1943: »Soweit die Ukrainer nicht die Bezeichnung ›Ost‹ tragen, ist gegen ihre Teilnahme an den Gottesdiensten für deutsche Katholiken nichts einzuwenden.« Das Zitat ist wiedergegeben im Erlass des Bischöflichen Ordinariats Nr. A 3573 vom 08.06.1943 an die Dekanatämter: Pfarramt Horb, Altregistratur, D 1.5a.

⁶⁵ Den Polen wurden separate Gottesdienste vorgeschrieben, deren Zahl festgeschrieben und sukzessive vermindert wurde. Dabei durfte weder im Gottesdienst noch bei der Abnahme der Beichte die polnische Sprache verwendet werden: HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter, S. 131f.

⁶⁶ So erteilte Pfarrer Link 1940 allen Geistlichen mündlich die Erlaubnis zur Polenseelsorge. Dem Pfarrer von Marizell genehmigte er ebenfalls 1940 auf Antrag pauschal die Predigt vor französischen Kriegsgefangenen, ohne dass der Text jeweils einzeln vorgelegt werden musste. Dies war ein Verstoß gegen den Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 13.12.1939: Pfarramt Horb, Altregistratur M 5.6.

Auch die Hinweise, die aus einer Durchsicht der Kirchenbücher zu gewinnen waren, verweisen im Wesentlichen auf eine Sakramentenspendungs- und Seelsorgepraxis, wie sie durch den gesetzlichen Rahmen erlaubt war. Zwei im Horber Krankenhaus verstorbene Polen waren vom Stadtpfarrer versehen worden. Die Taufe neugeborener Kinder von Zwangsarbeitern war den Geistlichen erlaubt. Die Taufbücher belegen, dass man hierbei in Horb den einzelnen diskriminierenden Restriktionen nicht immer Folge leistete. So fand die Taufe des Kindes einer russischen Mutter zusammen mit der Taufe eines Kindes deutscher Eltern in der Liebfrauenkirche statt, obwohl dies ausdrücklich verboten war.⁶⁷ Als einer der ukrainischen Arbeiter des Spitals zusammen mit seiner ebenfalls in Horb beschäftigten Ehefrau ein Kind taufen ließ, hatten sie eine deutsche Frau als Taufpatin – auch dies ein klarer Verstoß gegen die nationalsozialistischen Vorschriften.⁶⁸

V

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass sich die Kirchen- und Hospitalpflege Horb zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft des Spitalguts aktiv am System der zwangsweisen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte beteiligt hat. Das kann nicht überraschen, hat doch die Kirche Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs als ein Faktum vorgefunden, »das ohne ihr Zutun bestand« und das sie nicht grundsätzlich einer moralischen Prüfung, »ob sie zulässig sei und in kirchlichen Einrichtungen Eingang finden dürfe«, unterzog.⁶⁹

Das Horber Spital profitierte frühzeitig von auffallend vielen Zwangsarbeitern. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen trugen durchaus den Stempel nationalsozialistischer Doktrinen. Rassistisch motivierte Diskriminierungen waren auch im Horber Spital Realität.

Auf der anderen Seite war der Umgang mit den Zwangsarbeitern im Horber Spital von zahlreichen menschlichen Zügen geprägt. Von einer direkten und bedingungslosen Umsetzung aller menschenverachtenden Erlasse und Verordnungen kann nicht gesprochen werden. Neben materiellen Zuwendungen konnten auch Erleichterungen auf der menschlichen Ebene konstatiert werden. Von Zuständen, wie sie aus dem Zwangsarbeiterein-

⁶⁷ Erllass des Reichsführers SS vom 10.9.1943, zitiert nach Kirchliches Amtsblatt 1944, S. 55. Pfarramt Horb, Taufbuch 1928–1947.

⁶⁸ Pfarramt Horb, Taufbuch 1928–1947.

⁶⁹ HEINZ HÜRTE, Seelsorge, wie Anm. 61, S. 24.

satz in Rüstungsbetrieben und Bergwerken bekannt sind⁷⁰, war man in Horb weit entfernt.

Die Frage, ob man hierin eine spezifisch christliche oder katholische Ausprägung der Zwangsarbeit im kirchlichen Dienst ableiten kann, ließe sich für Horb nur dann beantworten, wenn vor allem zwei Voraussetzungen gegeben wären. Es müsste zum einen der Spielraum bis ins Detail rekonstruierbar sein, der dem Kirchenstiftungsrat, dem Verwaltungsdirektor und dem Gutsverwalter gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern bei der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Fremdarbeiter blieb. Zum zweiten müssten regionale Vergleiche zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben vergleichbarer Größe, aber anderer Träger vorliegen. Ein solcher Vergleich – etwa mit einem kommunal geführten Spitalhof – steht noch aus.

Im Falle des Horber Spitals und seinem landwirtschaftlichen Betrieb erscheint es allerdings fraglich, ob sich methodisch Spezifika einer katholischen Einrichtung im Hinblick auf den Umgang mit Zwangsarbeitern herausdestillieren lassen würden. Wie sollte man sie von den Lebensumständen und menschlichen Beziehungen auf einem Bauernhof im katholisch geprägten Horber Umland abgrenzen können?

Bereits jetzt spricht einiges dafür, dass die festgestellten menschlichen Züge weniger auf eine dezidiert christliche Haltung der Nächstenliebe als auf die Tradition der landwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse mit den klassischen Ausprägungen einer Produktions- und Lebensgemeinschaft zurückzuführen sein dürften. Symptomatisch erscheint hier die Art, wie die beiden maßgeblichen Feste im Spital gefeiert wurden: Während gerade das christliche Fest der Weihnacht streng nach Nationen getrennt gefeiert wurde, saß man bei der Sichelhenke nach der Ernte gemeinsam beieinander. Dies könnte darauf hindeuten, dass es den Zwangsarbeitern bei der Horber Kirchen- und Hospitalpflege in etwa so erging wie auf anderen landwirtschaftlichen Höfen im katholisch geprägten Horber Umland auch: genauso gut und genauso schlecht.

⁷⁰ HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 4, insbesondere S. 221ff. und 331ff.

Quellen in Registraturen und Archiven der katholischen Kirche zur Erforschung der Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945

Vor einem Jahr, im Frühjahr 2000, hätte der Autor dieses Beitrags zwar archivischerseits etwas zum Thema beisteuern können¹, aber das wäre vermutlich nicht als ergiebig genug angesehen worden, um im Rahmen einer solchen Tagung² allein zur katholischen Kirche ein Referat zu bestreiten. Inzwischen aber gibt es kaum ein Segment kirchlicher Überlieferung, das je in so kurzer Zeit und mit so viel Aufwand durchdrungen wurde wie die Quellen der Kriegsjahre 1939–1945 mit potentielltem Bezug zu Zwangs- bzw. Fremdarbeitern in Diensten kirchlicher Einrichtungen. Dabei sind vorab zwei Konkretisierungen erforderlich: Soweit es sich um »kirchliche Zwangsarbeiter« handelt, sind nach allen bisherigen Erkenntnissen stets »Fremdarbeiter« im Sinne der ausländischen Zivilarbeiter² gemeint, die in einer kirchlichen Einrichtung tätig waren. Vor dem Hintergrund der hohen Mobilität ist ferner davon auszugehen und zum Teil erwiesen, dass diese Menschen vor oder nach ihrem Einsatz bei der Kirche bei anderen, profanen Arbeitgebern eingesetzt wurden.

* Der Vortrag wurde am 27. März 2001 auf der Tagung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster und Westfälischen Archivamtes »Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 – Topographie und Erschließungsstrategien« in Bochum (26./27. März 2001) gehalten und erscheint in leicht erweiterter Form und mit einem Anhang versehen in dem entsprechenden Tagungsband. Auf Wunsch des Herausgebers des vorliegenden Bandes, der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, ist der Beitrag mit Blick auf die aktuellen kirchlichen Ermittlungen zugleich kurzfristig auch in diesen Band aufgenommen worden.

¹ Dabei wäre der Blick weitestgehend in die Richtung »Kirche und Seelsorge an Ausländern« gerichtet worden.

² Zur Differenzierung des Gesamtkomplexes »Zwangsarbeiter« NORBERT FASSE, Zur Geschichte der NS-Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, in: Zwangsarbeit – Quellen in staatlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchiven (= Rheinisches Archiv- und Museumsamt (Hg.), Archivkurier Nr. 14), Brauweiler 2000, S. 40–62, hier S. 43–53; gestützt auf die jüngeren zusammenfassenden Darstellungen von ULRICH HERBERT (vgl. ebd., S. 57, Anm. 16); darüber hinaus grundlegend: ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches [Neuaufgabe], Bonn ²1999.

In Bistümern, Pfarreien, Ordensgemeinschaften und karitativen Einrichtungen wird derzeit recherchiert. Als Motor wirkt das von der Kirche selbst gesetzte Ziel, möglichst viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus allen verfügbaren Quellen jedweder Provenienz zu ermitteln, aufzufinden und, falls noch lebend, unverzüglich direkt zu entschädigen. Bis April 2001 konnten deutschlandweit rund 1600 Personen³ nachgewiesen und zwecks unbürokratischer Ermittlung des Verbleibs an den Caritas-Suchdienst weitergegeben werden; für etliche ist schon eine Entschädigung bewilligt oder gar gezahlt. Weitere Fälle von Arbeitsverhältnissen konnten ermittelt, aber bisher nicht namentlich identifiziert werden.⁴

Erste publizierte Berichte über diözesane Ermittlungsergebnisse und entsprechende methodische wie inhaltliche Erfahrungen liegen vor.⁵ Parallel dazu sind für eine Reihe von Bistümern auch wissenschaftliche Forschungsprojekte angelaufen, so z. B. in den (Erz-)Bistümern Augsburg,

³ Freundl. Hinweis von Herrn Ferdinand Michael Pronold, Leiter der Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds. Von den 1622 wurden bisher 96 als tot ermittelt; für bislang 77 – in Kürze 87 – noch Lebende wurde eine Entschädigung bewilligt (hier: Stand 11.4.2001).

⁴ Für das Erzbistum Köln z. B. ergibt sich (Stand 24. April 2001) folgende Relation: 355 namentlich bekannten stehen mindestens 155 weitere Personenfälle gegenüber; summarische Angaben wie »unsere Ostarbeiter« sind dabei nur als »mindestens 2 Fälle« gezählt. Faktisch ist diese Relation abhängig von der Art der verfügbaren Quellen (Versicherungs- bzw. Meldeunterlagen einerseits und die meist beschreibenden Chroniken andererseits).

⁵ Für *Köln* ULRICH HELBACH/JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht (= PEK-skript), Köln 2000 (mit Ergänzungen unter dem Titel: Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 203 (2000) [erschienen 2001], S. 183–211); für *München und Freising* PETER PFISTER, Diözesane Aufarbeitung des Themas »Fremdarbeiter« am Beispiel der Erzdiözese München und Freising, in: PETER PFISTER (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Band 1), Regensburg 2001, S. 35–39, und VOLKER LAUBE, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising: Stand 14.02.2001, in: ebd., S. 40–46; für *Münster* (Offizialat Vechta) PETER SIEVE, Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land, Vechta 2000; für *Rottenburg-Stuttgart* STEPHAN JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen, [Rottenburg] 2000, zuletzt 5., überarbeitete Fassung 08. Februar 2001 – dazu vom selben Autor der Beitrag in diesem Band S. 109–119, sowie ebd. der Beitrag von HERBERT ADERBAUER über die Hospitalstiftung Horb S. 125–142; aus dem Bereich der *Orden* P. MAURUS KRAB, Fremdarbeiter in Ettal während des Zweiten Weltkriegs, in: Ettaler Mandl Heft 1/2 Winter 2000, S. 40–49, und P. LAURENTIUS KOCH, »Ein erträgliches, unerträgliches Leben«. Kloster Ettal und die »Zwangsarbeiter« im II. Weltkrieg, in: ebd., S. 50–57 (auch abgedruckt in diesem Band S. 163–170). In Kürze erscheint für das Bistum *Limburg* die Publikation: »Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen im Bistum Limburg« (freundl. Hinweis von Herrn Dr. Thomas Schüller, Limburg).

Essen, Hildesheim, Köln, Limburg, München und Freising, Münster, Osnabrück sowie Rottenburg-Stuttgart.⁶ Darüber hinaus wird die Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, das Phänomen der Zwangsarbeit 1939–45 voraussichtlich im Rahmen eines umfassenderen Forschungsprojektes zur Rolle der katholischen Kirche während des Zweiten Weltkriegs untersuchen.⁷

QUELLENLAGE GRUNDSÄTZLICH

Den folgenden Ausführungen über die kirchlichen Quellen zur Zwangsarbeit insgesamt ist ein Hinweis vorzuschicken: Sowohl hinsichtlich einzelner spezieller Quellen als auch strukturell müssen regionale Unterschiede der Quellenbasis bedacht werden, die hier nur angedeutet werden können.

Dass die kirchlichen Zwangs- bzw. Fremdarbeiter der Öffentlichkeit wie den Forschern und Archivaren so lange verborgen geblieben sind, liegt insbesondere an der völlig ungewöhnlichen Quellenlage. In den zentralen Beständen der bischöflichen Verwaltungen wie auch in der Überlieferung fast aller Pfarrverwaltungen hat der eigene Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern offenbar keine Spuren hinterlassen. Einschlägig sind vielmehr gerade jene lokalen Bestände der kirchlichen (meist Fürsorge-) Betriebe, die für die Bistumsarchive bislang vielfach eine Art »terra incognita« darstellten oder – anders gesagt – für die sich Aufbewahrung und Bewertung nur selten nach archivischen Regularien abgespielt haben. So konnten jene jüngeren Fachleute – Archivare bzw. Historiker –, denen die erst im vergangenen Jahrzehnt gewachsene Relevanz dieser Informationen vertraut war, davon keine Kenntnis erlangen. Da auch die kirchliche zeitgeschichtliche Forschung bislang die Alltags- und Strukturgeschichte von Kirche in den Kriegsjahren nicht schwerpunktmäßig näher beleuchtet hat, gab es keine Anlässe, den außerarchivischen und lokalen Spuren nachzuspüren.⁸ So ist es oft der Kontinuität in Funktion oder Trägerschaft vieler kirchlicher Häuser oder des Transfers der entsprechenden Papiere in ein

⁶ Entsprechende Planungen gibt es derzeit auch für Freiburg. Die Projekte sind sehr unterschiedlich dimensioniert und reichen vom wissenschaftlichen Aufsatz bis zu groß angelegten Forschungsprojekten mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Dokumentation bzw. Erforschung. Für den Bereich des Erzbistums Köln wird Frau Anne Ostermann M.A. am Lehrstuhl für Rheinische Landesgeschichte (Prof. M. Groten) an der Universität Bonn eine Dissertationsarbeit unter regionalgeschichtlichem Blickwinkel erstellen.

⁷ Dazu die beiden programmatischen Vorträge von KARL-JOSEPH HUMMEL (abgedruckt in diesem Band S. 257–270) sowie HANS GÜNTER HOCKERTS, Ausblick: Kirche im Krieg. Aspekte eines Forschungsfeldes, in PFISTER (Hg.) (wie Anm. 5), S. 47–55.

⁸ Dass sie bei manchen Älteren nicht vollkommen vergessen waren, aber in ihrer aktuellen Relevanz zunächst nicht gesehen worden ist, darauf verweist P. LAURENTIUS KOCH (wie Anm. 5), hier S. 50f.

Ordensarchiv zu danken, dass wir kirchlicherseits für die Ermittlung von Nachweisen und im Abstand auch für die Forschung nicht mit leeren Händen dastehen.

SPITZE DER KIRCHLICHEN HIERARCHIE

Angesichts dieser Quellenlage darf nicht der Eindruck entstehen, man hätte das Phänomen »Zwangsarbeit« an der Spitze der kirchlichen Hierarchie damals nicht wahrgenommen. Der Einsatz ausländischer Arbeiter im Reich ist den Bischöfen auch in seiner quantitativen Dimension durchaus bekannt geworden.⁹ Sie sind damit von außen her in Bezug auf das Gesamtfeld des Zwangsarbeitereinsatzes konfrontiert worden. Somit muss auch das bischöfliche Aktenmaterial im engeren wie weiteren Sinn wenigstens punktuell Spuren zum Thema enthalten, und zwar besonders in jenen Aufgaben- oder Funktionsbereichen, in denen sich Handlungs- bzw. Regelungsbedarf für die Bischöfe und ihre Verwaltungen ergab.

Inhaltlich markant sind die hirtenamtlichen Äußerungen des Episkopates. Entsprechend ihrer amtlichen Aufgabe, jedwede Zeitströmung hinsichtlich der sittlichen Werte und Normen der Gesellschaft im Blick zu halten¹⁰, haben die Bischöfe nicht nur wahrgenommen, was den Zwangsarbeitern an Unrechtmäßigem – etwa die Deportationen – widerfuhr, sondern sich auch dagegen zu Wort gemeldet.¹¹ Als der Kölner Kardinal und Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, Frings, Ende 1946 von der ausländischen Presse gefragt wurde, ob die Kirche denn gegen die Depor-

⁹ Vgl. Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe in Paderborn am 17./18. März 1943; LUDWIG VOLK, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Band VI (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A, Bd. 38), Mainz 1985, Nr. 826, hier S. 51. Der Leiter des Kommissariats der Bischöfe in Berlin, Bischof Wienken, berichtet den Konferenzteilnehmern, dass laut Angaben des Gauleiters Sauckel zu dieser Zeit in Deutschland 8 Mio. ausländische Arbeiter eingesetzt seien.

¹⁰ Eine zeitgenössische Charakterisierung dessen findet sich in der Geschäftsordnung für die Konferenzen des Episkopats von 1943: Angesprochen wird dort das kirchliche »Lehr- und Wächteramt der Bischöfe, die mit offenen Augen die Zeitströmungen des geistigen Lebens und deren Auswirkung für das religiös-kirchliche Leben beobachten, den erfreulichen wie den bedenklichen Erscheinungen im Glaubensleben des Volkes ... ihr Augenmerk zuwenden, gegen Auswüchse im sittlichen Leben der Volksgemeinschaft sowie gegen Verordnungen und Maßnahmen ihre Stimme erheben, die mit dem göttlichen Sittengesetz unvereinbar sind, ... für die Rechte und Freiheit der Kirche eintreten und, ohne in das rein Politische zu geraten, tatkräftig am allgemeinen Wohl von Volk und Vaterland teilnehmen« (VOLK, Akten VI (wie Anm. 9), Nr. 868/IIe, hier S. 159f.).

¹¹ Das betont nach dem Krieg z. B. auch Erzbischof Gröber von Freiburg in seinem markanten Hirtenwort vom 21. September 1945 (VOLK, Akten VI (wie Anm. 9) Nr. 1044, hier S. 782). Hierzu sind freilich deutliche Differenzierungen angebracht.

tationen bzw. den »Sklaven-Arbeitsmarkt« protestiert habe¹², da führte er, der erst seit 1942 im Amt war, den Hirtenbrief der nordwestdeutschen Bischöfe gegen *alles* Unrecht an fremden Völkern vom Dezember 1942 als grundlegend an. Stichworte daraus sind das unveränderliche, durch kein Vorrecht eines einzelnen Volkes wandelbare Menschenrecht aller und das Recht des fremden Menschen als historische Errungenschaft.¹³ An dieser Linie habe er festgehalten, auch zugunsten der elementaren Rechte der Juden.¹⁴ Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass gerade dieser von Frings als zentral bezeichnete Hirtenbrief – aus je unterschiedlichen Gründen – nicht als gemeinsame Aktion einer größeren Zahl von Bischöfen zustande gekommen war.¹⁵

Neben den hirtenamtlichen Äußerungen gibt es auch die persönlichen Wahrnehmungen und Wertungen einzelner Verantwortlicher. So äußerte sich z. B. 1946 der Freiburger Erzbischof Gröber in seiner Korrespondenz

¹² Anfrage des Korrespondenten M. M. Philonenko (Presse-Camp No. 5 Public Relations Service in Ohligs) vom 30. Oktober 1946 mit fünf Fragen, darunter »4. Was war die Reaktion der Katholischen (!) Kirche während des Krieges? Hat die Katholische Kirche protestiert [und etwas] gegen den Sklaven-Arbeitsmarkt unternommen zwischen den Jahreszeiten 1941–1945, [in] von den Deutschen besetzten Gebieten Frankreich, Belgien, Holland usw.« und »5. Ist jemals ein kirchliches Schreiben gelesen worden, welches diese Angelegenheit bearbeitet (!) hat?« (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Generalia II 23.23.a, 12).

¹³ Frings, der an der Abfassung des Hirtenwortes beteiligt war, zitiert in seiner Antwort vom 1. November 1946 (ebd.) eine längere Passage: »... Wer immer Menschenantlitz trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Menschheit, dass das Recht der Fremden sich immer mehr entwickelt hat, dass das Völkerrecht diese Rechte näher umgrenzt und festlegt. All[e] die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist und [im Originaltext: oder] nicht unsere Sprache spricht.« Das Hirtenwort ist ediert bei: LUDWIG VOLK, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Band V (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A, Bd. 34), Mainz 1983, Nr. 804, S. 959–964; zum Hirtenwort sowie zur Reaktion des Regimes NORBERT TRIPPEN, Erzbischof Josef Frings im ersten Jahr seiner bischöflichen Wirksamkeit in Köln 1942/43, in: WOLFGANG ALTGELD u.a. (Hg.), Menschen, Ideen, Ereignisse in der Mitte Europas. Festschrift Rudolf Lill zum 65. Geburtstag, Konstanz 1999, S. 171–191, hier S. 181f.

¹⁴ Vgl. den in der Sache deutlichen Entwurf von Frings für das gemeinsame Hirtenwort vom August 1943 unter der Thematik der 10 Gebote »für die Ausgesiedelten, für die Gefangenen oder fremdstämmigen Arbeiter, für deren Recht auf menschenwürdige Behandlung und auf sittliche wie religiöse Betreuung« unter Hinweis auch auf das bischöfliche Weihegelöbnis zur Barmherzigkeit den Armen wie den Fremden gegenüber (VOLK VI (wie Anm. 9), Nr. 872/I und 872/II, hier S. 195 und 205). Dazu und zu den weiteren Hirtenworten von Frings zuletzt TRIPPEN (wie Anm. 13), v. a. S. 186f.

¹⁵ Vgl. TRIPPEN (wie Anm. 13), S. 181, mit Hinweis auf VOLK V (wie Anm. 13), S. 959, Anm. 1. Verlesen wurde er nur von rund der Hälfte der in Betracht kommenden 11 Bischöfe, denen sich auch Berlin und Mainz angeschlossen hatten.

über die polnischen Zivilarbeiter; ihre Behandlung sei nach seiner Erfahrung gut gewesen¹⁶ – eine Aussage, mit der er auf die rigiden Vertreibungspraktiken durch das katholische Polen im Winter 1945/46 zielte. Gerade die SD-Berichte scheinen Gröbers Wahrnehmung Recht zu geben, was das durchweg humane Verhalten der katholischen Bevölkerungsteile besonders im ländlichen Bereich gegenüber vielen Polen angeht.¹⁷ Die Realität aber war vielgestaltiger, was wohl auch dem Freiburger Erzbischof bewusst gewesen ist. Als Replik auf Gröbers scharfe Attacken gegen die Alliierten und die polnische Regierung hielt ihm wenig später ein polnischer Geistlicher für die Displaced Persons in der Rückschau vor, er hätte ehemals mit vergleichbar öffentlicher Stimme zugunsten der polnischen Zwangsarbeiter sprechen sollen, und zwar konkret bei den Deportationen 1939/40, den Zwangsabtreibungen in den Kliniken und den Strafen wegen verbotener Kirchenbesuche.¹⁸

Diese Facetten mögen genügen, um eine Fährte in bischöfliche Nachlässe und Handakten zu legen.

SEELSORGE

Inhaltlich ergiebiger und zudem auf allen kirchlichen Ebenen präsent sind jene Unterlagen, die sich aus dem Seelsorgeauftrag der Kirche für die katholischen, meist polnischen, aber auch die (unierten) ukrainischen oder

¹⁶ Schreiben an den Fürstabt Staub von Einsiedeln vom 18. Januar 1946 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Nachlass Gröber (Best. Nb 8), Nr. 54): Gröber klagt dort über die Auswüchse der Vertreibung der Deutschen durch das katholische Polen und fährt fort: »Bei uns hat man die Polen, die zur Arbeitsdienstleistung verschleppt worden waren, anständig behandelt, wie ich aus vielen Beispielen weiß. Auch die Tatsache beweist es, dass zahlreiche Polen nicht mehr heim wollten, sondern es vorgezogen hätten, bei uns zu verbleiben, wenn nicht auf dem Zwangsweg sie in ihre Heimat geschafft worden wären.«

¹⁷ Vgl. dazu Anm. 19. Doch konnten die Motive für solches Verhalten höchst unterschiedlich sein.

¹⁸ Reaktion des polnischen Seelsorgers Z. Dobromir aus Freiburg: Schreiben an Gröber vom 12. März 1946 (ebd., Nachlass Gröber, Nr. 54). Der Geistliche – selbst ehemaliger KZ-Häftling – war nun, wie er sagt, Seelsorger eines Volkes, das 5 Jahre lang fast keine Seelsorge kannte, das von den Familien getrennt, mit Gewalt hierher zur Sklavenarbeit vertrieben worden sei und auf Rückkehr hoffe. Er klagt über den besonders kämpferischen, gegen die Polen gerichteten Ton eines »politischen Hirtenschreibens« vom 26. Dezember 1945 zur Vertreibungsfrage und schreibt: »Wenn Euer Exzellenz heute [gegenüber der Militärregierung] soviel Mut hat, durch ein Hirtenwort wegen Unrecht, das den aus polnischen Gebieten [!] ausgewiesenen Deutschen geschieht, zu mahnen, warum hat Euer Exzellenz dasselbe nicht getan in den Jahren 1939 und 1940, als man Millionen Polen ... wie das Vieh in die Fremde trieb, nachdem man ihnen alles entrissen hatte. Warum schwieg Euer Exzellenz, als man in Ihrem Land in Baden während des Krieges unter Zwang ungeborene Kinder allen polnischen Müttern in den Kliniken tötete? Wenn man die Polen wegen Kirchenbesuch bestrafte?«

süd- und westeuropäischen Arbeiter ergeben. Angesichts eines vorgegebenen, zunehmend enger werdenden Rings von staatlichen Vorschriften und Verboten galt es, die ureigene pastorale Aufgabe der Kirche zu sichern. In Pfarr-, Dekanats- und Bistumsarchiven sowie in Pfarrernachlässen findet sich einiges mehr oder weniger ergiebige Material zu diesem ansatzweise schon erforschten Aspekt.¹⁹

Im Einzelnen handelt es sich z. B. um die Verkündigungsbücher als Spiegel des kirchlichen Lebens am Ort, um Chroniken, Unterlagen zur Sakramentenspendung, Pfarrkarteien, aber auch um Berichte und Korrespondenz der Geistlichen mit ihrem Generalvikariat. Für Bayern sind die nach ihrem Abgabetermin im April sog. »Osterberichte« ergiebig, in denen die Pfarrer über die Situation am Ort berichteten und dabei ggf. auch die Ortsfremden verschiedener Nationalitäten aufschlüsselten.

Die Normen wie der individuelle Umgang mit ihnen kommen in solchen Quellen zum Ausdruck und werfen ein vielschichtiges Licht auf die Polenseelsorge²⁰ mit ihren unbürokratisch-pragmatischen Lösungsversuchen im Einzelnen – sei es in Form eines Auslotens der zunächst noch beweglich erscheinenden und hinsichtlich ihrer Auslegung z. T. unklaren staatlichen Normen²¹ oder um ein bewusstes Umgehen der Vorschriften, was viele Pfarrer in die Mühlen der Justiz, einige ins Konzentrationslager brachte.²²

Den zentralen Bemühungen um eine vollständige seelsorgliche Erfassung verdankt man zumindest im Erzbistum Köln auch einige Listen der

¹⁹ Die kirchenpolitischen Verhandlungen der Bischöfe zu der Frage spiegeln sich in diversen Dokumenten bei VOLK V (wie Anm. 13) und VI (wie Anm. 9), passim (Register unter »Zivilarbeiter«, z.T. auch »Ostarbeiter«). Zur Forschung HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und Zwangsarbeiter 1939–1945, in: Historisches Jahrbuch 2 (1992), S. 128–142, der das v. a. die katholischen polnischen Zwangsarbeiter betreffende Feld hinsichtlich der Handlungsweisen von Kirchengemeinden, Klerus und Episkopat differenziert. Hinweise zum Umgang mit den Ausländern auch bei HERBERT (wie Anm. 2), passim. Vgl. ferner HEINZ HÜRTE, Seelsorge an Zwangsarbeitern als Problem der Kirche, in: PFISTER (Hg.) (wie Anm. 5), S. 24–27.

²⁰ Eine aus der Rückschau zusammenfassende Äußerung vom September 1945 zur Polenseelsorge z. B. bei VOLK VI (wie Anm. 9), Nr. 1042, hier S. 755f.

²¹ So wandte sich im August 1940 ein Düsseldorfer Pfarrer vor dem Hintergrund von polizeilichen Verboten kirchlicher Veranstaltungen für Ausländer eigenmächtig – ohne Rücksprache mit dem Kölner Generalvikariat – an die Gestapo und schlug dort für polnische Arbeiter einen Gottesdienst vor, dem diese separiert von den Deutschen auf der Orgeltribüne beiwohnen sollten. Bisweilen fragten Pfarrer auch bei der vorgesetzten Stelle an, wie die im kirchlichen Amtsblatt publizierten staatlichen Vorschriften auszulegen seien (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Dienstakten Lenné, Nr. 241).

²² Vgl. unten mit Anm. 31.

Arbeitsämter, die den Pfarrern den aktuellen Bestand an Polen in Landwirtschafts- wie Industriebetrieben ihrer Pfarreien zeigen sollten.²³

Wichtig zum Aspekt der Seelsorge sind natürlich auch die diözesanen wie überdiözesanen kirchenpolitischen Kontakte und Aktionen, auch wenn sie gegenüber dem Regime nur selten zu echten Erfolgen führten.²⁴ In ihnen spiegelt sich auch die Sorge um die »Ostarbeiter«, für die anders als im Falle der Polen keine kirchliche Betreuung möglich war.²⁵ Immerhin gelang es den Bischöfen offenbar, weitestgehend zu verhindern, dass katholische Krankenhäuser an den staatlicherseits zunehmend geförderten Schwangerschaftsabbrüchen bei Ostarbeiterinnen mitwirken mussten.²⁶

Die Seelsorge der Displaced Persons wurde nach Kriegsende insbesondere von ausländischen Geistlichen wahrgenommen; ihre Matrikelbücher über die Geburten, Taufen, Eheschließungen sowie (selten) Erstkommunion- und Sterbefälle sind für die Polenlager in den ehemaligen Westzonen heute zentral überliefert.²⁷ Doch blieb die Seelsorge an den Ausländern auch für die Deutschen ein Thema.²⁸ Von personenbezogener Bedeutung sind etwa die zahlreichen Ehedispense, die deutsche Ordinariate unmittelbar nach Kriegsende für ausländische Eheschließungen erteilt haben; Hintergrund war die Legitimierung bestehender unehelicher Verhältnisse.²⁹

²³ Erhebung des Generalvikariates im Sommer 1940 bei den Arbeitsämtern; aufgeführt sind die Namen aller Arbeitgeber von »volkspolnischen Arbeitskräften« mit den jeweiligen Beschäftigtenzahlen; die Listen wurden ausgewertet und die Namen der Betriebe den einzelnen Pfarrern mitgeteilt (ebd., Dienstakten Lenné, Nr. 241).

²⁴ Dazu VOLK V (wie Anm. 13) und VI (wie Anm. 9), passim. Ein Erfolg konnte dank der raschen Initiative des Erzbischofs Gröber in der Frage des Verbots des Beichteabnehmens an sterbenden polnischen Zivilarbeitern erzielt werden. Diese gravierende, weil in den heilswirksamen Sakramentenbereich mit letzter Konsequenz einschneidende Maßnahme wurde zurückgenommen (VOLK VI, Nr. 853, hier S. 104, Anm. 3).

²⁵ Vgl. ebd., passim, z. B. Nr. 883, S. 227.

²⁶ Ebd., Nr. 914, hier S. 332 (Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe vom 13.–15. März 1944).

²⁷ Beim »Polnischen Oberseelsorgeamt in der Bundesrepublik Deutschland« in Würzburg, Andreas-Grieser-Str. 4 (freundl. Hinweis von Herrn Peter Sieve, Bischöfl. Münstersches Offizialat in Vechta).

²⁸ Vgl. z. B. VOLK VI (wie Anm. 9), Nr. 1008, S. 596f. (Polen), Nr. 1030/I, S. 670 (Ausländerlager).

²⁹ In der Regel Dispens vom Aufgebot, v. a. wegen der intendierten baldigen Rückkehr in die Heimat; betroffen war ein sehr großer Anteil der Ausländereheschließung unmittelbar nach Kriegsende (Beispiele im Bistumsarchiv Erfurt).

HUMANITÄRE HILFE

Eine genuine Aufgabe der Kirche ist der humanitär-karitative Einsatz. Es wäre zu fragen, inwieweit kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen wie der Caritasverband im Spektrum ihrer Hilfsprogramme auch organisierte Hilfen für Teile der ausländischen Zivilarbeiter im Blick hatte und sich in der Hinsicht neue Quellen ergeben. Allerdings fällt auf, dass rückwirkende Erhebungen von Ende 1945 über die Geschichte der Kirche in der NS-Zeit vor dem Hintergrund des Gegeneinanders von staatlicher Repression und kirchlicher Beharrung keine Hinweise auf das Phänomen der Zwangsarbeit ergeben. Unter den vom Regime Verfolgten, denen zu helfen aus rückwärtsgewandter Blickrichtung besonders bemerkenswert war, werden Zwangsarbeiter nicht aufgeführt.³⁰

Diese humanitären Aspekte spielten beim örtlichen Klerus und den Gemeinden zumindest gegenüber den katholischen Polen eine Rolle, sind freilich – außer in den SD-Berichten – oft nur über private Quellen wie Tagebücher oder Zeitzeugen greifbar; ferner werden sie häufiger in den Unterlagen der Generalvikariate zu Repressalien gegenüber Geistlichen deutlich.³¹

PLÜNDERENDE AUSLÄNDER

Neben dem wichtigen Thema »Seelsorge« taucht bald nach der Befreiung 1945 im Schriftgut aller kirchlicher Ebenen eine neue Frage mit freilich nur indirektem Bezug zur Kriegszeit auf, die Verunsicherung durch plündernde Ausländer, gipfelnd in einer Eingabe an die Britische Militärregie-

³⁰ Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Generalia II 23.23a, Nr. 3 und 4. Zum Ablauf der auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1945 beschlossenen Erhebung in Köln vgl. REIMUND HAAS, Zum Verhältnis von Katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln. Stationen der Bewältigung und Erforschung in der Erzdiözese Köln 1945–1981, in: Schul-Informationen, hg. v. Hauptabteilung Schule/Hochschule 13 (1981), Heft 5, Köln 1981, S. 57–73, hier S. 60–62.

³¹ Dazu ULRICH VON HEHL u. a., Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 2 Teile (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A, Bd. 37), 3., wesentlich veränderte und erweiterte Auflage, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996. Nachweislich sind ca. 540 Geistliche wegen Vergehen im Zusammenhang mit der Ausländerseelsorge Opfer von Maßnahmen des Regimes geworden; davon sind 46, u. a. wegen dieser Vorwürfe, ins KZ eingeliefert worden (freundl. Auskunft von Dr. Christoph Kösters, Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, sowie Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 29.8.2000, S. 8).

rung im Juli 1945³². In den Archiven finden sich Schreiben aus der Bevölkerung an Pfarrer und Bischöfe über rund ein halbes Jahr hinweg.

»INANSPRUCHNAHME« UND PERSONALERFASSUNG

Kriegsbedingt wuchsen den Bistümern neue Koordinierungs- und Aufsichtsfunktionen zu. Ein sog. »Kommissar für die Kriegskrankenpflege der Ordensgenossenschaften« verfügte z. B. im Erzbistum Köln über besondere Kompetenzen. Zentrale Koordination erforderte die zwar gesetzlich geregelte, aber örtlich unterschiedlich gehandhabte »Inanspruchnahme« kirchlicher Objekte etwa als Lazarett. Dahinter stand die Sorge um finanzielle wie rechtliche Interessenwahrung und den Schutz der Kirche vor schleichenden, kirchenfeindlich motivierten Entfremdungen bzw. Enteignungen. Erhebungen in den Pfarreien erfassen manchmal auch Nutzungen zur Zwangsarbeiterunterbringung seitens der inanspruchnehmenden kommunalen und staatlichen Stellen, etwa wenn ein Arbeitsamt gegen Entschädigung nach dem Reichsleistungsgesetz vorübergehend Räume im Pfarrheim übernahm, um dort Ostarbeiterinnen unterzubringen.³³

Als Arbeitgeber unterlag auch die Kirche der steten Beobachtung durch den Staat, besonders im Hinblick auf wehrdiensttaugliche Personen. Erwähnt seien Personalnachweisaktionen des Reichskirchenministeriums 1941 und erneut 1943³⁴ sowie die von 1940 bis 1944 jährlich nach Wehrcreisen erhobene »Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz«, in der seit 1941 auch ausländisches Personal abgefragt worden ist. Als Quellen kommen die häufig nicht mehr existenten Erhebungsbögen, aber auch die Gegenüberlieferung der meldenden Pfarrei in Betracht.³⁵

³² Die Eingabe Erzbischof Jaegers im Auftrag der nordwestdeutschen Bischöfe bei VOLK VI, Nr. 993, dazu ferner ebd., Nr. 984, S. 507, Nr. 995, S. 554–556, Nr. 1010, S. 600f., Nr. 1043, S. 761, 763f.

³³ HELBACH/OEPEN (wie Anm. 5), S. 9f. mit Beispielen.

³⁴ Für das Erzbistum Köln finden sich noch beachtliche Reste der umfangreichen Erhebungsunterlagen (in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Dienstakten Lenné, Nr. 100–149).

³⁵ Intensive Recherchen förderten Unterlagen dazu in einigen wenigen Bistümern zutage, u. a. in Rottenburg und Freiburg. Auf staatlicher Seite scheinen sämtliche eingesandten Erhebungsbögen laut Mitteilung des Bundesarchivs vom 5.9.2000 nicht mehr existent zu sein; sie dürften beim Statistischen Reichsamt nach Zusammenfassung der Einzelangaben vernichtet worden sein (freundl. Hinweis von Herrn Dr. Stephan Janker (Rottenburg), Vorsitzender der Bundeskonferenz für die kirchlichen Archive in Deutschland). Gegenüberlieferung in Pfarreien z. B. in den Pfarrarchiven Frechen, St. Audomar, Glessen, Köln-Nippes (Erzbistum Köln): Aufforderungen und Mitteilungen des Kölner Generalvikariates sowie Belege der erfolgten Rückmeldung von 1940 bis 1944.

Gerade nicht in diesen Erhebungen zu vermelden waren laut Anweisung des Kölner Generalvikars David (1940) jene »Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter, die auf Pfarrhöfen beschäftigt werden, die also lediglich in Diensten von Geistlichen stehen«³⁶. Solche für viele Gegenden nach bisherigem Kenntnisstand nur marginale Eigenbewirtschaftungen von Land (sog. Pfarrpfünde) durch den Ortspfarrer spielten in Bayern offensichtlich eine wichtigere Rolle.³⁷

ROLLE DER ORDEN – KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ein weiterer Aspekt scheint mir im Hinblick auf die Bezüge zwischen Kirche und Zwangsarbeitern besonders betonenswert, und zwar für die Erforschung wie die Bewertung der Quellen. Ausländische Arbeiter in kirchlichen Einrichtungen, seien es Betreute oder Mitarbeiter, hatten es stets mit Ordensschwestern oder Ordensbrüdern in großer Zahl zu tun. In den diesen rechtlich gehörenden wie in den von ihnen nur betrieblich geführten – auch kommunalen – Häusern unterhielten die meist weiblichen Orden eine festgefügte, am christlichen Geist orientierte Gemeinschaft, die den Betrieb des Hauses mit fast allen Arbeitsabläufen organisierte und prägte. Deutschlandweit gab es 1941 insgesamt fast 100.000 Schwestern; die Anzahl der weltlichen Fachpflegekräfte (sog. Caritasschwestern) spielte gegenüber den Ordensfrauen im karitativen Dienst eine untergeordnete Rolle.³⁸ Für die Forschung wird die Frage der Wahrnehmung und Behandlung der Ausländer³⁹ eines der Themen sein. Hier ist mit Blick auf die Quellen der Wert der Archive jener lokalen Ordensgemeinschaften hervorzuheben,

³⁶ Pfarrarchiv Frechen, St. Audomar, o. Nr. (Anordnung vom 4.12.1940).

³⁷ LAUBE (wie Anm. 5), S. 44; demnach betrug unter 474 Ökonomiepfarreien in 32 Fällen die Größe der selbstbewirtschafteten Güter mehr als 10, in 18 Fällen mehr als 50 Tagwerk. In den übrigen Fällen handelte es sich jedoch meist nur um einen Obst- oder Kräutergarten.

³⁸ FRANZ GRONER (Hg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. 23, 1944–1951, Köln 1951, S. 264 (97.516 Schwestern und 1865 Novizinnen in 7906 Ordenshäusern). Im Erzbistum Köln gab es 1946 15.600 Kräfte im karitativen Bereich, darunter Tausende ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in Vereinen und Pfarreien. 8.500 Ordensfrauen standen 1.020 weltliche Fachkräfte gegenüber (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, CR II 1.14, 1).

³⁹ Häufig schildern noch lebende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – auch für kommunale Krankenhäuser – ihren offenbar noch lebendigen Eindruck von einer guten Behandlung durch die Ordensschwestern, die von neugierig-interessiert bis zu einer Art »Bemutterung« reichen konnte. Nach Ausweis mancher Chroniken haben sich die Nonnen ein Stück weit mit »ihren Ostarbeiterinnen« identifiziert und versucht, sie partiell zu integrieren. Vereinzelt gibt es aber auch andere Stimmen, nach denen Schwestern in starkem Maße die erbrachte Arbeitsleistung zum Maßstab des Umgangs miteinander gemacht haben sollen.

welche heute zumeist in den jeweiligen Zentralen der Orden gesichert werden. Ich erwähne primär die zahlreichen den Alltag beleuchtenden Chroniken, die Fotos, Briefe und zeitnahen Festschriften der Schwestern. Auch, dass das enge soziale Geflecht sowie die personelle Kontinuität innerhalb der Orden ein hohes Maß an konkreter Erinnerung etwaiger Zeitzeugen verspricht, sei erwähnt.

Auch die Betriebsabläufe der jeweiligen (meist Fürsorge-) Einrichtungen mitsamt ihren angeschlossenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben sind in den Ordensarchiven dokumentiert. Diese Unterlagen bilden bisweilen eine Fundgrube für die Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie die gesamte Struktur einer solchen Einrichtung in der Kriegszeit mit ihren zahlreichen Inanspruchnahmen für Kriegszwecke⁴⁰, und zwar insbesondere da, wo der Orden neben der direkten Aufgabenwahrnehmung zugleich als Träger fungierte. Hinzuweisen ist hier neben den oft gerade während des Krieges revidierten⁴¹ vertraglichen Regelungen zur Führung und Nutzung des Hauses nicht zuletzt auf die Akten des Rechtsträgers, etwa einer Kirchengemeinde, mit den Protokollen des verantwortlichen Gremiums. Sie enthalten z. B. Unterlagen zu baulichen Veränderungen, die sowohl hinsichtlich der ausführenden Arbeiter (Luftschutzbauten) als auch des Zweckes der Baumaßnahme (z. B. Baracke für ausländische Patienten) Hinweise zu Zwangsarbeit liefern können.

Damit bin ich abschließend bei den eigentlichen Unterlagen zu den Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft und ihrem Personal angelangt, die sich aber formal kaum von denen nichtkirchlicher Fürsorgebetriebe unterscheiden. Die verschiedenen Einrichtungen in der durchaus komplexen kirchlichen »Landschaft« sind weitgehend dezentral entstanden. Als Träger kommen somit Pfarreien, Vereine (katholischer Fürsorgeverein, Erziehungsverein etc.), Verbände (z. B. Caritasverband), Stiftungen, weltlichen Aufgaben zugewandte Orden, aber auch das Bistum bzw. der Bischöfliche

⁴⁰ Im Mai 1943 waren deutschlandweit 3411 Einrichtungen (1469 »kirchliche« und 1942 klösterliche) in Anspruch genommen, im Mai 1944 3470 (1867 »kirchliche« und 1603 klösterliche) (Volk VI (wie Anm. 9), Nr. 864a, hier S. 125, sowie für 1944 Archiv der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, Nachlass Bertram IA 25a, 98 (freundl. Auskunft von Herrn Dr. Christoph Kösters, Bonn)). Die Gesamtzahl der karitativen Heime betrug z. B. im Erzbistum Köln 1945 – bei Kriegsende – 243 (mit 10.428 Plätzen) (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, CR II 1.14, 1).

⁴¹ Vgl. z. B. Rundschreiben des Kölner Generalvikars an die Kirchenvorstände betr. Satzungen bzw. Vertragsregelung zwischen Kirchengemeinden und Orden (Mutterhausverträge) für kirchliche Einrichtungen (9. September 1941) (Pfarrarchiv Frechen, St. Audomar, o. Nr., sowie Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Dienstakten Lenné, Nr. 264).

Stuhl⁴² vor. Darüber hinaus unterstehen freilich alle Häuser der Finanz- und Rechtsaufsicht der jeweiligen Bistümer sowie – im Fall des Fürsorgebereichs – der Fachaufsicht und -beratung der Diözesancaritasverbände bzw. des Deutschen Caritasverbandes.

Bei der Quellenermittlung sind somit formal vier Überlieferungsstränge zu unterscheiden: (1.) die reine Betriebsführung, i. d. R. in der Hand von Ordensschwestern liegend, (2.) die eigentliche, in sich geschlossene Ordensgemeinschaft (Konvent) – übrigens auch bei nichtkirchlichen Häusern –, (3.) der ggf. im Laufe der Zeit wechselnde Rechtsträger und schließlich (4.) die kirchlicherseits über diesem Rechtsträger fungierende Aufsichtsstelle, das jeweilige Generalvikariat.

Von den eigenen Quellen dieser Häuser hatte die Kernüberlieferung zur Aufgabenverwaltung in Form der wichtigen, oft auch Namen von Zwangsarbeitern enthaltenen Patienten- oder Zöglingerverzeichnisse bessere Chancen, dauerhaft aufbewahrt zu werden, weil sie oft langfristig für die Identität der Einrichtung stehen. Anders steht es um die primär rechtlich relevanten Personal-, Versicherungs- oder Lohnunterlagen. Soweit noch vorhanden, sind sie meist in der Einrichtung bzw. Nachfolgeeinrichtung zu suchen bzw. im Archiv des Rechtsträgers oder in dem für den jeweiligen Rechtsträger zuständigen Zentralarchiv. Dabei erweisen sich Ordensarchive im Vergleich zu den Bistumsarchiven⁴³ als deutlich ergiebiger. In jedem Fall bedürfen die in kirchlichen Quellen gewonnenen Informationen der Verknüpfung mit weiteren, nichtkirchlichen Befunden, z. B. aus den kommunalen Meldeunterlagen, die nur gelegentlich als Gegenüberlieferung in der jeweiligen Einrichtung – auszugsweise – zu finden sind.

FAZIT

So wird deutlich, warum der Titel des Referates bewusst von den Quellen in den Archiven und Registraturen spricht, die der Auswertung harren; eine wichtige Aufgabe für Forscher wie Archivare. Vier positive Effekte der aktuellen kirchlichen Zwangsarbeiterermittlungen sind dabei schon heute abzusehen:

- Die Erhebung von Material sämtlicher Ebenen kirchlicher Verwaltung führt vielerorts zu einer Ergänzung der Quellen- und Datenbestände der zentralen kirchlichen Archive, und zwar sowohl im Hinblick auf

⁴² Einrichtungen sowohl zur Priesterausbildung (Theologenkonvikte und Priesterseminare) als auch z. B. zur Mädchenbildung, Fürsorge usw., aber ggf. auch land- und forstwirtschaftliche sowie Weingüter.

⁴³ Im Wesentlichen nur die archivierten Unterlagen von Häusern in Trägerschaft des Bistums sowie vereinzelt deponierte Bestände von sonstigen Einrichtungen.

die offenen historischen Fragen zur Zwangsarbeiterthematik als auch insgesamt zur Rolle der Kirche in Gesellschaft und Staat 1939 bis 1945.

- Die heute noch existierenden Quellen dieser Zeit werden aufgedeckt und somit sicherlich erhalten bleiben.
- Das oft unmittelbare Interesse höchster Amtsträger an den aktuellen Ermittlungen dürfte auf längere Sicht mithelfen, die Hemmschwelle für vorarchivische Aktenkassationen deutlich zu erhöhen.
- Der Wert der Archive sowie die Sachkompetenz des im Umgang mit den Quellen i. d. R. versierten Archivpersonals ist bei den Entscheidungsträgern, aber auch in der Öffentlichkeit auf pointierte Weise deutlich geworden.

Anhang: Wichtige kirchliche Quellen zur Zwangsarbeit⁴⁴

I. ZENTRALE EBENE

Hirtenamt der Bischöfe

- *Hirtenworte, Predigten*

Amtliche Erlasse etc.

- Kirchliche *Amtsblätter* (mit Hinweisen zu diversen Teilaspekten)

Allgemeine Korrespondenz von Verantwortungsträgern

- Erwähnungen des Phänomens »(verschleppte) ausländische Arbeiter«

Regelung kirchenpolitischer Art zur Seelsorge an katholischen Ausländern (Zwangsarbeitern)

- v. a. *Korrespondenz* mit staatlichen Stellen sowie überdiözesan (primär betr. Polen)

Organisation und Durchführung der Seelsorge an Ausländern – Sakramentenempfang (Zwangsarbeiter/Displaced Persons)

- *Erhebung* bei den Arbeitsämtern zum lokalen Einsatz von Polen 1940ff.
- *Pastorale Anweisungen*
- *Korrespondenz* mit Pfarrern (Seelsorgsberichte – in Bayern »Osterberichte« – von Pfarrern, Dechanten, z. T. mit statistischer Erhebung von Ortsfremden und Ausländern)
- evtl. *Visitationsberichte*
- Anfragen von Pfarrern zu Details der seelsorglichen Betreuung von Gefangenen und Ausländern

⁴⁴ Die folgende Auflistung fußt auf einer Differenzierung der Aufgabenbereiche im Spektrum kirchlichen Wirkens auf den unterschiedlichen Ebenen der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Differenzierung zielt nicht auf die tatsächlichen Verwaltungsstrukturen – die einzelnen Aufgaben sind v. a. in kleineren bischöflichen Verwaltungen nicht so differenziert wahrgenommen worden –, sondern sie dient dem Auffinden der Quellen in den jeweiligen Archiven und ggf. Registraturen. Zwar kann auch für den kirchlichen Bereich derzeit noch keine vollständige Quellentopographie erstellt werden, aber die weitreichende Durchdringung der Bestände seit dem Sommer 2000 erlaubt es doch, ein entsprechendes Raster zu konzipieren. Die Angaben resultieren aus den Recherchen im Erzbistum Köln und wurden im Informationsaustausch mit anderen Bistumsarchiven ergänzt und modifiziert. Auf ein entsprechendes Rundschreiben im März 2001 an alle Bistumsarchive hin haben etliche Archivleiterinnen und -leiter wertvolle Ergänzungen beigesteuert.

- Anträge auf *Binat* und *Trinat* wegen zusätzlicher Gottesdienste für Ausländer
- ggf. auch Konversionsakten und -bücher
- *Dispensierungen* vom Aufgebot bei Eheschließungen zwischen DPs unmittelbar nach Kriegsende kurz vor Rückkehr in die Heimat (oft Legitimierung bestehender Verhältnisse)

Personalverwaltung für den Klerus

- Fälle von durch das Regime gemaßregelten Priestern (oft wegen ihres Verhaltens gegenüber den Ausländern)

Organisierung und Koordinierung von neuen, kriegsbedingten Aufgaben im Bereich der Caritas, Krankenpflege und im Kontext damit Zusammenwirken mit den Ordensgenossenschaften (ggf. Kommissar für Kriegskrankenpflege, Kirchliche Kriegshilfe etc.) - indirekte Bezüge zum Thema

- Erhebungen zu »Inanspruchnahmen«
- Rechtsberatungen für Rechtsträger und Einrichtungen hinsichtlich finanzieller Entschädigung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Koordinierung des Einsatzes von Schwestern in Lazaretten u.ä. (auch bei Klosterauflösungen)
- Einwirkungen zum Schutz vor Entfremdung von Einrichtungen
- Koordination von Kriegsschadensfällen (kriegsschadensamtliche Fälle)

Organisierung im Kontext von Personalerhebungsaktionen des Staates (Erhebung in Pfarreien etc.)

- *Personalnachweis* auf Anforderung des Reichskirchenministers 1941 und 1943
- kriegswirtschaftliche *Kräftebilanz*

Aufsicht über Rechtsträger von Fürsorgeeinrichtungen

- Informationen und Kontrolle der Geschäftsführung, z. B. Jahresberichte (u. a. Verträge zur Betriebsführung)
- Unterlagen zur *Bau- und Finanzaufsicht* (v. a. Luftschutzbauten)

Rückforderung von entfremdeten Immobilien (1945ff.)

- Erhebungen (u. a. zur *Geschichte der Häuser* seit dem Zeitpunkt der Entfremdung/Enteignung)

Erhebungen zur Geschichte der Kirche in der NS-Zeit in den Jahren seit 1945

- Hinweise auf mutiges Verhalten von Klerus und Kirchenvolk gegenüber Verfolgten/Hilfebedürftigen sowie auf entsprechende Repressalien

Aktionen zum Problem plündernder Ausländer 1945

- Verhandlungen und Eingaben an Militärregierung (und entspr. Abstimmung zwischen Bischöfen)
- Bitt- und Protestschreiben aus der *Bevölkerung*

Kontakte zu ausländischen, die DPs betreuenden Geistlichen

- ggf. rückschauende *Wertungen und Informationen* zur Zwangsarbeiterbehandlung

Kontrolle der Vermögensverwaltungen von Pfarreien

- Hinweise auf Bewirtschaftungsformen der Immobilien (ggf. Eigenbewirtschaftung von Land)

Bischöflicher Stuhl als Rechtsträger einer Einrichtung (karitativ, zur Ausbildung, Land-, Forst-, Weingüter etc.)

- *Trägerakten* über die Einrichtung (bei späterer Auflösung ggf. auch Akten der Einrichtung)
- bei unmittelbarer Nutzung auch Betriebsführungsunterlagen

II. DEZENTRALE EBENEN (PFARREIEN, DEKANATE, ORDEN, STIFTUNGEN, VEREINE ETC.)

Dokumentationen der Einrichtungen sowie der örtlichen Brüder- oder Schwesterngemeinschaft

- *Chroniken* der kirchlichen Einrichtungen oder der Gemeinschaft (Kloster)
- Chroniken der Pfarreien (als Träger von Einrichtungen)
- lokale *Zeitungsartikel* (z. B. über Luftschutzbaumaßnahmen)
- *Fotos*
- spätere Korrespondenz mit ehemaligen ausländischen Arbeitern, ggf. auch mit anderen Beschäftigten (mit zugesandten Fotos)
- (spätere) *Festschriften* und andere Darstellungen, v. a. der Jahre bis ca. 1960

Allgemeine Verwaltung und Rechenschaftslegung gegenüber der Aufsicht führenden Stelle

- Protokolle z. B. des Stiftungsrates oder des Kirchenvorstands als Rechtsträger einer Einrichtung
- Jahresberichte und Korrespondenz (s. zentrale Ebene)

Personalverwaltung/Lohnbuchhaltung

- Meldeunterlagen für die *Pflichtversicherungen* (LVA, AOK etc.)
- *Lohnbücher* und -karteien

- *Mitarbeiterjournale* und sonstige Listen, ggf. auch Unterlagen zu Arbeitsorganisation und -einsatz-Zeiten (z. B. im Pflegebereich und im landwirtschaftlichen Bereich)
- *An- und Abmeldungen* bei Polizei bzw. Meldestelle (Ausländermeldebehörde)
- Fachberatung durch den Deutschen Caritasverband (Rundschreiben für Fürsorgeeinrichtungen)

Unterlagen zu Kassenführung und zum Rechnungswesen

- *Zahlungen* im Personal- und Sachbereich

Aufgabenverwaltung

- Patienten- oder »Zöglings«-Listen, z. B. *Krankentagebücher* (Pflege kranker Ausländer), *Geburtsbücher* (Geburten von ausländischen Kindern), sonstige *Verzeichnisse der Bewohner* von Sozialeinrichtungen

Bauverwaltung

- *Bauplanungs-* und *Bauabrechnungsunterlagen* der Einrichtungen oder ihrer Träger (Bauarbeiten durch Ausländer oder Bauten für die Unterbringung von Ausländern)

Kriegswirtschaftsbedingte Verwaltung

- *Meldelisten* (bei den Pfarreien und Einrichtungen) im Zusammenhang mit staatlichen Erhebungen zur »Volkswirtschaftlichen Kräftebilanz« (1940–1944)
- Listen zu *Erhebungen* des Bistums (seit 1940) hinsichtlich der Inanspruchnahme von Vermögen und Einrichtungen für staatliche oder kommunale Zwecke (Lazarett, Hilfskrankenhaus)
- *Anträge* und Meldungen für das Kriegsschadensamt (v. a. 1942–Anfang 1945)

Vermögensverwaltung

- *Mietunterlagen* (Fälle von Umwandlung in Beschlag genommener Räumlichkeiten zur längerfristigen Unterbringung von Zwangsarbeitern durch Kommune und Staat in ein für den kirchlichen Eigentümer adäquateres Mietverhältnis)

Seelsorge und Sakramentenspendung

- *Anordnungen* zur Seelsorge an katholischen Zwangsarbeitern
- Akten, Amtsbücher (Proklamanden), *Berichte* etc. des Pfarrers über Seelsorge
- *Matrikelbücher* (v. a. bei Geburten und Todesfällen) in Pfarreien, Krankenhäusern etc. und Lagern
- Dispensen (s. zentrale Ebene)

Zeitzeugen

- neben allgemeinen Zeitzeugen besonders auch Kleriker, Ordensschwestern, damalige kirchliche Angestellte (Rendanten, medizinisches Personal usw.) und Arbeiter (deutsche Hilfskräfte, insbes. Schülerinnen und »Pflichtjahrmädchen«), Gemeindemitglieder, ehemalige Hausbewohner/Patienten.

Sonstiges

- persönliche *Briefe* (auch Feldpost-), *Tagebücher*, *Fotos*
- sonstige Nachlasspapiere (bei Pfarrern – wichtig u.a. wegen evtl. eigenbewirtschafteten Gütern –, Chefärzten etc.)

»Ein erträgliches, unerträgliches Leben«

Kloster Ettal und die »Zwangsarbeiter« im II. Weltkrieg

Die Benediktinerabtei Ettal, eine prächtige, große Barockanlage, fast 900 Meter hoch in einem engen Tal in den Voralpen gelegen, erscheint so ziemlich in jedem Bildband: So schön ist Deutschland. 2000, also im vergangenen Jahr, konnte dieses Kloster seine hundertjährige Wiederbegründung feiern, die sich nach einer »Pause« von nahezu einem Jahrhundert (1803–1900) ereignet hatte. Und das wurde denn auch in einer Reihe gottesdienstlicher und kultureller Feiern begangen, die über dieses Jahr 2000 verteilt waren.

Der eigentliche Tag war der 6. August, an dem 1900 die Wiedereröffnung stattgefunden hatte. Eine nahezu »opulent« zu nennende Festschrift gab es auch mit einer Vielfalt geistlich-theologischer, historischer und kunsthistorischer Aspekte. Des Abtes – Angelus Kupfer –, der maßgeblich die Last der Jahre 1933 bis 1945 zu tragen gehabt hatte, wurde in einem Aufsatz ausführlich gedacht, der freilich die Schwierigkeiten und Probleme dieser Jahre vielleicht zu wenig in den Vordergrund rückte, sondern durch den Verfasser mehr die Haltung der persönlichen Verehrung aufwies.¹ Ich selbst hatte im Jahr 1984 für ein einschlägiges Sammelwerk des Erzbistums München und Freising einen größeren Aufsatz geschrieben: »Ettal in der NS-Zeit«², der durchaus manche Ambivalenzen der damaligen Zeit in unserem Kloster in den Blick zu nehmen versuchte. Die sog. »Zwangsarbeiter«-Problematik kam darin nicht vor. Mir selbst, Jahrgang 1936, aufgewachsen in München und Oberbayern, war es nur allzu geläufig, dass es in den Kriegsjahren nahezu auf jedem oberbayerischen Bauernhof französische oder polnische Landarbeiter gegeben hatte, die – so meine Kindheitserinnerungen – eigentlich überall selbstverständlich und

¹ ANGELUS WALDSTEIN, Abt Angelus Kupfer (1900–1951), in: »Gründe uns im Frieden« – Ettal 1900–2000, Festschrift zum Gedenken der Wiederbegründung des Klosters Ettal im Jahre 1900, Ettal 2000, S. 203–217; dazu auch: DERS., 1940 – das Jahr der Mitte – Eine Dokumentation zum 20. Jahrhundert, in: Festschrift zum Ettaler Doppeljubiläum 1980, Ettal 1980.

² LAURENTIUS KOCH, Die Benediktinerabtei Ettal [in der Zeit des Nationalsozialismus], in: GEORG SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 2, München 1984, S. 381–413.

wohlgelitten mitarbeiteten und die sich »Michel« oder »Jerzy« nannten. Der kleine Bub wusste nur zu sehr: »Es ist halt Krieg!« Für meinen Aufsatz über die NS-Zeit hatte sich das nicht in den Vordergrund gedrängt, obwohl ich wusste, dass es diese »Fremdarbeiter« natürlich in Ettal auch gegeben hatte. Dass diese Thematik eine erhebliche Brisanz gewinnen könnte, hatte ich nicht geahnt. Sehr schnell waren unser P. Prior Maurus, gewissermaßen der Öffentlichkeitsbeauftragte und »Medienreferent« unseres Klosters, und ich als Haushistoriker und Archivar gebeten worden, den Dingen auf den Grund zu gehen und sie für die Öffentlichkeit und die Medien aufzubereiten. P. Maurus war durch die für ihn gänzlich neue Gegebenheit wie vor den Kopf gestoßen, wie er mehrfach zum Ausdruck brachte. War doch die Frage, obwohl über mehrere Monate in den Medien präsent, im Kloster von der Generation derer über sechzig nicht eigentlich thematisiert worden. Er ist mehr als zwanzig Jahre jünger als ich, und Sach- und Problemlage der »Zwangsarbeiter« waren für ihn völliges Neuland, gerade auch in der Hinsicht, was unser Kloster betraf. Unverzüglich und mit Verve haben wir uns ans Werk gemacht. Und nun waren wir daran, wie vielerorts, uns an die Aufarbeitung der Geschichte des Zwangsarbeitereinsatzes in Ettal während des Krieges zu machen, die, wie überall auf politischer und privatwirtschaftlicher Ebene, also nach ca. 50 Jahren begann. Durch die Unverzüglichkeit und Schnelligkeit unserer Bemühungen kamen wir in so etwas wie eine Pilotrolle, was, abgesehen von der ominösen Berichterstattung im Magazin »Monitor«, von den Medien sehr schnell wahrgenommen wurde. Von manchen Stellen aus, nicht zuletzt kirchlichen, wurde diese Unverzüglichkeit kritisch gesehen und die Meinung geäußert, ob wir uns da nicht »zu weit aus dem Fenster hängen« würden. Wir meinen: Nein.

Wir erinnern uns: Die Sache der sog. »Zwangsarbeiter« war auf historisch-wissenschaftlicher Ebene schon lange in Sicht und durch nicht wenige Publikationen für Fachleute im Blick, ohne dass sie eine breitere Öffentlichkeit erreicht hätte. Seit Frühjahr 2000 gewann sie größere Dimensionen durch die Berichte über Ansprüche, die von Betroffenen aus den USA kamen und zunächst nur an die Industrie gestellt wurden. Für diese war dann ein gewisser Punkt durch die Errichtung der Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« mit Gesetz vom 2. August 2000 erreicht. Erklärtermaßen war für Graf Lambsdorff die Landwirtschaft nicht im Blick.

Gewissermaßen losgetreten wurde die Mine durch eine Sendung des ARD-Magazins »Monitor« am 20. Juli, in der eines von vier Beispielen unser Kloster betraf. Zu Teilen war die Sendung schlecht und ungenau recherchiert: Man »merkte die Absicht und war verstimmt«, wie sich sehr viel später herausstellen sollte, mit dem unser Haus betreffenden Beispiel.

Umgehend machten wir uns also ans Werk. Eine erste Untersuchung nahm ich in der Gemeindeverwaltung Ettal vor, die übrigens Beauftragte

von »Monitor« auch schon inspiziert hatten, ohne dass wir davon Kenntnis erhalten hätten. Dort sind so ziemlich alle Ausländer der Kriegsjahre auf Einwohnermeldekarten festgehalten und auch geordnet aufbewahrt. Weitgehend positiv stellte sich die Quellenlage in der Registratur unserer Verwaltung und in unserem Archiv dar. Vollständig sind die Lohnkonten der damaligen Zeit, schon mit Buchungsmaschinen erstellt, erhalten, und Auflistungen der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter zu einigen Zeitpunkten während des II. Weltkriegs fanden sich auch. Ein Akt mit einschlägigen Unterlagen, also Schreiben des zuständigen Arbeitsamtes und der – unteren – politischen Instanzen, ist ebenso vorhanden. Die Quellenlage ist also nahezu als sehr gut zu bezeichnen. Mit der Feststellung der zahlenmäßigen Fakten konnte P. Maurus noch am 19. Juli eine erste, offiziöse Stellungnahme des Klosters in einem Schriftsatz herausgeben, und zwar an Agenturen wie KNA, ddp u.a. und an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Eine zweite, ergänzte und umfangreichere Stellungnahme sollte unter dem 13.08.2000 folgen, die im September auch in englischer Sprache ins Internet gerückt wurde; das Interesse des (westlichen) Auslandes wurde immer deutlicher.

Es ergab sich also Folgendes: Im Kloster waren beschäftigt:

- 5 polnische Fremdarbeiter (von insgesamt 13 in der Gemeinde Ettal),
- 6 Ukrainer,
- 13 Russen (für diese beiden letzten Positionen verzeichnete die Gemeinde Ettal insgesamt 30 Arbeiter).

Im Lauf der Kriegsjahre waren auch 35 französische Kriegsgefangene in Ettal. Durch das »Abkommen« des »Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz«, Ernst Sauckel, mit dem Ministerpräsidenten der Vichy-Regierung, Pierre Laval, vom April 1943 erhielten 16 von ihnen, die in Ettal verblieben, seit dem 4. Juli 1943 die Bezeichnung »Civilarbeiter« bzw. »Statut-Franzosen«.

Dem ist gegenüberzustellen, dass 37 Klosterangehörige zum Kriegsdienst eingezogen waren, davon 22 aus den klösterlichen Betrieben, eine Tatsache – also die des Kriegseinsatzes von Klosterangehörigen – die nahezu allen Journalisten unbekannt war und entsprechendes Erstaunen hervorrief. Dazu kamen noch etwa 20 angestellte Arbeitskräfte.

Die Lebensumstände waren denen der kloster eigenen Angestellten in etwa vergleichbar: Die Unterbringung geschah in Nebengebäuden des Klosters, vor allem im Ökonomiebereich; für Familien mag es da etwas zusammengedrängter zugegangen sein, wie für die polnische Familie, die zwei Kinder dabei hatte, die bei der haus- und landwirtschaftlichen Arbeit sozusagen »mitsprangen«, wie es für Bauernkinder damals auch allgemein üblich war.

Die Männer waren vor allem in der Landwirtschaft, auch in der Brauerei und Likörherstellung – die gab es noch –, dann in damals noch bestehenden Betrieben der Metallbearbeitung und des Sägewerks mit Holzbear-

beitung beschäftigt; diese beiden letzteren galten als »kriegswichtig« und hatten, wie auch die Landwirtschaft, ein Ablieferungssoll, womit das Kloster selber unter Zwang stand. Die Frauen waren in der Hauswirtschaft tätig, die zu Teilen – wie in der sog. »Deutschen Heimschule«, die an die Stelle des 1941 aufgelösten Gymnasiums mit Internat getreten war – gar nicht eigentlich unter der Verantwortung des Arbeitgebers standen, aber in den Aufstellungen ihr doch beigerechnet wurden.

Die – wie gesagt – noch vorhandenen Lohnkonten weisen eine reguläre Bezahlung der ausländischen Hilfskräfte auf, die der von deutschen Arbeitern in gleichen Stellungen annähernd entsprach, wozu die Anmeldung bei der AOK und eine Steuerabgabe kam. Kost und Logis waren frei, wurden jedoch mit 30 RM verrechnet. Der Leiter des Arbeitsamtes Weilheim, der zuständigen Behörde für die Zuweisung auch ausländischer Arbeitskräfte, war nach Aussage seiner noch lebenden Tochter froh, Ettal ausländische Arbeitskräfte zuweisen zu können, da er um ihre gute Behandlung im Kloster wusste.

Nicht nur einmal gab es von Seiten der »zuständigen« staatlichen bzw. parteilichen Stellen mahnende Rundschreiben an alle Betriebe und Haushaltungen, weil gegenüber ausländischen Arbeitskräften »nicht der nötige Abstand gewahrt« wurde. Zitat:

»Es wurde auch immer wieder festgestellt, dass die ausländischen Arbeitskräfte oft besser bezahlt und besser betreut wurden als die deutschen Volksgenossen. Auch eine Überwachung über das Tun und Treiben dieser Ausländer während ihrer Freizeit ist von Seiten der Betriebsführer und Haushaltsvorstände nicht erfolgt, obwohl dies zu den Pflichten der Arbeitgeber gehört hätte.«

Des Weiteren ist von »völkischer Würde und Zurückhaltung« gegenüber den ausländischen Arbeitskräften die Rede. Tonfall und Wortwahl habe ich selbst aus meiner Kindheit noch sehr deutlich im Ohr.

Zeitzeugen, die uns noch hätten berichten könnten? In unserem Konvent lebt niemand mehr, der die Dinge noch aus eigener Anschauung erlebt hätte, und Auskünfte von Dorfbewohnern waren sehr verschwommen und unklar. Da lebt freilich noch eine Schwester aus dem Konvent der Franziskanerinnen von Maria Stern, die unserem Haus hilfreich assoziiert sind; ihr war und ist manches an Namen, Erlebnissen und Stimmungen noch geläufig, und der Umgang mit den jungen osteuropäischen Mädchen scheint bis zur Herzlichkeit vertraut gewesen zu sein.

Erst im frühen August kam uns in Blick und Gedächtnis, dass von Ettal auch ein landwirtschaftlicher Betrieb bei dem ehemaligen Kloster Fürstenfeld (Lkr. Fürstenfeldbruck) betrieben wurde, der 1923 bis 1951 vom Wittelsbacher Ausgleichsfonds gepachtet war, in dem, feststellbar für 1944 bis Kriegsende, 16 französische »Civilarbeiter« und – in wechselnder Besetzung – 14 Ostarbeiter beschäftigt waren, deren Nationalität im Ein-

zelnem nicht mehr festzumachen ist, da als einzige Quelle hier ein Lohnbuch dient, das mit dem 26.12.1943 einsetzt; der »Vorgänger« ist bislang nicht auffindbar.

In der erwähnten Stellungnahme von P. Maurus vom 19. Juli 2000 heißt es:

»Die Benediktinerabtei Ettal wird nach diesen ersten Ansätzen sich nun sorgfältig für eine gründliche Aufklärung der Fragen engagieren, welche die uns im letzten Weltkrieg zugewiesenen ausländischen Arbeitskräfte betreffen. Wir stellen uns unserer Verantwortung vor der Geschichte ebenso wie der Verantwortung gegenüber den uns damals verpflichteten Menschen.«

Zunächst hatten wir befürchtet, dass nun der Himmel zum Haupttag unseres Jubiläums sozusagen mit dunklen Wolken verhangen sei; aber bis dahin lagen die wesentlichen Tatsachen klar auf dem Tisch, denen ganz nüchtern und unverkrampft zu begegnen war, und so konnten wir uneinträchtigt und freudig feiern, wobei unser Herr Abt in seiner Festpredigt am 6. August, dem Fest der Verklärung Christi, sagen konnte:

»Wem in der Vergangenheit oder Gegenwart von Klosterseite Unrecht zugefügt wurde, den bitten wir herzlich um Vergebung. Denjenigen Frauen und Männern, die als Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Kloster beschäftigt waren, werden wir, soweit möglich, über die Botschaft ihrer Herkunftsländer eine entsprechende Entschädigung zukommen lassen.«

Freilich hatten wir uns sehr bald intern geeinigt, im Sprachgebrauch nicht von »Entschädigung« und »Wiedergutmachung« zu sprechen, sondern – sicher etwas umständlich – von »ethischer Anerkennung zugefügten Leids« (in Klammern: sicher zum wenigsten durch uns!) Mit Datum 6. August 2000 wurden an die polnische und russische Botschaft in Berlin und an das ukrainische Generalkonsulat in München Schreiben mit der Bitte um Nachforschung nach drei Polen, sechs Russen und fünf Ukrainern gesandt. Zum Teil waren und sind die Ermittlungen schwierig: Die Ortsangaben in den Unterlagen sind nicht selten unzureichend, die Behörden vor Ort nicht immer willig.

Damit konzentrierten wir uns zunächst auf diejenigen, die aufgrund ihres Geburtsdatums im 20. Jahrhundert noch am Leben sein könnten. Das hat aber bislang zu nichts geführt, außer zu zwei im Unklaren bleibenden Meldungen durch das ukrainische Konsulat. Wir hatten auf diese Weise zunächst die Initiative selbst in die Hand genommen, bevor wir uns dann im Oktober an den »Kirchlichen Suchdienst im Deutschen Caritasverband« mit der Bitte um Hilfe bei der Suche wandten, wobei 14 Personen genannt

wurden. Das ergab zunächst bisher nur eine Rückmeldung, über die noch zu berichten sein wird.³

Im Dezember vergangenen Jahres habe ich im Staatsarchiv München, dem regionalen Archiv für Oberbayern, noch zusätzliche Recherchen angestellt unter den Betreffen »Ausländerakten« und »Ausländische Arbeitnehmer 1938-1944«, in den Akten des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, ohne dass das inhaltlich weitergeführt hätte; unser Informationsstand wurde damit bestätigt.

Die Überlieferungen, d.h. Aufbewahrungs- wie auch Abgabemodalitäten wurden und werden sehr unterschiedlich gehandhabt, sodass die Bestände für Oberbayern, und das wird nicht nur für diesen bayerischen Regierungsbezirk gelten, für die einzelnen Regionen quantitativ sehr differieren.

Es ist insgesamt leicht vorstellbar, dass wir im letzten Julidrittel und den ganzen August reichlich beschäftigt waren mit Aktenschließung, Auskünften und Gesprächen mit Presse, Funk und Fernsehen; doch davon etwas später.

Zu betonen ist, dass das Kloster spätestens seit 1938 – in diesem Jahr fand eine Durchsuchung durch die Gestapo statt – eine Gratwanderung zwischen »Durchkommen« und Auflösung zu bestehen hatte, die, wie sich denken lässt, manchmal um Haaresbreite ging. Das ging bei sehr geringem Personalstand vor sich – die Konventualen im normal arbeitsfähigen Alter waren ja alle eingezogen – und nur einige wenige hielten »den Betrieb am Laufen« und das mit zum Teil recht alten Klosterangehörigen. Bei besagter Durchsuchung wurden Abt, Konvent und Schüler einzeln verhört; der Abt und zwei Konventualen wurden verhaftet und in München einbehalten, der eine Pater so grausam behandelt, dass er nach seiner Entlassung aus der Haft in München an den Folgen starb.

Erinnert sei auch daran, dass der Jesuit P. Rupert Mayer von 1941 bis 1945 in einer Art Schutzhaft in Ettal leben musste und 1941/42 der evangelische Theologe und Pfarrer Dietrich Bonhoeffer für einige Monate von dem für ihn »heißen Pflaster« in Berlin nach Ettal ausgewichen war.

Der vorläufig letzte Punkt im unser Kloster angehenden Geschehen, nicht der Forschung und Aufarbeitung, ist ein Besuch unseres Priors P. Maurus bei der Tochter des polnischen Ehepaars, das 1944/45 in Ettal beschäftigt war, am 30. Dezember 2000 in Breslau. Sie war auch ganz kurz in Herrn Bednarz' Monitor-Sendung zu sehen gewesen. Wurde damals eine Äußerung aus dem Zusammenhang geschnitten, so dass die Erinnerung von Frau Majewska negativ »herüberkam«, so stellte sich das bei der persönlichen Begegnung ganz anders, sozusagen um 180 Grad gedreht, her-

³ Mittlerweile (Ende Februar 2001) konnte eine zweite Betroffene, eine Frau in der Ukraine ermittelt werden.

aus. Auf die direkte Frage antwortete sie, dass den Polen von Deutschen viel Leid zugefügt wurde, nicht aber von den Benediktinern. Auf die Frage nach ihrer Heimreise nach Kriegsende sagte sie: »Ich wäre am liebsten in Ettal geblieben.« Bis Anfang der fünfziger Jahre bestand Briefkontakt ihrer Eltern, die relativ gut Deutsch konnten, mit dem Kloster. Bei dieser Gelegenheit, begleitet von einer polnischen Familie als Dolmetscher, wurde ihr auch die zweite Rate ihrer »Entschädigung« überreicht. Einige bruchstückhafte Erinnerungen an Ettal hatte sie noch. Eine Einladung, nach Ettal zu kommen, erging an die polnische Frau. Der Kontakt war vom Kirchlichen Suchdienst hergestellt worden.

Die Begegnung hatte sozusagen auch noch ein »lyrisch« zu nennende Komponente. P. Maurus berichtet:

»Als mir an der Wand des Zimmers von Frau Majewska ein Bild der Muttergottes von Tschenschow auffiel, fragte ich unsere Gastgeberin, ob ihr auch das Ettaler Gnadenbild bekannt sei. Darauf fing sie an, in einem Klosterführer, den ihre Tochter von einem Aufenthalt mitgebracht hatte, zu blättern. Als Frau Majewska nicht gleich das Gesuchte entdeckte, habe ich schließlich ein entsprechendes Bild mit der Ettaler Muttergottes aus der Tasche gezogen und Teresa übergeben. Es hat mich gerührt, als die Frau es nahm, küsste und an ihr Herz drückte.«

Nun bleibt von uns her noch ausdrücklich festzustellen, dass wir – im Wissen um unsere Exemption – es uns doch angelegen sein ließen, die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zu übernehmen, weil klar wurde, dass sie unseren Intentionen entsprechen, die wir vorher schon gefasst hatten, und uns auf persönliche Art die »Wiedergutmachung« ermöglichten. Dankbar nahmen und nehmen wir die Hilfe des »Kirchlichen Suchdienstes« und die Abwicklung über den Deutschen Caritasverband an. Die Finanzierung, soweit bisher fällig, nahmen wir aus eigenen Mitteln vor und werden das auch künftig tun. Wie auch sonst in unserem Selbstverständnis und in der Praxis wollen wir da nicht auf Kirchensteuermittel angewiesen sein.

Damit bleibt uns noch ein Blick auf die Medien. Zunächst ist deutlich zu sagen, dass Information und Vorbereitung auf das Thema oft, nicht durchweg, mangelhaft waren. Ich hatte das weiter oben schon im Zusammenhang mit dem Kriegsdienst der Klosterangehörigen erwähnt.

Aufbau und Strukturen der Kirche sind ebenso vielfach recht wenig geläufig. So wurde und wird pauschal von *der* Kirche gesprochen und alles in einen Topf geworfen, was nicht zusammen in ihn gehört. Aber das erleben wir ja allenthalben. Dass wir als Benediktinerkloster nur *eine*, relativ unabhängige »Gruppierung« in der katholischen Kirche sind, die, freilich in diese Kirche eingebunden, ihre Angelegenheiten weitgehend selbstständig regelt, das ist anscheinend schwer zu vermitteln. P. Maurus: »Wir

haben als Kloster die Chance, die Frage der »Wiedergutmachung« autark, direkt und persönlich zu regeln.« Ebenso wenig war klar, dass die gesamte Landwirtschaft auf Fremdarbeiter angewiesen war, wie ich selbst, hier eingangs erwähnt, es noch erlebt habe. Da sind Un- und Halbbildung offensichtlich recht groß. Wir hatten da einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten. Schwierig war das in den Tagen, als noch keine eindeutigen Verlautbarungen von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz vorlagen. Gab es in den Gazetten viele kurze Meldungen und Artikel, so doch auch ein Reihe von seriösen Aufsätzen, die um rechtes Verstehen bemüht waren, angeführt etwa von der »Süddeutschen Zeitung« am 22./23. Juli mit der treffenden Überschrift »Ein erträgliches, unerträgliches Leben« (M. Dobrinski); im Allgemeinen wurden unser Mut und unsere Offenheit gewürdigt. Und in manchen Kommentaren, z. B. in der »Welt«, wurden die Dinge zu recht gerückt. Die drei bis vier Fernsehsendungen, die liefen, habe ich selbst nicht gesehen, obwohl da und dort um Wort und Stellungnahme gebeten.

Selbstredend kamen zu uns einige private Briefe mit Gehässigkeiten; aber das ist immer auch unausbleiblich.

Aufs Ganze gesehen sind wir gut weggekommen. Das entbindet uns selbstverständlich nicht von eingehenden weiteren Bemühungen in praktischer und auch nachforschender Art.

Den Aufsatz »Ettal in der NS-Zeit« – er ist schon etwas »angestaubt« – werde ich in einigen Jahren, so ich noch »bei Leben und Gesundheit« bin, neu schreiben müssen, dann auch mit ausdrücklicher Einbeziehung der Gegebenheit und Problematik der sog. »Zwangsarbeiter«.

Werkstattbericht zur Frage der Beschäftigung von Zwangsarbeiter/innen in den Einrichtungen der Diakonie

Mit diesem kurzen Referat möchte ich ein paar praxisbezogene Ergebnisse, Teilberichte und Erfahrungen aus der konkreten Arbeit vorstellen.

Die Frage nach dem Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in den Einrichtungen der Inneren Mission ist in großem Umfang die Frage nach den Quellen – und ihrer Wahrnehmung. Die öffentliche Diskussion des Themas führt uns zur Suche nach neuen Quellen und zur neuen Betrachtung längst bekannter. Seit vielen Jahren im Bereich der Geschichte der Diakonie und in der Betreuung ihrer Archive tätig, muss auch der Vortragende bekennen, dieses Thema vollständig übersehen zu haben. Dabei habe ich schon in den achtziger Jahren Archive angelegt und in den Verzeichnissen auch Intusvermerke »enth. auch: Einsatz von Fremdarbeitern« o.ä. angelegt. Aber gedacht hat sich niemand etwas dabei. Die in den letzten Jahren erschienenen Geschichten, Chroniken, Festschriften über Einrichtungen der Inneren Mission widmen sich der Zeit des Nationalsozialismus in großer Bandbreite, aber über den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen findet man im Allgemeinen wenig.

So war denn auch das öffentliche Interesse an den ersten Erkenntnissen, die im Sommer letzten Jahres (2000) an die Öffentlichkeit drangen, ungewöhnlich groß. Ich kann mich nicht erinnern, im »Spiegel« jemals zuvor etwas aus der Geschichte der Diakonie – oder gar meiner Arbeit – gelesen zu haben.

Hier sollen nicht die Einzelheiten der Studie¹ erneut vorgestellt werden, die können der Veröffentlichung des Diakonischen Werkes und der EPD Dokumentation² entnommen werden. Vielmehr möchte ich Ihnen ein wenig von den Schwierigkeiten und den Erfolgen der Quellenarbeit berichten ... ein Werkstattbericht mit allen Lücken der weiterhin stattfindenden Forschung.

Aus dem Bereich der diakonischen Einrichtungen der Nordelbischen Kirche, also Schleswig-Holstein und Hamburg, soll gezeigt werden, dass

¹ Verletzte Menschenwürde, NS-Zwangsarbeiter in der Diakonie: Hintergründe – Teilergebnisse – Forschungsperspektiven, Diakonie Korrespondenz 07-2000; auch: <http://www.diakonie.de/> als PDF-Dokument abrufbar.

² Auch EPD Dokumentation 36/2000.

und wie es auch heute noch möglich ist, dem Schicksal der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen nachzuspüren.

Der Begriff des »Zwangsarbeiters«, der »Zwangsarbeiterin« ist nur bedingt aussagefähig, da er als Kategorie für sehr verschiedene Gruppen unfreiwilliger Arbeiter in oder für Deutschland nachträglich eingeführt wurde.

Zu untersuchen war der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, die in unterschiedlicher Weise gezwungen oder getäuscht, unfreiwillig in Deutschland für Einrichtungen der Diakonie und der Kirchen arbeiteten. Der Bereich der Häftlinge und Konzentrationslagerinsassen betrifft nach derzeitigem Erkenntnisstand Kirche und Diakonie nicht. Indirekt profitierten Einrichtungen der Inneren Mission allerdings auch von der Arbeitskraft von Häftlingen aus Konzentrationslagern und Haftanstalten: Häftlinge mussten oftmals nach Bombenangriffen, eingesetzt von den Kommunen oder beauftragten Betrieben, Räumungsarbeiten oder Hilfsmaßnahmen ausführen und waren dadurch auch bei kirchlichen und diakonischen Einrichtungen tätig.

Wie andere Institutionen hatten die Einrichtungen der Inneren Mission vom Grundsatz her die Möglichkeit, Fremdarbeiter/innen zugewiesen zu bekommen. Die Zuweisung erfolgte im Rahmen der rechtlichen Regelungen durch die zuständige Stelle der Arbeitsverwaltung. Hierbei entstand bereits im Vorfeld das erste Schriftgut in den Einrichtungen der Diakonie, das in Akten wie »Personalial, allgemein« oder Schriftwechsel mit staatlichen Stellen durchaus noch erhalten sein kann, aber natürlich in umfassenden Ordnern, irgendwo im Archiv und (s.o.) im Allgemeinen nicht durch besondere Vermerke erschlossen.

Untersucht wurden folgende Einrichtungen:

- Diakonissenanstalt Flensburg
- Diakonissenanstalt Bethanien, Kropp
- Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling
- Alsterdorfer Anstalten, Hamburg
- Diakonissenmutterhaus Amalie Sieveking, Hamburg-Volksdorf
- Anscharhöhe, Hamburg
- Rauhes Haus, Hamburg

Alle aufgeführten Einrichtungen verfügen über mehr oder minder umfangreiche, geordnete und zugängliche Archive. Das Archiv des Rauhen Hauses wird durch eine eigene Fachkraft geleitet, die Archive der anderen genannten Einrichtungen wurden vom Verfasser eingerichtet und werden von ihm betreut.

Als erstes Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei sieben intensiv untersuchten Einrichtungen in fünf der Einsatz von ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen nachgewiesen werden konnte. Dabei handelte es sich bei den drei großen schleswig-holsteinischen Anstalten der damaligen Zeit

(Flensburg, Kropp, Rickling) um den Einsatz von Fremdarbeitern. Zwei diakonische Einrichtungen in Hamburg (Alsterdorfer Anstalten, Anscharhöhe) haben ausländische Arbeiter/innen beschäftigt, die nicht eindeutig als Zwangsarbeiter einzustufen sind. Die beiden verbleibenden Hamburger Einrichtungen (Rauhes Haus und Diakonissenmutterhaus Volksdorf) scheinen wegen ihrer geringen Größe und der in der zweiten Kriegshälfte eher unbedeutenden Arbeitsgebiete keinen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften gehabt zu haben.

Nur in einem Fall gab es die besonders günstige Situation, dass eine eigene Akte »ausländische Arbeiterinnen« im Archiv vorhanden und verzeichnet war. Dieser Glücksgriff dürfte wohl die Ausnahme sein, obwohl er natürlich allen Forschern zu gönnen ist.

Hier waren die Korrespondenz mit dem Arbeitsamt, Unterlagen über die Arbeiterinnen und Schriftwechsel mit anderen Behörden bis hin zur Gesundheitsuntersuchung zusammen.

Was fehlt, sind – wie fast überall – die Informationen über das persönliche Leben: Also ganz konkret, wer kriegte wann welchen Lohn, mit allen Zuschlägen, Abschlägen, etc.? Wie haben sie geschlafen, wie haben sie gegessen, usw.? Was haben sie in ihrer Freizeit gemacht? So etwas ist nur dann und nur in dem Moment wieder aktenkundig, wenn es ein Problem gibt. So finden sich dann hier auch die »bekanntesten Geschichten«: Dürfen diese »Fremdarbeiterinnen« als polnische Arbeiterinnen an dieser Diakonissenanstalt zu den Polen, zu den männlichen Polen, gehen, die auf der anderen Seite des Dorfes in der Munitionsfabrik arbeiteten? Rechtlich ja, denn es war ja Kontakt von Polinnen zu Polen. Der war keineswegs verboten. Aber andererseits hat es die Diakonissenanstalt selber nur äußerst ungern gesehen, dass sich ihre Arbeiterinnen nun am Nachmittag und Abend mit den »Männern herumtrieben«, wie es damals so schön hieß. Hier wirken sich die Moral- und Lebensvorstellungen des kirchlichen Umfeldes bis hin zur Denunziation gegenüber den Arbeiterinnen aus.

Trotz all der fehlenden Informationen muss eine so detaillierte Quellenlage schon als Glücksfall gelten, die sich nur in wenigen anderen Fällen – soweit mir bekannt – wiederholt.

Insgesamt, das ist ja inzwischen klar geworden, ist die Quellenlage sehr dünn. Dazu tragen viele Ursachen bei.

Grundsätzlich sei daran erinnert, dass es sich um Hilfskräfte handelte: Arbeiter und Arbeiterinnen, Haushaltsgehilfinnen. Auch über die Lebensumstände deutscher Haushaltskräfte oder Helferinnen in den Einrichtungen beispielsweise der dreißiger Jahre findet sich kaum etwas. Die Chroniken und auch die Quellen berichten von den Diakonen und Diakonissen, den Ärzten und Pastoren. Dass die Einrichtungen der Diakonie immer auch Betriebe mit Personal gewesen sind, wird meist übersehen.

Die verwaltungstechnische Abwicklung der Zwangsarbeit war relativ einfach und unbürokratisch, so dass hier von vornherein nicht viel schrift-

liches Material entstand. Die Lebensumstände der eingesetzten Fremden wurden im Alltagsgeschäft normalerweise kaum beachtet und erst in Problemfällen aktenkundig. (Die Berufung einer Oberin oder eines Chefarztes lässt nun mal bedeutend mehr beschriebenes Papier entstehen als die Beschäftigung von 10 Haushaltshilfen, egal ob Deutsche oder zur Zwangsarbeit gebrachte Polinnen.)

Der entstandene Schriftverkehr zwischen den Einrichtungen und den Arbeitsämtern ist häufig weder in den Einrichtungen selbst noch außerhalb der Einrichtungen erhalten.

Eine der wichtigsten Quellen zur Erforschung der Arbeit und Zahl der Zwangsarbeiter sind die nach Kriegsende von den Alliierten erstellten Gesamtübersichten über alle ausländischen Staatsbürger in Deutschland.³ Inzwischen ist die Bedeutung dieser Listen für die Erforschung und den Nachweis der Zwangsarbeiter in Deutschland ja bekannt; als wir auf der Tagung in Essen vor einem Jahr darauf aufmerksam machten, war es noch weitgehend neu. Jede Kommune war verpflichtet, Listen über alle in ihrem Bereich befindlichen Ausländer zu erstellen. Diese Aufstellung der »Displaced Persons« dient in vielen Fällen dazu, einen Nachweis für ehemalige Zwangsarbeiter über ihre Zeit in Deutschland zu liefern. Die Originale der erstellten Listen sind heute zur Bearbeitung beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen. In vielen Fällen sind aber in den Kommunen oder inzwischen in den Archiven die Durchschriften der Listen erhalten. Im Zuge der derzeitigen Diskussion über die Entschädigung von Zwangsarbeitern haben viele Verwaltungen diese Listen gesucht und auch gefunden. Besonders in kleinen Orten können sie helfen, die Zwangsarbeiter einer diakonischen Einrichtung ausfindig zu machen.

Die lokalen Verwaltungen sahen in den Zwangsarbeitern grundsätzlich kein besonderes Thema. Daher kann man nicht generell davon ausgehen, dass in den Archiven der Stadt oder des Landkreises Akten unter der Bezeichnung »Fremdarbeiter« zu finden sind. Bereits der Status der Zwangsarbeiter ließ die betroffenen Personen wenig aktenkundig werden: Als Hilfskräfte oder angeleitete Kräfte waren sie wichtig für die Fortführung der Arbeit in einem Betrieb, aber sie wurden im Normalfall wenig beachtet.⁴

³ Für Schleswig-Holstein haben R. Schwarz und G. Hoch die Listen bereits 1988 in einer leider sehr unbeachteten Publikation ausgewertet: HOCH, GERHARD/SCHWARZ, ROLF, Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein. Ort? Ergebnis für Diakonie? – Zum Schicksal von Zwangsarbeitern nach Kriegsende siehe das Standardwerk von WOLFGANG JACOBMEYER, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951, Göttingen 1985.

⁴ Ähnliche Probleme ergeben sich bei den Versuchen, über Haushaltshilfen, Wanderarbeiter oder soziale Randgruppen historisch zu forschen.

In den Archiven ist also in großem Maße nach Sekundärquellen zu suchen.

Nur die von der Norm abweichenden Fälle – insbesondere Krankheiten, Diebstähle, soziales Fehlverhalten – führten zu wichtigen Quellen über die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter. Dabei gaben vor allem zwei Punkte in den lokalen Verwaltungen und häufig auch in den übergeordneten Instanzen Anlass zu Besorgnis hinsichtlich der Zwangsarbeiter: gesundheitliche Versorgung und polizeiliche Überwachung.

Die Fremdarbeiter aus dem Osten galten bei den Gesundheitsämtern und bei anderen für die Gesundheitsvorsorge verantwortlichen Beamten als großes gesundheitliches Risiko. Obwohl es an den Grenzen der besetzten Gebiete Entlausungsstationen gab und die nach Deutschland verbrachten Menschen einer Quarantäne unterliegen sollten, erschienen die Maßnahmen den lokalen Instanzen nicht ausreichend. Die am Arbeitseinsatz interessierten deutschen Verwaltungen versuchten, diese Vorschriften immer wieder zu umgehen oder zu missachten, um den schnellen Arbeitseinsatz der Kräfte zu ermöglichen. Die lokalen und regionalen Gesundheitsdienststellen wandten daher den Zwangsarbeitern große Aufmerksamkeit zu.

In Schleswig-Holstein traten z.B. unter den Zwangsarbeitern, die neu aus dem militärisch besetzten Bereich der Sowjetunion gekommen waren, Fälle von Fleckfieber auf. Meldungen über Erkrankungen und gesundheitliche Kontrolle bieten sich daher als weitere Quellen über das Ausmaß des Einsatzes von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen an und werden auch Informationen über den Einsatz von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der Diakonie enthalten. Nicht nur bei akuten Erkrankungen betätigten sich die Instanzen der Gesundheitsverwaltung, sondern auch prophylaktisch. Untersuchungen und Entlausungsmaßnahmen schlugen sich in lokalen, kommunalen und regionalen Akten nieder.

Bei einer weiteren Bearbeitung der Frage nach dem Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in der Diakonie sind daher in Ermangelung anderer Quellen die Gesundheitsakten der Kommunalverwaltungen (Städte/Kreise) und der regionalen Mittelbehörden (in Preußen: Regierungspräsidium) zu Rate zu ziehen.

So enthalten z.B. die Akten der Landratsverwaltung des Kreises Schleswig umfangreiche Unterlagen über die Zwangsarbeiter im gesamten Landkreis. Die von allen Kommunalbehörden kontinuierlich zu führende Ausländerkartei reichte der Verwaltung nicht aus und musste durch Nachfragen ständig ergänzt werden. Diese Nachfragen bilden heute eine wesentliche Quelle. Für eine weitere Erforschung der Thematik muss daher bei Landratsämtern auf Begriffe wie »ausländische Zivilarbeiter« oder auch »Ausländerüberwachung« im Aktentitel geachtet werden. Der ähnliche Aufbau der Verwaltung in ganz Preußen lässt vermuten, dass sich in den Landkreisakten der anderen preußischen Provinzen entsprechende Unterlagen befinden.

Diese Akten können insbesondere dann ergiebig sein, wenn es aufgrund von Zwischenfällen zu polizeilichen Untersuchungen kam. Die für die Erforschung der Zwangsarbeiterthematik beispielhaft herangezogenen Akten enthalten auch Informationen über mögliche Urlaubsfahrten der Zwangsarbeiter und Einzelberichte. Bei der großen Zahl diakonischer Einrichtungen ist anzunehmen, dass sich in den Akten von Landratsverwaltungen auch unmittelbare Korrespondenz mit einer im Kreis befindlichen diakonischen Einrichtung über die Zwangsarbeiter befindet. Das Beispiel der Diakonissenanstalt Kropp zeigt, dass diese Landratsakten eine ergiebige Quelle sein können.

Auch die Akten zu Fragen der Polizeistärke können Aufschlüsse über beschäftigte Zwangsarbeiter geben. Unter den Akten des Archivbestandes des Kreises Segeberg befindet sich ein Band »Heranziehung zum verstärkten Polizeischutz«⁵. Eine Aufstellung der Stärken der Gendarmerieposten in Verbindung mit der Zahl der dort eingesetzten Zwangsarbeiter zeigt, dass allein die Anwesenheit der Zwangsarbeiter als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit galt. Es scheint mehr ein bürokratischer Zufall zu sein, ob derartige Informationen von den Ortsbürgermeistern summarisch oder differenziert nach Arbeitsstätten beantwortet wurden. In derartigen Akten, soweit vorhanden, können sich somit wertvolle Informationen über die Zahl der Zwangsarbeiter vor allen in den ländlich gelegenen diakonischen Einrichtungen befinden.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion bleibt die Tätigkeit der in der deutschen Landwirtschaft beschäftigten Zwangsarbeiter im Verhältnis zu den zu Industriearbeit gezwungenen ausländischen Arbeitskräfte auffallend wenig beachtet. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs mit einer in der Heimat hungernden Bevölkerung und der unter anderem deswegen zurückgehenden Bereitschaft zur Fortsetzung des Krieges hatte für die Machthaber in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs die Versorgung der Zivilbevölkerung besondere Priorität. Neben der rücksichtslosen Ausbeutung der besetzten Gebiete spielte die maximale Ausnutzung der heimischen Landwirtschaft eine wesentliche Rolle. Das Ziel, die Zivilbevölkerung ausreichend zu versorgen und dadurch die Kriegsfähigkeit zu erhalten, war nur erreichbar, wenn man die durch Kriegseinsatz fehlenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte durch fremde Arbeiter ausglich. In den ersten Kriegsjahren waren in Deutschland mehr Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft als in der Industrie beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der Industrie waren von Einsatzort zu Einsatzort sehr unterschiedlich. Die Arbeit in der Landwirtschaft muss nicht generell als angenehmer empfunden worden sein, wenngleich die bessere Ernährungslage auf dem Lande auch für Zwangsarbeiter

⁵ Landesarchiv Schleswig, 320 Segeberg, 225.

in der Landwirtschaft ein Vorteil war. Erzwungene Landarbeit stellt daher auch kein grundsätzlich weniger entschädigungsrelevantes Unrecht dar. Zur Kriegsverlängerung dienten beide, sowohl die Arbeit in der Industrie als auch in der Landwirtschaft. Für die Einrichtungen der Inneren Mission, die das Hungersterben in den Anstalten während des Ersten Weltkriegs als Erfahrungsmuster mitbrachten, stand hingegen die Sicherstellung der Ernährung der eigenen Pflegebefohlenen im Vordergrund.

In einer diakonischen Einrichtung fanden sich die Hinweise auf die beschäftigten Kriegsgefangenen in der erstellten Jahresbilanz für die Landwirtschaft. Da die Beschäftigung Kosten verursachte, war dies auf der Ausgabenseite zu vermerken.

Finanzberichte, Personalverzeichnisse und auch allgemeine Korrespondenz sollten also – wenn immer möglich – durchgesehen werden. In landwirtschaftlichen Teileinrichtungen ist sehr häufig mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu rechnen.

Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft und dem Torfwerk des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein ist kaum als ungewöhnlich anzusehen. Es wäre im Gegenteil auffällig, wenn ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb wie dieser keine Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen beschäftigt hätte. Die oben angeführte Erfassung aller Ausländer nach Kriegsende benennt für Rickling mehrere Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenen-»Kommandos«.

Der entscheidende Hinweis über die Tätigkeit von Zwangsarbeitern in dieser Einrichtung befindet sich in einem Schreiben der ersten Nachkriegswochen. Darauf muss im Zusammenhang des Zwangsarbeiterproblems noch stärker hingewiesen werden als bei anderen Fragen der Anstaltsgeschichte: Weder das Jahr 1945 und auf keinen Fall das Kriegsende an sich stellen im aktenbildnerischen Sinne eine Zäsur dar.⁶ Das Schreiben vom 22. Mai 1945, das als Beleg für den Einsatz von Zwangsarbeitern in Rickling dient, bittet den zuständigen Ortskommandanten um die Bereitstellung deutscher Hilfskräfte, da die Fremdarbeiter nun ausfielen.⁷

Es ist daher jedem Forscher, jeder Forscherin zu empfehlen, sich nicht dem Trugschluss hinzugeben, nach dem 8. Mai 1945 sei aus den Akten »nichts mehr herauszuholen«.

⁶ Akten mit Briefwechsel über Arbeitskräfte sind kontinuierlich weitergeführt worden. Aktenschnitte finden sich im Schriftwechsel diakonischer Einrichtungen aus ganz anderen Gründen, meist beim Wechsel von leitenden Mitarbeitern. Die allgemeine Korrespondenz zu Fragen der Mitarbeiterbeschäftigung wird daher in den meisten Einrichtungen in Akten zu finden sein, die bis weit in die Nachkriegszeit hinein geführt worden sind. Es ist sogar denkbar, dass in den sechziger Jahren bei der Frage der Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte in Deutschland (z.B. koreanische Krankenschwestern) die Akten zum Einsatz von Fremdarbeitern weitergeführt wurden.

⁷ Landesverein für Innere Mission, Rickling, Archiv 850.

Eine letzte Quellengruppe ist zu nennen, die wohl mehr durch Zufall als durch systematisches Suchen zu erschließen ist.

Im schleswig-holsteinischen Landesarchiv finden sich in den Akten des Kreises Rendsburg an entlegener Stelle weitere Hinweise auf Zwangsarbeiter in dieser Einrichtung der Inneren Mission. In einer Liste über Rendsburger Zwangsarbeiter werden frühere Arbeitsplätze angegeben. Bei einer ukrainischen Arbeiterin ist der Vermerk aufgeführt, dass sie vom 30.7.1940 bis 1943 in der evangelischen Arbeiterkolonie tätig war.⁸

Der enge Kontakt mit anderen regional tätigen Forschergruppen ermöglicht es, solche Hinweise ohne eigene Recherche »frei Haus geliefert« zu bekommen. Deshalb sollte der Kontakt zu allen anderen Gruppen genutzt werden und auf die Recherche in den kirchlichen Einrichtungen aufmerksam gemacht werden.

Die Beschäftigung mit Fragen der Einsatzes von ausländischen Arbeitskräften und Zwangsarbeitern in den diakonischen Einrichtungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins zeigt die ganze Palette der Möglichkeiten auf und macht die Schwierigkeiten deutlich, heute Klarheit darüber zu gewinnen:

- eindeutige Beschäftigung von namentlich bekannten Arbeiterinnen,
- Beschäftigung von namentlich nicht bekannten Kräften,
- Beschäftigung von weiteren, westeuropäischen Ausländern in Pflegeeinrichtungen,
- Nichtbeschäftigung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der Erziehungsarbeit.

Ein ähnlich breit gefächertes Ergebnis dürften weitere Untersuchungen diakonischer Einrichtungen in anderen deutschen Regionen hervorbringen. Ein Teil der Unterschiede in den Ergebnissen, vor allem hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Aussagen, ist der sehr unterschiedlichen Quellenlage zu den einzelnen Einrichtungen geschuldet. Auch diese Diskrepanz mit ihren Folgen wird in den übrigen Regionen vorfindbar sein.

Auch dort, wo die Überlieferung archivischer Unterlagen in den Einrichtungen der Diakonie lückenhaft ist oder ganz ausfällt, können Quellen aus kommunalen und staatlichen Archiven als Grundlage für quantitative und zum Teil auch qualitative Aussagen über den Einsatz von Zwangsarbeitern in der Diakonie dienen. Bei der weiteren Forschung sollte der gesamte Bereich des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte in den Blick genommen werden, also sowohl der der »Fremdarbeiter« als auch der Kriegsgefangenen. Als mögliche Arbeitsbereiche sind vor allem die Bereiche

⁸ Da sie namentlich genannt ist, sind weitere Nachforschungen über AOK und LVA möglich. Ergebnisse stehen noch aus.

Landwirtschaft und Hauswirtschaft, aber auch der Pflegebereich zu untersuchen.

Allgemeine Umfragen unter den Einrichtungen, die meist kaum den Schreibtisch des Vorstands verlassen oder nur zu einer sehr oberflächlichen Recherche im Archiv führen, sind dabei wenig hilfreich. Erst die *gründliche* Suche auch in den auf den ersten Blick entlegeneren Akten, zu der ich alle Versammelten ermutigen möchte, kann hier zu einem Ergebnis führen.

JENS MURKEN

Zwangsarbeit in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen

Inhaltsübersicht:

1. Vorbemerkung
2. Kontext: Evangelische Kirche im Krieg
3. Forschungswege zu den Zwangsarbeitern in Kirche und Diakonie
4. Totaler Krieg – totale Mobilisierung
5. Personalmangel in diakonischen Einrichtungen
6. Fremdnutzung diakonischer Einrichtungen im Krieg
7. Beschäftigungsnachweise für Zwangsarbeit in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen
8. Gast und Fremder: der kirchliche Umgang mit Zwangsarbeitern

1. VORBEMERKUNG

Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Diakonisches Werk haben sich neben ihrem finanziellen Beitrag zur Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« und ihrem moralischen Engagement für die Versöhnungs- und Zukunftsarbeit, das aus dem Bekenntnis zur gesamtgesellschaftlichen wie auch konkreten eigenen Verantwortung für die Beteiligung an den Unrechtsstrukturen des »Dritten Reiches« resultiert, dazu entschlossen, die Rolle von evangelischer Kirche und Innerer Mission im System der nationalsozialistischen Zwangsarbeit wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Das an der Universität Marburg angesiedelte zentrale Projekt zur Erforschung von Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche während des Zweiten Weltkriegs bemüht sich einerseits seit dem Herbst 2000 um eine Vernetzung der regional und lokal bereits angelaufenen Forschungsprojekte, führt andererseits seit Mitte März 2001 Forschungen in den Gebieten jener Landeskirchen und -verbände durch, die über keine eigenständigen Forschungsprojekte verfügen. – Die folgenden Ausführungen zu Problemen der Recherche und zu Überlieferungswegen von Quellen beruhen auf ersten Untersuchungsergebnissen, die im Rahmen des Marburger

Projektes vor allem im Raum der Evangelischen Landeskirche von Westfalen gewonnen werden konnten.¹

2. KONTEXT: EVANGELISCHE KIRCHE IM KRIEG

Die Einrichtungen der verfassten Kirche und der Inneren Mission, aber auch die Amtsträger dieser Institutionen selber partizipierten am System der Zwangsarbeit wie andere Betriebe und Unternehmen der deutschen Wirtschaft auch. Dennoch gilt es für Kirche und Diakonie eine bedeutsame Einschränkung zu machen: Beide waren aus der Perspektive des nationalsozialistischen Staates und seiner Partei keine kriegswichtigen Produktionszweige. Aus dieser Konstellation ergibt sich ein Zweifaches: Auf der einen Seite lässt sich ein flächendeckender Zwangsarbeitereinsatz in der evangelischen Kirche nachweisen, auf der anderen Seite scheint dieser Einsatz quantitativ verhältnismäßig gering zu sein. Daher sind neben der statistischen Erfassung möglichst aller in Kirche und Diakonie tätigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (und ihrer kirchlichen Arbeitgeber) weitere und andere Fragehinsichten bei der Thematik Zwangsarbeitereinsatz zu behandeln.² Diese eher an der Qualität des Arbeitseinsatzes orientierten gesellschaftsgeschichtlichen Fragen problematisieren a) die diakoniegeschichtliche Binnenperspektive jenes historischen Zeitraums zwischen nationalsozialistischer Repression und »Burgfrieden«, b) die spezifischen kirchlich-diakonischen Arbeitsfelder und c) die Auswirkungen der allgemeinen Kriegswirtschaft für die Arbeit der Kirche und der Inneren Mission, sollen aber im Zuge dieses Quellenüberblicks hier nicht ausführlich dargelegt werden.

¹ Für ihre schnelle und kompetente Unterstützung bei der Recherche danke ich herzlich Reinhard van Spankeren (Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, ADWW), Wolfgang Günther (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, LKA EKvW) und Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes, Berlin, ADW).

² Vgl. zur Frage der Kontextualisierung die Projektskizzen für die evangelische und katholische Kirche in: JOCHEN-CHRISTOPH KAISER, Das Marburger Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, 1939–1945, in: epd-Dokumentation, Nr. 14/01, 2.4.2001, S. 22–24; KARL-JOSEPH HUMMEL, Zwangsarbeit in der Kirche – Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung – Eine Projektskizze der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, S. 25–29.

3. FORSCHUNGSWEGE ZU DEN ZWANGSARBEITERN IN KIRCHE UND DIAKONIE

Die Einordnung des Phänomens »Zwangsarbeit« in den breiteren historischen Kontext lässt sich nicht allein mit Quellenrecherchen in kirchlich-diakonischen Archiven oder gar in den Registraturen einzelner Einrichtungen bewerkstelligen. Daher ist diese notwendige Transferleistung von den zeitlich knapp bemessenen aktuellen Forschungsprojekten kaum zu erbringen. Die zentrale Aktenüberlieferung führt hingegen häufig zu Fehlanzeigen, wenn es um den Einzelnachweis von Beschäftigungsverhältnissen geht. Aus pragmatischen Erwägungen erscheint es daher notwendig, für die eher faktizistische Klärung der zahlenmäßigen Dimension von Zwangsarbeit in der Kirche die alternative Suchrichtung einzuschlagen: Beschäftigungsnachweise lassen sich in den Einrichtungen selbst, im Zuge der Klärung konkreter Einsatzorte und Tätigkeitsfelder eher beibringen³ als auf der Ebene der Kirchenleitungen, wo sich nur verstreut zentrale Anweisungen und Äußerungen zum Arbeitseinsatz von Ausländern anfinden. In einer sich daran anschließenden Gesamtschau dieser lokalen Ergebnisse ließen sich dann auch Aussagen zur Dimension und systematischen Bedeutung von Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie treffen. Aufgrund ihrer prinzipiellen Eingebundenheit in die staatliche Plan- und Kriegswirtschaft sowie die kommunale Arbeitsverwaltung darf auch der Arbeitseinsatz im kirchlichen Raume nicht dazu führen, sich bei der Recherche nach Zwangsarbeitern allein auf die kirchlich-diakonische Quellenüberlieferung zu stützen. Im Gegenteil scheinen insbesondere die profanen, nichtkirchlichen Verwaltungswege den Nachweis für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Kirche und Diakonie liefern zu können – zu nennen ist hier beispielsweise Schriftgut aus den Arbeitsämtern, über die Kriegsgefangenenstammlager, von den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten, von der Deutschen Arbeitsfront DAF, den Gesundheits- sowie Gewerbeaufsichtsämtern und nicht zuletzt von den Sozialversicherungsträgern. Die sich hieraus ergebenden Verbindungen zur allgemeinen Zwangsarbeiterforschung machen eine enge Kooperation zwischen den derzeitigen kommunalen und kirchlichen Forschungsprojekten für die Kirche notwendig und fruchtbar.⁴

³ Vgl. z.B. für Bethel: MATTHIAS BENAD/WOLFGANG MOTZKAU-VALETON/KERSTIN STOCKHECKE, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1939–1945, ein Zwischenbericht vom September 2000, Forschungsstelle für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel; für Nordelbien: HARALD JENNER, Zwangsarbeiter in Einrichtungen der Diakonie in Hamburg und Schleswig-Holstein, in: Diakonie Korrespondenz 07/00, 18.8.2000, S. 11–37.

⁴ So existiert beispielsweise ein informeller Arbeitskreis von Forschern zur Provinz Westfalen, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Münster, des Westfälischen Archivamtes (Münster), des Bistumsarchivs Münster und des Marburger

Im Folgenden sollen die beschrittenen Recherchewege nachgezeichnet werden, aus denen sich erste Erkenntnisse und Thesen zum Thema Zwangsarbeit ableiten lassen, die aber auch verschiedene Problembereiche als zeitgenössischen Kontext von Zwangsarbeit im Raum von Kirche und Diakonie andeuten.

4. TOTALER KRIEG – TOTALE MOBILISIERUNG

Mit der militärischen Wende im Zweiten Weltkrieg 1942/43 gingen für das Deutsche Reich auch die Rekrutierungsmöglichkeiten ausländischer Arbeiter sukzessive zurück. Damit war das Reich nicht nur gezwungen, neben der Anwerbung neuer Arbeitskräfte aus dem Westen nachhaltiger mit dem Produktionsfaktor der bis dato vielfach ihrer physischen Vernichtung preisgegebenen Zwangsarbeitskräfte aus dem Osten (v.a. aus der Sowjetunion) umzugehen, sondern auch die eigenen kriegswirtschaftlichen Ressourcen noch stärker zu mobilisieren.⁵ So erging beispielsweise Ende Januar 1943 eine Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (seit März 1942: Fritz Sauckel) zur Meldung von Männern und Frauen für die weit gesteckten Aufgaben der Reichsverteidigung. Bereits einige Wochen zuvor hatte auch der Central-Ausschuß für Innere Mission (CA), also der diakonische Reichsspitzenverband in Berlin, auf Anordnung des Reichskirchenministeriums seine Landes- bzw. Provinzialverbände aufgefordert, bis zum 25. Januar 1943 eine kurzfristige statistische Erfassung aller Gefolgschaftsmitglieder in ihren Anstalten und Einrichtungen vornehmen zu lassen.⁶ Diese in der Folge reichsweit in vierfacher Ausfertigung erstellten Listen könnten die prominenteste Quelle sein, um über das Ausmaß des Zwangsarbeiterereinsatzes in der Inneren Mission Auskunft zu geben.

Wenngleich nicht alle Landesverbände termingerecht den vollständigen Vollzug der Erfassung vermelden konnten und manche sich auch bewusst über eine »derartig kurzfristige und unproduktive« Arbeit beschwerten⁷, so muss der Rücklauf doch eine außerordentlich gute Übersicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inneren Mission erbracht haben. Leider

Projekts zusammensetzt (Kontakt: Karl Reddemann, Villa ten Hompel/Stadtarchiv Münster).

⁵ Vgl. ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter, Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Neuaufl. Bonn 1999, insb. Kap. VIII, S. 275ff.

⁶ Vgl. ADW, CA/Stat. 182: Rundschreiben Nr. 1/43 des CA vom 11. Januar 1943.

⁷ Brief des Gemeindepfarrers Heun aus Marktredwitz an den Nürnberger Landesverein für IM vom 19.1.1943, in: ebd.

konnten bisher jedoch die Listen nicht komplett aufgefunden werden: Weder fand sich das vierte Exemplar der Personallisten an, das zum Verbleib in den Akten des Referates Statistik im CA bestimmt war, noch konnte bislang eine Fassung der drei anderen, von dort an das Kirchenministerium abgelieferten Exemplare aufgefunden werden.⁸ Offenbar nur in den Gebieten jener Landeskirchen, die – wie das Rheinland – für sich selbst einen fünften Durchschlag dieser Statistik ausfertigten, kann heute darauf zurückgegriffen werden.⁹ Welcher Wert dieser Quelle zukommen kann, zeigt das Beispiel der wohl aus Versehen nicht aus den zentralen Berliner Akten kassierten Liste, die das Diakonissenmutterhaus Königin Elisabeth-Hospital (KEH) in Berlin-Oberschöneweide an ihren Gesamtverband der Berliner Inneren Mission übermittelt hatte und die insgesamt etwa 120 Gefolgschaftsmitglieder aufführt. In dieser Übersicht, die – nach Abteilungen geordnet – die Angestellten des KEH namentlich mit jeweiliger Berufsbezeichnung und Geburtsdatum benennt, findet sich auch der Hinweis auf mehrere ausländische Arbeiter, in diesem Fall auf zwei Holländer und einen Franzosen sowie auf einen bereits zwei Monate vor dieser statistischen Erfassung im Januar 1943 »für den Ostarbeitereinsatz abgegeben[en]« Gartenarbeiter.¹⁰

Nicht direkt aus diesen Listen zu entnehmen ist der Status, den die jeweiligen ausländischen Arbeiter in den Anstalten und Einrichtungen genossen. Im einzig überlieferten Beispiel aus dem KEH galten die als Hilfsheizer, Arbeiter im Kesselhaus sowie als Arbeitsbursche im Maschinenhaus eingesetzten Ausländer jedenfalls nicht als »volle Kraft«¹¹, was als Indiz dafür gewertet werden dürfte, dass es sich bei ihnen nicht um freiwillig in Deutschland tätige Arbeiter gehandelt hat. Für eine abschließende Bewertung der im Zuge der derzeitigen Nachforschungen entdeckten Arbeitsverhältnisse von Ausländern in Kirche und Diakonie während des Zweiten Weltkrieges wird es daher, das deutet schon das vorgestellte Beispiel an, wichtig sein, die verschiedenen damals existierenden Formen des Arbeitseinsatzes, die man heute unter dem nicht zeitgenössischen Begriff

⁸ Vgl. zur Überlieferungsgeschichte den Brief von Frau Lehmann aus dem Referat Statistik des CA an Dr. Brücher (Provinzial-Verein für IM in Pommern) vom 1.2.1943, in: ADW, CA/Stat. 182.

⁹ So kann z.B. Dr. Uwe Kaminsky, der die Zwangsarbeiterforschung für die rheinische Kirche und Diakonie betreibt, mit der regionalen Gefolgschaftsstatistik arbeiten: vgl. UWE KAMINSKY, Zwangsarbeiter in Einrichtungen der evangelischen Kirche – Quellenbericht und Erfahrungen aus dem Rheinland, in: Archivbericht Nr. 12/13, Dezember 2000, hg. im Auftrag des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg von JÜRGEN STENZEL, S. 35–37. Siehe auch die anderen Beiträge in diesem Themenheft zu »Zwangsarbeit für Kirche und Diakonie 1939–1945«.

¹⁰ ADW, CA/Stat. 182: Schreiben von J[oa]chim] Siegmund-Schultze (KEH) an die Berliner IM vom 20.1.1943.

¹¹ So die Charakterisierung der Krankenhauleitung, in: ebd.

»Zwangsarbeit« subsumiert, und die rassistischen Differenzierungen in der Behandlung der Ausländer (»Ostarbeiter«, »Polenerlaß«, »Westarbeiter« etc.) darzulegen. Hinzuweisen ist daneben auf den problematischen Arbeitseinsatz von Fürsorgezöglingen, wie er im Zuge des totalen Kriegseinsatzes vom Reichsministerium des Innern angeordnet worden war und damit sämtliche Heimbetriebe auf die »kriegswichtige Arbeit« umstellte.¹² Auch unterlag die Beschäftigung von jugendlichen Hausgehilfinnen (»Hauskinder«, »Haustöchter«), die in den Hauswirtschaften von diakonischen Einrichtungen arbeiteten, einer zunehmend stärkeren Überprüfung durch die Arbeits- und Jugendämter, um sicher zu stellen, dass ihr Einsatz dem NS-Staat weder wirtschaftliche noch politische Nachwuchskräfte raubte.¹³ Und dort, wo die Anstalten bereits in die unmittelbare Kriegswirtschaft integriert waren (z.B. als Lazarett, Gefangenenlager oder Luftschutzrettungsstelle), man ihnen folglich kaum weitere Arbeitskräfte nehmen konnte, wurde für diese Einrichtungen als letzte Maßnahme zur Bedarfsdeckung die »Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte« empfohlen.¹⁴ So gilt es für den kirchlich-diakonischen Bereich des Weiteren, die Gründe offen zu legen, die zum Zwangseinsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Inneren Mission und der Kirche geführt haben. Hier wird an erster Stelle der chronische Personalmangel zu nennen sein.

5. PERSONALMANGEL IN DIAKONISCHEN EINRICHTUNGEN

Die durch das NS-Regime angeleitete sog. »Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens« hatte bereits während der Friedensjahre des »Dritten Reiches« zu erheblichen Einschränkungen auf den klassischen Tätigkeitsfeldern der beiden christlichen Kirchen und der konfessionellen Wohlfahrtspflege geführt. Neben der systematischen Behinderung Jugendlicher an der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen trat für die evangelische Kirche die Auseinandersetzung zwischen Innerer Mission und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die die freie Wohlfahrtspflege gleichschalten sollte.¹⁵ Wenngleich die Innere Mission unter dem Dach der

¹² Vgl. zur Weitergabe des RdI-Runderlasses vom 13.4.1943 z.B. die Abschrift eines Schreibens vom Landesjugendamt Berlin an die mit schulentlassenen Minderjährigen belegten Fürsorgeerziehungsheime vom 14.5.1943, in: ADW, EREV 61.

¹³ Vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 36 vom 25.12.1943 (S. I 588) betr. Einsatz von jugendlichen hauswirtschaftlichen Kräften in Anstalten.

¹⁴ Ebd.; vgl. die Abschrift dieses Erlasses in den Unterlagen des Westfälischen Provinzialverbandes für IM: ADWW, 80 (g.B.).

¹⁵ Vgl. JOCHEN-CHRISTOPH KAISER, NS-Volkswohlfahrt und Innere Mission im »Dritten Reich«, in: THEODOR STROHM/JÖRG THIERFELDER (Hg.), Diakonie im »Dritten Reich«. Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Heidelberg 1990, S. 37-59.

Deutschen Evangelischen Kirche (seit 1940) ihre Auslieferung an die NSV verhindern konnte, erlitt sie erhebliche Verluste: Zahlreiche Einrichtungen, wie Kindergärten, Krankenhäuser und Diakonenanstalten, waren an die NSV übergegangen oder geschlossen worden, und auch evangelische Krankenschwestern und Diakonissen hatte man – allerdings weniger erfolgreich – abzuwerben versucht.¹⁶ Der Krieg verstärkte durch die Einberufung männlicher Pflegekräfte den Personalnotstand.

Von Seiten der traditionell stark auf weiblichen Angestellten ruhenden Inneren Mission beklagte man hingegen vor allem den Schwesternmangel, den man nicht zuletzt darauf zurückführte, dass sich aus den evangelischen Gemeinden nicht genügend Mitarbeiterinnen zur Verfügung stellten.¹⁷ – Nun läge die Vermutung nahe, dass sich die Innere Mission angesichts fehlender Erzieherinnen, Fürsorgerinnen, Kindergärtnerinnen, Büroangestellter, Säuglings- und Krankenpflegerinnen, Hauspflegerinnen, Köchinnen und Hausangestellter, ganz zu schweigen von den fehlenden männlichen Pflege- und Hilfskräften, nun auch verstärkt um die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte bemühte. Derartige Anforderungen gab es tatsächlich, man findet sie in den einschlägigen Unterlagen jedoch nicht in den zu erwartenden Ausmaßen. Die Gründe für die nicht konsequente Ausnutzung des vorhandenen Stocks an Fremdarbeitskräften mögen in einer gewissen staatlichen und kommunalen Benachteiligung kirchlicher und diakonischer Einrichtungen gelegen haben, resultierten offenkundig aber stärker aus konfessionellen, betriebswirtschaftlichen, mentalen und anderen Vorbehalten gegenüber der Gruppe der Zwangsarbeiter: »Ein schwieriges Kriegsproblem ist die Beschäftigung von ausländischem Personal geworden. Zunächst sind die Sprachschwierigkeiten ein starkes Hemmnis für einen vollen nützlichen Einsatz. In allen Berufsgruppen fehlt die uns Deutschen angeborene und anerzogene Gründlichkeit und der Ordnungssinn. Auch die gleichmässige und stetige Arbeitsleistung fehlt meistens. Ausländische Schwestern haben nicht die gründliche Ausbildung wie unsere deutschen Schwestern. Das ausländische Hauspersonal ist zum grossen Teil ungeeignet für unsere deutschen Anforderungen und Begriffe. Unsauber, unstet, bequem, geringe Leistungen, das sind die Normen. Ausnahmen natürlich wie immer im Leben.«¹⁸ Aus diesen Gründen, die hier nicht dezidiert von

¹⁶ Vgl. JÖRG THIERFELDER, Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, in: URSULA RÖPER/CAROLA JÜLLIG (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 224–235.

¹⁷ Vgl. ADWW, 86/2 (g.B.): Rundbrief des Westfälischen Provinzialverbandes für IM an die westfälischen Pfarrer vom 18.9.1940, der die Pfarrämter in diesem Punkt um »Beratung und Hilfe« nachsuchte.

¹⁸ ADW CA/G 148: Niederschrift einer Beiratssitzung des Reichsverbandes der freien gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands e.V. am 12.5.1942, Anlage: »Kriegsprobleme der Krankenanstalten«, Berichterstatter Oberverwaltungsdir. Hofacker (Frankfurt/Main), Seite 12.

Seiten der Inneren Mission geäußert wurden, dort aber ebenso stereotyp zu finden sind, wurden die diakonischen Arbeitskräfte seit Kriegsbeginn regelmäßig zu Mehrarbeit und fachfremder Tätigkeit aufgefordert.¹⁹ Die Innere Mission legte aber auch – um an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt allzu pejorativ zu argumentieren – stets Wert auf die seelsorgerliche Tätigkeit ihre Schwestern²⁰, auf die Arbeit ihrer »bewußt evangelischen Mitarbeiter[] und Mitarbeiterinnen«²¹, die es auch für die Zukunft zu sichern galt. Auf jenen Arbeitsfeldern hingegen, die nicht mit an anderer Stelle eingesparten evangelischen Pflegekräften versorgt werden konnten²² oder wo seelsorgerliche Aufgaben eine untergeordnete Rolle spielten, wurde die »Einstellung von ausländischen Arbeitskräften, besonders für die Hausarbeit« durchaus als eine praktikable »Hilfsmaßnahme« angesehen.²³ Wie überall in der deutschen Wirtschaft, wo es durch die Einberufungen zur Wehrmacht zu personellen Engpässen gekommen war, existierten auch im Bereich von Kirche und Diakonie die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse männlicher Fremdarbeiter. Der wohl quantitativ höchste Anteil kam dabei der Landwirtschaft zu. Dort, wo größere Anstalten über landwirtschaftliche Flächen verfügten, wurden diesen durch das zuständige Arbeitsamt Zwangsarbeiter zugewiesen. Doch sind auch direkte Anforderungen von Anstaltsseiten dokumentiert²⁴, und sogar der Handel mit der Arbeitskraft der in diakonischen Anstalten untergebrachten und verpflegten Ausländer ist nachweisbar.²⁵ Gerade die wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen mit den zahlreichen lokalen Zwangsarbeiterlagern bedürfen für die Diakonie einer weiteren genauen Erforschung, denn schließ-

¹⁹ So sollten beispielsweise Vikarinnen zur Wehrmacht einberufene Pfarrer ersetzen (ADWW, 90 g.B.: Rundschreiben Nr. 36 des Westfälischen Provinzialverbandes für IM vom 24.10.1939) oder Kindergartenschwestern in den allgemeinen Dienst der Kirchengemeinden gestellt werden (ADWW, 86/2 g.B.: Rundschreiben des Ev. Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen vom 25.6.1941).

²⁰ ADW, CA/G 567: Besorgte Reaktion des Kaiserswerther Verbandes auf ein hier in Abschrift dokumentiertes Schreiben des Oberpräsidenten von Niederschlesien vom 25.5.1944 betr. Erfassung der volkspflegerischen Kräfte.

²¹ ADWW, 86/2 (g.B.): Rundbrief vom 18.9.1940 (s. Anm. oben).

²² Vgl. eine derartige Bitte um Überstellung freier Pflegekräfte z.B. in: ADW, CA/G 84: Schreiben des Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten (Berlin-Dahlem) an die evangelischen Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, 3.6.1941.

²³ ADW, CA/G 84: Schreiben des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (Berlin-Dahlem) an seine Mitglieder, 9.4.1943.

²⁴ Vgl. etwa JAN CANTOW, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter: Zur Quellenlage im Archiv der Hoffnungsthaler Anstalten, in: Archivbericht Nr. 12/13, 2000, S. 23–31, hier S. 29.

²⁵ Vgl. das Beispiel der von Ulrike Winkler erforschten Kreuznacher Diakonie (ULRIKE WINKLER, Die Quellen sprechen, in: Offene Tür. Das Magazin der Kreuznacher Diakonie [Bad Kreuznach] 4/2000, S. 22).

lich waren etliche Lager in den von Militär und Verwaltung requirierten Gebäuden diakonischer Anstalten eingerichtet worden – meist jedoch derart, dass Innere Mission oder Kirche keinen Einfluss mehr auf die Bewirtschaftung ihrer ehemaligen Gebäude besaßen und somit auch nicht von der Arbeitskraft der anwesenden Zwangsarbeiter profitierten.

6. FREMDNUTZUNG DIAKONISCHER EINRICHTUNGEN IM KRIEG

Prinzipiell unterschied man drei Formen der kriegsbedingten Inanspruchnahme von diakonischen Anstalten durch die Wehrmacht: Die Gesamtinanspruchnahme sowie die teilweise – doch räumlich und betriebswirtschaftlich völlig abgetrennte – Inanspruchnahme einer Einrichtung, z.B. eines Krankenhauses als Reservelazarett, sorgte dafür, dass die Wehrmacht die Kosten der Bewirtschaftung und Verwaltung selbst trug und das benötigte Personal arbeitsrechtlich übernahm. Im dritten Fall einer teilweisen Inanspruchnahme im Rahmen der Gesamtanstalt, die sich somit nicht auftrennen ließ, behielt der Anstaltsträger, also die Innere Mission oder die Kirche, die Gesamtbewirtschaftung unter Selbstkostenbeteiligung der Wehrmacht.²⁶ Die Anstalt hatte die Kosten für das Pflege-, Wirtschafts- und technische Personal zu tragen, blieb also trotz finanzieller Entschädigung seitens der Wehrmacht Arbeitgeber der Anstaltsangestellten – und somit auch der potentiellen Zwangsarbeiter. Lediglich die Ärzte und die männlichen Sanitätsmannschaften wurden bei der Gesamtbewirtschaftung eines Wehrmachtslazaretts durch die Anstalt von der Wehrmacht selbst gestellt.²⁷

Derartige »Inanspruchnahmen« von diakonischen Einrichtungen, die die Wehrmacht nach eigenem Ermessen, d.h. relativ willkürlich, durchführen konnte, wurden später realitätsnaher nur noch als »Beschlagnahmen« bezeichnet. Sie beliefen sich bereits im Jahr 1941 für die Innere Mission auf einen Anteil von einem Siebtel: 411 von 2867 Anstalten waren mittlerweile beschlagnahmt worden. In 250 Fällen war der Grund für

²⁶ Vgl. zu diesen und den folgenden Regelungen: Runderlaß über die Inanspruchnahme ziviler Anstalten u. dgl. zur Einrichtung von Reservelazaretten, in: Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung, 25.10.1939, Nr. 43, Sp. 2188, sowie die Erläuterungen zum Text vom Geschäftsführer der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft E. WÖLLER, Krankenanstalten als Reservelazarette, in: Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen 1939, Heft 23; auch in: ADWW 46/1 (g.B.).

²⁷ Die Innere Mission kümmerte sich um die vertragliche Umsetzung: vgl. das vertrauliche Rundschreiben Nr. 76/39 des CA an die Landes- und Provinzialverbände für IM bereits vom 3.10.1939 betr. »Richtlinien für Anstalten, die teilweise oder ganz für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt sind«, in: ADWW, 46/1 (g.B.) sowie die Druckschrift »betrifft: Musterverträge zur Durchführung des vorstehenden Runderlasses vom 21. Okt. 1939«, in: ADW, CA/G 644.

die Beschlagnahme die Einrichtung von Reservelazaretten, von Gefangenlagern oder von Luftschutzrettungsstellen.²⁸ Zu diesem Zeitpunkt galten in der Provinz Westfalen 24 Anstalten als beschlagnahmt; eine Liste allein mit geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen der Inneren Mission vom Spätsommer 1944 verzeichnet nahezu 50 ganz oder teilweise beschlagnahmte Einrichtungen.²⁹ Zudem waren zahllose Anstalten durch Bombentreffer zerstört worden, was den Pflegenotstand im Krieg noch erhöhte, wie ein Beispiel aus Hannover dokumentiert: »Der Birkenhof ist nach dem Terrorangriff auf Hannover am 9. Oktober 1943 zur Aufnahme von Rüstungsarbeiterinnen in Anspruch genommen worden. Die DAF hat durchschnittlich 50 Plätze bei uns belegt gehabt, die der Fürsorgeerziehung dadurch verloren gegangen sind. Das Landesjugendamt Hannover hat Einwendungen nicht erhoben, da der Gauleiter die Unterbringung der Rüstungsarbeiterinnen im Birkenhof angeordnet hatte.«³⁰

Die Situation in den Anstalten gestaltete sich in vielerlei Hinsicht seit der Wende im Kriege zunehmend katastrophaler und aus heutiger Sicht undurchschaubarer: Personelle Improvisationen und kurzfristige Notmaßnahmen wurden zur Regel. – Daher muss in jedem Einzelfall überprüft werden, wie sich die betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Bedingungen in den teilweise oder ganz beschlagnahmten Anstalten darstellten. In der gerade genannten Liste mit Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge taucht beispielsweise der Hinweis auf, dass ein Gebäudekomplex der Evangelischen Mädchenheime in Ummeln bei Brackwede/Bielefeld bereits seit 1939 als Gefangenenlager genutzt worden war.³¹ Diese Erziehungsheime für weibliche Schulentlassene verfügten über die vergleichsweise große Kapazität von 250 Betten, so dass hier einerseits zahlreiche Kriegsgefangene für den Einsatz in Bielefelder Unternehmen hätten untergebracht werden können, andererseits aber auch Pflege- und Hilfskräfte für die diakonische Einrichtung selbst hätten Unterkunft finden können. Immerhin hatte die 1908 gegründete Erziehungsanstalt in früheren Jahren (bei vergleichbarer Bettenzahl) neben seinen zwei Theologen noch 30 weitere Erziehungs- und Pflegekräfte beschäftigt.³²

²⁸ ADW, CA/Stat 184: Übersicht über die für Kriegszwecke beschlagnahmten Anstalten der Inneren Mission, 13.11.1941.

²⁹ ADWW, 11/4 (r.B.): Einrichtungen der IM in der Provinz Westfalen nach dem Katasterstand vom 1.9.1944.

³⁰ ADW, EREV 70: Schreiben von Pastor Wasmuth (Vorstand des Vereins zur Fürsorge und Ausbildung weiblicher Jugend e.V., Hannover) an den EREV, 27.7.1944.

³¹ Vgl. ADWW, 11/4 (r.B.): Einrichtungen der IM in der Provinz Westfalen nach dem Katasterstand vom 1.9.1944, Bl. 12.

³² Vgl. Handbuch der Inneren Mission, II. Band: Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit, Berlin 1925, S. 480.

7. BESCHÄFTIGUNGSNACHWEISE FÜR ZWANGSARBEIT IN DIAKONISCHEN UND KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN

Zur Klärung der Frage, wer in dieser Anstalt für welchen Arbeitgeber eingesetzt worden ist, könnte u.a. ein Blick in die derzeit hoch gehandelten Lagerlisten aus dem Brüsseler Archiv der Kriegsofferfürsorge im belgischen Gesundheitsministerium helfen.³³ Die Listen werden im Frühjahr 2001 im Westfälischen Archivamt in Münster »verficht« und auf die zuständigen regionalen Archive in Deutschland verteilt. Sie stellen eine umfangreiche, auf das Jahr 1948/49 zurückgehende Zusammenstellung ehemaliger Zwangsarbeiterlager in Deutschland dar und bieten jeweils knappe Informationen zum Lager, seinen Häftlingen und Arbeitern sowie zur Lagerordnung. Für den Fall der sich damals im Landkreis Bielefeld befindenden Lager in den Evangelischen Mädchenheimen Ummeln ergab sich aus der betreffenden Lagerliste des Brüsseler Bestandes sodann tatsächlich ein Hinweis auf »60–80 Insassen«, die dort auch tätig gewesen zu sein scheinen.³⁴ Diese im Vergleich zum Vorkriegspersonalstand jedoch sehr hohe Zahl von potentiell Beschäftigten lässt es hingegen zweifelhaft erscheinen, dass die Gefangenen des Lagers für die diakonische Einrichtung selbst tätig gewesen sind. Da nach Aussage der Verwaltung des heutigen »Stiftes Ummeln« dort keinerlei Unterlagen archiviert sind, obwohl die Anstalt vom Bombenkrieg »gnädig bewahrt« geblieben ist³⁵, muss in diesem wie in vielen ähnlich gelagerten Fällen, in denen die kirchlich-diakonische Überlieferungsgeschichte unterbrochen ist, nach alternativen Quellen gesucht werden.

Recht vielversprechend sind dabei die Unterlagen, die sich in den Ortskrankenkassen oder in den Landesversicherungsanstalten befinden. Sofern Name und Anschrift der damaligen Arbeitgeber von Zwangsarbeitern bekannt sind³⁶, können über die Arbeitgeberhebelisten in AOK und

³³ Vgl. dazu JOACHIM SCHRÖDER, Bericht über einen Besuch in Brüssel in den Archiven des Service des Victimes de la Guerre und des Ministère de la Santé Publique, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 53, 2000, S. 41. Es geht um den Bestand »Enquetes sur les Prisons et le Camps Douteux«.

³⁴ Freundliche Auskunft von Frau Ines Oberling, der im Westfälischen Archivamt Münster zuständigen Bearbeiterin des Brüsseler Bestandes. – Der Quellenhinweis lautet: Fiche 7/14, Detmold I (Lager Nr. 49) im Landkreis Bielefeld. Original-Signatur im Archiv des Service des Victimes de la Guerre im Ministère de la Santé Publique: BUR 71, Nr. 404.

³⁵ ADW, EREV 231: Kurzer Bericht über den heutigen Stand der Arbeit in den zum Westf. Asylverband gehörenden Anstalten Ummeln, Werther, Tecklenburg, Enger und Bielefeld, Berichterstatter: Generalsuperintendent Weirich (Ev. Mädchenheime Ummeln), 6.12.1945.

³⁶ Für die Kirchen sind das auch die Adressen der Pfarrer, die – wenn sie beispielsweise im Pfarrhause eine Haushaltshilfe beschäftigt haben – selbst als Arbeitgeber galten.

LVA vielfach die Beschäftigungsverhältnisse nachgewiesen werden.³⁷ Auch die Aktenüberlieferung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege könnte möglicherweise ähnlich verwendet werden. Denn seit 1942 waren sämtliche Beschäftigte dieser Reichsunfallversicherung unterstellt³⁸, so auch die Kriegsgefangenen. Auf einen doppelseitigen DIN A4-»Nachweis-Vordruck« hatten die Anstalten und Einrichtungen ihre Personalaufstellungen sowie allgemeine Betriebsangaben für die jährliche Beitragsberechnung zu übertragen, so dass sich daraus unter anderem auch die Zahl der beschäftigten Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter ersehen lässt.³⁹

Für den kurz vorgestellten Fall der Mädchenheime in Ummeln konnten aber auch derartige Unterlagen noch nicht beigebracht werden. Doch zeigen andere Beispiele, wie wichtig auch diese Quelle für den Nachweis von Zwangsarbeitsverhältnissen sein kann: So führte das Marienstift in Höxter für die Jahre 1942 und 1944 unter seinen sechseinhalb Pflichtversicherten »2 Landw[irtschaftliche] Arb[eiter]«⁴⁰. Ob es sich bei diesen beiden Personen allerdings um Deutsche oder Ausländer handelte, geht aus dem Nachweisblatt nicht hervor. Das Beschäftigungsfeld ist jedoch typisch für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, so dass die Recherche an diesem Punkte nicht abgebrochen werden sollte. Im Fall dieses Stiftes finden sich sodann tatsächlich weitere Unterlagen, die näher über die dortigen Arbeitsverhältnisse Auskunft geben: Aus einer handschriftlichen, im August 1941 angefertigten Besoldungsübersicht, die auf eine dringliche Anfrage des Reichsverbandes für Evangelische Alters- und Siechenfürsorge hin erstellt worden ist⁴¹, geht die Beschäftigung eines 17-jährigen polnischen Hausmädchens und eines 19-jährigen polnischen Landarbeiters hervor.⁴²

³⁷ Vgl. dazu die Erfahrungen und Recherchewege in Baden-Württemberg, in: Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Überblick zum Stand der Nachforschungen, 5. überarbeitete Fassung vom 8.2.2001, zusammengestellt von Diözesanarchivar Dr. Stephan M. Janker.

³⁸ Vgl. die Erläuterungen in dem Rundschreiben der Reichsunfallversicherung an die freien Wohlfahrtsverbände betr. »Nachweis der im Jahre 1942 versicherten Personen«, in: LKA EKvW 4.5, Nr. 428-Bd. 7: Vorstand des Marienstifts, Schriftwechsel in verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten 1935–1945.

³⁹ Die Nachweise waren in dreifacher Ausfertigung zu erstellen (für das Haus selbst, für sein Mutter- oder Stammhaus sowie für die Berufsgenossenschaft). – Später wurden offenbar modifizierte Nachweis-Vordrucke verwendet, die z.B. den Titel trugen: »Aufstellung der im Jahre 1944 versichert gewesenen Personen (AVIS)«; vgl. ebd.

⁴⁰ LKA EKvW 4.5, Nr. 428-Bd. 7: »Nachweis zur Beitragsberechnung 1942«.

⁴¹ Anfrage des Reichsverbandes für Ev. Alters- und Siechenfürsorge (Berlin-Dahlem, gez. Pfr. Schirmacher; Frau v. Meyeren) vom 6.8.1941 an die Ev. Alters- und Siechenheime in Rheinland und Westfalen, in: ebd.

⁴² Ebd., »Fragebogen betr. Besoldung«. Hier findet sich dementsprechend auch eine Aufstellung der jeweiligen Monatslöhne (30 Mark für den polnischen Landarbeiter, 25 Mark für das polnische Hausmädchen bei jeweils freier Unterkunft).

Zudem sind in diesem Falle unter den »sonstigen Einnahmen« der Rechnungsbilanz für das Jahr 1940 unter anderem 56,70 Mark verbucht worden, die aus einer Überweisung der Landesversicherungsanstalt zur »Erstattung von Beiträgen der Polen« stammten.⁴³ Unterstreicht diese Zahlung immerhin, dass es im Stift Fremdarbeiterbeschäftigung gegeben hat, so handelte es sich aber wohl nicht um eine regelmäßige Einnahme (der man sodann auch in den Rechnungseinnahmen anderer Einrichtungen hätte nachspüren können), sondern um eine einmalige Rückzahlung der LVA für zuviel geleistete Beiträge.

Im Ergebnis zeigt sich, dass auf diesen und weiteren Suchwegen durchaus Belege für den Einsatz von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen beigebracht werden können. Doch lassen sich vielfach nur Urteile über quantitative Belange von Arbeit und Zwangsarbeit, über die faktische Seite der Nutzung und Fremdnutzung von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges fällen. Die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter bleiben jedoch in der vielfach rein statistischen Überlieferung unterrepräsentiert.⁴⁴ Doch gerade diese Aspekte des menschlichen Miteinanders, des Umgangs mit den Fremden stellen eine wichtige Anfrage für die kirchliche Zwangsarbeiterforschung dar, wenn sie kritisch überprüfen will, wie tragfähig sich das Gebot der christlichen Nächstenliebe unter den Bedrängnissen von Krieg, Nationalismus und Rassenwahn erwiesen hat.

8. GAST UND FREMDER: DER KIRCHLICHE UMGANG MIT ZWANGSARBEITERN

Die evangelische Pfarrerschaft war gleichsam von Amts wegen zu karitativer Mitmenschlichkeit und pastoraler Tätigkeit verpflichtet. Und auch die meist andere, katholische oder orthodoxe Konfessionszugehörigkeit der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen entband sie nicht von ihren seelsorgerlichen Aufgaben. Polen oder »Ostarbeiter«, die für kirchliche und diakonische Einrichtungen Zwangsarbeit leisteten, oder Angehörige eines Fremdarbeiterlagers in der Gemeinde bedurften bei Beerdigungen und

⁴³ Ebd., »Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Marienstifts-Kasse der evangelischen Kirchengemeinde Höxter für das Rechnungsjahr 1940«.

⁴⁴ Zeitgenössische private Korrespondenz oder das Gespräch mit Zeitzeugen können hier eine Erweiterung der Quellengrundlage bedeuten; vgl. dazu die Hinweise von MATTHIAS HONOLD, Fremdarbeiter in der Diakonissenanstalt Neuendettelsau 1939–45, in: Korrespondenzblatt der diakonischen Gemeinschaften von Neuendettelsau 2, 2001, S. 21–26, und LORENZ WILKENS, Auf gute Zusammenarbeit. Berliner Gemeinden organisieren Zwangsarbeiterlager, in: Archivbericht Nr. 12/13, 2000, S. 5f.

Taufen der kirchlichen Betreuung durch den ortsansässigen Pfarrer, sofern keine Priester der eigenen Konfession und Nationalität erreichbar waren. Mehrere Jahre lang erschien der westfälischen Kirchenleitung die religiöse Betreuung ausländischer Arbeiter ein rechtlich ungeregeltes, nur durch die »inzwischen geübte [...] Praxis« ausgefülltes Arbeitsfeld zu sein⁴⁵, das man evangelischerseits in erster Linie für die holländischen Zwangsarbeiter glaubte bestellen zu müssen.⁴⁶

Die Seelsorge war jedoch weder eine rein geistlich noch eine nur gewohnheitsmäßig organisierte Angelegenheit, sondern wurde schon seit Beginn des Krieges durch zahlreiche staatliche und staatspolizeiliche Erlasse und Verfügungen reglementiert.⁴⁷ Dies galt insbesondere für die rassistisch stärker diskriminierten Polen und »Ostarbeiter«, wenngleich die geistlichen Amtshandlungen an ihnen nicht unter das allgemeine Verbot des Verkehrs mit Zivilarbeitern aus jenen Ländern fielen.⁴⁸ Dennoch waren die Maßgaben für die Teilnahme an kirchlichen Handlungen streng vorgegeben (auch wenn diese Vorgaben nicht immer konsequent umgesetzt oder kontrolliert wurden): Nachdem zunächst der sonn- und feiertägliche Gottesdienst separat für die polnischen Zivilarbeiter zugelassen war⁴⁹, trat im September 1943 ein verschärfter Erlass des Reichsführers SS in Kraft, demzufolge polnische Zivilarbeiter nur noch einmal monatlich an Sondergottesdiensten ohne Gebrauch ihrer Muttersprache teilnehmen durften.⁵⁰ Taufen und Beerdigungen für Polen durften in »ganz schlichter Form« sowie ohne die Teilnahme deutscher Gemeindeglieder von deutschen Geistlichen durchgeführt werden, die Eheschließung untereinander war nur den sog. »Schutz-

⁴⁵ LKA EKvW, C 10-21: Rundschreiben des Evangelischen Konsistoriums für die Kirchenprovinz Westfalen vom 1.3.1943 zur Bekanntgabe einer Richtlinie des Kirchlichen Außenamtes der DEK betr. die kirchliche Betreuung ausländischer Arbeiter. – Zum Thema Seelsorge hat Wolfgang Günther, Archivar im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld, zahlreiche Aktenstücke zusammengeführt und dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

⁴⁶ Über das religiöse Leben der evangelischen Zwangsarbeiter aus den Niederlanden sowie den deutsch-holländischen Gemeindekontakten informiert u.a. die Arbeit: Niederländer und Flamen in Berlin 1940–1945. KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, hg. von der Stichting Holländerei u.a., Berlin 1996, insb. S. 174ff.

⁴⁷ Vgl. z.B. die vom Oberkommando der Wehrmacht rundverfügten Regelungen betr. Geistliche Betreuung der Kriegsgefangenen vom 13.12.1939, in: LKA EKvW, A 14-06.

⁴⁸ Vgl. LKA EKvW, C 10-21: Mitteilung des Ev. Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen an die Superintendentur Lübbecke vom 2.2.1942 betr. Polizeiverordnung über das Verhalten der im Regierungsbezirk Minden eingesetzten Zivilarbeiter polnischen Volkstums.

⁴⁹ Vgl. das Rundschreiben des Regierungspräsidenten aus Minden betr. Behandlung polnischer Zivilarbeiter vom 19.6.1940, in: ebd.

⁵⁰ Vgl. LKA EKvW, C 10-19 Bd. 1: Rundschreiben des Kirchlichen Außenamtes an die Landeskirchen betr. Kirchliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter vom 13.1.1944 incl. Abschrift des gen. Erlasses »S IV D2c - 2071/43« vom 10.9.1943.

angehörigen« gestattet, die aus den Deutschland eingegliederten polnischen Gebieten stammten. Auch im Bereich der Kriegsgefangenenseelsorge waren Pfarrer tätig. Sie wurden vom Wehrkreiskommando im Auftrage des evangelischen Feldbischofs der Wehrmacht eingesetzt und hatten die gottesdienstliche Betreuung getrennt von der Zivilgemeinde durchzuführen.⁵¹

In der konkreten Betreuungssituation waren die Pfarrer häufig von Bedenken gegenüber den engen Richtlinien geplagt. Wenn die Praxis beispielsweise bei Schwerkranken oder Sterbenden ein rasches Handeln erforderlich machte, blieb vielfach keine Gelegenheit, über etwaige Verstöße gegen eine fehlinterpretierte Vorschrift nachzudenken oder sich bei der Kirchenleitung rückzuversichern.⁵² In den einschlägigen Unterlagen zu Fragen der Seelsorge finden sich regelmäßig Berichte von Pfarrern, in denen diese gegenüber der Kirchenleitung ihr Handeln offen darlegen, um später nicht von staatlichen Behörden individueller widerständiger Verhaltensweisen verdächtigt werden zu können. So wurde beispielsweise dem evangelischen Pfarrer aus Soest amtlicherseits die Taufe eines »Osterarbeiterkindes« verboten, welches die russisch-orthodoxe Mutter auf keinen Fall katholisch getauft wissen wollte. Der Pfarrer plante dennoch, die heilige Taufe zu spenden, forderte dafür aber die Rückendeckung von Seiten des Konsistoriums ein: »Damit in diesen Fällen, die mit zunehmender Kriegsdauer sich mehren werden, Klarheit und Ordnung herrsche, berichte ich diese mit der Bitte, durch die zuständige kirchliche Stelle möge der zuständigen staatlichen Stelle Aufklärung darüber gegeben werden, daß die Spendung der Heiligen Sacramente nicht untersagt werden kann und die diesbezüglichen Bestimmungen zu ändern sind.«⁵³

Ohne Ansehen der Person seinen pastoralen Verpflichtungen nachzukommen, darf in Zeiten allgemein niedriger gesellschaftlicher Solidarität als ein besonderes Zeichen der Mitmenschlichkeit erachtet werden. Dennoch bleibt fraglich, inwieweit die Kirchen in der Lage waren, durch ihre konkrete Liebestätigkeit vernehmbare Signale für ein humanes Miteinander, auch gegenüber Fremden, in der »Zusammenbruchsgesellschaft« seit 1943 zu setzen. Das Problem des Umgangs mit den Fremden wurde auch in Kirchenkreisen nur selten deutlich thematisiert. Akut wurde es nicht durch die Millionen von ausländischen Frauen, Kindern und Männern, die

⁵¹ Vgl. die Rundverfügung des Ev. Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen vom 22.5.1940 an die Pfarrer, in deren Kirchengemeinde sich ein Arbeitskommando von Kriegsgefangenen befindet, in: LKA EKvW, A 14-06.

⁵² Vgl. für die katholische Seelsorgepraxis den einschlägigen Aufsatz von HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter, in: Historisches Jahrbuch 112, 1992, S. 128-142.

⁵³ LKA EKvW, C 10-19 Bd. 1: Brief des Pfarrers der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Soest an das Ev. Konsistorium durch den Herrn Superintendenten vom 2.5.1944 betr. Heilige Taufe eines Osterarbeiterkindes.

im Deutschen Reich leben und arbeiten mussten, sondern erst durch eine andere Gruppe von »Fremden«, die verstärkt seit 1943 zur sozialen Zerreißprobe wurde: die Evakuierten und Ausgebombten, die nun aus den zerstörten und bedrohten Städten auf die Dörfer auswichen. Auch sie erfuhren nur wenig und widerwillig Solidarität von den Einheimischen, so dass sich beispielsweise die Evangelische Reichsfrauenhilfe aufgefordert sah, an ein Wort aus dem Matthäusevangelium zu erinnern, dessen Beachtung sich ebenso als Maßstab für die gesellschaftliche und kirchlich-diakonische Behandlung der Zwangsarbeiter angeboten hätte: »Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt.«⁵⁴

⁵⁴ Matthäus 25,35. - Vgl. ADWW 44 (g.B.) zu diesem und weiteren von der Evangelischen Reichsfrauenhilfe ausgewählten Texten für den Umgang mit Evakuierten (1943).

Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen

Das Staatsarchiv Sigmaringen, an dessen Beständen im Folgenden beispielhaft die in einem Staatsarchiv zu erwartenden Quellen zu Zwangsarbeitern¹ vorgestellt werden sollen, ist eines von sechs Staatsarchiven des Landes Baden-Württemberg. Für die Zeit des Dritten Reiches und der Nachkriegszeit ist es zuständig für die Überlieferung der Landesbehörden und Gerichte sowie der zivilen Reichsbehörden, die ihren Sitz im nachmaligen Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern hatten. Dieser Regierungsbezirk des 1952 gebildeten Landes Baden-Württemberg ging aus der französischen Besatzungszone hervor und umfasste die württembergischen und hohenzollerischen Landkreise südlich der Autobahn Karlsruhe – München (vgl. Abb. 1).² Das bedeutet: Unterlagen über Zwangsarbeiter sind im Staatsarchiv Sigmaringen nur zu erwarten, wenn diese im Bereich des nachmaligen Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern eingesetzt oder untergebracht waren.

Doch selbst für den Raum Hohenzollerns und des südlichen Württembergs sind die Unterlagen nicht vollständig, denn es finden sich hier grundsätzlich keine Unterlagen der Ministerien des bis 1945 bestehenden Landes Württemberg, insbesondere des für Zwangsarbeiterfragen wichtigen Innen-

* Die Verfasser danken Herrn Josef Eugen Adam, Frau Birgit Kirchmaier und Frau Ingeborg Oberdorfer für viele Hinweise und Anregungen.

¹ Unter dem nicht zeitgenössischen Begriff Zwangsarbeiter sei im Folgenden verstanden:

1. ausländische Zivilarbeiter (Fremdarbeiter einschließlich Ostarbeiter);
2. Kriegsgefangene, die in Deutschland zum Arbeitseinsatz kamen, teilweise mit dem Status Zivilarbeiter oder unter dem so genannten erleichterten Statut (d.h. als in den zivilen Arbeitseinsatz Beurlaubte), einschließlich italienischer Militärinternierter;
3. KZ-Häftlinge, die von der SS an private und öffentliche Unternehmen als Arbeitskräfte vermittelt wurden;
4. europäische Juden, die nach der Deportation aus ihren Heimatländern Zwangsarbeit verrichten mussten.

Wir danken Professor Dr. Gerhard Hirschfeld, Stuttgart, für die begriffliche Klärung.

² ALBRECHT ERNST, Staatsarchiv Sigmaringen. Geschichte, Bestände, Aufgaben. Sigmaringen 1994, S.12–24; Die Bestände des Staatsarchivs Sigmaringen Bd. 2. Südwürttemberg: Wü- und R-Bestände 1806–1996, Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 53/2); Online-Gesamtübersicht im Internet: <http://www.lad-bw.de/stas/>.

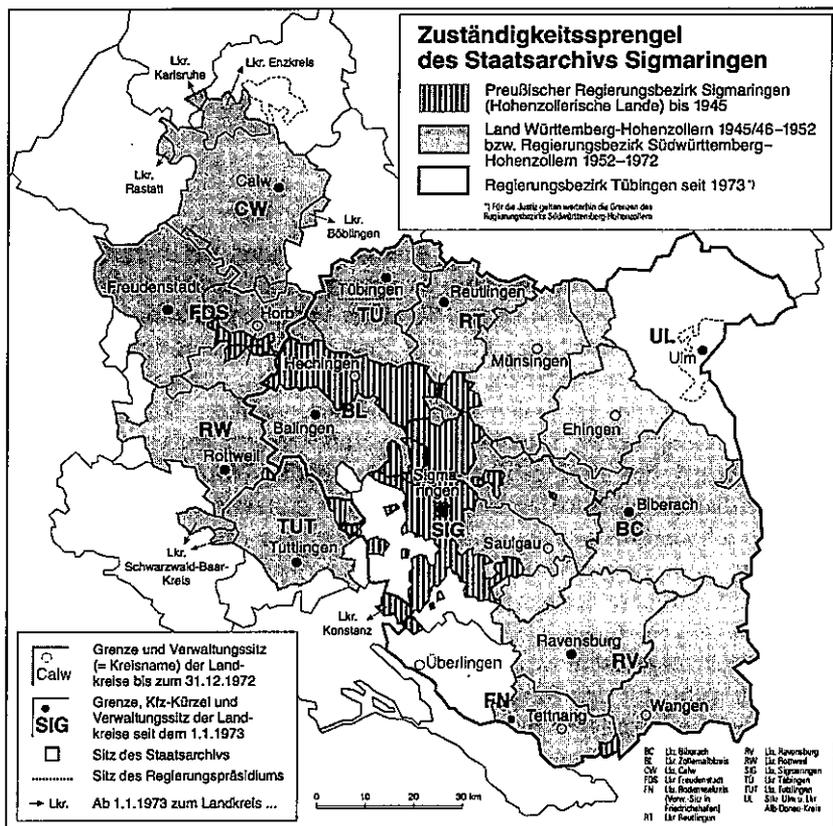


Abbildung 1: Zuständigkeitssprengel des Staatsarchivs Sigmaringen

ministeriums, keine Unterlagen von Reichsministerien oder der für Hohenzollern zuständigen preußischen Ministerien, keine Überlieferung der Reichswehr, NSDAP oder SS, die alle mit dem Einsatz der Zwangsarbeiter zu tun hatten, keine Überlieferung von Kommunen³, bei denen die Zwangsarbeiter – soweit es sich nicht um Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge oder Deportierte handelte – meldepflichtig waren und die teilweise ebenfalls Zwangsarbeiter beschäftigten, keine Überlieferung von Wirtschaftsunternehmen und nichtstaatlichen Institutionen, bei denen die Zwangsarbeiter beschäftigt waren, (noch) keine Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen, bei denen die Zivilarbeiter unter den Zwangsarbeitern versichert waren, wenn der Arbeitgeber nicht über eine eigene Betriebs-

³ Ausnahme ist das im Staatsarchiv Sigmaringen deponierte Stadtarchiv Sigmaringen, das umfangreiche Unterlagen zu Zwangsarbeitern in Sigmaringen enthält: Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Dep. 1 T 15 Nr. 15.

krankenkasse verfügte.⁴ Hinzu kommt, dass in der Überlieferung der Behörden und Gerichte, die in die Archivierungszuständigkeit des Staatsarchivs fallen, mit Verlusten zu rechnen ist. Diese Überlieferungsverluste sind auf drei Ursachen zurückzuführen. Zum einen ist davon auszugehen, dass viele einschlägige Akten »vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen auf höhere Anordnung vernichtet wurden«, wie es in einer Stellungnahme des Polizeioberkommissariats Tübingen gegenüber dem Landratsamt Tübingen vom Juni 1946 heißt.⁵ Zum anderen verlangte die französische Besatzungsmacht mit dem Befehl 1792 vom 6. Dezember 1945 von den deutschen Orts- und Bezirksbehörden die Abgabe von »Ausfertigungen« (»expéditions«) oder Originalen »aller Akten«, die »Militär- und Zivilangehörige der Vereinten Nationen«, also auch Zwangsarbeiter, betrafen, und zwar sowohl von »medizinisch-sanitären Akten« als auch von Gerichts-, Polizei- oder Anwaltsakten sowie von »politischen Akten« (»dossiers politiques«).⁶ Schließlich sind ohne politischen Hintergrund, sondern einfach aus Platzgründen in den Altregistaturen der Behörden in den Jahrzehnten nach 1945 Kassationen von Akten mit Zwangsarbeiterbezug vorgenommen worden.⁷ Als Totalverluste müssen aus Sicht des Staatsarchivs insbesondere gelten:

- die einschlägige Überlieferung der Arbeitsämter (die für die Zuteilung der Zwangsarbeiter an die Betriebe verantwortlich waren);
- die bei den Kreispolizeibehörden (d.h. in der Regel den Landratsämtern) zu führenden »Karteien der polnischen Zivilarbeiter und Ostarbeiter«.⁸

⁴ Die AOK-Hebelisten der Kriegs- und Nachkriegszeit sind eine zentrale Quelle für die Ermittlung einzelner Zwangsarbeiter, aber auch für statistische und prosopographische Auswertungen. Sie werden – soweit erhalten – zur Zeit noch bei den AOK-Bezirksdirektionen verwahrt. Eine Übernahme in das Staatsarchiv ist jedoch geplant.

⁵ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 7.

⁶ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 7.

⁷ Als man sich 1952 im Landratsamt Ravensburg an eine Aktenaussonderung machte und eine detaillierte Liste auszusondernder Akten als Bewertungsgrundlage für das Staatsarchiv Sigmaringen fertigte, listete man auch 55 Bunde »Ausländerakten« aus den Jahren 1940 – 1945 auf, vermerkte aber später handschriftlich auf der Seite: »Vorstehende Akten sind bereits vernichtet« (Verzeichnis I über beim Landratsamt Ravensburg gemäß Runderlass des Staatsministeriums vom 19.6.1951 – Nr. 6300/6 [Staatsanzeiger für das Land Württemberg-Hohenzollern 1951, S. 261] zur Aussonderung vorgesehene Akten [= Vorläufiges Archivrepertorium zum Bestand StAS Wü 65/26 T 3], S. 32). Eine Übernahme in das Staatsarchiv war also nicht mehr möglich.

⁸ Die vom Staatlichen Polizeiamtsvorstand Reutlingen als der für die Stadt Reutlingen zuständigen Kreispolizeibehörde geführte so genannte »Zivilarbeiterkartei« ist indes im Stadtarchiv Reutlingen erhalten (freundlicher Hinweis Frau Elisabeth Timm, Stadtarchiv Reutlingen); außerhalb des Sprengels des Staatsarchivs Sigmaringen ist beispielsweise die Kartei des Landratsamts Öhringen im Staatsarchiv Ludwigsburg überliefert (freundlicher Hinweis Frau Gabriele Benning, Staatsarchiv Ludwigsburg).

Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland		Ruswels-Nr.
Name (bei Frauen auch Geburtsname):		
Vorname:		
Geburtsort und -ort:		
Beruf: fahrer iger		
Familienstand: Zahl der Kinder:		
Religion:	Fingerabdrücke (Zeigefinger)	
Wohnort (Dorf bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.):	links	rechts
	Besondere Kennzeichen:	

A 200. 0/1083 1. Ab. 12.000

Aufenthalt des Zivilarbeiter ^s in				
von	bis	Name, Ort, Straße (Arbeitgeber)	Unterkunft (falls nicht bei Arbeitgeber wohnend)	Bemerkungen

Abbildung 2: Blankodoppeltkarte zur Erfassung von Zivilarbeitern aus Sowjetrußland durch die Kreispolizeibehörden (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 1)

Dies ist um so bedauerlicher, als Duplikate der Karteikarten, die an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin zu geben waren, im Winter 1943/44 »durch Feindeinwirkung vernichtet« wurden.⁹ Immerhin hat sich noch eine Blankodoppelkarte in der Überlieferung des Landratsamts Tübingen erhalten (Abb. 2).¹⁰

Welche Unterlagen über Zwangsarbeiter sind nun im Staatsarchiv Sigmaringen in einschlägigen Beständen vorhanden?

LANDRATSÄMTER UND POLIZEIAMTSVORSTAND REUTLINGEN

Die wichtigste Überlieferung zu Zwangsarbeitern sind im Staatsarchiv Sigmaringen die Akten der für die »Überwachung der [...] eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte«¹¹ zuständigen »Kreispolizeibehörden«. Kreispolizeibehörde war in der Regel der »Landrat«. Größere württembergische Städte hatten eigene staatliche »Polizeiamtsvorstände« bzw. »Polizeidirektionen«, nämlich Esslingen, Friedrichshafen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm, Ebingen, Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Schwenningen und Tuttlingen, während in Stuttgart ein »Polizeipräsident« saß.¹² Die Bestände der Landratsämter und des Polizeiamtsvorstands Reutlingen (des einzigen Polizeiamtsvorstands, dessen Akten im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrt werden) enthalten nicht nur *Erlasse und Vorschriften* über die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte¹³, sondern es sind darin auch zahlreiche einschlägige *Einzelfälle* dokumentiert. Wenige Beispiele mögen genügen: die Eingaben von Bauern an das Landratsamt Tübingen wegen der Zuteilung von Kriegsgefangenen, Berichte an den Saulgauer Landrat über die Flucht zweier im Kreisgebiet beschäftigter »Landarbeiter polnischen Volkstums« im August 1940, die Meldung über die Schlägerei zwischen einem Deutschen und einem »polnischen Zivilarbeiter« in einem Dorf bei Saulgau oder die Benachrichtigung des Landrats durch die Geheime Staatspolizei, dass ein »poln. Landarbeiter«, der »wegen arbeitsscheuen Verhaltens am 11.5.42 auf die Dauer von 56 Tagen in das Arbeitererziehungslager Oberndorf ein

⁹ Erllass des Reichsführers SS vom 5.2.1944; AZ.: S-IV D 2 c - 2071/43 (StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53).

¹⁰ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 1.

¹¹ So ein Aktenitel beim Landratsamt Balingen (StAS Wü 65/4 T 2 Nr. 911).

¹² Die Auflistung nach dem Verteiler eines Erlasses des Höheren SS- und Polizeiführers bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden an den Befehlshaber der Ordnungspolizei Stuttgart vom 25.9.1940 (in StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53).

¹³ StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53 und 54; StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2779 Unterfasz. 4 und Nr. 2781 Unterfasz. 3-4.



Für den Inhaber der Arbeitskarte werden überwiesen:
 (Für einzelne Beträge und der Tag der Einzahlung ist vom Betriebs-
 Inhaber zur Einsparung. Nur einmal monatlich überwiesen)

RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)
RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)
RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)
RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)	RM am (Poststempel)

Arbeitskarte

für ausländische Arbeitskräfte



Christoph B...

50.001 1 4/1930 6 6/14

Abbildung 3: Arbeitskarte für einen polnischen Zwangsarbeiter (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 3)

gewiesen« worden war, aus dem Lager entlassen worden sei.¹⁴ Die Geschlechtskrankheit französischer Zivilarbeiterinnen in einer Balinger Fabrik hat ebenso Eingang in Landratsamtsakten gefunden wie die Arbeitskarte eines Zwangsarbeiters (Abb. 3).¹⁵

In den Akten des Staatlichen Polizeiamtsvorstands Reutlingen findet sich etwa der Aktenvermerk eines Schutzpolizisten vom 17. Februar 1942 über die »Rückverschiebung« einer polnischen Hausgehilfin, die »sich unerlaubt von ihrer Arbeitsstelle« entfernt hatte.¹⁶ Im katholischen Oberschwaben bestand auch umfangreicher Regelungsbedarf wegen des Gottesdienstbesuchs polnischer Zivilarbeiter.¹⁷

Bei der namentlichen Nennung von Zwangsarbeitern im Zusammenhang mit Vorgängen der geschilderten Art handelt es sich um Einzelnenungen, mehr oder weniger zufällig. Vereinzelt begegnen jedoch auch *serielle Quellen*, also Unterlagen, in denen alle oder beinahe alle Zwangsarbeiter in einem Ort oder in einem Betrieb aufgeführt sind, sei es zu einem bestimmten Zeitpunkt, sei es für die Zeit des gesamten Zweiten Weltkriegs. Diese Unterlagen sind besonders wichtig, bieten doch nur sie in der Regel die nötige Strukturierung der Information, um daraus aussagekräftige statistische Zahlen zu gewinnen sowie um rasch und ohne großen Suchaufwand Nachweise für Entschädigungsansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter erbringen zu können.

Im Landratsamt Tübingen sind drei Verzeichnisse in Heftform über die im Kreisgebiet (ohne die Kreisstadt Tübingen¹⁸) eingesetzten Zwangsarbeiter überliefert. Die Verzeichnisse sind gegliedert nach Orten (mit den Angaben zu Namen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, d.h. ausgeübte Tätigkeit in Deutschland), Arbeitgeber und Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei dem deutschen Arbeitgeber. Im Einzelnen handelt es sich um ein »Verzeichnis der im Kreis Tübingen beschäftigten polnischen Zivilarbeiter« (1940/42) (Abb. 4), ein »Verzeichnis über die im Kreis Tübingen eingesetzten Arbeitskräfte aus dem Osten – Russen –« (1942–1944) und um ein weiteres »Verzeichnis der im Kreis Tübingen beschäftigten polnischen Zivilarbeiter 1940–1945«. ¹⁹ Besonders aufschlussreich ist die Rubrik »Bemerkungen«, die insbesondere bei den beiden Listen der Polen Informationen über Wechsel des Arbeitgebers (»umvermittelt«), Flucht, Rückkehr in das Heimatland, Eintritt in die Wehrmacht oder Tod enthält. In der zweiten Liste der polnischen Zivilarbeiter findet sich unter den Bemerkun-

¹⁴ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 90 Unterfasz. 1; Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2779 Unterfasz. 7.

¹⁵ StAS Wü 65/4 T 2 Nr. 911; StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 3.

¹⁶ StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53.

¹⁷ StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2779 Unterfasz. 3.

¹⁸ Die Stadt Tübingen hatte einen Staatlichen Polizeiamtsvorstand.

¹⁹ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 2, 3 und 4.

gen häufig auch der Hinweis, dass es sich bei der aufgeführten Person um einen »Ukrainer« handle.

Die Akten des Polizeiamtsvorstandes Reutlingen enthalten Mitteilungen des Arbeitsamtes über den Einsatz polnischer Arbeitskräfte in der Stadt Reutlingen als Gesinde und als Industriearbeiter vom Frühjahr 1940 (mit Namensangaben) sowie sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter vom Sommer 1942 (nur Angabe des Arbeitgebers und die Anzahl der jeweils zugewiesenen Arbeitskräfte).²⁰

Nähere Informationen über Zahl und Namen sind bei den »Kreispolizeibehörden« auch im Zusammenhang mit den Kennzeichen an der Kleidung erwachsen, die von den ausländischen Arbeitskräften »auf der rechten Brustseite nicht nur der Oberkleidung (und zwar hier stets deutlich sichtbar), sondern eines jeden Kleidungsstückes getragen« werden mussten.²¹ Auf Grund eines Erlasses Himmlers vom 3. September 1940 ordnete der Reutlinger Polizeiamtsvorstand nach der Anzeige eines Arbeitgebers im November 1940 systematische Kontrollen bei den polnischen Zivilarbeitern in Reutlingen an und überließ den Polizisten zur Durchführung dieser Kontrollen Namenslisten für jeden Arbeitgeber, der Polen beschäftigte. Diese Listen haben Eingang in die Akten gefunden ebenso wie die Listen für eine weitere Kontrollaktion im März und April 1941.²² 1944 wurden die bisherigen blauen »Volkstumsabzeichen für Ostarbeiter« durch neue Abzeichen ersetzt, bei denen zwischen »ukrainischem, weißruthenischem und russischem Volkstum« unterschieden wurde. Für die Verteilung dieser neuen Abzeichen forderte der Tübinger Landrat am 13. Oktober 1944 bei den ihm unterstellten Bürgermeistern »namentliche Listen mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort sowie Volkstumszugehörigkeit über die in der dortigen Gemeinde eingesetzten Ostarbeiter und -arbeiterinnen« an. Die Rückmeldungen der Gemeinden ermöglichen einen Überblick über die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingesetzten Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Weißrussland und Russland (Abb. 5).²³ Es fehlen allerdings die Arbeiter aus Polen und aus Westeuropa.

²⁰ StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53 und 54.

²¹ Zitat nach Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei über die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 3. September 1940 (StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 53).

²² StAS Wü 49/10a T 1 Nr. 59. Aus dem Landkreis Saulgau sind im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht polnischer Zivilarbeiter Zahlenangaben vom April 1940 über die Zahl der in den einzelnen Gemeinden »eingesetzten Zivilarbeiter u. -arbeiterinnen« erhalten. Bezeichnend die Meldung der Gemeinde Reichenbach: »In der Gemeinde Reichenbach sind insgesamt 6 Stück poln. Landarbeiter beschäftigt« (StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2779 Unterfasz. 5).

²³ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 1.

Gemeinde Weiler

— Der Bürgermeister —

An den

Herrn L a n d r a t

in Tübingen

Betreff: Volkstumsabzeichen für
Ostarbeiter.

..... 1. Beil.

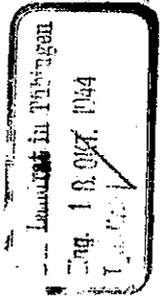
In der Gemeinde Weiler sind folgende Ostarbeiter

& Arbeiterinnen eingesetzt.:

- 1) 2 männliche Ukrainer
- 2) 2 weibliche Ukrainerinnen
- 3) 1 männlicher Sowjetrusse.

Ein Auszug aus der Liste der Gemeinde ist angeschlossen.

Weiler, den.....17. Oktober..... 1944
Kreis Tübingen



 Karl Schmid, Pfullingen
Vordruckverlag O/8808

Abbildung 5a: Meldung des Bürgermeisters an den Tübinger Landrat über die in der Gemeinde Weiler eingesetzten »Ostarbeiter« im Zusammenhang mit der Beschaffung des so genannten »Volkstumsabzeichens«, 1944 (Staatsarchiv Signaringen Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 1)

Weiler den 17. Oktober 1944.

Liste über die in der Gemeinde Weiler beschäftigten
O s t a r b e i t e r .

Lfd. Nr.	N a m e n	Vornamen	Geburts- tag	Geburtsort	Volkstumszugehörig- keit
1	S [redacted]	Petro	[redacted]. 1923	Jasienico-Zamkow	Bezirk Turka a.S. Kreis Samor (Ukraine)
2	H [redacted]	Loman	[redacted]. 1927	Eruszow	Kreis Drohobycz (Ukraine)
3	C [redacted]	Michajlo	[redacted]. 1928	Stein	Kreis Linsk (Sowjetrussisch)
4	S [redacted] S [redacted]	Justa	[redacted]. 1913	barysz	Kreis Czertkow (Ukraine)
5	H [redacted]	Kama	[redacted]. 1927	Tschurio	Kreis Lemberg (Ukraine)

Der Bürgermeister:



I. V.



Abbildung 5b: Meldung des Bürgermeisters an den Tübinger Landrat über die in der Gemeinde Weiler eingesetzten »Ostarbeiter« im Zusammenhang mit der Beschaffung des so genannten »Volkstumsabzeichens«, 1944 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/36 T 7 Nr. 122 Unterfasz. 1)

Im Rahmen der Lebensmittelbewirtschaftung wurde den Landratsämtern die Funktion eines Ernährungsamtes übertragen. Aus dem Landratsamt Balingen sind zahlreiche nach Arbeitgeber bzw. Unterbringungsort angelegte Listen erhalten, die im Zusammenhang mit der Lebensmittelzuteilung an Kriegsgefangene, Zivilarbeiter, »Ostarbeiter« und KZ-Häftlinge erstellt wurden (Abb. 6).²⁴

Dass die Akten eines Ernährungsamtes auf uns gekommen sind, ist indes die Ausnahme. Wichtiger sind Erhebungen über Ausländer auf Befehl der Besatzungsmacht. Diese Erhebungen dienten zur Ermittlung des Verbleibs von Angehörigen der Siegermächte und anderer Staaten, die während des Krieges aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise als Kriegsgefangene, Deportierte oder Zivilarbeiter, nach Deutschland gekommen waren. Die Landratsämter hatten die ihnen unterstellten Gemeinden anzuweisen, bestimmte Listen nach genauen Vorgaben zu erstellen, die Listen einzusammeln und an die angegebene Besatzungsbehörde weiterzuleiten. Häufig verblieben Durchschläge dieser Listen in den Landratsamtsakten.

Erste Zusammenstellungen über Standesamtsfälle (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle) von Ausländern wurden bereits im Sommer 1945 eingefordert und sind, gegliedert nach Orten, als Durchschläge in der Überlieferung etwa der Landratsämter Balingen und Saulgau erhalten (Abb. 7).²⁵

Flächendeckende Erhebungen in der gesamten französischen Besatzungszone wurden dann zu Beginn des Jahres 1946 auf Grund des Befehls Nr. 1792 des französischen Oberbefehlshabers in Deutschland General Koenig vom 6. Dezember 1945 in den deutschen Orts- und Bezirksbehörden durchgeführt.²⁶ Der Befehl war die Umsetzung entsprechender alliierter Beschlüsse. Er betraf »Nachforschungen über Militär- und Zivilangehörige der Vereinten Nationen«. Innerhalb von 30 Tagen waren Listen anzulegen »mit Angabe aller Kommandos von Kriegsgefangenen, Deportierten, Arbeitern und Flüchtlingen der in Frage kommenden Nationen, die sich dauernd, zeitweilig oder auf dem Transport in ihrem Bezirk aufgehalten haben, sowie eine Liste über ihre Arbeitsstätte«. Innerhalb von 180 Tagen war »eine namentliche Aufstellung mit ungefähren Daten des Aufenthaltes« verlangt (Abb. 8). Innerhalb von 30 Tagen sollte eine Liste erstellt werden mit Anzahl und Namen der Zivil- und Militärangehörigen der Vereinten Nationen, »geordnet nach Nationalität und Gruppen, die noch« im jeweiligen Amtsbereich wohnten, »mit Ausnahme derjenigen, die sich in einem von den Alliierten verwalteten Sammellager« befanden. Ferner

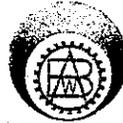
²⁴ StAS Wü 65/4 T 2 Nr. 1412, 1416–1419, 1421 und 1425.

²⁵ StAS Wü 65/4 T 2 Nr. 912; Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2768.

²⁶ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 7.

August Beck

PRÄZISIONSWERKZEUGFABRIK



SPEZIALITÄT: REIBAHLEN ALLER ART

An den
Herrn Landrat
Abt. Ernährungsamt B.

(14) BALINGEN

Fernsprecher Nr. 25.
Telegraphen-Adresse Beckwerk
Bank-Konto: Volksbank Ebingen
Postcheckkonto: Stuttgart Nr. 10316
Bahnhofstr. Srossberg-Winterlingen
Postfach Nr. 5.
R.B.-Nr. O 0741/0030

Winterlingen
WÜRTEMBERG.

8. Sept. 1944 WS/Schl.-

Antrag auf Ausstellung von Lebensmittel-Bezugscheinen,
einschliesslich Langarbeiterzulage für Ostarbeiter.

In meinem Betrieb sind augenblicklich

48 Ostarbeiter

beschäftigt und lagermässig untergebracht. Ich bitte Sie
nun um Zusendung der Lebensmittelbezugsrechte für die Zeit
vom 18. September - 15. Oktober 1944
(67. Zuteilungsperiode)

Die Verpflegungsstelle bittet, alle Scheine, mit Ausnahme
von Tee und Brot, zu teilen. Auf diese Weise können die Ein-
käufe an verschiedenen Stellen erfolgen.

Gleichzeitig erkläre ich, dass sämtliche auf der Rückseite
angeführten 48 Ostarbeiter in der ablaufenden Versorgungs-
periode im Gemeinschaftslager voll verpflegt wurden.

Heil Hitler!

August Beck

ob. Frs. Walter
empfängt
57
27
4

Verzeichnis s. Rückseite.

Abbildung 6a: Antrag einer Werkzeugfabrik in Winterlingen (Kreis Balingen) an das Ernährungsamt des Landratsamtes auf Ausstellung von Lebensmittelbezugscheinen für 48 im Betrieb beschäftigte »Ostarbeiter« mit namentlicher Auflistung, 1944 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/4 T 2 Nr. 1419 Unterfasz. 14)

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Ab[redacted], Stefan | 25. W[redacted], Wasil |
| 2. An[redacted], Viktor | 26. Os[redacted], Feduos |
| 3. Be[redacted], Stach | 27. Pa[redacted], Iwan |
| 4. Be[redacted], Dimitro | 28. Pa[redacted], Hrehori |
| 5. Bo[redacted], Stefan | 29. Po[redacted], Trochim |
| 6. Bo[redacted], Gregori | 30. Pr[redacted], Fedor |
| 7. Bo[redacted], Anton | 31. Pa[redacted], Alexander |
| 8. Bu[redacted], Nikolai | 32. Pa[redacted], Sirjel |
| 9. Bu[redacted], Michael | 33. Re[redacted], Viktor |
| 10. Do[redacted], Waldemar | 34. Ro[redacted], Pawel |
| 11. Ha[redacted], Wasil | 35. Ru[redacted], Kusma |
| 12. Ha[redacted], Wasili | 36. Sa[redacted], Phillip |
| 13. Ha[redacted], Iwan | 37. Sa[redacted], Serchy |
| 14. Ha[redacted], Wasil | 38. Si[redacted], Wasili |
| 15. Ha[redacted], Alice | 39. Sl[redacted], Jakob |
| 16. Ho[redacted], Iwan | 40. So[redacted], Iwan |
| 17. Ka[redacted], Dimitro | 41. So[redacted], Leati |
| 18. Ka[redacted], Wasili | 42. Te[redacted], Demlo |
| 19. Ka[redacted], Wasil | 43. Wa[redacted], Josef |
| 20. Ka[redacted], Saweli | 44. Wi[redacted], Nikolai |
| 21. Ko[redacted], Alexander | 45. Wo[redacted], Wasil |
| 22. Kr[redacted], Iwan | 46. So[redacted], Pioter |
| 23. Ka[redacted], Iwan | 47. Tu[redacted], Pioter |
| 24. Lu[redacted], Anton | 48. Pa[redacted], Feduos. |

Abbildung 6b: Antrag einer Werkzeugfabrik in Winterlingen (Kreis Balingen) an das Ernährungsamt des Landratsamtes auf Ausstellung von Lebensmittelbezugsscheinen für 48 im Betrieb beschäftigte »Ostarbeiter« mit namentlicher Auflistung, 1944, Rückseite (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/4 T 2 Nr. 1419 Unterfasz. 14)

Stadt E b i n g e n

L i s t e
der

in Ebingen verstorbenen Alliierten
vom 1. September 1939 - 22. April 1945

Kreis B. l i n g e n Stadt Ebingen Staatsangehörigkeit Polen

Name	Vorname	Datum u. Ort der Geburt	Todesdatum	wo beerdigt	Bemerkungen (Todesursache)
Zack	Valentyna	Rzeplin/Pol. 31. Aug. 1916	11. Juli 1945	Ebingen, Städt. Friedhof	gefallen durch feindl. Luftangr
Przytan	Josef	Sanok/Polen 5. Febr. 1924	11. Juli 1944	"	"
Grochal	Andre	Kiew/UKraine 18. Aug. 1917	13. Febr. 1945	"	"

Aufgestellt:

Ebingen, den 30. Juni 1945
Der Bürgermeister
Stadtsbeamter:

J. V. 

Abbildung 7: Liste der in Ebingen verstorbenen Alliierten vom 1. September 1939 - 22. April 1945, 1945 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/4 T 2 Nr. 912 Unterfasz. 6)

W ü r t e m b e r g

Kreis Sulgau
Gemeinde Altshausen

Nationalität: Russen

Befehl: Nr. 1792 des Generals Koenig.

Namentliche Liste der vom 2.9.1939 bis 25.4.1945 dauernd oder zeitweilig in den Kommandos hiesiger Gemeinde betätigten Ausländer.

Termin 1. Juni 1946

Vor- und Zunahme	Geburtsdatum	Kdo. oder Lager	Bingestellt (+)		Auf-Itsstätte
			von	bis	
Sokolowski Genia	31.1.94	nein	9.10.43	31.5.44 (+)	A. Lutz, Altshausen
S██████ Helene	13.5.24	nein	20.12.44	6.10.45	fr. A. Fr. Hilgers, "
Kasimirski Friedr.	20.12.10	nein	27.1.42	heute	fr. A. Birk, Witwe
Kostin Gerhard	12.5.05	nein	16.2.44	unbekannt	" Alb. Lutz, Altshausen
Kostin Helene	12.11.03	nein	16.2.44	"	" " " " "
K██████ Luise	4.4.25	nein	16.2.44	"	" " " " "
Tscherbin Philipp	27.5.90	nein	16.2.44	"	" " " " "
Tscherbin Luise	25.2.02	nein	16.2.44	"	" " " " "
T██████ Waldemar	29.12.23	nein	16.2.44	"	" " " " "
T██████ Anatol	10.12.26	nein	16.12.44	"	" " " " "
S██████ Rosalie	4.4.11	nein	28.5.44	"	Fausel Gesch. Altshausen
Scha██████ Valentine	27.2.38	nein	28.5.44	"	" " " " "
Gap██████ Katharina	4.2.12	nein	28.5.44	"	" " " " "
Gap██████ Valerij	24.8.37	nein	28.5.44	"	" " " " "

-Fortsetzung siehe Rückseite-

(+) Kriegsgef., freier Berichtler oder Flüchtling.



Die Richtigkeit bestätigt
Altshausen, den 11. Juni 1946

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Abbildung 8: Auf Grund des Befehls Nr. 1792 des Generals Koenig erstellte »Namentliche Liste der vom 2.9.1939 bis 25.4.1945 dauernd oder zeitweilig in den Kommandos der Gemeinde Altshausen »betätigten Ausländer«, 1946 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/31 T 4 Nr. 2769 Unterfasz. 3)

waren Standesamtsfälle der betreffenden Personen zu melden und Grabstätten von Verstorbenen. Wie bereits eingangs erwähnt, waren schließlich Ausfertigungen oder »die Originale« abzuliefern

- sämtlicher medizinisch-sanitären Akten, [...] die entweder in öffentlichen Anstalten, privat oder von einem Arzt aufbewahrt wurden,
- Justiz- und Ermittlungsakten, die von Gericht, Polizei oder Anwälten aufbewahrt wurden,²⁷
- die Originale aller politischen Akten, die die bezeichneten Personen betreffen, sei es, dass diese Akten von öffentlichen Behörden verwaltet wurden oder sich im Besitz Einzelner befanden,

soweit die Akten »die bezeichneten Personen« betrafen.

Später wurden weitere Zusammenstellungen angefordert, etwa im Zusatz Nr. 3 vom März 1946 zum Befehl 1792 Auskünfte über »sämtliche Kinder, eheliche oder uneheliche, seit dem 1. Oktober 1938 in Deutschland geboren oder hierher eingewandert, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und bei denen mindestens einer der Erzeuger entweder als ein Staatsangehöriger der Vereinten Nationen bekannt ist, oder als solcher vermutet werden kann, oder schließlich (im Falle der in Deutschland eingewanderten Kinder) unbekannt ist«.²⁸ 1950 verlangte man eine Aufstellung über »abtransportierte Leichen«.²⁹

Abgesehen davon, dass nicht für jeden Landkreis die Durchschläge der entsprechenden Listen ihren Weg in das Staatsarchiv gefunden haben, gilt es auch methodische Probleme bei der Auswertung dieser Erhebungen zu beachten.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Listen enthalten zwar Angaben zur Kriegszeit. Diese wurden jedoch erst nach einem gewissen zeitlichen Abstand erhoben, so dass die Möglichkeit von Unvollständigkeiten auf Grund von Gedächtnis- und Überlieferungslücken zur Zeit der Zusammenstellung besteht. So berichtete der Bürgermeister der Stadt Riedlingen am 15. April 1946 dem Landrat in Saulgau, die namentliche Liste der während des Zweiten Weltkriegs in den Riedlinger Kommandos beschäftigten Ausländer habe »nicht in jedem Fall vollständig ausgefüllt werden« können, »da die Namen der verschiedenen Lagerinsassen nur den Parteidienststellen bzw. Wehrmachtsdienststellen, nicht aber dem Bürgermeisteramt bekannt waren«.³⁰ Hinzu kommt, dass die Zusammenstellungen von

²⁷ Zu diesem Zweck wurden Zusammenstellungen gefertigt; vgl. die Liste einschlägiger Akten des Amtsgerichts Tübingen: StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 7 Qu. 17.

²⁸ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 13.

²⁹ StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 84 Unterfasz. 1.

³⁰ StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2769 Unterfasz. 20.

der französischen Besatzungsmacht angeordnet wurden. Es ist deshalb immer damit zu rechnen, dass bestimmte Interpretationen oder »Informationslücken« eingebracht wurden, um ehemalige deutsche Arbeitgeber und/oder Dienststellen vor eventuellen Sanktionen der Besatzungsmacht zu schützen. So konnte man aus der kleinen Gemeinde Friedberg bei Saulgau 1946 den Franzosen zwar Namen und Beschäftigungsdauer der dort eingesetzten ausländischen »Arbeiter« mitteilen, zur jeweiligen »Arbeitsstätte« gab man jedoch nur lapidar an: »kann nicht mehr festgestellt werden«.³¹

Ferner geht aus den Zusammenstellungen manchmal nicht eindeutig hervor, ob es sich bei den aufgelisteten Personen um Kriegsgefangene, Zivilarbeiter oder Deportierte handelt oder gar um Ausländer, die sich während des Kriegs aus einem anderen Grund an dem jeweiligen Ort aufhielten. So führte der Bürgermeister der Gemeinde Altshausen in der auf Grund des Befehls 1792 erstellten »namentlichen Liste der vom 2.9.1939 bis 25.4.1945 dauernd oder zeitweilig in den Kommandos hiesiger Gemeinde betätigten Ausländer« unter der Nationalität »Jugoslavien« auch den 1868 geborenen Franz Legat auf und vermerkte unter der vorgeschriebenen Rubrik »Arbeitsstätte: Inv. Haus St. Josef Altshausen«. Aus einem ebenfalls im Zusammenhang mit dem Befehl 1792 stehenden »Verzeichnis der Ausländer, die in der Zeit vom 2.9.39 - 25.4.45 in der Gemeinde Altshausen, Kreis Saulgau gewohnt haben«, geht jedoch hervor, dass dieser Franz Legat Insasse des Altersheims St. Josef war.³²

Zum Teil macht es schließlich manchmal auch Schwierigkeiten, die Informationen aus den unterschiedlichen Listen zusammenzuführen. So findet sich in der »Numerischen Aufstellung der vom 2.9.39 bis 25.4.45 in Kommandos oder Ausländerlagern« in der Gemeinde Bietenhausen bei Hechingen »befindlichen Ausländer« die Information, dass 17 französische Kriegsgefangene des Kommandos 10418 in 13 genannten landwirtschaftlichen Betrieben im Ort beschäftigt gewesen waren, darunter auch beim Disporahaus. In der namentlichen Liste der »in den Kommandos der hiesigen Gemeinde tätigen Ausländer« sind dann in der Tat 17 Kriegsgefangene aufgeführt, ohne dass aus der Liste allerdings der Arbeitgeber des einzelnen Kriegsgefangenen hervorgeht.³³

Wenig ergiebig zum Nachweis von Zwangsarbeitern sind die Suchanfragen nach einzelnen Verschleppten, die ohne präzise Angaben zu Orten oder Regionen bei den Landratsämtern einkamen und meist mit einer Fehlanzeige beantwortet wurden.³⁴

³¹ StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2769 Unterfasz. 9.

³² StAS Wü 65/31 T 3-5 Nr. 2769 Unterfasz. 3.

³³ StAS Ho 13 T 2 Nr. 716.

³⁴ z.B. StAS Wü 65/4 T 2 Nr. 923 oder StAS Wü 65/36 T 7 Nr. 88 Unterfasz. 3, 5-6.

SONSTIGE EINSCHLÄGIGE BESTÄNDEGRUPPEN (IN AUSWAHL)

Vorgesetzter der beiden hohenzollerischen Landräte in Hechingen und Sigmaringen war der *Regierungspräsident des Regierungsbezirks Sigmaringen*. In dessen Überlieferung findet sich vorwiegend *Allgemeines (Erlasse, statistische Angaben)* zu Zwangsarbeitern, aber etwa auch der Aktenvermerk über eine Arbeitstagung beim SS-Oberabschnitt Südwest am 14. Februar 1941 über »Fragen des Verhältnisses der deutschen Zivilbevölkerung zu fremdvölkischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen«. ³⁵

Die *Gesundheitsämter* kamen in vielfältiger Weise mit dem Zwangsarbeitereinsatz in Berührung: im Rahmen der »seuchenhygienischen Überwachung« und bei der Regelung der medizinischen Betreuung ebenso wie im Zusammenhang mit unehelichen Kindern von Zwangsarbeiterinnen oder bei der »rassischen Musterung« und »Begutachtung« etwa »von Ostarbeitern« durch Dienststellen der SS, die mit dem »Rasse- und Siedlungswesen« befasst waren. ³⁶ Indes ist die einschlägige Überlieferung eher dürftig. Vereinzelt finden sich *Erlasse*. ³⁷ Beim Gesundheitsamt Ravensburg ist überliefert, dass das Gesundheitsamt 1944 den Oberarzt des Städtischen Krankenhauses Ravensburg anwies, »in Zukunft frisch operierte Polen und Ostarbeiter in der Baracke auf den dortigen Strohsäcken unterzubringen«, nachdem eine Beschwerde über die gemeinsame Unterbringung einer deutschen und einer polnischen Patientin in einem Zimmer eingegangen war. ³⁸ Aus der Zeit nach 1945 können sich in den Akten der Gesundheitsämter die monatlichen, auf Befehl der französischen Besatzungsmacht zu fertigenden Zusammenstellungen der Krankenhäuser über die Behandlung von »Displaced Persons« erhalten haben. ³⁹

Im Bereich der *Justiz* sind vielfältige *Einzelfälle* dokumentiert, so, um einige Beispiele zu nennen,

- in Akten einer Staatsanwaltschaft etwa ein Prozess gegen eine junge Frau, die 1943 in einem Dorf bei Tübingen Geschlechtsverkehr mit einem dort für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzten Franzosen hatte, den man aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in das so genannte »erleichterte Statut übergeführt« hatte; ⁴⁰

³⁵ StAS Ho 235 T 20 I-VIII Nr. 394 und 395; StAS Ho 235 St Paket 156.

³⁶ StAS Wü 66/11 T 2 Nr. 151 (Erlass des Reichsministers des Innern vom 4.11.1941); StAS Wü 66/17 T 3 Nr. 666 Qu. 99, 100 und 102 (Erlasse des Württ. Innenministers vom 17.4.1943, des Reichsministers des Innern vom 28.12.1943 und vom 5.6.1944).

³⁷ So StAS Wü 66/11 T 2 Nr. 151, Wü 66/17 T 3.

³⁸ StAS Wü 66/10 T 4 Nr. 42.

³⁹ StAS Wü 66/1 T 1 Nr. 606.

⁴⁰ StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1457.

- in Prozessakten eines Amtsgerichts der Fall eines polnischen Landarbeiters, der 1941 »ohne Kündigung und Zustimmung des Arbeitsamts [...] und seines Arbeitgebers seine Dienststelle« bei einem Bauern »und seinen Aufenthaltsort ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde verlassen« und »das für ihn als Angehöriger polnischen Volkstums vorgeschriebene Kennzeichen nicht getragen« hatte, oder der Fall einer polnischen Zivilarbeiterin, die 1942 Briefe eines französischen Kriegsgefangenen befördert und damit gegen das Verbot des Umgangs mit Kriegsgefangenen verstoßen hatte;⁴¹
- in Gefangenenakten eines Gefängnisses das Schicksal einer Ukrainerin, die eine fünftägige Gefängnisstrafe verbüßen musste. Sie hatte bei der Bäuerin, bei der sie beschäftigt war, zwischen Dezember 1941 und Januar 1943 7½ Pfund Weizenmehl, 200 Gramm Schweineschmalz und zwei Eier im Gesamtwert von 2,50 Reichsmark entwendet, um sie einem Landsmann, der in der gleichen Gemeinde arbeitete, zu geben.⁴²

Beachtet werden muss schließlich auch, dass *Behörden Arbeitgeber von Zwangsarbeitern* sein konnten, etwa ein *Forstamt*, das Zwangsarbeiter als Waldarbeiter beschäftigte.⁴³

Angesichts der großen Quellenverluste ist die Überlieferung zu den Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen je nach Region und Fragestellung sehr unterschiedlich. Als Hilfsmittel für die Recherche und die Forschung erarbeitet das Staatsarchiv zur Zeit ein sachthematisches Inventar der Zwangsarbeiternachweise in seinen Beständen.

DAS »INVENTAR ZU ZWANGSARBEITERNACHWEISEN« IM INTERNET

Spätestens seit der Errichtung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« im August 2000 mussten die öffentlichen Archive in der Bundesrepublik verstärkt mit Anfragen von ehemaligen Zwangsarbeitern bzw. von den Partnerorganisationen der Stiftung rechnen. Im Staatsarchiv Sigmaringen wurde deshalb die Ermittlung von Unterlagen, die eine Anspruchsberechtigung im Sinne des Stiftungsgesetzes dokumentieren können, bereits frühzeitig vorbereitet. Da die Masse der einschlägigen Überlieferung in den Unterlagen der Landratsämter enthalten ist, wurde zunächst für diese Beständegruppe ein Verzeichnis der in Frage kommenden Akten erstellt. Die Akten selbst wurden gesichtet und speziell auf erkenn-

⁴¹ StAS Wü 30/2 T 3 Nr. 618 und 718.

⁴² StAS Wü 32/1 T 1 Nr. 2 Unterfasz. 9.

⁴³ StAS Wü 161/55 Acc. 64/2000 und 79/2000 (Az.: Kasten c, Fach 13, Fasz. 2).

bare Serien hin überprüft, die gegebenenfalls als Teileinheiten beschriftet wurden, um den Zugriff zu erleichtern.

In der täglichen Recherchepraxis erwies sich das Verzeichnis angesichts des verhältnismäßig umfangreichen Materials schon bald als zu summarisch; der hohe Zeitaufwand, der in die Ermittlung eines Einzelnachweises investiert werden musste, war kaum noch vertretbar. Es galt also, Mittel und Wege zu finden, um den Zugriff auf die Zwangsarbeiterunterlagen effizienter zu gestalten. Nachdem ein detailliertes Erschließungskonzept erarbeitet war, konnte zum 1. Dezember 2000 mit Unterstützung des Arbeitsamtes Balingen und dessen Nebenstelle Sigmaringen im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Angestellte Ingeborg Oberdorfer für ein Verzeichnungsprojekt gewonnen werden. Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines Inventars, in dem sämtliche im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrten Unterlagen, die namentliche Angaben zu Zwangsarbeitern enthalten und somit als Nachweise für Berechtigungsansprüche der Betroffenen dienen können, strukturiert, d. h. nach einem einheitlichen Schema im Rahmen des vorgegebenen Überlieferungskontextes, erschlossen werden.

Die Angaben zu den Zwangsarbeiterbetreffen werden getrennt nach den Institutionen, bei denen die Unterlagen entstanden sind, erhoben und in dieser Form auch aufgeführt. Im Inventar sind also nicht nur die unmittelbar relevanten Angaben zur Zwangsarbeiterthematik enthalten; auch der Entstehungszweck der einzelnen Akte an sich wird durch die Übernahme des Aktentitels berücksichtigt. Die Anlehnung am Provenienzprinzip hat den Vorteil, dass das Inventar nicht nur als Rechercheinstrument für Zwangsarbeiternachweise genutzt, sondern auch der historischen Forschung als wichtige Orientierung für weitergehende Fragestellungen zur Verfügung gestellt werden kann. Denn mit der öffentlichen Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter ist das Interesse der Forschung am Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg gewachsen, so dass Nutzer des Staatsarchivs verstärkt nach entsprechenden Unterlagen fragen. Deshalb wird das Inventar unter der Adresse www.lad-bw.de/stas/aktuell/zwangsarbeiter/index.htm im Internetangebot des Staatsarchivs Sigmaringen online zugänglich gemacht und laufend aktualisiert.

Das Beschreibungsmuster des Inventars gehorcht einem einheitlichen Schema, das neben den klassischen Elementen der archivischen Titelaufnahme wie Signatur, Titel, Umfang, Laufzeit und Provenienz der Verzeichnungseinheit weitere Erschließungsangaben enthält, die sich auf die Zwangsarbeiterthematik konzentrieren. Bei seriellen Akten — in der Regel sind dies Namenslisten — folgen Angaben zur inneren Struktur, indem die Hierarchie der Ordnungskriterien, nach denen die Listen angelegt sind, ermittelt wird. Viele Akten sind beispielsweise nach den Aufenthaltsorten und innerhalb der Orte nach den Nationalitäten und schließlich nach dem Namensalphabet der betroffenen Personengruppen gegliedert. Sofern weitere Identifizierungsmerkmale wie Geburtstag und -ort, Arbeitgeber, Ankunfts-

datum oder Abreisedatum vorhanden sind, wird auf diese hingewiesen. Sämtliche ermittelten Aufenthalts-, Einsatz- und Unterbringungsorte sowie Nationalitäten werden sodann in gesonderten Rubriken in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und durch einen Index erschlossen. Auf die durchaus wünschenswerte Einzelerfassung der in den Akten enthaltenen Personenangaben wird mit Rücksicht auf den engen Zeit- und Personalrahmen verzichtet. Schon jetzt aber zeigt sich, dass bei Recherchen mit Hilfe des Inventars der ursprüngliche Zeitaufwand auf einen Bruchteil reduziert werden kann.

Das im Internet veröffentlichte Inventar zu den Zwangsarbeiternachweisen lehnt sich in seiner Form an das an der Archivschule Marburg entwickelte Online-Findbuch an, das seit zwei Jahren auch für die elektronischen Findmittel zu Beständen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württembergs verwendet wird.⁴⁴ Durch die Anpassung des Online-Findbuchs bzw. -Inventars an die Lesegewohnheiten bei herkömmlichen papiergebundenen archivischen Findmitteln gewöhnt sich auch der ungeübte Internet-Surfer schnell an das elektronische Rechercheinstrument. Nach dem Start präsentiert sich das Inventar zunächst mit einem Titelblatt, das u.a. über das Datum des aktuellen Bearbeitungsstands informiert (Abb. 9).

Über eine Navigationsleiste am unteren Fensterrand kann per Mausklick die Einleitung geöffnet werden, die in kurzer Form Informationen zur Entstehung und zu den Bearbeitungsgrundsätzen des Inventars sowie Hinweise zur Benutzung enthält.

Im linken Teil des Fensters ist die Gliederung positioniert. Gliederungskriterien sind dem Provenienzprinzip entsprechend die Behörden, bei denen die Unterlagen entstanden sind. Da die archivwürdigen Unterlagen der Behörden zu verschiedenen Zeitpunkten als Teilbestände in das Staatsarchiv übernommen wurden, bildet jeder Teilbestand einen eigenen Gliederungspunkt. So bilden die beiden Teilbestände des Landratsamtes Tübingen, die im Staatsarchiv unter den Signaturen Wü 65/36 T 6 bzw. Wü 65/36 T 7 verwahrt werden, die Gliederungspunkte »Landratsamt Tübingen I« bzw. »Landratsamt Tübingen II«.

⁴⁴ DETLEV HEIDEN, MIDOSA-Online. Handbuch zur Generierung und Nutzung von HTML-Findbüchern, hrsg. von WERNER ENGEL, Marburg 1998 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, 31).

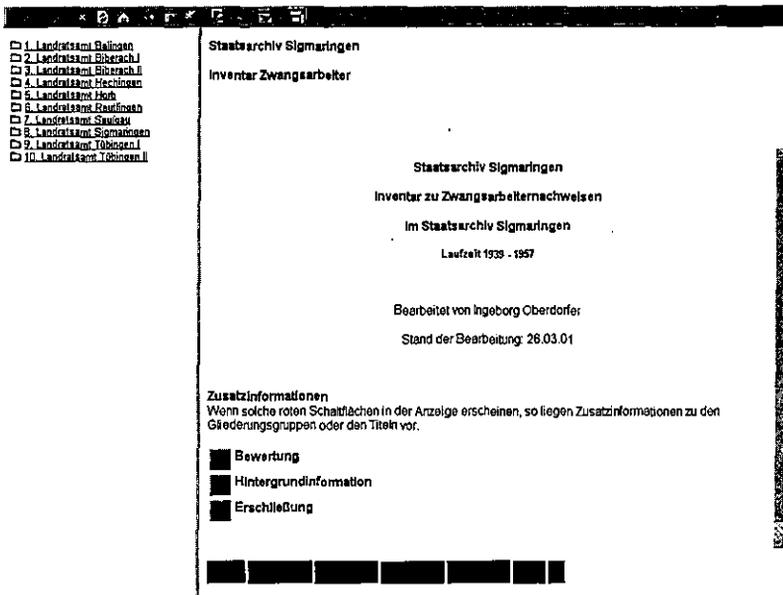


Abbildung 9: Titelblatt des »Inventars zu Zwangsarbeiternachweisen im Staatsarchiv Sigmaringen«

Durch Anklicken eines Gliederungselements werden im rechten Fenster teil die dazugehörigen Inventartitel geöffnet, in denen über die Bildlaufleisten am rechten Bildschirmrand »geblättert« werden kann. Die erste Zeile eines jeden Titels gibt die Bestellsignatur wieder, die sich aus der Bestandssignatur sowie der laufenden Nummer der verzeichneten Einheit zusammensetzt. Bei umfangreichen Akten folgt hinter einem Schrägstrich die Nummer des Unterfaszikels (Abb. 10).

Jedem Inventartitel ist links eine automatisch erzeugte Ordnungsnummer vorgestellt. Auf diese Ordnungsnummer verweisen die Registerinträge im Index, der über eine Schaltfläche am unteren Fensterrand aufgerufen wird. Über den Index sind sämtliche im Inventar ausgewiesenen Ortsnamen und Nationalitäten erschlossen. Die Orte werden durch die Angabe der Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit (amtliches KFZ-Kennzeichen) identifiziert. Handelt es sich bei einem Ort um den Teilort einer Gemeinde, wird auch die Gemeinde, der der Ort heute angehört, mit dem Zusatz »Ortsteile« ausgeworfen (Abb. 11).

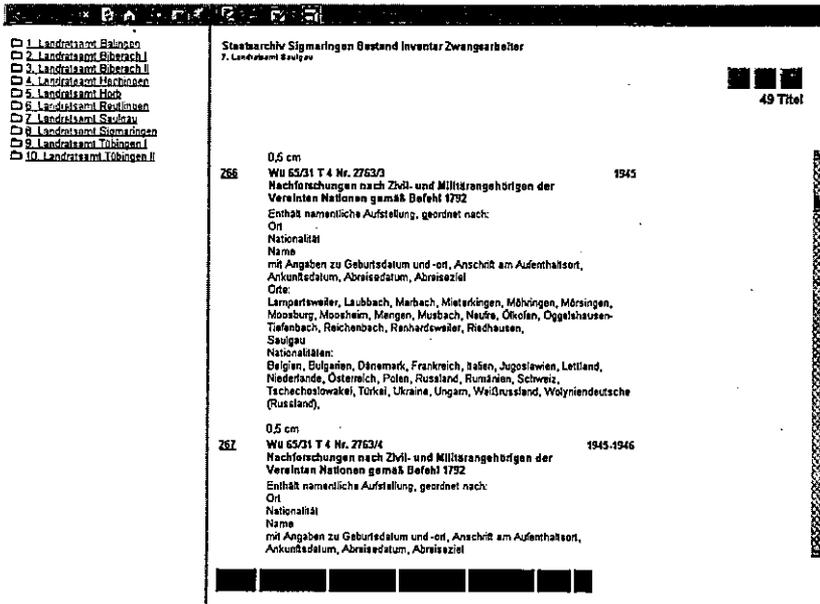


Abbildung 10: Beispiel für Inventarangaben

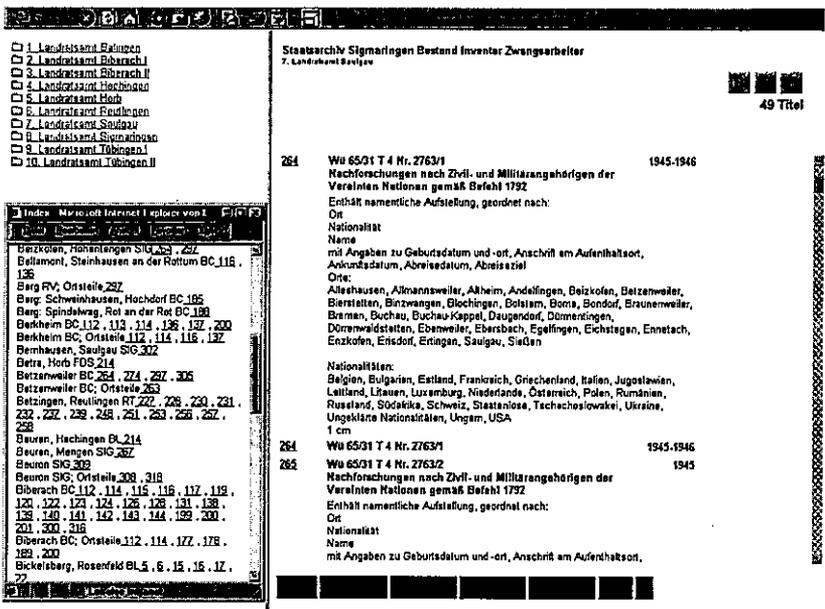


Abbildung 11: Recherche über den Ortsindex

Um die Übersicht über die im Inventar ermittelten Nationalitäten der betroffenen Personengruppen zu erleichtern, werden sämtliche Nationalitäten im Index unter dem Buchstaben »N« (für Nationalität) zusammengefasst und dementsprechend aufgerufen. Auch »Staatenlose«, »Ungeklärte Nationalitäten« und »Juden« befinden sich unter dieser Gruppe (Abb. 12).

Für das Inventar wird zunächst die bei weitem aussagekräftigste Überlieferung der Landratsämter erschlossen. Anschließend sollen die Unterlagen weiterer einschlägiger Beständegruppen abgearbeitet werden. Sobald die Bearbeitung in Gänze abgeschlossen ist, wird dies im Titelblatt des Online-Inventars entsprechend vermerkt.

1. Landratsamt Biberach

2. Landratsamt Biberach I

3. Landratsamt Biberach II

4. Landratsamt Hechingen

5. Landratsamt Lorch

6. Landratsamt Söuldingen

7. Landratsamt Sulgau

8. Landratsamt Sigmaringen

9. Landratsamt Tübingen I

10. Landratsamt Tübingen II

Staatsarchiv Sigmaringen Bestand Inventar Zwangsarbeiter
7. Landratsamt Sulgau

49 Titel

264 Wu 65/31 T 4 Nr. 2763/1 1945-1946
Nachforschungen nach Zivil- und Militärangehörigen der
Veräinnten Nationen gemäß Befehl 1792
Enthält namentliche Aufstellung, geordnet nach:
Ort
Nationalität
Name
mit Angaben zu Geburtsdatum und -ort, Anschrift am Aufenthaltsort,
Ankomsdatum, Abreisdatum, Abreisziel
Orte:
Alfshausen, Altmannweiler, Altheim, Andelfingen, Beitzkofen, Betzenweiler,
Bierstatten, Binzwangen, Blochingen, Bolstern, Boms, Bondorf, Braunweiler,
Dremsen, Buchau, Buchau-Koppal, Daugendorf, Dürrenwangen,
Dürrenwaldstätten, Ebenweiler, Ebrabach, Eglofingen, Eichetegen, Emetisch,
Entkofen, Ennsdorf, Erlingen, Sulgau, Siedeln

Nationalitäten:
Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien,
Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien,
Russland, Südafrika, Schweiz, Staatenlose, Tschechoslowakei, Ukraine,
Ungeklärte Nationalitäten, Ungarn, USA
1 cm

264 Wu 65/31 T 4 Nr. 2763/1 1945-1946
265 Wu 65/31 T 4 Nr. 2763/2 1945
Nachforschungen nach Zivil- und Militärangehörigen der
Veräinnten Nationen gemäß Befehl 1792
Enthält namentliche Aufstellung, geordnet nach:
Ort
Nationalität
Name
mit Angaben zu Geburtsdatum und -ort, Anschrift am Aufenthaltsort,

Index: Maxdorf Internet Explorer vom 1...

24	318	319
N. Polen 2	3	4
5	6	7
8	9	10
11	12	13
14	15	16
17	18	19
20	21	22
23	24	25
26	27	28
29	30	31
32	33	34
35	36	37
38	39	40
41	42	43
44	45	46
47	48	49
50	51	52
53	54	55
56	57	58
59	60	61
62	63	64
65	66	67
68	69	70
71	72	73
74	75	76
77	78	79
80	81	82
83	84	85
86	87	88
89	90	91
92	93	94
95	96	97
98	99	100
101	102	103
104	105	106
107	108	109
110	111	112
113	114	115
116	117	118
119	120	121
122	123	124
125	126	127
128	129	130
131	132	133
134	135	136
137	138	139
140	141	142
143	144	145
146	147	148
149	150	151
152	153	154
155	156	157
158	159	160
161	162	163
164	165	166
167	168	169
170	171	172
173	174	175
176	177	178
179	180	181
182	183	184
185	186	187
188	189	190
191	192	193
194	195	196
197	198	199
200	201	202
203	204	205
206	207	208
209	210	211
212	213	214
215	216	217
218	219	220
221	222	223
224	225	226
227	228	229
230	231	232
233	234	235
236	237	238
239	240	241
242	243	244
245	246	247
248	249	250
251	252	253
254	255	256
257	258	259
260	261	262
263	264	265
266	267	268
269	270	271
272	273	274
275	276	277
278	279	280
281	282	283
284	285	286
287	288	289
290	291	292
293	294	295
296	297	298
299	300	301
302	303	304
305	306	307
308	309	310
311	312	313
314	315	316
317	318	319
320	321	322
323	324	325
326	327	328
329	330	331
332	333	334
335	336	337
338	339	340
341	342	343
344	345	346
347	348	349
350	351	352
353	354	355
356	357	358
359	360	361
362	363	364
365	366	367
368	369	370
371	372	373
374	375	376
377	378	379
380	381	382
383	384	385
386	387	388
389	390	391
392	393	394
395	396	397
398	399	400
401	402	403
404	405	406
407	408	409
410	411	412
413	414	415
416	417	418
419	420	421
422	423	424
425	426	427
428	429	430
431	432	433
434	435	436
437	438	439
440	441	442
443	444	445
446	447	448
449	450	451
452	453	454
455	456	457
458	459	460
461	462	463
464	465	466
467	468	469
470	471	472
473	474	475
476	477	478
479	480	481
482	483	484
485	486	487
488	489	490
491	492	493
494	495	496
497	498	499
500	501	502
503	504	505
506	507	508
509	510	511
512	513	514
515	516	517
518	519	520
521	522	523
524	525	526
527	528	529
530	531	532
533	534	535
536	537	538
539	540	541
542	543	544
545	546	547
548	549	550
551	552	553
554	555	556
557	558	559
560	561	562
563	564	565
566	567	568
569	570	571
572	573	574
575	576	577
578	579	580
581	582	583
584	585	586
587	588	589
590	591	592
593	594	595
596	597	598
599	600	601
602	603	604
605	606	607
608	609	610
611	612	613
614	615	616
617	618	619
620	621	622
623	624	625
626	627	628
629	630	631
632	633	634
635	636	637
638	639	640
641	642	643
644	645	646
647	648	649
650	651	652
653	654	655
656	657	658
659	660	661
662	663	664
665	666	667
668	669	670
671	672	673
674	675	676
677	678	679
680	681	682
683	684	685
686	687	688
689	690	691
692	693	694
695	696	697
698	699	700
701	702	703
704	705	706
707	708	709
710	711	712
713	714	715
716	717	718
719	720	721
722	723	724
725	726	727
728	729	730
731	732	733
734	735	736
737	738	739
740	741	742
743	744	745
746	747	748
749	750	751
752	753	754
755	756	757
758	759	760
761	762	763
764	765	766
767	768	769
770	771	772
773	774	775
776	777	778
779	780	781
782	783	784
785	786	787
788	789	790
791	792	793
794	795	796
797	798	799
800	801	802
803	804	805
806	807	808
809	810	811
812	813	814
815	816	817
818	819	820
821	822	823
824	825	826
827	828	829
830	831	832
833	834	835
836	837	838
839	840	841
842	843	844
845	846	847
848	849	850
851	852	853
854	855	856
857	858	859
860	861	862
863	864	865
866	867	868
869	870	871
872	873	874
875	876	877
878	879	880
881	882	883
884	885	886
887	888	889
890	891	892
893	894	895
896	897	898
899	900	901
902	903	904
905	906	907
908	909	910
911	912	913
914	915	916
917	918	919
920	921	922
923	924	925
926	927	928
929	930	931
932	933	934
935	936	937
938	939	940
941	942	943
944	945	946
947	948	949
950	951	952
953	954	955
956	957	958
959	960	961
962	963	964
965	966	967
968	969	970
971	972	973
974	975	976
977	978	979
980	981	982
983	984	985
986	987	988
989	990	991
992	993	994
995	996	997
998	999	1000

Abbildung 12: Recherche über den Index »Nationalitäten«

Abbildungsnachweis: © Abbildungen 1–12: Staatsarchiv Sigmaringen; kartographische Gestaltung Abbildung 1: Axel Bengsch, Tübingen; Aufnahme Abbildungen 2–8: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Quellen und Recherchen in einem Stadtarchiv

EINLEITUNG

Für die politische Arbeit und historische Forschung zum Thema Zwangsarbeit sind die kommunalen Archive ein zentraler Ort der Recherche.

Im Folgenden wird am Beispiel der bisherigen und der laufenden Arbeiten im Stadtarchiv Reutlingen, aber auch unter Berücksichtigung der Überlieferungssituation in anderen kommunalen Archiven, kurz skizziert, welche Recherchemöglichkeiten es hier gibt.

Grundlage für dieses Referat sind neben der Arbeit in Reutlingen eine kleine Umfrage bei 41 kommunalen Archiven, die wir letztes Jahr durchgeführt haben, sowie die einschlägige Literatur über kommunale Quellen zur Zwangsarbeit.¹

Der folgende Quellenüberblick gliedert sich in zwei Teile: Erstens geht es um kommunale Quellen, die für die Untersuchung des Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Industrie, bei privaten Arbeitgebern (z.B. Haushalt oder Landwirtschaft) oder auch in kirchlichen Einrichtungen relevant sind. Zweitens geht es um die Überlieferung zur bisher wenig untersuchten Frage nach der Dimension von Zwangsarbeit für kommunale Einrichtungen.

¹ Hier seien lediglich einige der neueren, für das hier behandelte Thema einschlägigen quellkundlichen Publikationen genannt: CHRISTOPH LAUE, Alltägliches Handeln der Verwaltung. Quellen zu Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Stadtarchiv Herford, in: HELGA KOHNE/DERS., Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 6), Bielefeld 1992, S. 36–42; WOLFGANG ANTWEILER, Quellen zum Nachweis von Zwangsarbeit in Kommunalarchiven, in: Archivkurier der Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000), S. 145–149; GÖTZ BETTGE, Quellen zur Zwangsarbeit am Beispiel der Überlieferung im Stadtarchiv Iserlohn, in: Archivkurier des Landschaftsverbandes Rheinland, Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000), S. 141–144; Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte (Hg.), Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland, bearb. von GERHARD JOCHEM (= Schriftenreihe zur NS-Verfolgung, 3), Köln 2000 (laufend aktualisierte Fassung online: http://www.nsberatung.de/index_de_frames.htm).

1. QUELLEN ZUR ZWANGSARBEIT FÜR DIE INDUSTRIE, FÜR KIRCHLICHE UND PRIVATE ARBEITGEBER

Viele Studien auch zur Zwangsarbeit für die Industrie basieren ganz wesentlich auf Quellen aus kommunalen Archiven – dies auch deshalb, weil die meisten Unternehmensarchive für die Forschung kaum und auch heute noch nur zögerlich geöffnet werden.

Über Zwangsarbeit für die Industrie, Privathaushalte, Landwirtschaft und für kirchliche Einrichtungen geben in kommunalen Archiven insbesondere folgende Quellen Auskunft:

An erster Stelle sind hier *Unterlagen im Zusammenhang mit der ausländerpolizeilichen Erfassung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen* zu nennen. Diese Erfassung umfasste alle Personen, die Zwangsarbeit leisten mussten (egal, ob sie in Lagern der Firmen lebten, privat untergebracht waren oder in von den Kommunen mit unterhaltenen Lagern wohnten), nicht jedoch die Arbeitskommandos von KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen.² Je nach Kommune und Archiv firmieren diese Listen oder Karteien unter »Meldebögen«, »Meldebücher«, »Einwohnerbücher« oder »Ausländerkartei«. In manchen Archiven liegen nicht nach Personen, sondern nach Gebäuden geordnete Aufenthaltsnachweise vor, dann handelt es sich um sogenannte »Hausbücher«, »Hausblätter« oder um eine »Hauskartei«. Provenienz dieser Unterlagen sind meist die jeweiligen Ortspolizeibehörden, das Einwohnermeldeamt, das Amt für öffentliche Ordnung oder die staatlichen Polizeiamter.³ Da das Meldeverfahren im Zusammenhang mit Zwangsarbeit bisher nicht eigens erforscht und nachgezeichnet wurde, kann aufgrund der Unterlagen im Stadtarchiv Reutlingen lediglich gesagt werden, dass für jeden Zwangsarbeiter und jede Zwangsarbeiterin eine Fülle von Meldedokumenten angelegt wurde, offenbar sowohl für örtliche als auch für staatliche (Polizei-)Meldestellen sowie beim Landrat und of-

² Wurden jedoch Kriegsgefangene aus der Kriegsgefangenschaft »beurlaubt« (so die zeitgenössische Formulierung), finden sich auch zu ihnen Karten aus dem Meldeverfahren. Sie wurden dann offenbar ebenso erfasst wie andere zivile Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Außerdem sind in manchen Fällen Namenslisten der einzelnen, in den Kommunen eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos erhalten, deren Bewachung, Bezahlung, Unterbringung und Versorgung insbesondere in kleinen Gemeinden die Kommune organisierte.

³ In Reutlingen war dies das Württembergische Polizeiamt Reutlingen, das im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik Ende 1938 aus der staatlichen Württembergischen Polizeidirektion Reutlingen gebildet worden war. Die Unterlagen dieser Behörden befinden sich in der Regel bei den Staatsarchiven, sind aber in einzelnen Fällen (wie beispielsweise in Reutlingen) bei den Kommunen verblieben und dann in die kommunalen Archive gelangt. In Reutlingen beispielsweise gelangte eine Ausländermeldekartei über das Ausländeramt und das Amt für Wirtschaftsförderung an das Stadtarchiv.

fenbar mit einem Wechsel des Karteikartensystems 1942.⁴ In diesem Zusammenhang wurden von jeder Person bis zu fünf Passfotos angefertigt (in der Regel durch ortsansässige Fotografen auf Bezahlung der entsprechenden Behörde, wie Rechnungsbelege über diese Erfassung zeigen), die dann auf Melde- und Arbeitskarten, deren Duplikaten für unterschiedliche Behörden (übergeordnete Polizeibehörde, Arbeitsamt) und dem Arbeitsbuch angebracht wurden. Solche Meldeunterlagen geben nicht nur Auskunft über die Daten zur Person (wie Name, Geburtsname, Herkunftsort, Religionszugehörigkeit, Familienstand, erlernter und bei der Zwangsarbeit ausgeübter Beruf) und über die Dauer des Aufenthalts zur Zwangsarbeit. Sofern es sich um eine nach Personen geordnete Kartei handelt, finden sich hier auch genaue Informationen über den Wohnort, das heißt über Lagerunterbringung oder private Unterkunft, über den Arbeitgeber, über (vorübergehende) Rückkehr in die Heimat, über eventuelle Deportation in Gefängnisse, Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager, über Flucht und Fluchtversuche sowie gegebenenfalls über Aufenthalte in Krankenhäusern. Problematisch ist die Recherche in Meldekarteien dann, wenn keine separate Ausländererfassung überliefert ist, sondern die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im allgemeinen Einwohneralphabet eingeordnet sind.⁵ In einem solchen Fall kann nur nach Personen gesucht werden, deren Namen bereits bekannt sind.⁶

In einigen Fällen verwahren die kommunalen Archive auch *Tätigkeitsbücher von einzelnen Abteilungen der Polizei oder Arrestbücher*, in denen

-
- ⁴ Z.B. StadtA Reutlingen, Fremdarbeiterkartei (Provenienz: staatliche Polizeibehörde) und ebd., Gemeindearchiv Betzingen Nr. 802, Personenblätter der Polizeilichen Meldestelle Reutlingen-Betzingen; ebd., Gemeindearchiv Ofertingen Nr. 392, Wirtschaftsamt des Landrats an Bürgermeister des Landkreises, 9.1.1942 (»Für alle Ausländer sind neue Karteikarten anzulegen oder bereits vorhandene Karteikarten umzuschreiben. Für Familien ist für den Haushaltsvorstand eine Familienkarte u. für die Familienangehörigen eine Einzelkarte anzulegen oder umzuschreiben.«) und Landrat an die Bürgermeister des Kreises, 23.4.1942 (»Ich weise bei diesem Anlaß erneut darauf hin, daß mir jeder Zu- und Wegzug ausländischer Arbeitskräfte alsbald anzuzeigen ist.«).
- ⁵ Dies ist z.B. in Göttingen der Fall (CORDULA TOLLMIEN, Zwangsarbeiter in der Stadt Göttingen während des Zweiten Weltkriegs. Zwischenbericht Stand 21.9.2000, URL: <http://www.cordula-tollmien.de/frame3.html>).
- ⁶ Aber auch in diesem Fall kann die Suche nach einer Person erfolglos enden: Wenn etwa Hör-, Lese- oder Schreibfehler zur Zeit der Erfassung zu einem falsch geschriebenen Namen führten oder wenn man bei der Suche aufgrund eigener solcher Fehler oder ungenauer Angaben in einer Anfrage von Betroffenen einen Eintrag oder eine Karteikarte nicht finden kann. Dieses Problem kann durch eine EDV-Erschließung bzw. die dadurch geschaffenen Suchmöglichkeiten nach Varianten oder nach Teilen von Namen gelöst werden, wie die mittlerweile fast zehnjährige Erfahrung mit einer solchen Datenbank im Stadtarchiv Reutlingen zeigt. Dieses Erschließungsprojekt wird in Kürze in einem separaten Beitrag für den Band zur Tagung »Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 – Topographie und Erschließungsstrategien« (Bochum, März 2001) ausführlich dargestellt.

Informationen zu denjenigen Zwangsarbeitern oder Zwangsarbeiterinnen dokumentiert sind, die nach den NS-Gesetzen straffällig wurden (z.B. Mundraub, Nichttragen des vorgeschriebenen »Ost«- oder »P«-Abzeichens, »Arbeitsvertragsbruch«).⁷

Ebenfalls zu den Personenstandsunterlagen, die für die Forschung zum Thema und bei der Suche nach Überlebenden wichtig sein können, zählen die *Geburten- und die Sterbebücher* der Kommunen, die sich allerdings heute noch in der Regel bei den Standesämtern und nicht in den Archiven befinden.

Über Zwangsarbeit für unterschiedliche Arbeitgeber geben auch die in den Kommunalarchiven verwahrten städtischen Bauakten Auskunft. Hierzu gehören insbesondere die *Überlieferungen der Hochbauämter und der Baurechtsämter*. Sie waren durch die Erteilung der Baugenehmigungen damit befasst, wenn Industriebetriebe allein, in Kooperation oder oft auch in GmbHs mit der Stadtverwaltung Barackenlager für ausländische Arbeitskräfte errichteten oder wenn einzelne kleine Anbauten oder Baracken auf dem Firmengelände zur Unterbringung der Arbeitskräfte erstellt wurden. Die in solchen Unterlagen befindlichen Pläne liefern durch die dokumentierte Größe der Baracken und die geplante Belegstärke Anhaltspunkte über die Zahl von Zwangsarbeitern in einem Lager bzw. einer Stadt. Die detaillierteren Pläne zur Einrichtung einzelner Baracken – mit oder ohne Wasch- und Kochgelegenheit, mit oder ohne Bettzeug, mit oder ohne Heizmöglichkeit – oder Inventarverzeichnisse solcher Behelfsgebäude führen vor Augen, welche Lebensbedingungen für die Zwangsarbeiter vorgesehen waren. Wenn Kommunen eigene Gebäude oder Grundstücke für die Unterbringung von Zwangsarbeitern an Industriebetriebe verpachteten (so beispielsweise in Reutlingen an die Firma Heim für V2-Produktion), dann ist dies in den Akten des *Liegenschaftsamts* dokumentiert.⁸ Über Planungen für Gemeinschaftslager von Industrie und Kommune finden sich oft auch Informationen in *Gemeinde- oder Stadtratsprotokollen*.

Außerdem bieten *Sachakten der kommunalen Verwaltung über den Einsatz von Zwangsarbeitern* (oft »Ausländerakten« genannt) Informationen, beispielsweise über die Versorgung oder Nicht-Versorgung von Kranken⁹ oder über ihre Verpflegung. Diese Akten entstanden in der Regel

⁷ Siehe dazu insbes. W. ANTWEILER (wie Anm. 1), S. 146f.

⁸ Z.B. StadtA Reutlingen, Liegenschaftsamts vorl. Nr. 251.

⁹ Für die Landkreise Reutlingen und Tübingen beispielsweise gab es bis 1943 lediglich eine Krankenbaracke beim Kreiskrankenhaus Münsingen sowie ab August 1943 eine weitere Krankenbaracke beim Kreiskrankenhaus Reutlingen für die Behandlung kranker ausländischer Arbeitskräfte und für die Versorgung gebärender Zwangsarbeiterinnen. StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Oferdingen Nr. 392, Schreiben des Arbeitsamts Reutlingen an die Bürgermeisterämter, Krankenanstalten sowie Betriebslager für ostische Arbeitskräfte in den Kreisen Reutlingen und Tübingen, 19.8.1943.

bei den Bürgermeisterämtern der Kommunen, die am unteren Ende der Verwaltung und Organisation der Zwangsarbeit standen und, soweit sich dies aus der Überlieferung im Stadtarchiv Reutlingen erschließt, für eine Fülle von Aufgaben zuständig waren: Sie gaben Merkblätter über die Behandlung, Bewachung, Versicherung und Entlohnung der ausländischen Arbeitskräfte an die Arbeitgeber (und in Übersetzung auch die Verhaltensmaßregeln an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter) aus¹⁰, führten »Lagerbücher« über die Sammelunterkünfte¹¹ und gaben nach der Meldung der zugezogenen ausländischen Arbeitskräfte an den Landrat die von ihm übersandten Abzeichen zur Kennzeichnung aus (3 Stück pro Person).¹²

Auch Unterlagen der kommunalen *Fürsorgeämter* können Informationen zur Zwangsarbeit enthalten, wenn ausländische Arbeitskräfte Fürsorgeleistungen erhielten.¹³

Insofern Krankenhäuser in städtischer Zuständigkeit existierten oder existieren, können auch *Patientenakten* Auskunft geben über die Behandlung kranker Zwangsarbeiter, über Zwangssterilisierungen und Zwangsabtreibungen sowie über die Versorgung oder vielmehr Unterversorgung schwangerer und gebärender Zwangsarbeiterinnen.

Außerdem sind als kommunale Quellen noch *Unterlagen* über Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anzuführen, *die in den ersten Jahren nach Kriegsende entstanden sind*. Hierzu gehören die Sachakten der kommunalen Verwaltung und der Kreisverwaltung, die im Zusammenhang mit der Rückführung der nun »Displaced Persons« genannten ausländischen Arbeitskräfte meist im Sommer 1945 entstanden.¹⁴

¹⁰ Z.B. StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Oferdingen Nr. 392, Merkblatt des Bürgermeisteramts für Betriebsführer von Zivilrussen, 3.9.1942; ebd., Merkblatt für sowjetrussische Arbeitskräfte in deutscher und russischer Fassung, o.D.; ebd., Anweisung an die Wachmänner, o.D.

¹¹ Z.B. StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Oferdingen Nr. 393, »Lagerbuch über russische Zivilarbeiter. Unterkunft: Pliezhauserstr. 6, Aufsichtsbehörde: Geheime Staatspolizei Tübingen, Örtliche Aufsicht: Bürgermeister Zundel, Wachmann M.R.«, 1942. Dieses Lagerbuch enthält die Sozialdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) sowie die Angabe des Arbeitgebers für jeden Insassen.

¹² StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Degerschlacht Nr. 207, Merkblatt des Landrats über das Erfassungsverfahren der im Reich eingesetzten sowjetrussischen Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen, o.D.; ebd., Gemeindearchiv Oferdingen Nr. 392, Landrat an die Bürgermeister des Kreises, 23.4.1942; ebd., Gemeindearchiv Gönningen Nr. 465, Landrat an Bürgermeister betr. Stoffabzeichen für polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, 26.6.1940.

¹³ In Reutlingen beispielsweise war das Fürsorgeamt für Entlassung von ZwangsarbeiterInnen zuständig, wobei für jeden Fall eine eigene Akte angelegt wurde.

¹⁴ Z.B. StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Gönningen Nr. 465.

So basierten die ersten lokalen Forschungen zum Thema Zwangsarbeit oft auf Listen von Ausländern¹⁵, Lagern oder Displaced Persons, die die Stadtverwaltungen in den Jahren nach Kriegsende im Auftrag der jeweiligen Militärregierung oder im Zusammenhang des Ausländersuchverfahrens der UNRRA erstellte. In der französischen Besatzungszone wurden solche Meldungen aufgrund des Befehls No. 1792 von General Koenig vom 6. Dezember 1945 abgegeben;¹⁶ Duplikate der Meldungen haben sich in vielen Fällen im kommunalen Schriftgut erhalten. Solches Schriftgut wurde nicht immer in die bestehenden Aktenpläne (wie beispielsweise die Flattich-Registratur) eingegliedert; es findet sich manchmal auch in einem separaten Bestand, der die Interimszeit der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen zur Zeit der Besetzung beinhaltet.

Schließlich ist noch auf *Unterlagen* hinzuweisen, die dann entstehen, wenn der Kontakt zu ehemaligen Zwangsarbeitern bereits geknüpft ist. Bei Einladungen bringen sie oft private Fotos oder ihre Arbeitsbücher oder Arbeitskarten mit, die dann im Original oder als Reproduktion ins Archiv gegeben werden. Außerdem entstehen bei diesen Gelegenheiten oft Oral-History-Dokumente in Form von Interviews oder Zeitzeugengesprächen. Einige Archive führen auch selbst schriftliche Befragungen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durch, die sich wegen eines Nachweises der Zwangsarbeitszeit für die Rentenversicherung oder für den Entschädigungsantrag bei der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« an sie wenden. Solche Quellen halten die Erfahrungsseite der Zwangsarbeit fest und stellen damit auch eine wichtige Ergänzung der Verwaltungsquellen dar.¹⁷

¹⁵ Z.B. Stadtarchiv Reutlingen, Gemeindearchiv Gönningen Nr. 465, »Namentliche Liste der vom 2.9.1939 bis 25.4.1945 dauernd oder zeitweilig in hiesiger Gemeinde anwesenden Ausländer. (Ausländer sind alle Nationen außer Deutsche und Japaner).«, 16.6.1947.

¹⁶ Dabei wurde auf Anweisung der Militärregierung (»Die ist beim Ausfüllen der Karteikarten genau zu beachten.«) unterschieden zwischen »Kriegsgefangenen« (»ehemalige alliierte Soldaten, die einem STALAG unterstanden und zur Arbeit abkommandiert wurden«), »Arbeitern« (Dienstverpflichtete Arbeiter wurden mit oder ohne Arbeitsvertrag zur Arbeit nach Deutschland verpflichtet (in diesem Falle handelt es sich keinesfalls um Deportierte), freiwillige Arbeiter wurden zur Arbeit nach Deutschland angeworben (mit Arbeitsvertrag).) und »Deportierten« (Diese Kategorie umfasst nur Personen, die einem Konzentrationslager angehörten und vom Hauptlager aus, oder von Außenstellen aus, unter schärfster Bewachung in geschlossenen Kommandos zur Arbeit eingesetzt wurden.) (StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Mittelstadt Nr. 405, Landratsamt an die Bürgermeisterämter im Kreis Reutlingen, 23.8.1949).

¹⁷ Zur Auswertung solcher Quellen siehe z.B. CHRISTOPH LAUE, »Aber es gab auch gute Deutsche«. Eine Auswertung der Briefe, Antworten und Aussagen der Zwangsarbeiterinnen aus Mariupol, in: HELGA KOHNE/CHRISTOPH LAUE (Hg.), Mariupol – Herford und zurück. Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945. Eine Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 11), Bielefeld 1995, S. 159–182; SILVESTER LECHNER (Hg.), Schönes, schreckliches Ulm. 130

2. ZWANGSARBEIT FÜR KOMMUNEN

Zwangsarbeit für kommunale Betriebe und Einrichtungen blieb, ebenso wie diejenige für kirchliche Einrichtungen, von der historischen Forschung lange Zeit nahezu völlig ausgespart. Sie wurde zwar auch in einigen der frühen Lokalstudien (die meist von Geschichtswerkstätten, studentischen Gruppen oder Gewerkschaftsinitiativen erarbeitet wurden) erwähnt: So dokumentierte beispielsweise die Projektgruppe des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 1985 den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bei der Waldarbeit, eine Herforder Geschichtsinitiative erwähnt in ihrer Publikation von 1992 Zwangsarbeit bei den Stadtwerken und im E-Werk.¹⁸

Berichte ehemaliger polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in den Jahren 1940 bis 1945 in die Region Ulm/Neu-Ulm verschleppt worden waren, Ulm 1996; KATHARINA HOFFMANN, *Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen*, unveröff. Diss. Universität Oldenburg, Oldenburg 1999, URL: <http://www.bis.uni-oldenburg.de/dissertation/2000/hofaus99/hofaus99.html>.

- ¹⁸ Projektgruppe »Fremde Arbeiter« (Hg.), *Fremde Arbeiter in Tübingen 1939–1945*. Tübingen 1945; HELGA KOHNE, *Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945 – eine Übersicht*, in: DIES./CHRISTOPH LAUE (Hg.), *Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 6)*, Bielefeld 1992, S. 28–35. Neuere (kleine) Studien zu diesem Thema siehe u.a.: ANDREAS SALEWSKI, *Betriebliche Sozialpolitik in öffentlichen Unternehmen während des Dritten Reiches. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945*, unveröff. MA Universität Bochum 1994; JÜRGEN SCHUHLADEN-KRÄMER (Hg.), *Zwangsarbeit in Karlsruhe 1939–1945. Ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 3)*, Karlsruhe 1997; *Erfahrungsberichte von Zwangsarbeiterinnen zur Arbeit für Kommunen in: Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Bonn/Förderverein für Memorial/St. Petersburg e.V., Berlin, »Es ist schwer, Worte zu finden«. Lebenswege ehemaliger Zwangsarbeiterinnen*, Bergheim 1999, insbes. S. 17–21 (GALINA WASILJEWNA DMITRIJEWA: »... und ich habe noch ein Kind auf dem Arm«. Hauswirtschaft und Räumarbeiten im Raum Stuttgart), S. 40–42 (XENIA JAKOWLEWNA SHICHOWEZ: »Das war die Hölle«. Räumarbeiten in verschiedenen Städten) u. S. 50–53 (SINAIDA ALEXANDROWNA TIMOSCHENKO: »Dann erzähle ich, wie Sina starb«. Steinbruch und Räumarbeiten in Frankreich, Vaihingen und Heidelberg). RALF HIMMELMANN/HEINZ JÜRGEN PRIAMUS/ROLAND SCHLENKER, *Zwangsarbeit in den Städten – ein vernachlässigtes Kapitel deutscher Geschichte*, in: *Standorte: Jahrbuch Ruhrgebiet 1999/2000*, S. 433–437; KLAUS WISOTZKY, *Der Ausländereinsatz bei der Stadt Essen während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Archivkurier des Landschaftsverbands Rheinland, Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000)*, S. 134–140; ANDREAS SALEWSKI, *Betriebliche Sozialpolitik kommunaler Unternehmen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945*, in: MATTHIAS FRESE/BURKHARD ZEPPELFELD (Hg.): *Kommunen und Unternehmen im Nationalsozialismus. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft (= Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, Bd. 7)*, Essen 2000, S. 129–156; zum Einsatz von KZ-Häftlingen für Kommunen siehe

Eine erste systematische Arbeit über die Rolle der Kommunen beim Ausländereinsatz hat kürzlich Annette Schäfer vorgelegt.¹⁹ Sie wies dabei nach, dass sich die Kommunen bei ihrer Nutzung von Zwangsarbeit einerseits stark und pragmatisch an ihrem Interesse orientierten, genug Arbeitskräfte für kommunale Aufgaben zu erhalten. Andererseits beteiligten sich die Kommunen hierbei aber auch, so Schäfer, wesentlich an der Durchsetzung und Veralltäglichung rassenideologischer Prämissen. Außerdem hat sie für einige Städte dokumentiert, inwiefern vor allem mit fortschreitender Dauer des Krieges zwischen Kommunen und Industriebetrieben um Arbeitskräfte regelrechte »Verteilungskämpfe« entbrannten. Als zentrales Forschungs-Desiderat nennt Schäfer eine Bezifferung des Umfangs von Zwangsarbeit für Kommunen.²⁰

Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern durch Kommunen kam, soweit dies genauer untersucht wurde, durch Anträge der Verwaltung, meist des Oberbürgermeisters, beim Arbeitsamt zustande. Bei den Kommunen selbst wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zunächst dazu eingesetzt, die laufende Arbeit kommunaler Einrichtungen zu sichern, die aufgrund der Einberufung von Bediensteten gefährdet war. Sie wurden hierbei insbesondere zu Waldarbeiten, in den Stadt- und E-Werken, bei der Müllabfuhr, zu Friedhofsarbeiten, aber auch in öffentlichen Bädern und Fürsorgeanstalten (Kinderheime, Altenheime) eingesetzt. Ab etwa 1942/43 wurden außerdem zahlreiche Zwangsarbeiter beim Bau von Luftschutzstollen und Bunkern sowie bei der Trümmerbeseitigung und bei der Wiederherstellung der Infrastruktur nach Bombenangriffen eingesetzt, wofür insbesondere auch meist für mehrere Wochen oder Monate Zwangsarbeiter/innen aus der Industrie abgeordnet wurden. Ebenso wurden in kleineren Gemeinden Zwangsarbeiter, die bei Landwirten arbeiteten, im Winter für kommunale Waldarbeiten eingesetzt und dann auch von den Gemeinden besoldet.²¹ Die Bedeutung dieser Arbeit kann beim derzeitigen Forschungsstand lediglich geschätzt werden: So dokumentierten beispielswei-

KAROLA FINGS, »Not kennt kein Gebot«. Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte (15/1999), S. 66–76.

¹⁹ ANNETTE SCHÄFER, Zwangsarbeit in den Kommunen. Der Ausländereinsatz in Württemberg 1940–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (1/2001).

²⁰ Siehe dazu z.B. die Erhebungen von Klaus Wisotzky (Stadtarchiv Essen), der für Essen im Jahr 1943 3600 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im städtischen Dienst ermittelte (KLAUS WISOTZKY, Der Ausländereinsatz bei der Stadt Essen (wie Anm. 18), S. 136.

²¹ Z.B. StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Gönningen Nr. 892, Rechnung eines Gönninger Fuhrunternehmers an die Gemeindepflege Gönningen, 23.1.1945; ebd., Gemeindearchiv Mittelstadt Nr. 1657, Arbeitsamt Reutlingen an den Bürgermeister in Mittelstadt, 17.10.1942, betr. Beurlaubung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für den Einsatz in der Forstwirtschaft im Winter 1942/43.

se Helga Bories-Sawala und Friederike Littmann für Bremen bzw. Hamburg, dass etwa ein Viertel der beim Trümmerräumen und Wiederaufbau während des Krieges eingesetzten Personen Zwangsarbeiter oder KZ-Häftlinge waren, Cordula Tollmien belegte für Göttingen etwa 540 Zwangsarbeiter (davon über 200 Kriegsgefangene) in städtischen Diensten.²²

Seit der Debatte um den Fonds der Bundesstiftung, die zwar nicht in allen Gemeinde- und Stadträten den Willen zur Entschädigung oder Aufarbeitung mit sich brachte, aber doch an vielen Orten zu einer Sensibilisierung für dieses Thema führte, forschen zahlreiche kommunale Archive nach der Zahl und den Lebens- und Arbeitsbedingungen städtischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Für die Recherche zu diesem Aspekt von Zwangsarbeit und für die Suche nach Überlebenden dienen in kommunalen Archiven vor allem folgende Quellen:

Ebenso wie für die Zwangsarbeit in der Industrie sind die *Meldeunterlagen* auch hier die zentrale Quelle. In der oben erwähnten Reutlinger Datenbank, deren Grundlage eine Meldekartei ist, fanden sich beispielsweise 71 Personen aus Russland, der Ukraine, Polen, Frankreich und Holland, die im Altersheim und im Bürgerspital, im E-Werk und beim Ernährungshilfswerk, im Fürsorgehaus und im Gas- und Wasserwerk, im Hallenbad sowie im Kinderheim und im Stadtwald Zwangsarbeit leisten mussten.

Allerdings müssen hier unbedingt *weitere Bestände* herangezogen werden: So konnten wir bei Recherchen nach städtischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Reutlingen feststellen, dass auch Personen, auf deren Meldekarte ein Industriebetrieb als Arbeitgeber eingetragen war, zeitweise für die Stadt arbeiteten. Dies konnte der Fall sein, wenn es der Stadtverwaltung, die mit Industriebetrieben um Arbeitskräfte konkurrierte, gelang, für den Luftschutzbau oder die Trümmerbeseitigung Zwangsarbeiter aus Industriebetrieben abzuziehen. Offenbar wurde in diesen Fällen der Arbeitgebereintrag in der Meldekartei nicht geändert, so dass diese Quelle allein ein falsches Bild vom tatsächlichen Umfang der kommunalen Zwangsarbeit liefern würde.

Wesentlich für die Recherche nach Zwangsarbeit im kommunalen Auftrag sind deshalb vor allem Besoldungsunterlagen oder Zahlungsverzeich-

²² HELGA BORIES-SAWALA, Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde, Frankfurt/Main u.a. 1996; FRIEDERIKE LITTMANN, Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkriegs, in: ARNO HERZIG/DIETER LANGEWIESCHE/ARNOLD SYWOTTEK (Hg.), Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 569-583; CORDULA TOLLMIE, Zwangsarbeiter in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung, o.D., URL: <http://www.cordula-tollmien.de/fram3.html>.

nisse sowie Beilagen zur Besoldungskartei der Stadtpflege und der einzelnen Ämter, Einrichtungen und Abteilungen, die Zwangsarbeiter einsetzten. Hier finden sich beispielsweise Taglohnlisten, in denen oft detailliert und stundenweise die Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen ebenso dokumentiert ist wie deren Entlohnung.

Dabei lässt das komplizierte Lohnsystem mit zahlreichen Abzügen wie »Ostarbeiterabgabe«, »Sozialausgleichsabgabe«, WHW-»Spende« und Besteuerung beim jetzigen Stand der Recherchen keine detaillierte Beschreibung zu. Sicher kann bis jetzt für die Stadtverwaltung Reutlingen lediglich gesagt werden, dass die Zwangsarbeiter schlechter als ihre deutschen Kollegen entlohnt wurden. Außerdem wurden ihnen noch Beträge für Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, für die zu tragenden »Ost-« oder »P«-Abzeichen und Schuhe sowie gegebenenfalls für Krankenhausaufenthalte vom verbliebenen Lohn abgezogen. Über solche Abzüge und die lokale Umsetzung der sich ändernden Ausländergesetzgebung beispielsweise bezüglich der Besoldung können auch *Unterlagen der städtischen Steuerämter* Auskunft geben. In einigen Fällen finden sich für kommunale Zwangsarbeiter (vor allem für diejenigen, die nicht wochen- oder tageweise, sondern mehrere Jahre lang für die Gemeinden arbeiteten) auch reguläre Personalunterlagen in den betreffenden Einrichtungen und Betrieben, das heißt Personalakten, die dann auch die Sozialdaten für die weitere Recherche bieten.

Forscht man nach dem spezifisch kommunalen Einsatz von Zwangsarbeitern, dann geben die Sachakten der zuständigen Ämter für Arbeiten wie Luftschutzstollenbau Auskunft, also die Überlieferung von Bauamt oder Hoch- und Tiefbauamt. Welche Leistungen den Zwangsarbeitern (denen der Schutz in Luftschutzstollen und -kellern gleichwohl verwehrt war) hier abgefordert wurden, zeigt beispielsweise die Überlieferung des Hochbauamts in Reutlingen, wo der Einsatz von Zwangsarbeitern beim Luftschutzstollenbau dokumentiert ist: Hier wurde an sechs Tagen die Woche, in Tag- und Nachtschichten von 5.30 bis 18 Uhr und von 18.30 bis 6 Uhr gearbeitet. Dabei bestand die Ernährung im März 1945 fast täglich lediglich aus Kohlrabi und einer Kartoffel, so dass sich die Zwangsarbeiter bei der Stadtverwaltung beschwerten. Die versprochene Verbesserung gab es nicht, so dass für Mitte März 1945 Arbeitsverweigerungen der Zwangsarbeiter im Stollenbau dokumentiert sind.²³ In vielen Städten wurde zudem gegen Kriegsende ein *Amt oder eine Abteilung für Soforthilfe oder Kriegsschäden* gebildet, das ebenfalls Zwangsarbeit nutzte, beispielsweise bei der Entrümmerung und der Wiederherstellung der Infrastruktur nach Bom-

²³ UTE STRÖBELE, Luftschutz in Reutlingen – Propaganda und Realität, in: Stadt Reutlingen (Hg.), Reutlingen 1930 – 1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Red.: HEINZ ALFRED GEMEINHARDT/WERNER STRÖBELE, Reutlingen 1995, S. 265–230, hier: S. 223.

benangriffen. Auch diese Bestände sind einschlägig für die Recherche nach kommunaler Zwangsarbeit.

Schließlich geben *Versicherungsunterlagen*, die die Kommunen für ihre Beschäftigten führten, Auskunft vor allem über die Dauer der Zwangsarbeit. Sie können gerade für die Ausstellung von Bescheinigungen an Betroffene eine wichtige Quelle sein. Hierzu zählen die Bücher mit An- und Abmeldungen der Bediensteten städtischen Ämter und Abteilungen zur *Krankenversicherung*, das heißt an die AOK. Außerdem verwahren kommunale Verwaltungen, in Reutlingen ist dies die Ortsbehörde für Arbeiter- und Angestelltenversicherung, heute noch zum Teil die Versicherungsbücher, in denen die Ausgabe, ggf. der Umtausch und die Rückgabe von Karten für die *Rentenversicherung* bei der LVA oder der BfA festgehalten sind.²⁴

Diese Zusammenstellung soll einen Überblick darüber ermöglichen, welche Quellen in kommunalen Archiven für die Recherche nach Zwangsarbeit relevant sind. Voraussetzung hierfür ist natürlich zunächst, dass die Unterlagen erhalten geblieben sind und nicht Bombenangriffen oder auch der gezielten Vernichtung bei Kriegsende zum Opfer fielen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in der französischen Besatzungszone (ähnliches wird für die anderen Besatzungszonen gelten) aufgrund eines Befehls von General Koenig vom 9. Februar 1946 »die deutschen Behörden und Privatbetriebe alle Akten, die Angehörige der Vereinten Nationen sowie die italienischen Staatsangehörigen betreffen, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift durch meine Vermittlung (gemeint ist der Landrat, d. Verf.) den zuständigen alliierten Dienststellen zu übergeben« hatten; dieser Befehl galt für alle Kommunen unabhängig von deren Einwohnerzahl.²⁵ Da sich Meldekarteien und Sachakten (bzw. Teile davon) in zahlreichen kommunalen Archiven erhalten haben, ist offensichtlich, dass dieser Befehl nicht in allen Fällen befolgt oder dass Abschriften abgeliefert wurden. Der Weg der abgelieferten Akten konnte bisher nicht nachgezeichnet werden; für die französische Besatzungszone wird bezüglich dieser Akten aus den zuständigen »Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche« Fehlanzeige gemeldet. Da es für die Bestände des Archivs des Inter-

²⁴ Auch hier fand offenbar die Abgabe von Schriftgut an die Herkunftsländer statt. So forderte 1948 die Landeskasse für Sozialversicherung Elsass-Lothringen, Straßburg, bei der LVA Württemberg die Quittungskarten der französischen Arbeitskräfte an, die während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland gearbeitet hatten; außerdem wurden die Betriebe angewiesen, die Quittungskarten solcher Beschäftigter an die Ortsbehörden für Arbeiter- und Angestelltenversicherung abzugeben (StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Rommelsbach Nr. 318, LVA Württemberg/Zweigstelle Tübingen an das Landratsamt/Versicherungsamt, Reutlingen, 20.4.1948.

²⁵ StadtA Reutlingen, Gemeindearchiv Ohmenhausen Nr. 2280, Schreiben des Landratsamts an die Stadtverwaltung Reutlingen betreffend »Aussonderung und Übergabe der Akten über Zivil- und Militärpersonenangehörige der Vereinten Nationen durch Behörden und Betriebe«, 1.4.1946.

nationalen Suchdienstes in Bad Arolsen keine veröffentlichte Übersicht gibt, kann lediglich vermutet werden, dass sich die Aktenablieferungen der Besatzungsmächte mittlerweile in dieser Einrichtung befinden.²⁶

Voraussetzung insbesondere für die Erschließung von Quellen und damit auch für die Auskunftserteilung an Betroffene und für die historische Forschung ist aber auch, dass von politischer Seite aus Mittel zur Verfügung gestellt werden, die diese Arbeit – die viele Kolleginnen und Kollegen in den Archiven engagiert und parallel zum laufenden Dienstbetrieb ohne zusätzliche personelle Unterstützung leisten – finanziell und personell ermöglichen.

²⁶ In der einschlägigen Literatur wird zumindest auf solche Unterlagen in Arolsen verwiesen, so z.B. HELMUT MICHELS, Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges, in: Mitteilungen der LVA Oberfranken und Mittelfranken (Nr. 7/2000), S. 223–231, hier: S. 228: »Beim ISD werden auch Arbeitsbücher, Krankenkassen-Leistungskarten, *Meldeunterlagen von Meldebehörden* sowie Quittungskarten von ehemaligen Fremdarbeitern verwahrt« (Hervorhebung d. Verf.).

LITERATUR

- ANTWEILER, WOLFGANG: Quellen zum Nachweis von Zwangsarbeit in Kommunalarchiven, in: Archivkurier der Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000), S. 145–149.
- BETTGE, GÖTZ: Quellen zur Zwangsarbeit am Beispiel der Überlieferung im Stadtarchiv Iserlohn, in: Archivkurier des Landschaftsverbandes Rheinland, Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000), S. 141–144.
- BORIES-SAWALA, HELGA: Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde, Frankfurt/Main u.a. 1996.
- Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte (Hg.): Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland, bearb. von GERHARD JOCHEM (= Schriftenreihe zur NS-Verfolgung, 3), Köln 2000 (laufend aktualisierte Fassung online: http://www.nsberatung.de/index_de_frames.htm).
- FINGS, KAROLA: »Not kennt kein Gebot«. Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte (15/1999), S. 66–76.
- Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Bonn/Förderverein für Memorial/St. Petersburg e.V., Berlin: »Es ist schwer, Worte zu finden«. Lebenswege ehemaliger Zwangsarbeiterinnen, Bergheim 1999, insbes. S. 17–21 (GALINA WASILJEWNA DMITRIJEWA: »... und ich habe noch ein Kind auf dem Arm«. Hauswirtschaft und Räumarbeiten im Raum Stuttgart), S. 40–42 (XENIA JAKOWLEWNA SHICHOWEZ: »Das war die Hölle«. Räumarbeiten in verschiedenen Städten) u. S. 50–53 (SINAIDA ALEXANDROWNA TIMOSCHENKO: »Dann erzähle ich, wie Sina starb«. Steinbruch- und Räumarbeiten in Frankreich, Vaihingen und Heidelberg).
- HIMMELMANN, RALF/PRIAMUS, HEINZ JÜRGEN/SCHLENKER, ROLAND: Zwangsarbeit in den Städten – ein vernachlässigtes Kapitel deutscher Geschichte, in: Standorte: Jahrbuch Ruhrgebiet 1999/2000, S. 433–437.
- HOFFMANN, KATHARINA: Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen, unveröff. Diss. Universität Oldenburg, Oldenburg 1999, URL: <http://www.bis.uni-oldenburg.de/dissertation/2000/hofaus99/hofaus99.html>.
- KOHNE, HELGA: Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945 – eine Übersicht, in: DIES./CHRISTOPH LAUE (Hg.), Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lese-

- buch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 6), Bielefeld 1992, S. 28–35.
- LAUE, CHRISTOPH: Alltägliches Handeln der Verwaltung. Quellen zu Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Stadtarchiv Herford, in: HELGA KOHNE/DERS., Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 6), Bielefeld 1992, S. 36–42.
- DERS.: »Aber es gab auch gute Deutsche«. Eine Auswertung der Briefe, Antworten und Aussagen der Zwangsarbeiterinnen aus Mariupol, in: HELGA KOHNE/CHRISTOPH LAUE (Hg.), Mariupol – Herford und zurück. Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS (= Herforder Forschungen, Bd. 11), Bielefeld 1995, S. 159–182.
- LECHNER, SILVESTER (Hg.): Schönes, schreckliches Ulm. 130 Berichte ehemaliger polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in den Jahren 1940 bis 1945 in die Region Ulm/Neu-Ulm verschleppt worden waren, Ulm 1996.
- LITTMANN, FRIEDRIKE: Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkriegs, in: ARNO HERZIG/DIETER LANGEWIESCHE/ARNOLD SYWOTTEK (Hg.), Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 569–583.
- MICHELS, HELMUT: Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges, in: Mitteilungen der LVA Oberfranken und Mittelfranken (Nr. 7/2000), S. 223–231.
- Projektgruppe »Fremde Arbeiter« (Hg.), Fremde Arbeiter in Tübingen 1939–1945, Tübingen 1945.
- SALEWSKI, ANDREAS: Betriebliche Sozialpolitik in öffentlichen Unternehmen während des Dritten Reiches. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945, unveröff. MA Universität Bochum 1994.
- DERS.: Betriebliche Sozialpolitik kommunaler Unternehmen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945, in: MATTHIAS FRESE/BURKHARD ZEPPENFELD (Hg.): Kommunen und Unternehmen im Nationalsozialismus. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft (= Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, Bd. 7), Essen 2000, S. 129–156.
- SCHÄFER, ANNETTE: Zwangsarbeit in den Kommunen. Der Ausländereinsatz in Württemberg 1940–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (1/2001).
- SCHUHLADEN-KRÄMER, JÜRGEN (Hg.): Zwangsarbeit in Karlsruhe 1939–1945. Ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 3), Karlsruhe 1997.

- STRÖBELE, UTE: Luftschutz in Reutlingen – Propaganda und Realität, in: Stadt Reutlingen (Hg.), Reutlingen 1930 – 1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Red.: HEINZ ALFRED GEMEINHARDT/WERNER STRÖBELE, Reutlingen 1995, S. 265–230.
- TOLLMIEHN, CORDULA: Zwangsarbeiter in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung, o.D., URL: <http://www.cordula-tollmien.de/fram3.html>.
- DIES.: Zwangsarbeiter in der Stadt Göttingen während des Zweiten Weltkriegs. Zwischenbericht Stand 21.9.2000, URL: <http://www.cordula-tollmien.de/frame3.html>.
- WISOTZKY, KLAUS: Der Ausländereinsatz bei der Stadt Essen während des Zweiten Weltkrieges, in: Archivkurier des Landschaftsverbands Rheinland, Abt. Archivberatungsstelle/Archiv des Landschaftsverbandes (Nr. 14/2000), S. 134–140.

Die Suche nach Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Institutionen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten

Die Methoden, um Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in kirchlichen Institutionen ausfindig zu machen, wie sie in den westdeutschen Diözesen angewandt wurden, sind in den ehemaligen deutschen Ostgebieten nur bedingt anzuwenden. Recherchen über die Akten der Ortskrankenkassen und Arbeitsversicherungen sind kaum möglich. Auch über die Existenz kirchlicher Archive vor Ort aus der Zeit vor 1945 ist kaum eine sichere Auskunft zu erfahren. Umfragen bei Zeitgenossen, welche damals Verantwortung in kirchlichen Institutionen trugen, sind wegen der Zeitspanne, die seit den Ereignissen abgelaufen ist, kaum mehr sinnvoll.

Chroniken und Memoiren, die nach 1945 geschrieben wurden, sind in ihrem Erinnerungsvermögen getrübt. Die Erlebnisgeneration der Vertriebenen hatte ihr eigenes Schicksal zu ertragen. Das wirkte sich auf die Bewältigung der Kriegserlebnisse und auf die Verarbeitung des Schicksals von der Flucht und Vertreibung aus. Das Wissen, das sie als Zeitgenossen aufgrund eigener Erfahrung vom Holocaust, von Konzentrations- und Arbeitslagern hätten haben können, haben sie oft verdrängt. Wenn von den Zwangsarbeitern in Berichten aus der Schreckenszeit 1944 und 1945 berichtet wurde, war der »Ostarbeiter« als Mensch noch nicht in das moralische Bewusstsein gerückt. Allenfalls kann man von der guten Behandlung, die polnische Arbeiter durch deutsche Bauern erfahren haben, etwas lesen. Im Übrigen verschwimmen in der Erinnerung die Begriffe.

Auch zeitgenössisch war man in der Differenzierung und Zuordnung einzelner Menschen zu bestimmten Gruppen nicht sehr präzise. In kirchlicher Sicht herrschte der Gesichtspunkt der Seelsorge vor, und diese hatte eine lange Tradition. Seelsorge an polnischen Saisonarbeitern und -arbeiterinnen gab es schon im 19. Jahrhundert. Die Organisation der speziellen Seelsorge übernahm der Bonifatius-Verein, der sich um die Belange der Katholiken und Katholikinnen in der Diaspora kümmerte.¹ Seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts war auch der Caritasverband in diesem Bereich verantwortlich. In den zeitgenössischen Berichten und in den spo-

¹ Materialien zur Seelsorge an den Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges finden sich in Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 5: 1940–1942 und Bd. 6: 1943–1945.

radischen Beiträgen, in denen dieser Sektor der Seelsorge bisher aufgearbeitet wurde, wird nur sehr vage eine Unterscheidung von Saison- und Zwangsarbeitern vorgenommen. Man war überzeugt, »dass unsere Priester ihr Möglichstes in der Polenseelsorge geleistet haben – zum Nutzen der unsterblichen Seelen, aber auch zum Vorteil für Volk und Land; denn vom guten Einfluss der Priester hing sehr oft die Arbeitsmoral ab«². Rückblickend stellte der Autor fest, »dass die Polen mit einer Ausnahme nie in einer beneidenswerten Lage gewesen sind. Diese Ausnahme war der Tag ihres Abzugs aus dem geschlagenen Deutschland. Damals sagte eine Frau ›Jetzt ist es eine Wonne, Pole zu sein‹«³.

Beim Zusammenbruch der staatlichen Verhältnisse wurden die Zivilarbeiter insofern wahrgenommen, da, wie es Franz Scholz in seinem »Görlitzer Tagebuch« klar formuliert hat, der »bisherige Landarbeiter ... kraft eigener Vollmacht zum Herrn avanciert«⁴. Der Pfarrer von St. Bonifatius in Görlitz-Ost, dem die Standort- und Kriegsgefangenenseelsorge in der dortigen Kaserne und im Stalag VII A anvertraut war, berichtete ausführlich in seinem Tagebuch über das Verhalten der Fremdarbeiter nach dem Zusammenbruch. Das Lager war nach dem Polenfeldzug 1939 mit polnischen Kriegsgefangenen belegt worden, zu denen im Sommer 1940 nach der militärischen Eroberung Frankreichs weitere Gefangene aus den westeuropäischen Staaten hinzukamen. Im Jahre 1944 wurden zusätzlich Zwangsdeportierte aus Warschau in dem Lager untergebracht. Aus dem Jahr 1945 berichtet Scholz: »Im Strudel des chaotisch-grausamen Rückschlags ... bevölkern sich die Straßen mit meist motorisierten Trecks unter polnischen, französischen und russischen Nationalfarben. Es sind Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die jetzt neben den russischen Soldaten Herren des Landes sind. Mit möglichst reicher Beute wollen sie in die Heimat zurück. Die Straßen sind von diesen plündernden Gruppen verstopft ... Von Bunzlau aus sollen Züge Richtung Polen fahren. Daher strömt das polnische Zivilvolk ostwärts ... Viele Hunderte meiner Zivilpolen, die die letzten Kriegsjahre hier verbracht hatten und die ich in St. Bonifatius betreut hatte, strömen nun auch ostwärts ... Das dauernde Durchziehen der plündernden Banden durch die Häuser bei Tag und Nacht zehrt an den Nerven.«⁵

Während Scholz diese »Rückschläge« als Sühne für die Untaten, die die SS begangen hatte, interpretiert⁶, wundert sich ein anderer Chronist, dass

² G. SCHWINGEL, S. 24.

³ SCHWINGEL, S. 24.

⁴ F. SCHOLZ: Görlitzer Tagebuch [1984], S. 35.

⁵ SCHOLZ: Görlitzer Tagebuch [1984], S. 35f.

⁶ »Bitter süht nun das deutsche Volk für die Untaten der SS.« SCHOLZ: Görlitzer Tagebuch [1984], S. 34.

es in seinem Dorf zu Misshandlungen und Folterungen gekommen ist, obwohl nach seinen Recherchen feststeht, dass Zivilarbeiter, die bei Bauern des Ortes im Einsatz waren, immer menschlich behandelt worden sind. Der Chronist war bemüht nachzuweisen, dass »von Kleinröhrsdorf und dessen Bewohnern ... keine Kriegsverbrechen bekannt«⁷ geworden sind. Der frühere Ortsbauernführer »konnte nach der Vertreibung darauf verweisen, dass er für die gerechte Behandlung eingetreten sei und deshalb seitens der einstigen Fremdarbeiter in unserem Dorf nach dem Zusammenbruch keine Vorwürfe gegen ihn erhoben worden wären«⁸.

Das ist die Erinnerung der Vertriebenen. Erklärungsbedürftig sind aber die Angaben über Einquartierung der Einheiten der Waffen-SS in demselben Ort im Februar 1945. Es fällt kein Wort darüber, was die Gründe für die Anwesenheit der SS in Kleinröhrsdorf hätten sein können. Im Anschluss daran wird berichtet: »Die Enge war so groß, weil noch etwa 600 ausländische Personen, meist Polen hinzukamen, die zum Schanzen gebraucht wurden und in Sammelunterkünften lebten.«⁹ Eine Erklärung könnte der Hinweis auf die »Allgegenwart« von Arbeitslagern, von KZ-Lagern und Nebenlagern im schlesisch-böhmischen Raum sein, über die Isabell Sprenger berichtet hat. Sie hat die grauenvolle Geschichte des Konzentrationslagers in Groß-Rosen bei Jauer in einer wissenschaftlichen Untersuchung aufgearbeitet.

Eine Teilaufklärung findet sich aber auch dort, wo das Gedächtnis an diese Vorgänge unmittelbar danach schriftlich fixiert wurde. Chronikalische Aufzeichnungen der Seelsorgehelferin Johanna Engelmann, die sie am 6. September 1949 in Altötting niedergeschrieben hat, sehen die Ereignisse in Kleinröhrsdorf aus einer anderen Perspektive: »Eine wahre Gottesgeißel aber waren für das Dorf die Polen, von denen viele bis zum 8. Mai in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Sie begrüßten die Russen als ihre Befreier. Ein etwa 13-jähriger Junge, der noch irgendetwas von einer Hitler-Klufft an sich rug, wurde von den Polen erschossen. Diese drangen in die Gehöfte ein und plünderten. Unser Nachbar (Brendel, Erbscholtisei), der gegen die polnischen Arbeiter nicht besonders freundlich gewesen sein soll, wurde von den Polen mit Erschießen bedroht und flüchtete ins Pfarrhaus. ... Beim Erscheinen der ersten Russen rückten viele ausländische Schanzer (Italiener, deren wohl 200 in der Pfarrscheune lagerten, Franzosen und Polen) ab, vielmehr zerstreuten sie sich nur und zogen in Herden plündernd durchs Dorf und die Gegend.«¹⁰

⁷ Kleinröhrsdorf, G. RICHTER (Hg.), S. 3.

⁸ Kleinröhrsdorf, RICHTER (Hg.), S. 3.

⁹ Kleinröhrsdorf, RICHTER (Hg.), S. 75.

¹⁰ Beiträge, Bd. 5, S. 324.

Wie unsensibel über die Befreiung der Lager berichtet werden konnte, zeigt ein Bericht des Pfarrers Rudolf Opitz aus Oberwüstegiersdorf im Kreis Waldenburg: »In meiner Pfarrei hatte ich auch ein KZ mit Juden. Diese schwärmten nun aus und da sie ganz voll Ungeziefer waren, brachten sie in die Familien den Typhus ... Es gab viele Krankenbesuche und Todesfälle.«¹¹

Das mangelnde Unterscheidungsvermögen der Zeitgenossen mag auch daher rühren, dass Schlesien im Osten des Deutschen Reiches vor den Bombenangriffen der Alliierten kaum behelligt war und deshalb die Provinz als sicher galt, so dass Familien mit Kindern aus den ausgebombten Städten des Westens in Schlesien Zuflucht fanden. Aus eben diesen Gründen wurden auch zahlreiche Rüstungsbetriebe nach dem Osten verlegt und im Zusammenhang damit zahlreiche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Auch in diesem Kontext war für den Zeitgenossen oft eine Unterscheidung zwischen Konzentrations-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager kaum möglich, zumal die SS selbst als Arbeitgeber auftrat und Arbeiter und Arbeiterinnen vermietete.

Das Konzentrationslager Groß-Rosen im Kreis Schweidnitz in Niederschlesien war gegen Ende des Krieges eines der größten der noch bestehenden fünfzehn Konzentrationslager.¹² Es wurde erst später, das heißt erst während des Krieges eröffnet, 1940 aufgebaut und seit 1941 als sog. selbstständiges Lager geführt. Groß-Rosen besaß eine Vielzahl von Nebenlagern, die in ihrer überwiegenden Zahl erst 1944 eröffnet wurden. Zu den größten gehörte Dyhernfurt, wo von den I. G. Farben eine Giftgasfabrik betrieben wurde. Einen Sonderfall stellt das Nebenlager Brünnlitz im Sudetengau dar, in das etwa 1 200 jüdische Häftlinge durch die Hilfe des Unternehmers Oskar Schindler bis zum Kriegsende in Sicherheit gebracht werden konnten. Groß-Rosen hatte einen ungewöhnlich hohen Anteil an weiblichen Häftlingen. In der zweiten Jahreshälfte 1944 bereitete sich die SS auf die Räumung verschiedener Nebenlager und bald auch des Hauptlagers vor, weil die östliche Frontlinie immer näher rückte. Das Hauptlager wurde in ein bereits bestehendes Nebenlager im Sudetenland verlegt, das erst im Mai 1945 befreit wurde.

Etwa 30 Nebenlager wurden 1945 von der Roten Armee befreit, die übrigen waren vor der Befreiung noch ins Reichsinnere verlagert worden.

Das erste Nebenlager wurde 1942 im Ortsteil Lissa von Breslau errichtet, etwa 12 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Die Gefangenen dieses Lagers wurden zum Bau der Kaserne in Breslau-Lissa, zum Ausbau der Zufahrtsstraßen und zum Ausbau der Kanalan schlüsse eingesetzt. Im Janu-

¹¹ Beiträge, Bd. 5, S. 433.

¹² Die folgenden Ausführungen halten sich an I. SPRENGER: Groß-Rosen, vor allem das Kapitel VIII: Errichtung der Nebenlager, S. 227–285.

ar 1945 wurde das Lager evakuiert. In einem dreitägigen Fußmarsch gelangten die Häftlinge nach Groß-Rosen. 1943 wurden an vier Orten Nebenlager errichtet, die mit männlichen Häftlingen belegt wurden: Dyhernfurth (Niederschlesien), Treskau (Reichsgau Wartheland), Hirschberg (Niederschlesien) und Fünfteichen (Niederschlesien). Dyhernfurth und Fünfteichen waren schon vorher Zwangsarbeiterlager.

1944 wurden in kurzer Folge zahlreiche Männer- und Frauenaußenlager errichtet. Im Mai 1944 war im Eulengebirge unter dem Tarnnamen »Riese« ein relativ autonomer Komplex von Männerlagern eröffnet. Die einzelnen Teillager waren in Dörnhau, Erlenbusch, Falkenberg, Fürstenstein, Kaltwasser, Lärche, Märzachtal, Oberwüstegiersdorf und Wüstewaltersdorf. Mitverwaltet wurden die Frauenlager Freiburg, Ludwigsdorf und Wüstegiersdorf. Diese Lager standen im Zusammenhang der Verlagerung der Rüstung in unterirdische Produktionsstätten, besonders der Flugzeugindustrie und des unterirdischen Führerhauptquartiers in Fürstenstein, das aber nicht mehr fertig gestellt wurde.

Von den Lagern, die 1945 als Ausweichquartiere erstellt wurden, lassen sich folgende 51 Lager für Männer und 38 Lager für Frauen ermitteln (bei der Aufzählung handelt es sich nicht immer um vollständige Ortsnamen):

- Männerlager: Aslau, Bad Warmbrunn, Bautzen, Bolkenhain, Brandhofen, Breslau I und II, Breslau-Lissa, Brieg-Pampitz, Bunzlau I und II, Dörnhau, Dyhernfurt I und II, Erlenbusch, Falkenberg, Friedland, Fünfteichen, Fürstenstein, Gassen, Geppersdorf, Groß-Koschen, Grulich, Grünberg II, Halbau, Hartmannsdorf, Hirschberg, Kaltwasser, Kamenz, Kittlitztreben, Klein-Radisch, Kunnerwitz, Lärche, Landeshut, Märzachtal, Neuhammer, Niesky, Oberwüstegiersdorf, Rauscha, Reichenau, Rennersdorf, Riese, Säuferwasser(graben), Schotterwerk, Schlesiersee (»Pürschkau«), Tannhausen, Treskau, Waldenburg, Wolfsberg, Wüstegiersdorf, Wüstewaltersdorf.
- Frauenlager: Bernsdorf, Birnbäumel, Breslau-Hundsfeld, Christianstadt, Freiburg, Gabersdorf, Gablonz, Gebhardsdorf, Gräben, Gräflich-Röhrsdorf, Grafenort, Grünberg I, Guben, Halbstadt, Hochweiler, Kratzau I und II, Kurzbach, Langenbielau II, Liebau, Ludwigsdorf, Merzdorf, Mittelsteine, Morchenstern, Neusalz, Ober-Altstadt, Ober-Hohenelbe, Parschnitz, Peterswaldau, Schlesiersee (»Pürschkau«), Sackisch, St. Georgenthal, Schatzlar, Weißwasser/Lausitz, Weißwasser/Sudetenland, Wiesau, Wüstegiersdorf, Zillertal-Erdmannsdorf, Niederoderwitz (war lange Zeit zweifelhaft).
- Männer- und Frauenlager: Brünnlitz, Görlitz, Langenbielau I, Zittau.

In der Literatur werden noch weitere Namen genannt, die aber zweifelhaft sind.¹³ Daneben gab es kurzfristige Arbeitskommandos, die zur Arbeit in der Landwirtschaft oder bei Schanzarbeiten eingesetzt wurden. Faulbrück war offensichtlich ein Zwangsarbeiterlager.¹⁴ Wiesau war von 1942–1944 ein jüdisches Zwangsarbeiterlager.

Die meisten Lager entstanden bei Rüstungsfirmen bzw. in Werken der Luftfahrtindustrie: Fünfteichen – Krupp (Feldhaubitzen), Dyhernfurth – I.G. Farben (Giftgas), Kamenz – Daimler-Benz AG (Flugzeugmotoren), Görlitz – Waggon- und Maschinenbau AG, Groß-Koschen – Deutsche Aluminiumwerke (Demontage abgestürzter Flugzeuge), Landeshut – Arado-Werke GmbH (Kugellager).

Zum Teil mussten die Gefangenen erst Zwangsarbeit beim Aufbau der Werke leisten, bevor sie in der Produktion eingesetzt waren. Zahlreiche Häftlinge wurden bei Baufirmen eingesetzt. Lager für weibliche Häftlinge entstanden im Zusammenhang mit Textilfabriken. Frauen wurden aber auch bei Schanz- und Aufräumungsarbeiten und in der Landwirtschaft eingesetzt.

Über die Aufzählung der Lager bei Isabell Sprenger ließen sich bei Durchsicht der chronikalischen Überlieferung aus den Schreckensjahren 1944 bis 1947 weitere Lager finden, aus denen Geistliche berichten, dass sie seelsorglich tätig waren. Ein Beispiel findet sich in einem Bericht des Domkapitulars Ernst Lange über die Schicksale des Klosters vom Guten Hirten in Breslau im Jahre 1945: »Am ersten [Oster-]Feiertag war in dem 1½ Stunden von Breslau entfernten Lager Burgweide, in welchem Tausende von Polen und anderen Ausländern untergebracht waren, zum ersten Male ein Gottesdienst angesetzt worden, den ich übernommen hatte. Trotz der unausgesetzten Fliegerangriffe wollte ich den Gottesdienst, auf den sich die Lagerinsassen schon gefreut hatten, da sie seit Jahren keinen halten durften, nicht ausfallen lassen. Deshalb ging ich mit einer Guten-Hirten-Schwester und einer Laienkraft nach Burgweide, wo ich bereits mit Sehnsucht erwartet wurde. Sie waren hochofregreut, wieder einmal eine Predigt in ihrer Muttersprache zu hören und die hl. Sakramente empfangen zu dürfen. Wegen der großen Zahl der Gottesdienstbesucher war es jedoch unmöglich, Einzelbeichten abzunehmen. Ich konnte nur die General-Absolution erteilen. Da aber außer dem Gottesdienst noch Taufen, Krankenbesuche und Beerdigungen vorzunehmen waren, zog sich die Seelsorgsarbeit bis in die Abendstunden hin.«¹⁵

Hinweise auf Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in kirchlichen Diensten sind selten, aber sie ließen sich bei der Durchsicht von Chroni-

¹³ SPRENGER, S. 233f.

¹⁴ SPRENGER, S. 234.

¹⁵ Beiträge, Bd. 4, S. 314.

ken und Zeitberichten finden. Ein Beispiel fand sich in einem Bericht des Klosters vom Guten Hirten in Breslau. Im Zeitraum von 1939 bis 1945 wurde u.a. berichtet: »Viele Schwierigkeiten brachte jetzt die Bestellung der großen Landwirtschaft mit sich, weil unsere Arbeitskräfte immer wieder eingezogen wurden. Schließlich wurden uns zum größten Teil ausländische Arbeiter zugewiesen.«¹⁶

Auch wenn nach menschlichem Ermessen es kaum wahrscheinlich ist, dass Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in kirchlichen Anstalten der ehemaligen deutschen Ostgebiete aufgefunden und noch entschädigt werden könnten, da über Forschungsmöglichkeiten noch nicht nachgedacht wurde, so ist es notwendig, auch diese Männer und Frauen in Erinnerung zu rufen. Es entspricht ihrer Menschenwürde, dass sie namentlich ins Gedächtnis gerufen werden. Bei der »Allgegenwart« der Lager und Arbeits-einsätze in diesem Raum ist das eine gewaltige Aufgabe.

¹⁶ Beiträge, Bd. 4, S. 302.

LITERATUR

- Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 5: 1940–1942 und Bd. 6: 1943–1945, hg. von LUDWIG VOLK (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 34 und Bd. 38), Mainz 1983 und 1985.
- Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese Breslau, In den Schicksalsjahren 1945 bis 1950, Band 4: Schlesische Ordenschronik, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. JOHANNES KAPS [als Manuskript vervielfältigt], München 1950.
- Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese Breslau, In den Schicksalsjahren 1945 bis 1950, Band 5. Zusammengestellt und herausgegeben von Dr. JOHANNES KAPS [als Manuskript vervielfältigt], München 1950.
- BIRKNER, PETER C.: Die Seelsorge an Wanderarbeitern im Spiegel der »Verordnungen des Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau« in der Zeit von 1847–1933, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 31–33.
- DERS.: Die Seelsorge an Wanderarbeitern im Spiegel des amtlichen Verordnungsblattes der (Erz-)Diözese Breslau, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54, 1996, S. 197–208.
- CARRÉ, FRANZ: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Aus der Chronik der Pfarrei St. Gertrud in Hedersleben, S. 115–125 [niedergeschrieben zwischen dem 23. Oktober und dem 14. November 1945], in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 25–28.
- GROBE, FRANZ: Seelsorge für Wander-, Saison- und Fremdarbeiter (Schnitter) in Mecklenburg, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 34–40.
- ISKENIUS, FRANZ: Bericht aus der Gemeinde Sandersleben über die Polen-seelsorge [niedergeschrieben 1971], in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 22.
- Kleinröhrsdorf, Kreis Löwenberg. Chronik eines Dorfes. Eingeleitet, ergänzt und herausgegeben von GREGOR RICHTER [als Manuskript gedruckt], Stuttgart 1997.
- MEIER, HEINRICH: Zur Geschichte der Seelsorge an den römisch-katholischen Polen im Bereich des Bistums Meißen, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 41–44.
- NICHTWEIß, JOHANNES: Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des deutschen Reiches, Berlin 1959.
- DERS.: Die katholische Kirche und die ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, in: JOHANNES NICHTWEIß: Die ausländischen Saisonar-

- beiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des deutschen Reiches, Berlin 1959, S. 175ff.
- OPFERMANN, BERNHARD: Zur Polenseelsorge im thüringischen Anteil des Bistums Fulda, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 29-30.
- ROSAL, HERIBERT: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern (Schnittern) im Bereich des Bistums Berlin, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 48-54.
- SCHOLZ, FRANZ: Görlitzer Tagebuch 1945/46. Wächter, wie tief ist die Nacht? (Is 21,11), Würzburg 1975.
- DERS.: Wächter, wie tief ist die Nacht? Görlitzer Tagebuch 1945/1946. Zweite und ergänzte Auflage, Eltville 1984.
- SCHRADER, FRANZ: Vorläufiger Überblick über die Schnitter- und Ausländerseelsorge im Kommissariat Magdeburg, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 7-10.
- SCHWINGEL, GERHARD: Schnitterseelsorge an polnischen Arbeitern in der Pfarrei Calbe/Saale, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 23-24.
- Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern in der Zeit von 1850 bis 1945 (Kirchengeschichtliche Handreichung für das Bistum Berlin, hg. vom Kirchengeschichtlichen Arbeitskreis im Gebiet der Berliner Bischofskonferenz, Nr. 4), Berlin 1973.
- SEIFERT, SIEGFRIED: Die Schnitterseelsorge im Bistum Meißen, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 45-47.
- SPRENGER, ISABELL: Groß-Rosen. Ein Konzentrationslager in Schlesien (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte. Eine Schriftenreihe des Historischen Instituts der Universität Stuttgart, hg. von NORBERT CONRADS, Bd. 6), Köln - Weimar - Wien 1996.
- WELZEL, KÄTHE: Bericht über meine Arbeit in der Wanderarbeiterinnenfürsorge im Dekanat Eisleben vom 20. April bis 15. Dezember 1935, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 11-14.
- ZÜLICHE, PETER: Polnische Katholiken in der sächsischen Diaspora. Schnitterseelsorge in der Diasporagemeinde Gommern, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern, S. 15-21.

Der Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe und die kirchlichen Suchdienste: Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und bisherige Recherche-Ergebnisse

Meine Damen und Herren, wir haben nun ganz hervorragende, wissenschaftlich fundierte Vorträge gehört und kommen jetzt zu ein paar Anmerkungen aus der Praxis, die gar nicht wissenschaftlich sind. Ich möchte sie Ihnen trotzdem vortragen.

Ich spreche für den Entschädigungsfonds, mein Kollege, Herr Massier, für den Kirchlichen Suchdienst. Ganz einfach zu trennen ist das nicht, hauptamtlich arbeiten wir beide für den Kirchlichen Suchdienst. Der Kirchliche Suchdienst, ein Gemeinschaftswerk von Caritas und Diakonie, sucht Personen und gibt Auskünfte, managt aber keinen Entschädigungsfonds und verteilt kein Geld. Er ist Partner der Suchdienste des Deutschen Roten Kreuzes und des heute schon oft genannten Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen. Wir haben es mit zwei ganz unterschiedlichen Institutionen zu tun: auf der einen Seite der Entschädigungsfonds, auf der anderen der Kirchliche Suchdienst, der bei der Suche nach Personen hilft.

Dass wir uns auch mit dem Entschädigungsfonds der katholischen Kirche befassen, hat in Stuttgart angefangen. Caritas-Direktor Tripp rief meinen Kollegen Massier an. Es ging um Zwangsarbeiter und um den Internationalen Suchdienst, Bad Arolsen. Dann gab eins das andere. Ich schlug dem Deutschen Caritasverband Freiburg vor, den Entschädigungsfonds im Rahmen der Suchdienstarbeit zu unterstützen. Freiburg bat mich, darüber hinaus auch die Geschäftsführung des Entschädigungsfonds zu übernehmen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Aufgabe. Wir haben sie übernommen, weil wir sie für wichtig halten, wichtig für die Menschen, wichtig für die Kirche.

Ein paar Worte zu den Strukturen: Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Caritas mit der Durchführung des Entschädigungsfonds beauftragt. Zuständig sind ein Leitungs- und ein Fachgremium beim Deutschen Caritasverband. Die politische Vertretung erfolgt über die Hauptvertretung Berlin. Der Vergabeausschuss, bestehend aus dem Generalsekretär und den Leitern der Hauptvertretungen Berlin und München, entscheidet über die Bewilligungen, als Geschäftsführer nehme ich beratend teil. Wir wollten keinen eigenen Apparat aufbauen und haben die vorhandenen Ressourcen genutzt. Auch die Konzeption wird erst in der Praxis weiterentwickelt.

Die Geschäftsstelle in München beschäftigt einen einzigen hauptamtlichen Sachbearbeiter, der auch Polnisch und Russisch spricht. Wir bearbeiten die Anträge der Betroffenen, die direkt bei der Geschäftsstelle eingehen, sowie die Meldungen der Diözesen. Gegenwärtig liegen 258 Anträge vor, von denen allerdings nur 48 Aussicht auf Erfolg haben. Die anderen Antragsteller können keine Angabe zur Einrichtung oder Diözese machen, in der sie beschäftigt waren. Wenn jemand nur schreibt, er war in einem Kloster in Deutschland, hilft das nicht viel. Auch Orte wie Neustadt, von denen es einige Hunderte gibt, reichen für eine Identifizierung nicht aus. Wir schreiben dann den Betroffenen an und bitten um weitere Angaben.

Ursprünglich wollten wir ohne Formulare arbeiten, weil wir wissen, dass gerade alte Menschen Angst vor Formularen haben. Leider geht es ganz ohne Formulare doch nicht, also haben wir uns auf Informationen beschränkt, die wir brauchen, um in unserem ganz kleinen Rahmen feststellen zu können, ob der Betreffende in einer kirchlichen Einrichtung gearbeitet hat.

Entscheidend sind nur zwei Faktoren: Wer ist berechtigt, und falls er noch lebt, wo hält er sich auf? Hieraus resultieren zwei unterschiedliche Arbeitsansätze. Meldet er sich selbst, dann kennen wir seinen Aufenthaltsort. Zu überprüfen bleibt, ob er tatsächlich in einer kirchlichen Einrichtung gearbeitet hat. Oder er wird als Fremdarbeiter von einer Diözese gemeldet, dann müssen wir in Erfahrung bringen, ob und ggf. wo er jetzt lebt. In diesem Fall bitten wir den Kirchlichen Suchdienst oder auch den Internationalen Suchdienst um Unterstützung bei der Schicksalsklärung.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Diözesen. Ohne Mitwirkung der Archive könnten wir nicht arbeiten, gäbe es keine Ergebnisse. Wir sind Ihnen, den Archivaren, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit dankbar.

Es wurde behauptet, der Entschädigungsfonds sei ein »Selbstläufer«. Sie und ich wissen, dass dies nicht der Fall ist. Es ist ein aufwendiges und schwieriges Unterfangen. Für jeden einzelnen Antrag, jede Meldung der Diözesen sind umfangreiche Ermittlungen erforderlich.

Wie bereits angesprochen, liegen mehr als 200 Anträge vor, von denen etwa ein Viertel zu einer Bewilligung führen wird. Wenn festgestellt werden kann, auf welche Einrichtung sich der Antrag bezieht, wird diese oder die Diözese um Bestätigung gebeten. Dabei kann es auch zu Missverständnissen und unnötigen Verzögerungen kommen. Gelegentlich geht ein Antrag ein mit weitgehend schlüssigen Unterlagen. Wir fragen trotzdem die Einrichtung an und bitten um Bestätigung. Nach 4 Wochen mahnen wir an und erfahren, dass alles seinen Gang geht und es im Übrigen Wichtigeres gäbe. Wenn dann nach weiteren 3 Monaten noch immer kein Ergebnis vorliegt, bin ich schon manchmal versucht, daran zu erinnern, dass Bildzeitung oder Spiegel auch in so einem Fall wahrscheinlich zu schnelleren und besseren Rechercheergebnissen kämen.

Missverständnisse können aber auch bei allem guten Willen entstehen. Festzustellen ist die »überwiegende Wahrscheinlichkeit« einer Beschäftigung im kirchlichen Dienst. Mancher wissenschaftlich arbeitende Archivar oder Historiker tut sich etwas schwer mit diesem Begriff, er soll etwas bestätigen, für das es nur Hinweise gibt, die zwar schlüssig sind, aber eben keine Beweise. Bei einer allzu restriktiven Auslegung würden viele Berechtigte aufgrund unzureichender Beweislage abgelehnt. Wir behelfen uns damit zu fragen, ob die Angaben des Antragstellers glaubhaft sind.

Ich komme zum zweiten Arbeitsansatz, der Meldung von Fremdarbeitern durch die Diözesen. Derzeit liegen uns etwa 1600 Meldungen vor, zum Teil mit vollständigen Daten, zum Teil nur mit unvollständigen Angaben. Über den Kirchlichen Suchdienst wird versucht, die Personen auffindig zu machen, zu klären, ob sie noch leben und falls ja, wo sie sich aufhalten. Dass es nicht ganz einfach ist, jemanden zu suchen, von dem nur der Name und die Geburtsdaten bekannt sind, braucht nicht erläutert zu werden. Trotzdem gelingt es oft, allerdings mit erheblichem Aufwand. Öffentliche und kirchliche Stellen der Herkunftsländer helfen bei der Suche. Der Kirchliche Suchdienst leistet hervorragende Arbeit. Angemerkt sei, dass die Meldungen der Diözesen als endgültiger Nachweis gelten, dass der Genannte mit »überwiegender Wahrscheinlichkeit« als Fremdarbeiter in einer kirchlichen Einrichtung tätig war. Spätere Korrekturen, nachdem die Suche bereits angelaufen ist, wären sehr problematisch. Der Gesuchte, ein alter, oft kranker Mensch, wäre bitter enttäuscht, wenn wir erst mitteilen, er bekommt die Entschädigung, und dann die Zusage widerrufen, weil es neuere Erkenntnisse in den Archiven gibt. Auch sollten wir vermeiden, die Zuverlässigkeit der Archivrecherchen in Frage zu stellen. Der Entschädigungsfonds beruht auf der Annahme, es sei möglich, Hinweise auf die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse zu finden. Wäre dies nicht der Fall, könnten wir entweder Berechtigte nicht entschädigen oder müssten uns in Kürze mit einer beliebig großen Zahl von Anträgen beschäftigen, die nur »versuchsweise« gestellt werden. Wenn wir nicht sagen könnten, wer für uns gearbeitet hat, könnten wir natürlich auch nicht sagen, wer nicht für uns gearbeitet hat. Das System würde zusammenbrechen. Ich erinnere daran, dass der Entschädigungsfonds nur über einen einzigen hauptamtlichen Mitarbeiter verfügt, eine weitere Überprüfung der Meldungen der Diözesen ist in diesem Rahmen nicht möglich. Auch Statusfragen müssen vor Ort geklärt werden.

Dem Entschädigungsfonds sind enge Grenzen gesetzt. Wenn wir davon ausgehen, dass fünf Millionen verteilt werden – und das ist sehr hoch gegriffen –, müssen sich auch die Betriebskosten, die zusätzlich aufgebracht werden, in einer vernünftigen Relation halten. Wir können daher nicht allen Wünschen entsprechen, nicht alle Vorschläge aufgreifen. Dies gilt sowohl für die genannten Statusfeststellungen oder etwa eigene Recherchen in Archiven als auch für die Ermittlungsarbeit in den Herkunftsländern.

Wir müssen uns darauf beschränken, Wege zu suchen, die erfolgversprechend sind. Oft werden wir gefragt, warum wir nicht auch dies und jenes unternehmen, um möglicherweise weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Natürlich wäre es gut, alle Quellen in Deutschland und den Herkunftsländern zu nutzen, wirklich alles zu versuchen, um endgültige Gewissheit über die Beschäftigung und das Schicksal jedes Einzelnen zu haben. Aber wir hätten dann eine Aufgabe, deren Kosten die Entschädigungssumme übersteigt.

Erlauben Sie mir abschließend ein paar Worte zur »Kirchlichkeit« des Entschädigungsfonds. Ich werde oft gefragt, ob wir uns als Konkurrenz zur Stiftung verstehen. Natürlich nicht, das wäre absolut lächerlich. Wir werden ein paar Hundert Entschädigungen haben, die Stiftung viele Hunderttausend. Das ist in keiner Weise vergleichbar. Warum also einen eigenen kirchlichen Entschädigungsfonds? Was wir wirklich können – Herr Evers hat es heute früh angesprochen und ich habe mich sehr darüber gefreut –, wir können unsere Anteilnahme am Schicksal jedes Einzelnen zum Ausdruck bringen. Wir können um Vergebung bitten, jeden Einzelnen, schriftlich, telefonisch oder sogar persönlich, und das ist für manchen ebenso wichtig wie die Entschädigung. Wir hoffen, dass auch weitere Versöhnungsarbeit geleistet wird. Hier in Rottenburg-Stuttgart ist geplant, die Menschen einzuladen. Vielleicht ist im einen oder anderen Fall auch eine Nachbetreuung von Familienangehörigen vor Ort sinnvoll und notwendig. Auch die aktive Suche ist etwas Besonderes. Wir erwarten nicht, dass die Menschen zu uns kommen und fordern, sondern suchen sie und bitten, die Entschädigung anzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass wir uns bei der Auslegung der Vergaberichtlinien am Schicksal des Einzelnen orientieren können. Wir können etwas flexibel sein. Schlechte Behandlung ist keine Voraussetzung für die Entschädigung. Dr. Ilgner hat es heute früh angesprochen. Wenn die Leute glauben, sie müssen uns mitteilen, wie schlecht sie behandelt wurden, um als Zwangsarbeiter zu gelten, fühlen sich manche nicht angesprochen. Andere erinnern sich an Schikanen, die sie zwar erlebt haben, aber eben nicht in der kirchlichen Einrichtung. Diese selektive Erinnerung ist normal und keine Täuschungsabsicht. Wenn ich nach »Zwangsarbeit« frage, erhalte ich als Antwort alles, was negativ war, demütigende Lebensumstände, schlechte Erfahrungen im weiteren Umfeld des Arbeitsplatzes und die ständige Angst vor Verhaftung. Aber es gibt auch andere Erinnerungen, die gern mitgeteilt werden. Dass man froh war, bei der Kirche untergekommen zu sein, respektvoll behandelt wurde und vielleicht sogar nach dem Krieg gern geblieben wäre.

Die Vergabeordnung erlaubt uns, auch zu entschädigen, wenn keine Deportation vorlag. Wer aus rassistischen Gründen staatenlos gestellt wurde, etwa als Sinti und Roma, kann unabhängig vom Herkunftsland als Fremdarbeiter gelten.

Für russische Kriegsgefangene werde ich unseren Gremien eine Öffnungsklausel vorschlagen. Wir haben heute viel über das besondere Leid dieser Gruppe gehört. Ob eine Entschädigung genehmigt wird, kann ich nicht sagen.

Aufgabe des Entschädigungsfonds ist nicht primär, ein Verwaltungsverfahren abzuwickeln, sondern vielmehr einen kleinen Beitrag zur Wiedergutmachung von Unrecht zu leisten, an dem die Kirche beteiligt war. Ich komme aus der kirchlichen Sozialarbeit, habe früher auch im Asylbereich gearbeitet, zusammen mit meinem Kollegen Reuther, und möchte den Menschen im Mittelpunkt sehen, weniger die Regelungen, weniger das Verfahren. Vielen Dank!

TEIL IV HISTORISCHE AUFARBEITUNG
(THEMENSTELLUNGEN - ARBEITSPERSPEKTIVEN -
»VERNETZUNG«)

Zwangsarbeit in der katholischen Kirche – Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung: Eine Projektskizze der Kommission für Zeitgeschichte Bonn

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich am 28. August 2000 entschieden, zusammen mit dem Entschädigungsfonds für ausländische Fremdarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche auch einen Versöhnungsfonds einzurichten.¹ Diese Doppelung zielt einerseits auf einen symbolischen Beitrag zu einem angemessenen Umgang mit der Vergangenheit des Dritten Reiches und weist gleichzeitig über den historischen Kontext des Zweiten Weltkriegs hinaus auf die immer wieder neu zu leistenden aktuellen Bemühungen um Verständigung und Versöhnung zwischen Menschen und Völkern. Der Versöhnungsfonds, heißt es in § 1 der Vergaberichtlinien, zielt darauf, Ansätze für den Dialog zu stärken und »die Erinnerung an die Folgen von Systemunrecht wach zu halten.«² Im Mittelpunkt der Erinnerung steht mit der Perspektive der Opfer die Perspektive, die die Deutsche Bischofskonferenz auch in ihrem Wort »Gerechter Friede« (27. September 2000) stark gemacht hat.

Unter Nr. 169 wird in diesem Hirtenwort die Frage nach der eigenen Vergangenheit und nach dem Anteil von Gliedern der Kirche am nationalsozialistischen Krieg gestellt und dann so beantwortet: »Der Charakter dieses vorsätzlich heraufbeschworenen Krieges wurde auch von vielen Christen lange verkannt, seine Dimensionen wurden erheblich unterschätzt. Selbst solche, die keinerlei Sympathie für den Nationalsozialismus empfanden oder ihm sogar ausgesprochen ablehnend gegenüberstanden, waren oft in nationalistischen Vorstellungen gefangen, die sie das leidvolle Schicksal der angegriffenen Völker kaum wahrnehmen ließen. Dazu, den Opfern aktiv beizustehen, für sie Leib und Leben zu riskieren, der Propaganda des Hasses privat oder öffentlich entgegenzutreten, sahen sich zu wenige imstande. Dabei wissen wir sehr wohl, welchem Druck Christen wie Nichtchristen damals ausgesetzt waren. Wir kennen das Ausmaß staat-

¹ Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939–1945. Presseerklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann, vom 29. August 2000 (Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 39), Bonn 2000.

² Die Vergaberichtlinien können unter www.renovabis.de im Internet abgerufen werden.

licher Desinformation und die Wirksamkeit der Methoden der Einschüchterung und Verängstigung. Dies bewahrt uns davor, überheblich den Stab über eine ganze Generation zu brechen und damit zugleich die Opfer zu missachten, die in jener Zeit nicht zuletzt von Christen gebracht wurden. So bewegen wir uns in unserem Bemühen darum, mit der schuldbehafteten Vergangenheit angemessen umzugehen, auf einem schmalen und dornigen Pfad, der immer wieder Anlass gibt, um Verzeihung zu bitten.³

Aus der Sicht der Zeitgeschichte bewegen wir uns auch deshalb auf »schmalen Pfad«, weil – vergleichbar zu der allgemeinen Zeitgeschichtsforschung – auch in der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung seit den 1960er Jahren das Interesse zunächst den Entstehungszusammenhängen und den Friedensjahren des Dritten Reiches gegolten hat und weniger den Kriegsjahren. Bezogen auf die Frage der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen lagen noch im letzten Sommer weder grundlegende Ergebnisse noch spezielle Antworten vor. Weder in der Katholizismusforschung noch in der evangelischen Zeitgeschichtsforschung war das Thema bis dahin systematisch angegangen worden. Auch in den immer wieder zitierten Pionierstudien zu Zwangsarbeit in der Industrie oder in staatlichen Einrichtungen kommen Kirche und Katholiken nur am Rande und dann unter seelsorglichen Gesichtspunkten zur Sprache.⁴

Diese Ausgangslage hat im Juli/August 2000 die von verschiedenen Medien eingeforderte rasche Antwort der katholischen Kirche auf oft schlecht recherchierte pauschale Vorwürfe und leichtfertige Hochrechnungen in der Debatte um die Fremdarbeiter zunächst schwer gemacht. Durch systematische, koordinierte Anstrengungen und gründliche Recherchen in den einzelnen Einrichtungen und auf Diözesanebene konnte es dann aber gelingen, binnen vier Wochen eine Expertise der Kommission für Zeitgeschichte vorzulegen, die es erlaubte, wenigstens in einer ersten Annäherung historisches Unterscheidungsvermögen möglich zu machen und die ersten Einzelbeispiele in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Immerhin hatte die heftige, teilweise polemische öffentliche Debatte über Zwangsarbeiter in der katholischen Kirche auch den positiven Nebeneffekt, diese Forschungslücken aufzudecken.

³ Gerechter Friede, 27. September 2000 (= Die deutschen Bischöfe, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 66), S. 94.

⁴ Vgl. HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939–1945, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 128–142; HANS GÜNTER HOCKERTS, Ausblick: Kirche im Krieg. Aspekte eines Forschungsfeldes, in: PETER PFISTER (Hrsg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 1), Regensburg 2001, S. 47–55. Vgl. auch ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999²; MARK SPOERER (Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001, S. 251) erwähnt die Kirche nur im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Entschädigungsfrage.

Ich versuche, Ihnen zunächst die wissenschaftliche Ausgangslage näher zu beschreiben, die wir vor einem halben Jahr vorgefunden haben, und in einem zweiten Schritt dann zu skizzieren, welche Perspektiven dies für ein Forschungsprojekt »Katholische Kirche und Zweiter Weltkrieg« eröffnet, das die Kommission für Zeitgeschichte als Konsequenz aus der Zwangsarbeiterdebatte derzeit entwickelt.

I. AUSGANGSLAGE

Grundsätzlich gilt: Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter waren zwischen 1939 und 1945 auch in Einrichtungen der katholischen Kirche beschäftigt. Und: Die zeitgeschichtliche Forschung hat sich mit dieser Frage nahezu nicht befasst.

Hans-Michael Körners 1992 publizierter Aufsatz über die Seelsorge an polnischen Zwangsarbeitern, der sich vor allem auf edierte Quellen des Sicherheitsdienstes⁵, des Heiligen Stuhles⁶ und des deutschen Episkopats⁷ stützte, ist eine der wenigen Ausnahmen.⁸ 1999 befasste sich dann Markus Eikel in einer Dissertation mit der seelsorglichen Betreuung französischer Kriegsgefangener durch französische Geheimpriester und Tausende katholischer Laien im Rahmen der Action Catholique en Allemagne⁹. Von Kardinal Suhard (Paris) organisiert und unterstützt von vatikanischen Stellen, lebten während des Weltkriegs 300 französische Arbeiterpriester und 10.000 französische Laien der Katholischen Aktion unter den 700.000 französischen Arbeitern, die auf über 22.000 Lager im Deutschen Reich verteilt waren. Inzwischen gibt es weitere Erkenntnisse über ähnliche Be-

⁵ Vgl. HEINZ BOBERACH, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944 (VKZG, Reihe A: Quellen, Bd. 12), Mainz 1971.

⁶ Vgl. Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale, hrsg. v. PIERRE BLET/ROBERT A. GRAHAM/ANGELO MARTINI/BURKHART SCHNEIDER, 11 Bde., Città del Vaticano 1965–1981; BURKHART SCHNEIDER, Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944. In Zusammenarbeit mit PIERRE BLET und ANGELO MARTINI (VKZG, Reihe A: Quellen, Bd. 4), Mainz 1966.

⁷ Vgl. LUDWIG VOLK, Akten deutscher Bischöfe zur Lage der Kirche 1933–1945, Bd. IV: 1936–1939, Bd. V: 1940–1942, Bd. VI: 1943–1945 (VKZG, Reihe A: Quellen, Bd. 30, 34, 38), Mainz 1981, 1983, 1985.

⁸ Vgl. außerdem: Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. HERMANN ENGFER (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38, 1970/71), Hildesheim 1971, S. 383–456.

⁹ Vgl. MARKUS EIKEL, Französische Katholiken im Dritten Reich. Die religiöse Betreuung der französischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter 1940–1945, Freiburg i. Br. 1999.

mühungen aus den Niederlanden (Miarka-Bewegung) und erste Quellen zu polnischen Geheimpriestern, die in der Landwirtschaft tätig waren.¹⁰

Andere Veröffentlichungen streiften das Thema Fremdarbeiter nur am Rande, so Arbeiten über einzelne Klöster oder die biographische Dokumentation »Priester unter Hitlers Terror«, die die Kommission für Zeitgeschichte veröffentlichte.¹¹ 544 deutsche Priester sind in 977 Fällen wegen Ausländerseelsorge mit dem Regime in Konflikt geraten. Die gegen diese Seelsorger ergriffenen Maßnahmen reichten von Verhören über Ausweisung, teilweise hohe Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen und Einweisung in ein Konzentrationslager. 46 deutsche Priester (11% aller KZ-Fälle) sind u. a. mit dem Vorwurf der Ausländerseelsorge ins KZ eingeliefert worden, 11 davon sind im Konzentrationslager umgekommen.¹²

Die Forschungsdefizite können teilweise mit der schwierigen Quellenlage erklärt werden. Eine zentrale kirchliche Aktenüberlieferung auf überdiözesaner Ebene gibt es nicht; Akten des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz wurden durch Kriegseinwirkung teilweise ebenso vernichtet wie manche Registraturen in den Diözesen.¹³ Ohnehin stellte der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter auf zentraler kirchlicher und staatlicher Ebene offenbar keine regelungsbedürftige Frage dar, sofern es nicht um seelsorgliche Belange ging. So ist man auf die – oftmals nicht systematisch

¹⁰ Vgl. HANS-MICHAEL KÖRNER, Pragmatische Nichtanpassung und Religiosität. Die katholische Kirche und die polnischen Zwangsarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland, in: FAZ vom 15. August 2000. PETER SIEVE, Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land. Ein Zwischenbericht, Vechta 2000. Einzelne Dokumente zur »Miarka-Bewegung« finden sich im Nachlass Walter Adolphs im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte (NL WA 18 e 1).

¹¹ P. JONATHAN DÜRING, Wir weichen nur der Gewalt. Die Mönche von Münsterschwarzach im Dritten Reich. Münsterschwarzach 1997; P. MAURUS KRAß, Fremdarbeiter in Ettal während des Zweiten Weltkriegs, in: Ettaler Mandl. Stimmen aus Abtei-, Jung- und Alt-Ettal 79 (2000), S. 40–49; P. LAURENTIUS KOCH, »Ein erträgliches unerträgliches Leben«. Kloster Ettal und die »Zwangsarbeiter« im II. Weltkrieg, in: Ettaler Mandl. Stimmen aus Abtei-, Jung- und Alt-Ettal 79 (2000), S. 50–57.

¹² ULRICH VON HEHL/CHRISTOPH KÖSTERS u. a. (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 2 Bde., 4., durchges. u. erg. Aufl., Paderborn 1998, S. 131.

¹³ Vgl. ULRICH HELBACH/JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht, hrsg. vom Presseamt des Erzbistums Köln, Köln 2000; STEPHAN JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen, 6., korr. u. erw. Aufl., Rottenburg 2001; VOLKER LAUBE, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising: Stand 14.02.2001, in: PETER PFISTER (Hrsg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 1), Regensburg 2001, S. 40–46; P. SIEVE (wie Anm. 10).

aufgehobenen und archivierten – personenbezogenen Unterlagen der Einrichtungen selbst sowie die staatlicherseits auf regionaler und lokaler Ebene mit dem Arbeitseinsatz befassten Behörden und Einrichtungen (v.a. Arbeitsämter, Krankenkassen) angewiesen. Vor welche Schwierigkeiten und Dimensionen die Forschung damit gestellt ist, wird deutlich, wenn man sich nur die Zahlen für die Pfarreien und Einrichtungen der katholischen Kirche ansieht: In den Kriegsjahren gab es reichsweit etwa 12.000 Pfarreien und Seelsorgsstellen (1942), 10.000 Ordenshäuser (1941) und ca. 5000 Wohlfahrtseinrichtungen (1944).

Fragt man nach allgemeinen wissenschaftlichen Untersuchungen zur katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg, ist die Forschungslage auf den ersten Blick besser. Verschiedene Arbeiten von Ulrich von Hehl, Heinz Hürten, Antonia Leugers, Konrad Repgen, Ludwig Volk und anderen analysieren mit kirchenpolitischem Schwerpunkt und zeitlich vor allem für die ersten Kriegsjahre Aktionen und Reaktionen von Bischöfen, Klerus und Kirchenvolk.¹⁴ Über die Unterstützung für sogenannte katholische Nichtarier liegen vornehmlich biographisch angelegte Untersuchungen von Lutz Reutter¹⁵, Hans-Josef Wollasch¹⁶, Jana Leichsenring¹⁷ und Heinrich Herzfeld¹⁸ vor. Nachgewiesen ist inzwischen auch, welchen großen Einfluss einzelne Katholiken auf die Arbeit und Konzeptionen verschiedener Widerstandskreise hatten.¹⁹ Nachdem Hans Günter Hockerts schon in den

¹⁴ Die verschiedenen Forschungen summieren die Studien von HEINZ HÜRTE, *Deutsche Katholiken 1918 bis 1945*, Paderborn 1992, und KONRAD REPGEN, *Die deutschen Bischöfe und der Zweite Weltkrieg*, in: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995), S. 411–451.

¹⁵ Vgl. LUTZ-EUGEN REUTTER, *Die Hilfstätigkeit katholischer Organisationen und kirchlicher Stellen für die im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten*. 2. Aufl. Hamburg 1970.

¹⁶ Vgl. HANS-JOSEF WOLLASCH (Bearb.): »Betrifft: Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg«. Die Ermittlungsakten gegen Gertrud Luckner 1942–1944 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 4), Konstanz 1999.

¹⁷ JANA LEICHSENRING, Gabriele Gräfin Magnis. Sonderbeauftragte Kardinal Bertrams für die Betreuung katholischer »Nichtarier« Oberschlesiens (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 9), Stuttgart 2000.

¹⁸ HEINRICH HERZBERG, *Dienst am höheren Gesetz*. Dr. Margarete Sommer und das »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin«, Berlin 2000.

¹⁹ Vgl. H. HÜRTE (wie Anm. 14); ANTONIA LEUGERS, *Georg Angermaier 1913–1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher* (VKZG, Reihe A: Quellen, Bd. 44), Mainz 1994; ROMAN BLEISTEIN, *Augustinus Rösch. Leben im Widerstand. Biographie und Dokumente*, Frankfurt a. M. 1998; MICHAEL POPE, Alfred Delp S.J. im Kreisauer Kreis. Die rechts- und sozialphilosophischen Grundlagen in seinen Konzeptionen für eine Neuordnung Deutschlands (VKZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 63), Mainz 1994; BARBARA SCHÜLER, »Im Geiste der Gemordeten ...«: Die »Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 19), Paderborn 2000; MICHAELA ELLMANN, Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Krei-

siebziger und frühen achtziger Jahren die nationalsozialistische Kirchenpolitik und Herrschaftstechnik untersucht hat, erscheint in Kürze eine umfassende Studie von Wolfgang Dierker über die Kirchenpolitik des SD.²⁰ In diesen Kontext gehört auch die jüngst veröffentlichte Arbeit von Heike Kreutzer über das Reichskirchenministerium²¹.

Zusammengefasst und zugespitzt belegen die bisherigen Forschungsergebnisse,

1. wie sehr sich die katholische Kirche auch und gerade unter den Bedingungen des Krieges massiver Repressionen der kirchenfeindlichen NS-Diktatur zu erwehren hatte und

2. wie schwer sie sich damit tat, unter diesen Bedingungen nicht mehr nur die kirchlichen Freiheiten zu verteidigen, sondern offensiv als Anwalt allgemeiner Menschenrechte aufzutreten.

Gleichzeitig waren die Katholiken eine gesellschaftliche Großgruppe mit gewachsener Staatsloyalität; trotz Selbstbehauptung, Resistenz und Widerstand erwuchs dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat in seiner verbrecherischen Existenz in dem katholischen Bevölkerungsdrittel letztlich keine systembedrohliche Konkurrenz. Forschungen, die nicht das Gegenüber von Kirche und Nationalsozialismus, sondern die Gemengelage ihrer Einbindung in die nationalsozialistische Gesellschaft vor allem in den Kriegsjahren beschreiben, sind in wichtigen Fragen aber noch zu leisten. Auch die jüngst erschienene erweiterte Bibliographie von Michael Ruck²² sowie neuere Forschungsberichte (Mark Spoerer²³, Ulrich Herbert²⁴, Tho-

ses für einen Neuaufbau Deutschlands (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., Bd. 88), Paderborn 2000; FRANK SCHINDLER, Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., Bd. 78), Paderborn 1996; CHRISTINA M. FÖRSTER, Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern (VKZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 74), Paderborn 1996.

²⁰ HANS GÜNTER HOCKERTS, Die Goebbels-Tagebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, in: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Reppen zum 60. Geburtstag, hrsg. von DIETER ALBRECHT u. a., Berlin 1983, S. 359–392; WOLFGANG DIERKER, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (VKZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 92), Paderborn 2001 (im Druck).

²¹ HEIKE KREUTZER, Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 56), Düsseldorf 2000.

²² MICHAEL RUCK, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Darmstadt 2000, bes. Bd. 1, S. 788–801, Bd. 2, S. 1114–1122.

²³ MARK SPOERER, Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung, in: GWU 51 (2000), S. 508–527.

²⁴ Vgl. ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2., erw. Aufl. Bonn 1999, S. 416–433.

mas Kühne²⁵, Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Überschär²⁶) enthalten dazu fast keine Hinweise.

Dass diese defizitäre Forschungslage nicht den Rückschluss erlaubt, es habe eine solche generelle Einbindung – auch im Fall von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche – nicht gegeben, liegt auf der Hand und ist inzwischen hinlänglich belegt.

Fassen wir unsere Ausgangsbeobachtungen zusammen: Der Zweite Weltkrieg steht mittlerweile im Zentrum des Interesses der NS-Forschung, der gesellschaftsgeschichtliche Zugriff bestimmt die aktuellen Kontroversen.²⁷ Bei allen medialen Großereignissen – Schindlers Liste (1992), Viktor Klemperers Tagebuch (1995), der Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht« (1995), Goldhagens Willige(n) Vollstrecker(n) (1996) – standen die Frage nach der alltäglichen gesellschaftlichen Akzeptanz des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und die Frage nach den gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen und Wirkungen kriegerischer Gewalt im Mittelpunkt des Interesses. Wie viele Menschen – und wer aus welchen Gründen und in welcher Weise – waren am Holocaust beteiligt? Welcher Zusammenhang besteht zwischen ideologischen Einstellungen – einem antibolschewistischen oder antisemitischen Grundkonsens z. B. – und dem Weltkrieg, zwischen dem Weltkrieg und der »Endlösung«?

Eine so verstandene, umfassende gesellschaftsgeschichtliche Erforschung der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg – zu der dann als ein Teilaspekt auch die Geschichte der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen gehört – steht noch aus. Dazu bedarf es entsprechend breit angelegter Quellenstudien in den regionalen wie lokalen Überlieferungen von NS-Staat und kirchlichen Einrichtungen. Damit zeichnen sich die Umrisse einer umfangreichen Feldstudie ab, die in den Bereich der Grundlagenforschung gehört und davon profitieren könnte, dass die aktuelle Suche nach ehemaligen Zwangsarbeitern in einer für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung ungewöhnlichen Breite und Dichte angelegt ist und durchgeführt wird.

²⁵ THOMAS KÜHNE, Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die »ganz normalen« Deutschen. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Erster Teil, in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 580–662; DERS., Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die »ganz normalen« Deutschen. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Zweiter Teil, in: Archiv für Sozialgeschichte 40 (2000), S. 440–486.

²⁶ ROLF-DIETER MÜLLER/GERD R. ÜBERSCHÄR, Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht, Darmstadt 2000, S. 371–373.

²⁷ Vgl. HANS GÜNTER HOCKERTS (wie Anm. 4), S. 47ff.

II. THEMENSTELLUNGEN UND ARBEITSPERSPEKTIVEN

Im Folgenden sollen exemplarisch drei Themenkomplexe vorgestellt werden, deren Erforschung zentrale Fragen der Geschichte der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg beantworten könnte.

1. *Katholische Kirche und »Zwangsarbeiter«*

Die Kommission für Zeitgeschichte ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit einer »übergreifenden Dokumentation und Quellenedition« über Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche beauftragt. Ich beginne deshalb mit diesem Themenkomplex. Bei der Untersuchung der in katholischen Einrichtungen beschäftigten Fremd- bzw. Zivilarbeiter unterscheiden sich die Fragen, Aufgaben und Probleme im Grundsatz kaum von denen, die sich für die Erforschung von Einrichtungen der protestantischen Kirchen stellen: Ich denke beispielsweise an terminologische Fragen und Kategorienbildungen (Wer ist ein »Zwangsarbeiter« und wann ist er ein »katholischer« Zwangsarbeiter?), an die Begründungen und den Umfang der Beschäftigung in kirchlichen Einrichtungen (Wer forderte warum wie viele Zwangsarbeiter an?), die Erforschung des Alltags, die Behandlung und Entlohnung, damit zusammenhängend die Profitfrage und nicht zuletzt den Seelsorgsaspekt. »Wo und wie haben sich die katholischen Einrichtungen in der Behandlung der Zwangsarbeiter von anderen unterschieden?«, – ist eine Frage, die vor allem im Blick auf überwiegend katholische Regionen interessant erscheint. Agierten Kirche und Klerus z. B. gleichgültig oder bremsend gegenüber jener von Annette Schäfer konstatierten allgemeinen Radikalisierung des Umgangs mit Zwangsarbeitern »vor Ort«?²⁸

Die Untersuchung erstreckt sich dabei auf das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937, muss also auch die nicht unerhebliche Zahl kirchlicher Einrichtungen in Schlesien, Pommern und Ostpreußen berücksichtigen.²⁹ Mit einzubeziehen ist auch die große Gruppe der Kriegsgefangenen, die in kirchlichen Einrichtungen völkerrechtlichen Vereinbarungen entsprechend zur Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen wurden.³⁰ Im Blick auf die

²⁸ Vgl. ANNETTE SCHÄFER, *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945*, Stuttgart 2000; DIES., *Zwangsarbeit in den Kommunen. »Ausländereinsatz« in Württemberg 1939–1945*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), S. 53–75.

²⁹ SIGMUND BULLA, *Das Schicksal der schlesischen Männerklöster während des Dritten Reiches und in den Jahren 1945/46*, Sigmaringen 1991; THOMAS MENGEL, *Das Schicksal der schlesischen Frauenklöster während des Dritten Reiches und 1945/1946*, Köln–Wien 1986.

³⁰ Vgl. GERHARD SCHREIBER, *Militärinternierte – italienische Kriegsgefangene in Deutschland*, in: RUDOLF LILL (Hrsg.), *Deutschland – Italien 1943–1945. Aspekte einer Entzweiung*, Tübingen 1992, S. 95–138.

zu leistende Versöhnung besteht hier ein markanter Unterschied, weil dieser Personenkreis keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung hat.

Dass die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte kein punktuell angeordneter Vorgang, sondern ein fließender Prozess war, an dessen Ende erst die millionenfache gewaltsame Verschleppung vor allem polnischer und sowjetischer Männer und Frauen stand, ist bekannt. Konsequenterweise wird man darum den Untersuchungszeitraum über das Jahr 1939 zurück und über das Jahr 1945 hinaus ausdehnen müssen. Das Schicksal der »displaced persons« nach 1945 ist auch eine Art »Gegenprobe« für die Befunde, die zur Frage der Behandlung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche eruiert werden.

Schließlich ist der Blickwinkel international zu weiten und danach zu fragen, wie sich die katholische Kirche in den von Deutschen besetzten Gebieten – vornehmlich in Polen, aber auch in Frankreich, in Belgien, den Niederlanden oder Italien – zu der Zwangsrekrutierung einheimischer Arbeitskräfte stellte.

2. NS-Gesellschaft und katholische Kirche im Krieg

Ein zweiter Schwerpunkt befasst sich mit »Nationalsozialistische Gesellschaft und katholische Kirche im Krieg«. Er umschließt gleichsam den ersten Komplex, indem er auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die kirchlichen Handlungsspielräume abhebt, und erweitert dadurch die spezielle Sicht nur auf die Zwangsarbeiterfrage.

Die Kernfrage nach der (herrschaftsstabilisierenden?) Funktion, die die katholische Kirche in der mobilisierten deutschen Kriegsgesellschaft hatte, greift jene bereits genannten Impulse auf, die von einer sozial- und mentalitätsgeschichtlich orientierten Erforschung des Zweiten Weltkrieges ausgehen.³¹

a) Finanz- und Wirtschaftsgeschichte

Dass kirchliche Einrichtungen spätestens seit Kriegsbeginn personell und wirtschaftlich durch den Staat beansprucht wurden (vorwiegend zu Lazarett-Zwecken), war rechtlich geregelt³² und stand in einer zumindest bis

³¹ Vgl. dazu THOMAS KÜHNE (wie Anm. 25).

³² Vgl. die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 15. Oktober 1938 (Notdienstverordnung), RGBl. 1938 I, Nr. 170, S. 1441–1443; Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939, RGBl. 1939 I, Nr. 25, S. 206f.; Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939, RGBl. 1939 I, Nr. 166, S. 1645–1654. – Vgl. auch das Schreiben des Kölner Generalvikariats an das Bischöfliche Generalvikariat Fulda vom 13. August 1942, das in der Frage der »Dienstverpflichtung zur Arbeitsleistung« unterscheidet

zum Ersten Weltkrieg zurückreichenden Tradition. Ähnliches trifft auch für den Sanitätsdienst von Kaplänen, Ordensleuten und Theologiestudenten zu; das Reichskonkordat enthält zu dieser Frage ein geheimes Zusatzabkommen (20. Juli 1933).³³ Zusammenhängend und systematisch erforscht sind diese Aspekte bisher nur ansatzweise.

Fragen wie: wann, wo und in welchem Umfang Wehrmacht, Volksdeutsche Mittelstelle oder Gestapo beispielsweise auf Häuser und Einrichtungen der katholischen Kirche zurückgriffen, wie sie dabei miteinander konkurrierten oder kooperierten, führen unmittelbar in die bislang noch weitgehend unbekannte Finanz- und Wirtschaftsgeschichte der katholischen Kirche zwischen 1939 und 1945. Welchen Beitrag leistete die katholische Kirche personell, materiell und finanziell in diesen Jahren? In welchem Umfang schränkte gleichzeitig der Staat den finanziellen Bewegungsspielraum der Kirche ein und versuchte so, einen zentralen Teil seiner religionspolitischen Langzeitplanung umzusetzen, wann immer es die Umstände opportun erscheinen ließen?³⁴

Im weiteren Kontext einer solchen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte ist auch nach den katholischen Nichtariern zu fragen. Auf die karitative Unterstützung, die Hilfen zur Auswanderung oder zur Flucht, die Frauen wie Margarete Sommer, Gertrud Luckner und Gräfin Magnis für diese zwischen allen Stühlen sitzenden konvertierten Juden organisierten, habe ich bereits hingewiesen.

b) Mentalität und Milieu

Die Frage, ob und inwieweit zeitgenössische Ideologien in die katholische Deutungskultur eindringen und sich mit ihr verbinden, ist umstritten, aber nicht ausreichend untersucht. Ich nenne drei Beispiele:

zwischen einer »Dienstverpflichtung« gemäß Verordnung vom 13. Februar 1939, einem »Notdienst« gemäß Verordnung vom 15. Oktober 1938 und einer »Beschlagnahme« von Arbeitskräften, die vom Kommissar für die freiwillige Krankenpflege ausgesprochen werde zur Arbeit in der Krankenpflege im Heimatgebiet, und zwar sowohl im Dienst der Wehrmacht als auch zur Versorgung der Zivilbevölkerung, AEK CR II 25.18.1. – Den Hinweis verdanke ich Dr. Ulrich Helbach, Köln.

³³ Vgl. HANS-JÜRGEN BRANDT (Hrsg.), *Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg*, Augsburg 1994; JOSEPH LISTL (Hrsg.), *Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe für Wissenschaft und Praxis*. Bd. 1, Berlin 1987, S. 60f.

³⁴ Vgl. auch die Hinweise bei KLAUS J. VOLKMANN, *Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen 1933–1945 (VKZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 24)*, S. 129–189.

Horst W. Heitzer und zuletzt Martin Pape haben exemplarisch auf die integrative Bedeutung des Antibolschewismus hingewiesen.³⁵ Olaf Blaschke hat seine bereits für die Kaiserzeit überzogene These vom Antisemitismus als einen wichtigen Bestandteil katholischer Deutungskultur inzwischen ungeprüft bis zum Holocaust ausgezogen.³⁶ Und drittens: Welches Gewicht besaßen Nationalgedanke und Nationalismus für die Katholiken und ihre Kirche?³⁷ Mit Blick auf die Zwangsarbeiter wäre z. B. zu prüfen, wie sich die gemeinsame religiöse Grundlage auf die Behandlung der katholischen polnischen Zwangsarbeiter auswirkte, oder: Wie verhielten sich katholische Pfarrer und Bauern gegenüber den vermeintlich »heidnischen« sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern?

Mit Fragen nach der moralischen Differenz der katholischen Deutungskultur zum System lenken wir den Blick auch auf Entwicklungen des katholischen Milieus.³⁸ Inwieweit sich das Dritte Reich und hier vor allem die Kriegsjahre als eine Phase erweisen, in der sich das katholische Milieu einerseits verdichtet und gleichzeitig bereits spürbar zu erodieren beginnt, ist nicht nur im Blick auf das Modernisierungsparadigma (NS-Diktatur als moderner Staat?) eine wichtige Frage.

Dass die kriegsbedingte Mobilisierung der deutschen Gesellschaft und die durch Krieg und Niederlage erzwungene Migration von Millionen Deutschen – von der Stadt auf das Land, von Ost nach West und in umgekehrter Richtung – diesen Erosionsprozess maßgeblich beeinflussten, ist zu

³⁵ Vgl. HORST W. HEITZER, Deutscher Katholizismus und »Bolschewismusgefahr« bis 1933, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 355–387; MARTIN PAPE, Erzbischof Lorenz Jaeger von Paderborn im Kampf gegen den antichristlichen Bolschewismus, in: Menschen, Ideen, Ereignisse in der Mitte Europas. Festschrift für Rudolf Lill zum 65. Geburtstag, hrsg. v. WOLFGANG ALTGELD/MICHAEL KIBENER/JOACHIM SCHOLTYSECK, Konstanz 1999, S. 145–169.

³⁶ Vgl. OLAF BLASCHKE, Die Anatomie des katholischen Antisemitismus. Eine Einladung zum internationalen Vergleich, in: OLAF BLASCHKE/ARAM MATTIOLI (Hrsg.), Katholischer Antisemitismus im 19. Jahrhundert. Ursachen und Traditionen im internationalen Vergleich, Zürich 2000, S. 3–54; DERS., Die »Reichsprogromnacht« und die Haltung von katholischer Bevölkerung und Kirche. Mentalitätsgeschichte als Schlüssel zu einem neuen Verständnis, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 52 (2000), S. 47–74. Deutlich abweichend in Terminologie, Befund und Bewertung die Studie von URS ALTERMATT, Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945, Frauenfeld–Stuttgart–Wien 1999.

³⁷ Vgl. URS ALTERMATT, Religion und Nationalismus. Ein Essay, in: Jaarboek van het Katholiek Documentatie Centrum 24 (1994), S. 12–25; ein zusammenfassender Überblick bei ULRICH VON HEHL, Katholizismus und Einheit der Nation, in: DERS./FRIEDRICH KRONENBERG (Hrsg.), Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998, Paderborn 1999, S. 91–102.

³⁸ Vgl. den zusammenfassenden Forschungsüberblick von BENJAMIN ZIEMANN, Der deutsche Katholizismus im späten 19. und im 20. Jahrhundert. Forschungstendenzen auf dem Weg zu sozialgeschichtlicher Fundierung und Erweiterung, in: Archiv für Sozialgeschichte 40 (2000), S. 402–439.

vermuten, aber noch nicht erforscht. Über die bischöfliche Initiative der von Maximilian Kaller geleiteten »Wandernden Kirche« ist so gut wie nichts bekannt. Nachzugehen wäre dieser These auch schon deshalb, weil bisher die Auffassung vorherrscht, im Zeitraum zwischen Stalingrad und Währungsreform habe ein hohes Maß an Kontinuität im katholischen Milieu bestanden.³⁹ Ertragreich dürfte in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Sowjetische Besatzungszone und die frühe DDR sein, wo die Flüchtlingsbewegung aus dem Osten überhaupt erst dazu geführt hat, dass sich so etwas wie Strukturen einer katholischen Subgesellschaft in protestantischen Kernlanden ausbildeten.⁴⁰

Zu fragen ist auch, ob und inwieweit sich während des Krieges eine Annäherung zwischen beiden Konfessionen anbahnte. Führte die gemeinsame und dann doch unterschiedliche Erfahrung von Kirchenkampf und Verfolgung z. B. zu einem verstärkten ökumenischen Miteinander der christlichen Kirchen? Auch hier wäre eine Gegenprobe, etwa im Blick auf die Entwicklung der Una-Sancta-Bewegung, sicher lohnend. In einem erweiterten Zusammenhang gehört hierher schließlich auch die Frage nach der Erinnerungskultur und »Vergangenheitsbewältigung« der katholischen Kirche. Wie ging man mit der eigenen Geschichte während und nach dem Zweiten Weltkrieg um? Ein Vergleich mit der Situation nach dem Ersten Weltkrieg könnte das holzschnittartige Bild von der »Siegerin in Trümmern«⁴¹ sicher um wichtige Aspekte ergänzen.

c) Einrichtungen und Personen

Die Tätigkeit karitativer Wohlfahrtsorganisationen und Ordenskongregationen verweist auf ein weites, bisher ebenfalls kaum bearbeitetes Feld. Vor allem die Erforschung der weiblichen Ordenskongregationen ist über den Stand von Chroniken einzelner Gemeinschaften bislang kaum hinausgekommen. Dabei waren von den etwa 100.000 Schwestern und Novizinnen in weiblichen Orden fast 70% (ca. 70.000) als Pflegepersonal in Wehrmachtslazaretten oder in der Gesundheitsfürsorge in der Heimat einge-

³⁹ Vgl. WERNER K. BLESSING, »Deutschland in Not, wir im Glauben ...« Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region 1933–1949, in: MARTIN BROZAT/KLAUS-DIETMAR HENKE/HANS WOLLER (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 26), München 1988, S. 3–111.

⁴⁰ Vgl. dazu WOLFGANG TISCHNER, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat (VKZG, Reihe B: Forschungen, Bd. 90), Paderborn 2001.

⁴¹ Vgl. JOACHIM KÖHLER/DAMIAN VAN MELIS (Hrsg.), Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (Konfession und Gesellschaft, Bd. 15), Stuttgart 1998.

setzt. In der Verwendung von Frauen für den »Kriegseinsatz« kam den Ordens- und Diakonie-Schwestern ein großer Stellenwert zu.

In den Zusammenhang »Ordensgeschichte« gehört auch die Frage nach dem sogenannten »Klostersturm«, von dem in der Diskussion um die Zwangsarbeiter häufiger die Rede ist. Bekanntlich wurden mehr als 120 Klöster 1941/42 durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und entschädigungslos enteignet. Damit aber endet bereits unser historisch gesichertes Wissen. Wann und wo die Gewaltmaßnahmen einsetzten und mehr noch, wie sich das Schicksal der Klöster bis zur Rückgabe des Eigentums nach 1945 fortsetzte, ist bisher nur in einzelnen Fällen bekannt.

In einem Projekt hat die Kommission für Zeitgeschichte in den zurückliegenden drei Jahren gemeinsam mit dem Bundesarchiv nach 1990 in den Beständen der Staatssicherheit neu aufgetauchte 8000 Akteneinheiten aus der Registratur der kirchenpolitischen Abteilung des Sicherheitshauptamtes verzeichnet – für die Erforschung von ideologisch geführtem Kirchenkampf und Erkenntnissen über die Rolle der Kirchen eine gewichtige Überlieferung, insbesondere auch für eine Geschichte der Beschlagnahmungen und Enteignungen.

Unmittelbar auf das Thema »Krieg« bezogen sind katholische Militärseelsorge und (Kriegs-)Theologie, Priestersoldaten sowie die Rolle des Feldbischofs Rarkowski näher zu untersuchen. Eine Kollektivbiographie der in Dachau inhaftierten Geistlichen aus ganz Europa ist ebenso ein Desiderat wie eine systematische Studie über jene Geistlichen, die mit dem Regime in irgendeiner Form sympathisierten.⁴²

3. Papst Pius XII. und die weltkirchlichen Beziehungen der katholischen Kirche

Eine Geschichte der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg kann die internationale Perspektive sowie insbesondere die Rolle Papst Pius' XII. nicht unberücksichtigt lassen. Die jüngste Debatte um den »Papst, der geschwiegen hat« (Cornwell), zeigt, wie umstritten nach wie vor gerade die Kriegsjahre seines Pontifikats sind.⁴³ Eine Biographie Pius' XII. wird auf

⁴² Zahlreiche neue Hinweise dazu bieten die Studien von WOLFGANG DIERKER (wie Anm. 20) und KEVIN SPICER, *Gespaltene Loyalität: Braune Priester im Dritten Reich*, in: *Historisches Jahrbuch* 121 (2001) (in Vorbereitung).

⁴³ Vgl. JOHN CORNWELL, *Pius XII. Der Papst, der geschwiegen hat*, München 1999 (Originalausgabe: *Hitler's Pope. The secret history of Pius XII.*, London 1999). Von den zahlreichen weiteren Veröffentlichungen aus jüngster Zeit seien beispielhaft genannt: PIERRE BLET, *Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg*. Aus den Akten des Vatikans, Paderborn ²2001 (franz. Originalausgabe 1997; italienische und englische Übersetzungen); MICHAEL F. FELDKAMP, *Pius XII. und Deutschland*, Göttingen 2000; HANS JANSEN, *De zwiigende paus? Protest van Pius XII en zijn medewerkers tegen de jodenvervolgving in Europa*, Kok Kampen 2000; MARGHERITA MARCHIONI, *Pio XII e gli ebrei*, Rom 2000;

absehbare Zeit nicht geschrieben werden können. Eine seriöse wissenschaftliche Studie über Persönlichkeit, Selbstverständnis, Bedeutung und Wirkung dieses Papstes auf der Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Quellen⁴⁴ ist dennoch eine vordringliche Forschungsaufgabe.

GIOVANNI MICCOLI, *I dilemmi e il silenzi di Pio XII*, Mailand 2000; MICHAEL PHAYER, *The Catholic church and the Holocaust, 1930–1965*, Indiana University Press 2001; RONALD RYCHLAK, *Hitler, the War and the Pope*, Genesis Press 2000; ANDREA TORNIELLI, *Pio XII, il Papa degli ebrei*, Casale/Monferrato 2001. Der ohne Absprache im Oktober 2000 im Internet veröffentlichte vertrauliche Zwischenbericht einer Internationalen Katholisch-Jüdischen Historikerkommission (»The Vatican and the Holocaust: A Preliminary Report«) liegt inzwischen auch in einer auszugsweisen deutschen Übersetzung vor. Vgl. »Der Vatikan und der Holocaust«, in: *Freiburger Rundbrief N.F. 8* (2001), S. 162–173. Zum Stand der Diskussion vgl. zusammenfassend HEINZ HÜRTEIN, *Pius XII. und die Juden* (= *Kirche und Gesellschaft*, Nr. 271), Köln 2000; KARL-JOSEPH HUMMEL, *Überzogene Anklage. Anmerkungen zur neueren Diskussion über Pius XII.*, in: *Herder Korrespondenz 54* (2000), S. 129–135.

⁴⁴ Für den Krieg ist zu denken an die Akten aus dem Vatikanreferat des Auslandsamtes VI des SD, für die Nachkriegszeit an diverse Bischofsnachlässe, die Nachlässe P. Leibers und Bischof Muenchs. Vgl. auch ULRICH REUSCH, *Motive, Ziele und Grenzen vatikanischer Friedenspolitik im Zweiten Weltkrieg*, in: RUDOLF LILL (Hrsg.), *Deutschland-Italien 1943–1945. Aspekte einer Entzweiung*, Tübingen 1992, S. 74–94.

ANNETTE SCHÄFER

Historische Aufarbeitung:

Themenstellungen – Arbeitsperspektiven – »Vernetzung«

DER AUFGABENBEREICH

Auf der konstituierenden Sitzung der diözesanen »Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- bzw. Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« am 17. August 2000 wurden erste Ergebnisse der Auswertung der Umfrage des Bischöflichen Ordinariats an die kirchlichen Einrichtungen und des Diözesanarchivs zur Beschäftigung von »Fremd«- bzw. Zwangsarbeitern vorgestellt.¹ Zu diesem Zeitpunkt waren, wie das Protokoll vermerkt, »ca. 50 namentlich erfasste und 50–80 namenlose Fremdarbeiter in 17 Einrichtungen fassbar«². Dieses Ergebnis war angesichts der Kürze der Zeit, in der die Recherchen erfolgten, bemerkenswert. Gleichwohl ließ es jedoch die Defizite einer ausschließlichen Konzentration bei den Ermittlungen auf die Archive der kirchlichen Einrichtungen bzw. auf das Diözesanarchiv deutlich hervortreten. Um die Zahl der in kirchlichen Einrichtungen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte möglichst umfassend festzustellen und deren Sozialdaten zu erfassen, war eine Ausweitung der Recherchen auf weitere Archive bzw. Institutionen unabdingbar. Von den Mitgliedern der Kommission wurde daher bereits auf der konstituierenden Sitzung angeregt, in die Recherchen zusätzliche Archive, insbesondere Kommunal- und Staatsarchive, einzubeziehen und ferner auch die Möglichkeiten der Heranziehung von Versicherungsunterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen und Dokumentenbestände des Internationalen Suchdienstes für die Auswertung zu prüfen. Der Grundstein für die Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte war hiermit gelegt. Am 1. Dezember 2000 nahm ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission die Recherchen auf, die sich in der jetzigen Phase vor allem darauf konzentrieren, Art und Umfang der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in kirchlichen Einrichtun-

¹ Am 20. Juli 2000 forderte das Bischöfliche Ordinariat die kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf zu klären, »ob vor oder während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter in Einrichtungen [...], die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, beschäftigt wurden«. Das Diözesanarchiv nahm zu diesem Zeitpunkt die Recherchen in den Beständen seines Archivs auf.

² Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17.08.2000.

gen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart während des Zweiten Weltkrieges festzustellen und deren Sozialdaten möglichst vollständig zu erfassen.³

Parallel zu dieser Schwerpunktsetzung, die eine rasche und quantitativ umfassende Entschädigung ermöglichen soll, steht die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenbereichs Zwangsarbeit in katholischen Einrichtungen der Diözese.

Die Verbindung dieser beiden Zielsetzungen eröffnet im Arbeitsprozess die Möglichkeit, einerseits die im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse für einen gezielten Zugriff auf das Quellenmaterial zur Erfassung der Sozialdaten zu nutzen. Andererseits kann die namensbezogene Recherche spezifische Zusammenhänge erschließen, die der Forschung zusätzliche Impulse für die Entwicklung weiterer, möglichst differenzierter Fragestellungen geben.⁴

ZUR STRUKTUR DES EINSATZES AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE IN EINRICHTUNGEN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Einrichtungen der katholischen Kirche weist folgende Strukturmerkmale auf:

- Ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der in kirchlichen Einrichtungen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte war in der Land- und Forst-

³ Vgl. den Überblick von STEPHAN M. JANKER, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg), Stand vom 1. Mai 2001; erste Zwischenberichte liegen auch zu anderen Diözesen vor; vgl. VOLKER LAUBE, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising: Stand 14.02.2001, in: PETER PFISTER (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit: Stand und Perspektiven der Forschung*, Regensburg 2001, S. 40–46; ULRICH HELBACH/JOACHIM OEPEN, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln, Ein Werkstattbericht (Stand 1. September), Köln 2000; PETER SIEVE, *Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land – ein Zwischenbericht* (Stand September), Vechta 2000.

⁴ Bisherige Forschungen konzentrierten sich zum Themenbereich katholische Kirche und »Ausländereinsatz« vor allem auf den Aspekt der Seelsorge: HANS-MICHAEL KÖRNER, *Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939–1945*, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 128–142; MARKUS EIKEL, *Französische Katholiken im Dritten Reich. Die religiöse Betreuung der französischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter 1940–1945*, Freiburg 1999; siehe ferner den zusammenfassenden Überblick von KARL-JOSEPH HUMMEL in diesem Band, S. 257–270.

wirtschaft eingesetzt. Einen weiteren dominierenden Einsatzbereich stellte die Hauswirtschaft dar.⁵

- Es liegen bisher keinerlei Hinweise vor, dass kirchliche Einrichtungen als Beschäftigungsträger beim Einsatz von Konzentrationslagerhäftlingen bzw. Häftlingen aus Arbeitserziehungslagern oder Straflagern auftraten.⁶

Diese Besonderheiten in Bezug auf kirchliche Einrichtungen sind vor allem auch im Hinblick auf die von der Bundesstiftung entwickelten Kriterien zur Entschädigung von Bedeutung. Das heißt konkret: Nahezu sämtliche in kirchlichen Einrichtungen beschäftigte ausländische Arbeitskräfte sind unter die in Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Gesetzes definierten Gruppen der Leistungsberechtigten nicht einzuordnen.

Leistungsberechtigt nach Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« vom 2. August 2000 ist, wer »in einem Konzentrationslager [...] oder in einer anderen Haftstätte [...] oder einem Ghetto unter vergleichbaren Bedingungen inhaftiert war und zur Arbeit gezwungen wurde«.

Nach Satz 1 Nr. 2 ist weiterhin leistungsberechtigt, wer »aus seinem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert wurde, zu einem Arbeitseinsatz in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich gezwungen und unter anderen Bedingungen als in den in Nummer 1 genannten inhaftiert oder haftähnlichen Bedingungen oder vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen war«.⁷

⁵ Vgl. den Überblick von JANKER (wie Anm. 3), S. 11; Laube (wie Anm. 3), S. 42; der von HELBACH/OEPEN (wie Anm. 3), S. 38, konstatierte Schwerpunkt im hauswirtschaftlichen Bereich ist auf die, in dieser Phase der Recherche erfolgte Konzentration auf die verfasste Kirche, d.h. ohne Einbeziehung der Ordensgemeinschaften und der Einrichtungen des Caritasverbandes zurückzuführen; vgl. ebd. S. 15.

⁶ Nicht nur Firmen, sondern auch einzelne Kommunen beschäftigten Konzentrationslagerhäftlinge oder Häftlinge aus »Arbeitserziehungslagern« bzw. Straflagern. Teilweise waren sie an der Einrichtung solcher Lager beteiligt. Vgl. zusammenfassend zum System der Konzentrationslager: ULRICH HERBERT/KARIN ORTH/CHRISTOPH DIECKMANN (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, 2 Bde., Göttingen 1998; zu den Arbeitserziehungslagern vgl. GABRIELE LOTFI, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000; zur Rolle der Kommunen beim Einsatz von Konzentrationslagerhäftlingen vgl. KAROLA FINGS, Messelager Köln: ein KZ-Außenlager im Zentrum der Stadt, Köln 1996; in diesen Zusammenhang ist mit aller Wahrscheinlichkeit der von Helbach und Oepen festgestellte Einsatz von Konzentrationslagerhäftlingen zur Beseitigung von Fliegerschäden im Karl-Joseph-Haus in Köln einzuordnen; vgl. HELBACH/OEPEN (wie Anm. 3), S. 30f.; FINGS, S. 86ff.

⁷ Die bisherigen Befunde weisen darauf hin, dass die Unterbringung der von kirchlichen Trägern beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in geschlossenen Lagern die Ausnahme bildete. Ein Hinweis für eine solche Unterbringung liegt für Berlin vor. Dort unterhielten auf dem Friedhof Hermannstraße evangelische und katholische Kirchengemeinden

Das Gesetz sieht lediglich vor, dass in der Landwirtschaft eingesetzte Personen über die Partnerorganisationen entschädigt werden können: »Die Partnerorganisationen können im Rahmen der ihnen [...] zugewiesenen Mittel Leistungen auch solchen Opfern nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen, insbesondere Zwangsarbeitern im landwirtschaftlichen Bereich, gewähren, die nicht zu einer der in Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fallgruppen gehören.«⁸ Ein Leistungsanspruch besteht für letztere Gruppe der Betroffenen nach diesem Gesetz nicht.⁹

DIE AUFARBEITUNG DER QUELLEN UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Die Aufarbeitung der Quellen und wissenschaftliche Forschung wird auf der Ebene der Diözese unter Einbeziehung aller in Frage kommenden kirchlichen Träger und Einrichtungen durchgeführt, d.h. der Diözese, der Pfarreien, des Caritasverbandes, der Ordensgemeinschaften und der Stiftungen.

Die Recherche konzentriert sich vor allem auf die Archive in den kirchlichen Einrichtungen, das Diözesanarchiv der Diözese Rottenburg-Stuttgart und staatliche bzw. kommunale Archive. Weiterhin werden Versicherungsunterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen zur Auswertung herangezogen.¹⁰

ZUR BEDEUTUNG KOMMUNALER UND STAATLICHER ARCHIVE

Eine der wichtigsten Quellen zur Feststellung von Personendaten und Arbeitgebern ausländischer Arbeitskräfte in kommunalen und staatlichen Ar-

ein gemeinsames Lager für die von ihnen beschäftigten »Ostarbeiter«; vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.7.2000, Zwangsarbeiter für die Kirche; Süddeutsche Zeitung vom 31.7.2000, Das Ende der Friedhofsruhe.

⁸ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« vom 2. August 2000, Bundesgesetzblatt, Jg. 2000 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 11. August 2000.

⁹ Vgl. KLAUS BARWIG/GÜNTER SAATHOFF/NICOLE WEYDE (Hg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit: Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998; HERMANN-JOSEF BRODESSER u.a., Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation, München 2000.

¹⁰ Vgl. GERHARD JOCHEM (Bearb.), Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland, Köln 2000; Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945 – Topographie und Erschließungsstrategien, Reader zur Tagung am 26./27. März 2001 im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets, Bochum.

chiven stellen Unterlagen zum so genannten »Ausländersuchverfahren« dar. Diese Aufstellungen bzw. Zusammenfassungen einschlägiger Unterlagen über Militär- und Zivilangehörige der Vereinten Nationen wurden auf Anweisung der Alliierten angefertigt.

Im Hinblick auf den französisch besetzten Teil Württembergs erfolgten diese einschlägigen Zusammenstellungen auf den Befehl Nr. 1792 des französischen Oberkommandierenden in Deutschland, General Koenig, mit dem dieser am 6. Dezember 1945 anordnete:

»Alle deutschen Orts- und Bezirksbehörden mit ihren Organen haben unverzüglich nach Herausgabe vorliegenden Befehls alle erdenklichen Nachforschungen über Militär- und Zivilangehörige der Vereinten Nationen anzustellen, alle Auskünfte oder Dokumente, die diese Personen betreffen, zu sammeln und sofort das Ergebnis dieser Nachforschungen in der vorgeschriebenen Form, die mindestens Namen, Vornamen, Nationalität und genaue Daten enthalten muss, den zu diesem Zweck von den Kommandanten der Besatzungszonen beauftragten Behörden zu übermitteln.«¹¹

In der amerikanisch besetzten Zone erfolgte ein vergleichbarer Befehl des Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungsarmee.¹²

Die Originale der »Ausländerlisten« wurden zunächst in der französisch bzw. amerikanisch besetzten Zone jeweils an zentraler Stelle verwahrt und schließlich dem Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen übergeben.¹³ In staatlichen und kommunalen Archiven verblieben lediglich Duplikate der Listen, die jedoch nicht für jedes Landrats- bzw. Bürgermeisteramt angefertigt bzw. archiviert wurden.

Im Zuge der Erfassungsaktionen des Ausländersuchverfahrens wurden allerdings nicht nur »Ausländerlisten« erstellt, sondern umfangreiche Aktenbestände gebildet, die sich vor allem aus Unterlagen der Wirtschafts-, Arbeits- und Innenverwaltung, Personalnachweisungen einzelner Betriebe und teilweise auch aus Versicherungsunterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen zusammensetzten. Im Bereich der amerikanischen Besat-

¹¹ Commandement en chef français en Allemagne, cabinet civil N° 1792/CC/CAC, Befehl an die deutschen Orts- und Bezirksbehörden, betr.: Nachforschungen über Zivil- und Militärangehörige der Vereinten Nationen vom 6. Dezember 1945; Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/36 T 7 Nr. 88/7. Diesem Befehl folgten weitere Anordnungen nach, die sämtliche das Ziel verfolgten, möglichst umfassende Informationen über den Aufenthalt bzw. Verbleib von Angehörigen der Vereinten Nationen festzustellen. Vgl. beispielsweise Zusatz Nr. 3 vom 21.3.1946, mit dem die Erfassung von Kindern Angehöriger der Vereinten Nationen angeordnet wurde; Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/4 T 2, Nr. 916.

¹² Innen-, Arbeits-, Wirtschaftsministerium, der Präsident der Landesverwaltung Baden an die im Verteilungsplan genannten Behörden, Anstalten und Betriebe der staatlichen Innen-, Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung, 15.4.1946, betr.: Suchverfahren über Ausländer; Kreisarchiv Göppingen, A 114.10.

¹³ Telefonische Information des Internationalen Suchdienstes vom 23.5.2001.

zungszone wurden diese im Zuge des Ausländersuchverfahrens zusammengefassten Aktenbestände 1949 wieder an die Landratsämter zurückgegeben.¹⁴

Im Bereich der französischen Besatzungszone wurden im Jahr 1952 nach Auflösung des Service des Personnes Déplacées et Réfugiés, der Stelle, an der die Unterlagen des Ausländersuchverfahrens zusammengefasst wurden, personenbezogene Akten und Karteien an den Internationalen Suchdienst abgegeben. Die übrigen Akten wurden nach Colmar gebracht.¹⁵

In den für Württemberg für die Auswertung relevanten Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg sind Unterlagen des Ausländersuchverfahrens teilweise in den Beständen der Landratsämter enthalten.¹⁶

Welche Bedeutung der Auswertung staatlicher Archive bei der Recherche zukommt, zeigte sich unmittelbar nach Aufnahme der Forschungsarbeiten. Für ein in Altshausen befindliches Alters- und Invalidenheim, das sich in der Trägerschaft der Genossenschaft der Franziskanerinnen von Reute befand, konnte weder über das Archiv der Einrichtung selbst noch über das Diözesanarchiv ein Einsatz ausländischer Arbeitskräfte nachgewiesen werden. In den Beständen des Landratsamts Saulgau im Staatsarchiv Sigmaringen war in diesem Fall der ausschließliche Nachweis über die »Liste der vom 2.9.1939–25.4.1945 dauernd oder zeitweilig in den Kommandos hiesiger Gemeinde beschäftigten Ausländer, 1945–1946«, möglich.¹⁷

Speziell dieser Typus dieser insgesamt in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegenden Listen stellt für den Nachweis ausländischer Arbeitskräfte eine der zentralen Quellen in den Beständen der Landratsämter zum Ausländersuchverfahren dar, da sie Arbeitgebereinträge enthalten. In zahlreichen weiteren Aufstellungen und Listen aus dem Ausländersuchverfahren ist diese für die Recherche entscheidende Kategorie nicht enthalten.

Gleichwohl zeigen sich bei der Auswertung des oben genannten Typus der Listen auch Defizite: In der Landwirtschaft eingesetzte Arbeitskräfte sind durch diese Quelle nur vereinzelt nachweisbar, da ein erheblicher Teil der Bürgermeisterämter sich aus naheliegenderem Interesse darauf be-

¹⁴ Innenministerium Württemberg-Baden an die Landratsämter und Bürgermeisterämter, 30.4.1949, betr.: Suchverfahren über Ausländer; Übergabe der Dokumente an die deutschen Behörden; Staatsarchiv Ludwigsburg FL 20/9 T, Bü. 197.

¹⁵ ULRICH P. ECKER, Quellenforschung zum Thema »Zwangsarbeiter« im Besatzungsarchiv Colmar, Niederschrift des Referats vom 25.4.2001 bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Karlsruhe.

¹⁶ Im Staatsarchiv Sigmaringen wird zur Zeit ein sachthematisches Inventar der Zwangsarbeiternachweise erstellt; vgl. den Beitrag von VOLKER TRUGENBERGER und FRANZ-JOSEF ZIWES in diesem Band, S. 197–221.

¹⁷ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/31 T 4, Nr. 2769.

schränkte, pauschal die Zahl landwirtschaftlicher Arbeitskräfte der Gemeinde zu nennen. Diese Quelle lässt im Allgemeinen weder eine Erfassung der Namen der ausländischen Arbeitskräfte noch die der Arbeitgeber landwirtschaftlicher Kleinbetriebe zu. Dies stellt gerade im Hinblick auf die Recherche des Einsatzes von ausländischen Arbeitskräften in kirchlichen Einrichtungen ein erhebliches Defizit dar.

Diese Liste weist weiterhin keine Arbeitsplatzwechsel aus, sie erfasst außerdem auch nicht die Arbeitskräfte, die zeitlich befristet eingesetzt waren. Das bedeutet in Bezug auf Einrichtungen der katholischen Kirche, dass beispielsweise auf Friedhöfen zur Arbeit herangezogene Arbeitskräfte auf dieser Überlieferungsebene nicht nachweisbar sind. Denn hierbei handelte es sich im Allgemeinen um einen zeitlich befristeten Einsatz.

Ein Beispiel für die Zusammenfassung von Unterlagen der Wirtschaftsämter, der Arbeitsämter und auch von Mitgliederkarteien der Allgemeinen Ortskrankenkassen im Rahmen des Ausländersuchverfahrens über »Angehörige der Vereinten Nationen« ist der für das Landratsamt Bad Mergentheim im Staatsarchiv Ludwigsburg archivierte Bestand.¹⁸

Dieser verweist exemplarisch auf die zentrale Bedeutung der Unterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen für die Feststellung der Personendaten. Die im Bestand des Landratsamtes archivierten Mitgliederkarteien der AOK Bad Mergentheim enthalten sowohl umfassende Sozialdaten der ausländischen Arbeitskräfte als auch detaillierte Angaben zu den einzelnen Arbeitgebern. Jeder Arbeitgeberwechsel ist im Einzelnen erfasst.

Unterlagen zum Ausländersuchverfahren, die auch Mitgliederkarteien der Allgemeinen Ortskrankenkassen beinhalten bzw. bei deren Zusammenstellung Daten der Allgemeinen Ortskrankenkassen mit eingearbeitet wurden, finden sich außerdem in Kreis- und Stadtarchiven.¹⁹ So lässt sich beispielsweise der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in drei kirchlichen Einrichtungen in Ravensburg durch die Auswertung dieser im Stadtarchiv befindlichen Aktenbestände nachweisen.

Die Bestände des Ausländersuchverfahrens stellen für die Ermittlungen durch den jeweiligen Orts- bzw. Arbeitgeberbezug eine außerordentlich wichtige Quelle dar.

Leider sind diese Bestände sowohl in den Staatsarchiven als auch in den Kreis- bzw. Stadtarchiven nur noch teilweise archiviert, wengleich 1949 ein entsprechendes Verbot der Aktenvernichtung angeordnet wurde.²⁰

¹⁸ Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 20/3 I, Pack Nr. 1-34.

¹⁹ So beispielsweise im Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis im Bestand zum Landratsamt Ulm; Bestand 6116 (Ausländersuchverfahren), Nr. 2512-2527, Versicherte der AOK Blaubeuren seit September 1939; ferner im Stadtarchiv Ravensburg: Bestand A I 4179, Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen, die vom 1.9.1939 bis 25.4.1945 in Ravensburg beschäftigt waren; 1945-1948.

²⁰ Vgl. Anm. 14.

Als weitere wichtige Quelle in kommunalen und staatlichen Archiven dienen Unterlagen der Einwohnermeldeämter, die sich bei den Bürgermeisterämtern bzw. in den Gemeindearchiven befinden, denn entsprechend gesetzlicher Bestimmungen war jede Person, die in einer Gemeinde zuzog, zu melden. Eine Anmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde weist, sofern sämtliche Einträge vorgenommen wurden, Familienname, Vorname, Familienstand, Beruf, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit und den Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Zuzugs des Ausländers in die betreffende Gemeinde aus.

Über die Auswertung dieser Quelle konnte beispielsweise für das Kloster Neresheim ein Nachweis des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte erfolgen.²¹

Weiterhin befinden sich in den Ausländerakten staatlicher und kommunaler Archive Aufstellungen über die Zahl eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte in einzelnen Gemeinden zu verschiedenen Stichtagen. Diese sind häufig nach Nationalitäten geordnet und enthalten teilweise Namen und Sozialdaten ausländischer Arbeitskräfte bzw. Angaben zu den Arbeitgebern.

In einigen kommunalen Archiven liegen außerdem sogenannte »Arbeitsbücher« oder »Arbeitskarten« vor. Diese sind jedoch in den seltensten Fällen vollständig archiviert.²²

INITIATIVEN EINER KOOPERATION MIT DEM INTERNATIONALEN SUCHDIENST IN BAD AROLSSEN

Die Kommission hat im April 2001 Personendaten einzelner ausländischer Arbeitskräfte von zwei kirchlichen Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart²³ dem Internationalen Suchdienst übermittelt. Dieser erklärte seine Bereitschaft, Recherchen darüber anzustellen, ob über die genannten Personendaten Rückschlüsse auf »Ausländerlisten« des Archivs möglich sind. Für die Hospitalstiftung Horb wurden vom Internationalen Suchdienst insgesamt sechs ausländische Arbeitskräfte gemeldet, während für die zweite Einrichtung noch kein Ergebnis vorliegt.²⁴ Dieses erste Ergebnis einer Kooperation mit dem Internationalen Suchdienst macht gleichzeitig jedoch auch deutlich, dass die dort verwahrten »Ausländerlisten«, sofern

²¹ Gemeindearchiv Neresheim, Polizeiliche Meldungen, Bestand unverzeichnet.

²² Vgl. beispielsweise Gemeindearchiv Schlier, Bestand I, Nr. 372, 1940–1947.

²³ Dabei handelt es sich um die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Horb und das Hofgut Wiesen des Salvatorianerklosters Wurzach.

²⁴ Geschäftsführer der Kommission »Zwangsarbeit« an den ITS vom 3.4.2001; ferner telefonische Auskunft ITS vom 23.5.2001.

möglich, durch Komplementärquellen zu ergänzen sind. Denn durch die Auswertung anderer Quellen sind inzwischen insgesamt 29 zivile ausländische Arbeitskräfte der Hospitalstiftung nachgewiesen.²⁵

ZUR BEDEUTUNG DER AOK-UNTERLAGEN

Anfang Oktober 2000 konkretisierte sich das von der Kommission verfolgte Vorhaben einer Heranziehung von Versicherungsunterlagen der AOK Baden-Württemberg. Bischof Fürst wandte sich an den Vorstand der AOK Baden-Württemberg und bat um Unterstützung bei der Ermittlung von Zwangsarbeitern. Die AOK startete daraufhin eine Umfrage bei den insgesamt 38 AOK-Bezirksdirektionen²⁶, deren Ergebnisse schließlich Mitte Januar 2001 übermittelt wurden. Diese wiesen allerdings lediglich einen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelten Zwangsarbeiter aus.²⁷ Aus der exemplarischen Durchsicht so genannter Hebelisten, d.h. arbeitgeberbezogener Versicherungsunterlagen für den Bereich der AOK-Bezirksdirektion Böblingen, ist allerdings zu schließen, dass diese Unterlagen für die Recherche von herausragender Bedeutung sein könnten. Daher ist eine professionelle Auswertung des Materials unverzichtbar.

In einzelnen Diözesen können zusätzlich Unterlagen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für die Recherchen herangezogen werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg wurde erst im Jahr 1972 gegründet, so dass für das Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart keine einschlägigen Unterlagen zur Auswertung vorliegen.²⁸

Ein Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte war außerdem über landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften unfallversichert. Entsprechende Meldungen erfolgten allerdings pauschal für den einzelnen Betrieb, so dass diese Unterlagen für die namensbezogene Recherche keine Aufschlüsse liefern.²⁹

²⁵ JANKER (wie Anm. 3), S. 26.

²⁶ Von diesen verfügen lediglich noch zehn Bezirksdirektionen über Hebelisten. Die Versicherungsunterlagen der anderen AOK-Bezirksdirektionen wurden in den zurückliegenden Jahren vernichtet.

²⁷ Bischöfliches Ordinariat an die Mitglieder der Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen vom 26.1.2001.

²⁸ Auskunft der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg vom 2.5.2001.

²⁹ Auskunft von Herrn Hofmann, AOK-Bezirksdirektion Böblingen vom 2.5.2001. Personenbezogene Daten liegen lediglich für Unfallmeldungen vor.

PROBLEMFELDER IM ZUGE DER RECHERCHEN

Die Trägerschaft katholischer Einrichtungen

Eines der zentralen Problemfelder, die sich in Zusammenhang mit den Recherchearbeiten zeigen, ist die Feststellung der Trägerschaft katholischer Einrichtungen.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Einrichtungen der katholischen Kirche in erheblichem Umfang für unterschiedliche Nutzungen zweckentfremdet bzw. beschlagnahmt oder enteignet. Die Räumlichkeiten wurden u. a. zur Einrichtung von Lazaretten, Tuberkuloseheimen, zur Einquartierung von deutschen Kindern aus luftkriegsgefährdeten Zentren und zur Unterbringung von unterschiedlichen Personengruppen im Zuge des Bevölkerungstransfers zur »Umsiedlung« bzw. »Eindeutschung« genutzt.

Die Beschlagnahme der Gebäude zum Zweck der Unterbringung von »Umsiedlern« bzw. »(Wieder)-Eindeutschungsfähigen«³⁰ erfolgte im Auftrag Himmlers in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums³¹ durch die höheren SS- und Polizeiführer.³² Die Verwaltung der Räumlichkeiten übernahm die Volksdeutsche Mittelstelle.³³

In Württemberg erfolgte der Zugriff fast ausschließlich auf katholische Einrichtungen.³⁴ Das Mutterhaus der Franziskanerinnen von Reute etwa wurde im Oktober 1940 beschlagnahmt, der Volksdeutschen Mittelstelle übergeben und in der Folgezeit mit Personengruppen aus Rumänien, Jugoslawien, der Untersteiermark, Russland, Estland und Lettland belegt.³⁵

Bei einer Beschlagnahme muss allerdings genau differenziert werden, auf welche Bereiche sich diese im Einzelnen bezog.

So verfügte die Kreisleitung in Ravensburg die Räumung des Klosters der Benediktinermonche der Abtei Weingarten im November 1940. Das Gebäude befand sich in Folge der Säkularisierung in Staatsbesitz und sollte

³⁰ Vgl. zum Verfahren der »Wiedereindeutschung« bzw. zum Umgang mit als »wiedereindeutschungsfähig« klassifizierten Polen: ANNETTE SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, Stuttgart 2000, S. 174ff.

³¹ Vgl. HANS BUCHHEIM, Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, München 1984, S. 182–200.

³² Vgl. RUTH BETTINA BIRN, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

³³ BUCHHEIM (wie Anm. 31), S. 205f.

³⁴ Vgl. JÖRG MARTIN, Das Umsiedlungslager Schelklingen 1941–1945, in: Ulm und Oberschwaben 51 (2000), S. 233f.

³⁵ Zahlenmäßige Aufstellung der vom 2.9.1939 bis 25.4.1945 in hiesiger Gemeinde befindlichen Kommandos oder Lager von Ausländern, Gemeinde Reute vom 25.3.1946; Gemeinde Aulendorf vom 1.4.1946, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/26, T 11, Nr. 1.

nun für die Unterbringung von Deutschen aus dem Banat genutzt werden.³⁶ Wer nun an diesem Punkt die Akte schließt, reagiert vorschnell.

Die Benediktiner zogen sich nach der erzwungenen Räumung des Klosters im November 1940 auf einen in der Nähe befindlichen, von ihnen bewirtschafteten Hof, den so genannten »Rößlerhof« bei Unterrankenreute, zurück.

Und auf diesem Hof lässt sich in der Tat auf der Grundlage von Akten des zuständigen Gemeindearchivs die Beschäftigung von drei so genannten »Ostarbeitern« ab März 1942 und von zwei Kriegsgefangenen nachweisen.³⁷ Da inzwischen ein Teil der Brüder zum Wehrdienst eingezogen worden war, war die Aufrechterhaltung der Produktion des Gutes lediglich durch die zusätzliche Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften möglich.

Bei Klöstern kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass insbesondere, wenn es sich bei den Ordensgemeinschaften um einen Männerorden handelte, in den angeschlossenen landwirtschaftlichen Bereichen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt wurden.

Eine Beschlagnahme bezog sich nicht grundsätzlich auf sämtliche Teile einer Einrichtung. So wurde die in der Trägerschaft der Vinzentinerinnen von Untermarchtal befindliche Taubstummenanstalt St. Josef in Schwäbisch Gmünd am 8. November 1940 beschlagnahmt, um sie der Volksdeutschen Mittelstelle zu übergeben. Innerhalb von zehn Tagen musste das Gebäude geräumt werden.

Die Beschlagnahme der Ökonomie erfolgte allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt, dem 1. März 1941.³⁸ Bis März lässt sich der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, je zweier Männer und Frauen aus Polen, in der Landwirtschaft und Waschküche nachweisen.

Ein weiterer Aspekt ist die Übernahme kirchlicher Einrichtungen durch nicht im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart ansässige Ordensgemeinschaften. Eine Gruppe, der ein Bruder, ein Lazarettgeistlicher, fünfzehn Weiße Schwestern und fünf Caritasschwestern angehörten, hatte sich angesichts der näherrückenden Front Ende des Jahres 1944 vom Saargebiet weiter ins Reichsgebiet zurückgezogen und bemühte sich in Bad Mergentheim um einen neuen Aufgabenbereich. In der Rechtsform der »Gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Trier GmbH« übernahm sie im

³⁶ NORBERT KRUSE u.a. (Hg.), Weingarten: von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bibrach 1992, S. 539f.

³⁷ Gemeindearchiv Schlier, Bestand I, Nr. 372, 1940–1947; Bestand I, Nr. 403, 1939–1945.

³⁸ Diese und die folgenden Angaben zur Trägerschaft beruhen auf Rechercheergebnissen von Frau Karin Graf, einer von der Kommission u.a. für Recherchen im Diözesanarchiv beauftragten Historikerin. Sie wertete hierfür im Diözesanarchiv befindliche Ortsakten, Kirchenpflegebücher und Chroniken aus.

März 1945 ein zuvor von der Wehrmacht genutztes und dann von dieser geräumtes Reservelazarett in Bad Mergentheim und beschäftigte ab März 1945 zwölf ausländische Arbeitskräfte.³⁹

Die Ausführungen machen deutlich, dass von der Dynamik, die der Zweite Weltkrieg in Europa entfaltete, katholische Einrichtungen auf besondere Art und Weise betroffen waren. Ein wesentliches Merkmal stellt die Beschlagnahme bzw. Enteignung von Räumlichkeiten kirchlicher Einrichtungen für unterschiedliche Nutzungszwecke dar. Die Art der Nutzung wurde in starkem Maße durch den Verlauf der Kriegseignisse bedingt.

Weiterhin wird deutlich, dass sich eine Beschlagnahme bzw. Enteignung nicht grundsätzlich auf den gesamten Besitz des Ordens bzw. auf sämtliche Teile der jeweiligen Einrichtung bezog. Die Einrichtungen schufen darüber hinaus in einzelnen Fällen besondere Rechtsformen, um Einrichtungen betreiben zu können.

Die Klärung der Trägerschaft katholischer Einrichtungen bzw. von Teilen dieser Einrichtungen, die sich daher im Einzelnen sehr komplex gestaltet, stellt einen zentralen Aufgabenbereich dar.

Feststellung der Art der Beschäftigung

Ein weiteres Problemfeld stellt die Klärung der Art der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte in den einzelnen katholischen Einrichtungen dar.

Eingangs habe ich drei katholische Einrichtungen erwähnt, für die sich der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte durch im Stadtarchiv Ravensburg befindliche Quellenbestände nachweisen lässt.⁴⁰

Allerdings geben diese Bestände des Ausländersuchverfahrens keine Auskunft über die Art der Beschäftigung. Bei einer der genannten Einrichtungen handelt es sich um das so genannte »Säuglingsheim St. Nikolaus«, das sich in der Trägerschaft der Franziskanerinnen von Reute befand. In diesem »Säuglingsheim« wurden deutsche und ausländische Kleinkinder, einschließlich osteuropäischer, untergebracht.

Dies ist einmal insofern bemerkenswert, da das rassenideologisch begründete Sonderrecht, dem Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion unterlagen, eine getrennte Unterbringung deutscher und osteuropäischer Kleinkinder forderte.⁴¹

³⁹ Diözesanarchiv Rottenburg, G 1.1-D 9 3a, d; Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 20/3 I Pack Nr. 5-8; Pack Nr. 21 und 22.

⁴⁰ Stadtarchiv Ravensburg: Bestand A I 4179, Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen, die vom 1.9.1939 bis 25.4.1945 in Ravensburg beschäftigt waren; 1945-1948.

⁴¹ Vgl. zur Situation schwangerer Osteuropäerinnen und ihrer Kinder SCHÄFER (wie Anm. 30), S. 160ff., S. 206ff.

Für dieses »Säuglingsheim« sind auf der Grundlage der Unterlagen des Stadtarchivs Ravensburg insgesamt acht Osteuropäerinnen, eine Frau aus Jugoslawien und eine Frau aus Frankreich als Arbeitskräfte nachweisbar. Die so genannten »Personalnachweisungen« im Diözesanarchiv Rottenburg weisen für eine der ausländischen Beschäftigten, eine Polin, als Art der Beschäftigung »Amme« aus.⁴²

Dies macht deutlich, dass eine vergleichende und sich gegenseitig ergänzende Untersuchung der verschiedenen Quellen unabdingbar ist. Dies gilt sowohl im Hinblick auf eine möglichst vollständige Erfassung der ausländischen Arbeitskräfte als auch in Bezug auf eine Feststellung der Einsatzbereiche.

AUSBLICK: WISSENSCHAFTLICHE FRAGESTELLUNGEN

Der Einsatzbereich Landwirtschaft

Einen der zentralen Beschäftigungsbereiche der ausländischen Arbeitskräfte in katholischen Einrichtungen stellte die Landwirtschaft dar. Die Situation ausländischer Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben unterschied sich strukturell in mehrfacher Hinsicht von derjenigen anderer Einsatzbereiche.⁴³

In landwirtschaftlichen Kleinbetrieben wurden ausländische Arbeitskräfte häufig einzeln oder in kleinen Gruppen beschäftigt.⁴⁴ Der Einzeleinsatz bzw. der Einsatz in kleinen Gruppen bedingte ein persönliches Arbeitsverhältnis im Gegensatz zur Anonymisierung in Großbetrieben der Rüstungswirtschaft.

⁴² Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand G 1.6. Nr. 35 (Januar 1943); die Heranziehung von Ausländerinnen, einschließlich Osteuropäerinnen, als Ammen für deutsche Kinder wurde von den NS-Behörden nicht ausgeschlossen; vgl. Außenstelle Kreuznach-Birkenfeld des SD-Abschnitts Koblenz an das Staatliche Gesundheitsamt Bad Kreuznach, 25.7.1944, betr.: Verwendung fremdvölkischer Frauen als Ammen für deutsche Kinder; Landeshauptarchiv Koblenz 512.14, Nr. 876 (für diesen Hinweis danke ich Frau Ulrike Winkler).

⁴³ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf landwirtschaftliche Kleinbetriebe, wie sie beispielsweise für Württemberg charakteristisch waren. Die Situation für ausländische Arbeitskräfte, die auf großen Gütern eingesetzt wurden, unterschied sich davon deutlich. Vgl. zusammenfassend: JOACHIM LEHMANN, Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939–1945, in: ULRICH HERBERT (Hg.), Europa und der »Reichseinsatz«: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 127–139; zum Einsatz in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben vgl. die Fallstudie von GABRIELE FREITAG, Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939–1945, Bochum 1996.

⁴⁴ Vgl. LEHMANN (wie Anm. 43), S. 136.

Die Bedingungen dieses persönlich gestalteten Arbeitsverhältnisses in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben stellten sich sehr differenziert dar und wurden von vielfältigen Faktoren bedingt. Der Einzelne war dort in viel stärkerem Maße etwa als in Großbetrieben vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwieweit Traditionen der Ausländerarbeit vor Kriegsbeginn die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte bestimmten bzw. in welchem Maße auch landwirtschaftliche Arbeitgeber im Verlauf des Krieges, bedingt durch die ideologische Aufwertung der Position des Bauern, ihres »Herrenstatus«, sich an der Durchsetzung rassenideologischer Grundsätze bei der Behandlung ausländischer Arbeitskräfte beteiligten.⁴⁵

Im Allgemeinen wurden landwirtschaftliche Arbeitskräfte ausreichend mit Lebensmitteln versorgt.⁴⁶ Landwirte waren als Unternehmer am Leistungserhalt der ihnen unterstellten Arbeitskräfte interessiert. Unternehmensgeschichtliche Studien haben gezeigt, dass das bestehende ökonomische Interesse des Arbeitgebers am Leistungserhalt jedoch nicht grundsätzlich eine bessere Behandlung ausländischer Arbeitskräfte bedingte. Dies trifft insbesondere für osteuropäische Arbeitskräfte zu.⁴⁷ Die jüngste These von Herbert, ab 1943 hätten umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen in der Gesamttendenz zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen osteuropäischer Arbeitskräfte geführt, lässt sich in ihrer generalisierenden Form nicht stützen.⁴⁸ Ökonomische Interessen und die Durchsetzung ideologischer Grundsätze bildeten kein Gegensatzpaar.⁴⁹

⁴⁵ Die Forschung kommt in diesem Punkt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während LEHMANN (wie Anm. 43), S. 136, konstatiert, dass es »den faschistischen Machthabern nicht [gelang], die Masse der deutschen Landbevölkerung zu einer festen, an den rassistischen Grundsätzen des NS-Regimes orientierten Haltung gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern zu veranlassen«, betont FREITAG (wie Anm. 43), S. 43, »daß die Bauern einerseits bereit waren, von den strikten Verhaltensmaßregeln der Partei abzuweichen, andererseits aber die Parteidoktrin rassistischer Überlegenheit akzeptierten und darüber hinaus bewußt von dieser profitierten«; in Zusammenhang mit Forschungen zum landwirtschaftlichen Einsatzbereich stehen ferner milieugeschichtliche Untersuchungen: BRITTA BURTH, »... Zum Arbeiten mitgenommen« – Kriegsgefangene und Zivilarbeitskräfte im Kreis Warburg, in: RUDOLF SCHLÖGL/HANS-ÜLRICH THAMER (Hg.), Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996, S. 244–273; BEATRIX HERLEMANN, »Der Bauer klebt am Hergebrachten«. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993.

⁴⁶ LEHMANN (wie Anm. 43), S. 136.

⁴⁷ Vgl. BARBARA HOPMANN u.a., Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994; ferner Hinweise bei ROLAND PETER, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995, S. 341f.

⁴⁸ Vgl. HERBERT, Arbeit und Vernichtung, in DERS. (wie Anm. 43), S. 408; DERS., Zwangsarbeiter im »Dritten Reich«, in: BARWIG (wie Anm. 9), S. 23.

⁴⁹ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 30), S. 253ff.

Eine Analyse der Situation in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte kann sich weiterhin auf die innerbetriebliche Situation allein nicht beschränken. Es gilt auch die Bereiche in den Blick zu nehmen, die sich über den einzelnen Betrieb hinausgreifend entwickelten.

Diese diskriminierende Sondergesetzgebung für Osteuropäer bedingte, dass schwerkranke Russen und Polen und bis Ende des Jahres 1942 auch schwangere Osteuropäerinnen unter unmenschlichen Bedingungen in so genannten »Rückkehrertransporten« in die Heimatgebiete abgeschoben bzw. in so genannten Krankensammellagern ihrem Schicksal überlassen wurden. Forschungsergebnisse zeigen, dass von der Möglichkeit, sich Schwerkranker und Schwangerer zu entledigen, sowohl Rüstungsunternehmen als auch landwirtschaftliche Kleinbetriebe Gebrauch machten.⁵⁰ Erste Ergebnisse belegen dies auch für kirchliche Einrichtungen.⁵¹

Weiterhin bedingte das Interesse der Arbeitgeber an einem leistungsorientierten Einsatz, und dies schloss Landwirte mit ein, dass diese auf die vielfältigen Möglichkeiten der Disziplinierung und Repression ausländischer Arbeitskräfte zurückgriffen.⁵² Aus landwirtschaftlichen Einsatzbereichen wurden schwangere Osteuropäerinnen zur Abtreibung in »Entbindungslager« und Frauenkliniken eingewiesen bzw. »Ostkinder« in so genannten »Ausländerkinderpflegestätten« untergebracht.⁵³ Nicht zuletzt war ein erheblicher Teil derjenigen Osteuropäer, die Opfer der Verfolgung der so genannten »GV-Verbrechen« wurden, landwirtschaftliche Arbeiter.⁵⁴ Das durch Erlass festgesetzte Strafmaß bei der Ahndung von »GV-Verbrechen«, das in der Todesstrafe bzw. der Einweisung ins Konzentrati-

⁵⁰ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 30), S. 160ff., S. 196ff.; DIES., Zur Funktion von Durchgangslagern und Krankensammellagern beim Zwangsarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg. Das Beispiel Württemberg, in: CHRISTOPH KOPKE (Hg.), *Medizin und Verbrechen*, Ulm 2001, S. 143–162.

⁵¹ Für den Bereich der Diözese Berlin ist belegt, dass der im oben genannten Gemeinschaftslager (vgl. Anm. 7) eingesetzte Lagerführer sich bemühte, schwerkranke Osteuropäer abtransportieren zu lassen: »Die nachstehend genannten fünf Ostarbeiter sind infolge ihres körperlichen Zustands für die zu verrichtenden Arbeiten auf Friedhöfen nicht mehr verwendbar [...] Wir bitten daher um Zuweisung der Genannten an eine entsprechende Sammelstelle, da diese nur im Lager liegen und die Plätze für arbeitsfähige Männer wegnehmen«; zit. nach *Süddeutsche Zeitung* vom 14.7.2000, *Zwangsarbeiter für die Kirche*.

⁵² Im Dezember 1941 nannte beispielsweise der Leiter des Arbeitsamtes Detmold als häufigsten Grund für »Arbeitsvertragsbruch« polnischer Arbeiter ihre Misshandlung durch Landwirte; FREITAG (wie Anm. 43), S. 44f.

⁵³ Vgl. Anm. 41.

⁵⁴ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 30), S.131ff.

onslager bestand, wurde von einzelnen Repräsentanten der katholischen Kirche nicht grundsätzlich in Frage gestellt.⁵⁵

Um die Situation in kirchlichen Einrichtungen beschäftigter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte beschreiben zu können, gilt es einerseits, die spezifischen Unterschiede zu den Arbeits- und Lebensbedingungen ausländischer Arbeitskräfte anderer Branchen im Allgemeinen und andererseits landwirtschaftlicher Kleinbetriebe im Besonderen zu erarbeiten.⁵⁶

In diesem Zusammenhang ist ferner nach »rassischer« Einstufung, Nationalität und Status zu differenzieren.⁵⁷ Den Großteil der in der Landwirtschaft eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte stellten Zivilarbeiter aus Osteuropa und Kriegsgefangene aus Frankreich und Polen.⁵⁸ Der Status ukrainischer Arbeitskräfte stellte sich in der Praxis sehr differenziert dar und bildet ein eigenes Problemfeld innerhalb der Forschungen vor allem zum landwirtschaftlichen Bereich.⁵⁹

Die Einrichtung bzw. Nutzung von Kinderheimen zur Unterbringung ausländischer (Klein-)Kinder

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Einrichtung bzw. Nutzung von Kinderheimen, die sich in Trägerschaft katholischer Einrichtungen befanden, zur Unterbringung ausländischer Kinder dar. Dies zeigt sich exemplarisch durch erste Befunde für den Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart: So

⁵⁵ Beispielsweise stellte der Freiburger Erzbischof Dr. Conrad Groeber 1941 in einem Schreiben an Bischof Wienken in Berlin fest: »Es mehren sich die Fälle, in denen Polen gehängt werden«, und führte weiter aus: »Haben sie es verdient, so ist dagegen nichts einzuwenden. In jedem Fall soll diesen katholischen Menschen vor ihrem Tode der Trost unserer hl. Religion nicht verweigert werden«; zit. nach: BERND BOLL, »Das wird man nie mehr los ...«, *Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945*, Pfaffenweiler 1994, S. 148.

⁵⁶ Diesen methodischen Ansatz unterstreicht auch HERBERT ADERBAUER in seiner Fallstudie zur Hospitalstiftung Horb S. 125–142.

⁵⁷ Vgl. den Überblick von GERHARD HIRSCHFELD im Anhang S. 309–310.

⁵⁸ ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 315, Tab. 42, *Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen*, August 1944.

⁵⁹ Die Behandlung der Ukrainer orientierte sich einerseits am »Volkstum«, andererseits an der Staatsangehörigkeit; vgl. SCHÄFER (wie Anm. 30), S. 65f.; in der Praxis setzte sich die auf der Erlassebene angeordnete Differenzierung nur ansatzweise durch. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass von Entscheidungsträgern der mittleren und unteren Ebenen diese komplizierte Unterscheidung nicht nachzuvollziehen war; vgl. Staatspolizeileitstelle Stuttgart an die Landräte, 15.6.1940, betr.: *Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter – hier: unzulässige Gleichstellung von Ukrainern mit Nationalpolen*; Gemeindearchiv Schlier, Bestand I, Bü. 372. Eine Studie zur Situation der Ukrainer steht noch aus.

wurde unter anderem das Kinderheim in Baidt im Kreis Ravensburg, das sich in der Trägerschaft der Franziskanerinnen von Heiligenbronn befand⁶⁰, das bereits erwähnte »Säuglingsheim« der Nikolauspflge in Ravensburg⁶¹, das so genannte »Wöchnerinnenheim« des Krankenhauses Margaritenheim in Schwäbisch Gmünd⁶² und das Kinderheim St. Josef in Neuhausen auf den Fildern zur Unterbringung ausländischer Kinder genutzt.

Erste Befunde weisen darauf hin, dass sich die Situation der (Klein-)Kinder in den Kinderheimen im Einzelnen deutlich unterschied. Während für das Säuglingsheim in Ravensburg die bisherigen Recherchen keine Sterbefälle ausweisen, ist für das Kinderheim in Neuhausen eine hohe Todesrate der dort untergebrachten (Klein-)Kinder dokumentiert.⁶³ Das Kinderheim St. Josef in Neuhausen wurde allerdings zu einem bisher nicht feststellbaren Zeitpunkt von der Olgaheilstalt der Stadt Stuttgart beansprucht. Die Schwestern wurden zur Pflege der Kinder herangezogen.⁶⁴ Da zu diesem Bereich die Überlieferung sehr lückenhaft ist, kann eine differenzierte Bewertung dieses Aspekts nur durch eine Ausweitung der Recherchen auf ein größeres Untersuchungsgebiet erfolgen.

Beschäftigungsstruktur

Es ist zu untersuchen, ob die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Einrichtungen der katholischen Kirche besondere strukturelle Merkmale aufweist, so beispielsweise einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil, bedingt durch den Schwerpunkt des Einsatzes der ausländischen Arbeitskräfte u. a. in der Hauswirtschaft.

Es ist weiterhin danach zu fragen, ob der Umstand, dass die katholische Kirche von Seiten des NS-Regimes verschiedensten Repressalien ausgesetzt war, spezifische Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur katholischer Einrichtungen nahm. Das heißt, wurden katholischen Einrichtungen nur in vergleichsweise geringem Umfang und weit unter dem an-

⁶⁰ Bürgermeisteramt Baidt an das Landratsamt Ravensburg, 24.1.1946, betr.: Nachforschung nach ausländischen Kindern aller Nationalität; Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/26, T 11, Nr. 1.

⁶¹ Vgl. S. 282.

⁶² Der Landrat, Abt. Verwaltung der Kreiskrankenhäuser Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Winnenden an den Landrat in Waiblingen, 14.2.1945; Staatsarchiv Ludwigsburg, FL 20/19, Bü. 196.

⁶³ TRAUDL BÜHLER u. a., Ausländische ZwangsarbeiterInnen im Kreis Esslingen 1940–1945, in: »Räder müssen rollen für den Sieg!«. Zwangsarbeit im »Dritten Reich«, Stuttgart 2000, S. 139f.

⁶⁴ Stadtarchiv Stuttgart, Bestand 202, Bü. 852, Städtisches Gesundheitsamt Stuttgart, 15.11.1944, Aufstellung über Ausweichkrankenhäuser der Stuttgarter Krankenanstalten; Diözesanarchiv Rottenburg G 1.1-C 14.1e und G 1.5, Bü. 56.

gemeldeten Bedarf ausländische Arbeitskräfte zugewiesen? Zeigen sich in diesem Bereich möglicherweise Parallelen zur Situation der Kommunen, die sich gegenüber der Rüstungswirtschaft mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte konfrontiert sahen?⁶⁵

Konnten katholische Einrichtungen den Umstand für sich nutzen, dass die Volksdeutsche Mittelstelle in erheblichem Umfang in Räumlichkeiten kirchlicher Einrichtungen Lager zur »Umsiedlung« und »Eindeutschung« unterhielt, indem sie verstärkt auf dieses Arbeitskräftepotential zurückgriffen?

Diese Ausführungen machen deutlich, dass eine adäquate Aufarbeitung des Themenbereichs »Zwangsarbeit« bzw. »Ausländereinsatz« und »katholische Kirche« im gesamtgesellschaftlichen Kontext noch zu leisten ist.⁶⁶

Gesellschaftlicher Kontext

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Einbindung der Kirche in die Gesellschaft der NS-Zeit stellt sich die Frage nach möglichen Handlungsspielräumen der beteiligten Institutionen und Personen. Denn insbesondere Forschungen zum Bereich Zwangsarbeit zeigen, dass auf lokaler Ebene vielfältige Handlungsspielräume bestanden und die Situation der ausländischen Arbeitskräfte in starkem Maße von den Entscheidungsträgern unter- und mittlerer Instanzen bestimmt wurde.

Die Untersuchung der Handlungsspielräume in kirchlichen Einrichtungen und deren Nutzung sollte die Frage nach einer Durchsetzung rassenideologischer Maximen in den einzelnen katholischen Einrichtungen einbeziehen.

D.h. wurde in Anbetracht dessen, dass die katholische Kirche selbst Repressionen von Seiten des NS-Regimes ausgesetzt war, in kirchlichen Einrichtungen über die besondere Situation vor allem der aus rassenideologischen Gründen diskriminierten Osteuropäer reflektiert? Oder wurde der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte als sozusagen »alltägliches« Element des Krieges wahrgenommen und Entscheidungen im Hinblick auf deren Behandlung in erster Linie unter pragmatischen Gesichtspunkten gefällt?

Wie wurden gegebenenfalls Handlungsspielräume bei der Behandlung der ausländischen (Klein-)Kinder in Kinderheimen wahrgenommen?

⁶⁵ Vgl. etwa das bei HELBACH/OEPEN (wie Anm. 3), S. 40 genannte Beispiel der Verweigerung einer Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften für ein Krankenhaus; zur Situation der Kommunen vgl. ANNETTE SCHÄFER, Zwangsarbeit in den Kommunen. »Ausländereinsatz« in Württemberg 1939–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (2001), S. 53–75.

⁶⁶ Vgl. den Beitrag von KARL-JOSEPH HUMMEL in diesem Band S. 257–270; ferner HANS GÜNTER HOCKERTS, Kirche im Krieg. Aspekte eines Forschungsfeldes, in: PFISTER (wie Anm. 3), S. 47–55.

Setzte sich auch in kirchlichen Einrichtungen eine Hierarchisierung in der Behandlung nach so genannten »rassischen« Gesichtspunkten durch?

Wurde innerhalb der Gruppe der Osteuropäer den polnischen Arbeitskräften als Katholiken mit weniger Vorbehalten von Seiten der katholischen Einrichtungen entgegengetreten als etwa russischen Arbeitskräften?

KOOPERATION

Sowohl zur Erfassung der Sozialdaten als auch für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist ein intensiverer Austausch als bisher über konkrete Problemstellungen unter den einzelnen Diözesen und Landeskirchen unverzichtbar. Für Baden-Württemberg wurde zu diesem Zweck eine Projektgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche Württemberg eingerichtet. Dadurch können datenschutz- und archivrechtliche Problemstellungen verringert und Synergieeffekte erzeugt werden. Dies bezieht sich nicht nur auf Recherchen zur Erfassung der Sozialdaten oder Klärung der Einsatzbereiche, sondern im Besonderen auch auf wissenschaftliche Fragestellungen. Im Zentrum stehen hierbei die Beschreibung der Position kirchlicher Einrichtungen bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte und die Analyse möglicher Handlungsspielräume im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Schema für Recherche nach Zwangsarbeitern am Beispiel der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I. Einrichtung bekannt Arbeitnehmer unbekannt

AOK-Bezirksdirektion
Hebelisten aus Kriegszeit

Voraussetzung: Name der Einrichtung alle in der Einrichtung Beschäftigten mit Name und Nationalität, meistens Heimortsort

Ergebnis:

Sozialdaten vervollständigen durch

wenn AOK-Hebeliste nicht vorhanden

Staats-/Kreis-/Stadtlarchive
Bestände Ausländersuchverfahren

Voraussetzung: Einrichtung bekannt, ggf. mit Adresse, Ort/geografischer Raum

Ergebnis: Name, Vorname, Staatsangehörigkeit teilweise: Geb.-datum/Ort, Aufenthaltsdauer, Beschäftigungszeitraum, Arbeitgeber, Wohnort

Zur Feststellung des Arbeitgebers

II. Name bekannt Arbeitgeber unbekannt

AOK-Bezirksdirektion
Mitgliedekarte

Voraussetzung: Name des Beschäftigten, Ort/geografischer Raum, Indiz für Beschäftigungsverhältnis

Ergebnis: Name, Vorname, Geb.-datum/Ort, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungszeitraum

wenn AOK-Mitgliederkarten fehlen

Zur Feststellung des Arbeitgebers
bzw. zur Vervollständigung der Sozialdaten

wenn AOK-Mitgliedlisten nicht vorhanden

Einwohnermeldeämter

Voraussetzung: Name und alle in der Einrichtung Beschäftigten mit dem Ort

Ergebnis: Name, Vorname, Geb.-Datum/-Ort, Staatsangehörigkeit, Zeitpunkt des Zu- bzw. Wegzugs, Wohnort, teilweise Arbeitgeber

Staats-/Kreis-/Stadtlarchive
Bestände Ausländersuchverfahren

Voraussetzung: Einrichtung bekannt, ggf. mit Adresse, Ort/geografischer Raum

Ergebnis: Name, Vorname, Staatsangehörigkeit teilweise: Geb.-datum/Ort, Aufenthaltsdauer, Beschäftigungszeitraum, Arbeitgeber, Wohnort

LVA
Versichertenkarte

Voraussetzung: Name des Beschäftigten, Geburtsdatum, Indiz für Beschäftigungsverhältnis

Ergebnis: Vorname, Staatsangehörigkeit, Arbeitgeber, Beschäftigungszeitraum

Einschränkung: Quarkbeiter erst ab 31.3.44
Politische Landarbeiter erst ab 1.1.43

TEIL V DER VERSÖHNUNGSFONDS DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN
DEUTSCHLAND – STRUKTUREN UND ARBEITSWEISE

Der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland – Strukturen und Arbeitsweise

Rede beim Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit« am 30. Januar 2001 in Mainz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit der Errichtung des Versöhnungsfonds eine neue Initiative zur Ergänzung und Verstärkung der kirchlichen Versöhnungsarbeit ermöglicht. Dieser Schritt fällt in eine Zeit, in der die Integration Europas unserem Kontinent eine bisher ungekannte Gemeinsamkeit eröffnet, in der aber auch das vom 20. Jahrhundert hinterlassene Erbe von Kriegen, Gewaltherrschaft und Völkermord noch immer Entfremdung zwischen den Menschen und Völkern Europas stiften kann. Die noch andauernde öffentliche Diskussion um angemessene Gesten und Akte der Gerechtigkeit gegenüber den Zwangsarbeitern zeigte exemplarisch, wie wenig das Verdrängen der Erinnerungen geeignet ist, Grundlage für ein friedensfähiges Zusammenleben der Menschen zu sein.

Die Errichtung des Versöhnungsfonds steht denn auch in unmittelbarem und engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Bischöfe, mit dem »Entschädigungsfonds« in eigener Zuständigkeit die Entschädigung von Zwangsarbeitern zu regeln, die während des Zweiten Weltkrieges in katholischen Einrichtungen beschäftigt waren. Dies hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz vorhin ausführlich dargelegt. Während die Aufgabe des Entschädigungsfonds dem Deutschen Caritasverband übertragen wurde, hat die Bischofskonferenz Renovabis, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, mit der Betreuung des Versöhnungsfonds beauftragt. Den von Renovabis vorgelegten Vergaberichtlinien hat die Deutsche Bischofskonferenz zugestimmt; damit bilden sie die Grundlage der Praxis des Fonds. Als Stellvertretender Geschäftsführer von Renovabis wurde ich mit dem Vorsitz im Vergabeausschuss beauftragt.

ZUSAMMENHANG MIT DEM ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Durch den Zusammenhang mit der Entschädigung der Zwangsarbeiter ist die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrechtssystem und seine Folgen Ausgangspunkt und bleibender Bezugspunkt auch für den Versöh-

nungsfonds. Dieser stellt somit »einen Beitrag der Kirche zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs um den angemessenen Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus dar« (»Inhalt und Ziele des neuen Fonds«, S. 1). Dabei stellt er jedoch auch »die Auseinandersetzungen mit der deutschen Vergangenheit in den Kontext der universalen Erfahrungen mit Systemunrecht und systemisch verursachter Gewalt und weist somit über den Kontext des Nationalsozialismus hinaus. Denn Bemühungen um die Aufarbeitung belasteter Vergangenheit legitimieren sich sowohl von der Perspektive möglicher Aussöhnung her als auch aus dem Gedanken der Prävention, der darauf zielt, dass sich vergangenes Unrecht nicht in ähnlicher Weise immer neu wiederholt. Sie wirken damit auch der Tendenz entgegen, den Umgang mit historischen Fakten in den Dienst einer ›Vergangenheitspolitik‹ zu stellen, in der er zur Waffe in Machtkämpfen der Gegenwart degeneriert. Es gilt, ohne jeweils das Singuläre zu verwischen, das Gemeinsame verschiedener Erscheinungsweisen systemisch bedingten Unrechts festzuhalten; jene Strukturen und Mechanismen aufzudecken, die immer neu zur Verstrickung in Schuld und zu extremen Erfahrungen von Leid und Unrecht führen« (ebd., S. 1f.).

Es ist wichtig, diesen breiten und prospektiven Ansatz der Arbeit des Versöhnungsfonds von Anfang an festzuhalten, ohne den Ausgangspunkt, also die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht, aus den Augen zu verlieren. Von diesem Ausgangspunkt her ist auch die Beschränkung auf Deutschland und Europa gerechtfertigt. Ausdrücklich ist hier darauf hinzuweisen, dass diese Beschränkung nicht für Vorhaben gilt, die Lernprozesse und Vernetzungen zwischen Versöhnungsbemühungen in Deutschland und Europa mit solchen in anderen Erdteilen anstreben. Ich weise hier nur auf die Veranstaltungen der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* hin, die in den letzten Jahren den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern solcher Initiativen aus Südafrika, Guatemala, Ruanda, Südosteuropa, Russland und Deutschland vorangebracht haben.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DER FONDS?

Nach dem Willen der Deutschen Bischofskonferenz soll der Fonds auf der Grundlage der seit Jahrzehnten geleisteten kirchlichen Versöhnungsarbeit besonders auch solche Initiativen fördern, die neue Impulse geben und sich neuen Herausforderungen widmen. Dies wird neben anderem ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung von Projekten sein. Doch bleibt auch zu bedenken, dass solche neuen Ansätze Zeit zur Reife brauchen, bis bewilligungsfähige Projekte daraus entstanden sind. Die Entscheidung kann sicher nur jeweils einzelfallbezogen sein.

In der Formulierung seiner Ziele ist der Fonds vor allem auch dem Wort der deutschen Bischöfe »Gerechter Friede« (September 2000) verpflichtet. Von dieser Grundlage aus zielt der Fonds darauf,

- die Erinnerung an die Folgen von Systemunrecht wachzuhalten,
- das Verständnis für die Opfer zu fördern,
- Ansätze zum Dialog, zur Verständigung und zur Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern zu stärken,
- die Auseinandersetzung mit systematischen Menschenrechtsverletzungen und politischer Gewaltherrschaft zu unterstützen und zu präventivem Handeln zu ermutigen.

WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Als förderungsfähige Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele dienen, werden in den Vergaberichtlinien insbesondere aufgeführt:

- Bildungsmaßnahmen, Begegnungs- und Austauschprogramme,
- wissenschaftliche und dokumentarische Vorhaben,
- Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und vergleichbare Aktivitäten,
- Vernetzungsvorhaben und Erfahrungsaustausch zwischen Trägern von Projekten und Aktivitäten,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die in der Versöhnungsarbeit tätig sind, sowie andere Vorhaben, die den Zielen des Fonds entsprechen.

Die Vergaberichtlinien enthalten einige Anmerkungen über Prioritäten in der Förderung, auf die hier wenigstens kurz eingegangen werden soll.

Priorität sollen zunächst solche Projekte genießen, die die Opfer von Systemunrecht als unmittelbare Zielgruppe haben. Dies muss richtig verstanden sein. Es kann nicht um eine isolierte und auf Öffentlichkeitswirksamkeit zielende, dabei aber die Menschen letztlich nur instrumentalisierende Herausstellung von Schicksalen gehen. Vielmehr muss das Ziel sein, die Würde der Opfer, die unter Gewaltherrschaft und unter Menschenrechtsverletzungen gelitten haben, in den Mittelpunkt zu stellen – getragen von der Solidarität mit ihnen und dem Respekt vor ihrer Person. Für die Realisierung solcher Projekte ist es nicht allein mit gutem Willen getan, sondern Erfahrung und Qualifikation des Projektträgers sind erforderlich.

Die Bedeutung der Arbeit mit der jungen Generation steht für das nachhaltige Gelingen von Versöhnungsprozessen außer Zweifel. Deshalb sollen Projekte mit Jugendlichen als Zielgruppe ebenfalls bevorzugt gefördert werden, soweit keine anderweitigen Mittel aus der staatlichen oder kirchli-

chen Förderung von Jugendarbeit und Jugendbegegnung zur Verfügung stehen.

Um die Breitenwirkung des Fonds zu sichern, sollen insbesondere auch kleinere, dezentrale Initiativen gefördert werden. Es geht hier um ein Fördervolumen von bis zu 10.000 DM. Auf diese Bestimmung wurde Wert gelegt, um die Innovationsfähigkeit und die Basisnähe der Fondsförderung zu gewährleisten.

Aus den seit der Ankündigung des Versöhnungsfonds, d.h. seit September 2000, bereits eingegangenen Projektanträgen hat der Vergabeausschuss die ersten Bewilligungen vorgenommen. Sie beziehen sich auf die Förderung des Einsatzes von Freiwilligen zur Betreuung ehemaliger KZ-Häftlinge in der Ukraine und in Polen sowie auf Bildungsveranstaltungen zum christlich-jüdischen Verhältnis in Litauen. Mit positiver Tendenz bearbeiten wir den Antrag auf Förderung eines Dokumentarfilmprojektes einer estnischen Journalistin über den Dienst eines orthodoxen Priesters am Zusammenleben der Menschen im Kosovo.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Aus der Entstehungsgeschichte des Fonds wird deutlich, dass er sich primär an die katholischen Träger von Versöhnungsarbeit wendet. Andererseits ist die Kooperation mit anderen, nicht-katholischen Trägern ausdrücklich erwünscht. Anträge von deren Seite können in der Form solcher Kooperationen berücksichtigt werden.

WORAUF BEZIEHT SICH DIE FÖRDERUNG?

Für die Bewilligungen gelten die in der kirchlichen Projektarbeit bewährten Kriterien. Dies bedeutet, dass Sach- und Personalkosten gefördert werden, eine solche Förderung allerdings nur projektbezogen und damit befristet erfolgen kann. Die Gesamtsumme des Fonds von 5 Millionen DM legt nahe, dass größere Bau- und Renovierungsmaßnahmen nicht gefördert werden können. Der Vergabeausschuss ist sich bewusst, dass er hier eher restriktiv vorgehen muss, auch angesichts von Voranfragen aus dem kommunalen und dem diözesanen Bereich in Deutschland. Die dabei genannten Projekte hätten mit ihrem Kostenvolumen den Fonds in sehr kurzer Zeit bereits ausgeschöpft.

Eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers wird erwartet. Ein Anhaltspunkt dafür scheinen uns 25% der Projektsomme zu sein. Doch ist darauf hinzuweisen, dass dieser Anteil auch als valorisierte Leistung (z.B. anteilige Personal- und Verwaltungskosten, ehrenamtlicher Einsatz oder Sachleistung) eingebracht werden kann.

WIE ARBEITET DER VERGABEAUSSCHUSS?

Die Entscheidung über die Projektanträge erfolgt durch den Vergabeausschuss des Versöhnungsfonds. Ihm gehören an Generalvikar Dr. Georg Jelic aus der Diözese Erfurt, der Geschäftsführer der Deutschen Kommission Justitia et Pax Herr Ulrich Pöner sowie ich selbst als Vorsitzender des Ausschusses.

Für die von der Deutschen Bischofskonferenz vorgenommene Zusammensetzung des Vergabeausschusses war einerseits die Überlegung ausschlaggebend, dieses Gremium aus Gründen der Sparsamkeit und der Praktikabilität klein zu halten. Zum anderen gibt sie die Verantwortungsstruktur für den Fonds wieder: Der Vorsitz liegt bei Renovabis. Weiterhin sind die deutschen Diözesen, die die Mittel für den Fonds zur Verfügung stellen, durch einen Generalvikar vertreten. Schließlich wirkt die Deutsche Kommission Justitia et Pax als die Plattform aller Einrichtungen und Bewegungen mit, die im Raum der katholischen Kirche in Deutschland der Friedens- und Versöhnungsarbeit verpflichtet sind. In diesem Sinne ist die Deutsche Kommission Justitia et Pax auch in besonderer Weise für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit von Bedeutung. Der Grundsatztext über Inhalt und Ziele des neuen Fonds, der zusammen mit den Vergaberichtlinien veröffentlicht wurde, ist auf Wunsch der Deutschen Bischofskonferenz von Justitia et Pax ausgearbeitet worden. Er lag dem Ständigen Rat vor und wurde inzwischen vom Vergabeausschuss als Leitlinie seiner Arbeit angenommen.

Berichtspflicht besteht für den Vergabeausschuss gegenüber dem Trägerkreis der Aktion Renovabis. Da die Bischofskonferenz Renovabis die Geschäftsführung und die Aufgabe zur Implementierung des Fonds übertragen hat, ist der Trägerkreis als oberstes Organ für Entscheidungen bei Renovabis der gegebene Adressat dieser Berichtspflicht. Der Trägerkreis setzt sich aus der bischöflichen Unterkommission für Renovabis und aus dem Vorstand des Aktionsausschusses der Aktion Renovabis zusammen. Dadurch ist auch die Berichtspflicht gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz gewährleistet. Im Übrigen ist vorgesehen, dass die Prüfungsgesellschaft, die den Prüfungsauftrag für die Tätigkeit des Renovabis e.V. erhalten hat, diesen auch für den Versöhnungsfonds erhält.

Gegenüber der Öffentlichkeit wird der Vergabeausschuss regelmäßig Bericht erstatten, dies mindestens einmal im Jahr.

WARUM HAT DIE DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ RENOVABIS BEAUFTRAGT?

Zweifelloso hat sich die Beauftragung von Renovabis nahegelegt durch die Erfahrung, die unsere Aktion seit bald 8 Jahren in der Projektarbeit sam-

meln konnte. Mehr als 10.000 Projektanträge wurden in dieser Zeit bearbeitet. Die Projektteilung von Renovabis ist personell und mit ihrem Know-how deshalb auf diese neue Aufgabe vorbereitet. Insbesondere nenne ich hier Herrn Markus Leimbach, der die an den Versöhnungsfonds gerichteten Projektanträge bearbeiten wird und dabei auf seine mehrjährige Erfahrung als Projektreferent (besonders auch für Polen und Ungarn) zurückgreifen kann. Ich selbst glaube über meinen Dienst für Renovabis hinaus nicht zuletzt auch durch meine langjährige Beschäftigung mit den Fragen des polnisch-deutschen Verhältnisses in meiner früheren Tätigkeit in der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz auf die neue Aufgabe vorbereitet zu sein.

Es muss nicht besonders hervorgehoben werden, dass die Übertragung der Geschäftsführung des Versöhnungsfonds an ein bestehendes Werk Kosten sparen hilft, da keine neue Organisation aufgebaut werden muss und ein beträchtlicher Teil der Gemeinkosten damit gedeckt ist. Die anfallenden Zinsen werden dem Fonds gutgeschrieben. Renovabis verwaltet den Fonds als anvertrautes Sondervermögen und wird deshalb die anfallenden Verwaltungskosten aus einem Teil dieser Zinserträge decken. Wir sind sicher, dass diese Kosten gering gehalten werden können.

Vor allem waren es aber inhaltliche Gründe, die dazu führten, dass der Versöhnungsfonds Renovabis anvertraut wurde. Als »Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa« hat Renovabis seit seiner Gründung 1993 den Dienst an der Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn und zwischen den durch ethnische Konflikte entzweiten Menschen in Mittel- und Osteuropa als eine seiner zentralen Aufgaben aufgefasst. Beispielhaft dafür sollen die Förderung des Internationalen Zentrums für Dialog und Gebet in Auschwitz, des Seniorenheims der Stiftung »Memento Lidice« und der Europaschulen der katholischen Kirche in Bosnien stehen, die junge Menschen aus allen drei verfeindeten Ethnien auf eine gemeinsame Zukunft vorbereiten. Versöhnung fördert Renovabis aber auch durch die Begleitung und Vernetzung der zahlreichen Partnerschaften von Gruppen, Gemeinden und Verbänden nach Mittel- und Osteuropa. Diese Partnerschaften leisten eine alltägliche und selbstverständliche Versöhnungsarbeit zwischen den Menschen und Völkern, die durch eine leidvolle Geschichte und durch den Antagonismus der Machtblöcke jahrzehntelang voneinander getrennt waren.

Diese schon bestehenden Verbindungen mit Projekt-Gesprächspartnern kann Renovabis in die Implementierung des Versöhnungsfonds einbringen. Umgekehrt erhoffen wir uns aus der Zusammenarbeit mit neuen Projektpartnern Impulse für die künftige Arbeit von Renovabis, wenn der Versöhnungsfonds seine Arbeit abgeschlossen haben wird. Dies gilt insbesondere auch für Projekte einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa. Überhaupt soll an dieser Stelle noch ausdrücklich

betont werden, dass durch die Beauftragung von Renovabis keine Beschränkung des Versöhnungsfonds auf Mittel- und Osteuropa gegeben ist.

WELCHER WEG LIEGT VOR UNS?

Der Fonds ist einmalig mit 5 Millionen DM aus einer Sonderumlage der Diözesen Deutschlands ausgestattet. Die Laufzeit des Fonds ist damit nicht exakt vorgegeben. Keinesfalls darf es darum gehen, diese Mittel möglichst schnell »abzuwickeln«. Das Vorhaben »Versöhnungsfonds« bedeutet für alle Beteiligten einen Lernprozess. Neue und zukunftsgerichtete Initiativen brauchen Zeit, um zu wachsen. Sie werden auch durch geduldigen Dialog zu fördern sein, vor allem in Mittel- und Osteuropa. Daher wird eine Laufzeit von einigen Jahren bis zu 5 Jahren zugrunde zu legen sein.

Mit dem Lern- und Erfahrungsprozess stehen wir erst am Anfang. Deshalb sind auf manche Fragen noch keine abschließenden Antworten möglich. Zur Auswertung der Erfahrungen werden noch angemessene Formen für die Begleitung und Beratung der Arbeit zu finden sein.

Für das Gelingen der mit dem Versöhnungsfonds gestellten Aufgabe sind alle Beteiligten auf das Zusammenwirken der Erfahrungen und auf konstruktiven Dialog angewiesen. Kirchliche Versöhnungsarbeit namentlich in Deutschland war immer auf kritische Begleitung und die mutigen Initiativen Einzelner angewiesen. Die heutige Zusammenkunft soll der Auftakt zu einem solchen Prozess sein.

Perspektiven der Versöhnungsarbeit – ein Rundgespräch

Zusammenfassung

Wenngleich die Tagung primär der Erforschung des Zwangsarbeiter-Einsatzes in kirchlichen Einrichtungen und den Möglichkeiten zur Ermittlung von überlebenden Betroffenen galt, war es trotz des gedrängten Programms sinnvoll, in einem Podiumsgespräch Perspektiven der Versöhnungsarbeit zu erörtern. Versöhnung bedarf als Grundlage der Erinnerung. Der eigene Ansatz der katholischen Kirche in Deutschland bedingt geradezu, über das Ermitteln und Entschädigen hinaus auch ein Versöhnungsangebot an die überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu machen. Versöhnung freilich kann nur angeboten werden, und zwar nicht in Worten, die inzwischen an Gedenktagen allseits routiniert vorgetragen werden, sondern durch Taten als Vorleistung. Im Rahmen des Podiums sollte zum einen der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland vorgestellt und diskutiert sowie Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten erörtert werden. Zum anderen ging es exemplarisch um die Vernetzung mit bereits bestehenden Hilfswerken, aber auch um Möglichkeiten (und Grenzen) der Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Initiativen. Schließlich bot die Tagung Gelegenheit, die Perspektive der Betroffenen, die allzu oft vernachlässigt wurde, unmittelbar einzubeziehen.

Der Gesprächsleiter, Dr. Roland Müller, Direktor des Stadtarchivs Stuttgart, wies dem Aspekt Versöhnung eine entscheidende Funktion zu, das Thema Zwangsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu definieren und zu vermitteln. Erforschung und Ermittlung sind weithin eine Angelegenheit von Spezialisten. Doch das »qualifizierte Erinnern« bedarf des Impulses zum konkreten Handeln. So kann auch allen Versuchen, Zwangsarbeit als lästiges Relikt der Vergangenheit gleichsam mit dem Scheckbuch zu erledigen, begegnet werden. Deshalb sollte, nicht nur, aber zumal im kirchlichen Kontext, der Diskurs über Zwangsarbeit und Entschädigung von der »verletzten Menschenwürde« der Betroffenen ausgehen.¹

Diesem Ansatz hat die katholische Kirche in Deutschland Rechnung getragen und wie die Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« neben dem Entschädigungs- auch einen Versöhnungsfonds geschaf-

¹ So auch der Titel von Heft 7/2000 der »Diakonie-Korrespondenz«: Verletzte Menschenwürde. NS-Zwangsarbeiter in der Diakonie, Leinfelden-Echterdingen 2000.

fen, der mit fünf Millionen DM ausgestattet ist.² Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, bezeichnete bei der Vorstellung des Versöhnungsfonds am 30. Januar 2001 die Kirchen als »Avantgarde der Versöhnung«.³ In der Tat können zahlreiche Hilfsorganisationen, viele Projekte beider Kirchen genannt werden. Aber es wäre verfehlt, sämtliche Leistungen unter dem Rubrum »Versöhnung« zu buchen, und gänzlich unangemessen, gar einem kirchlichen Triumphalismus zu huldigen. »Versöhnung zu einer neuen Zukunft (hat) vielmehr immer auch mit Sühne zu tun.«⁴

Ausgehend von der Vorstellung der Personen und der durch sie vertretenen Projekte und Ansätze werden summarisch ihre Kernaussagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rundgesprächs zugeordnet, anschließend weitere Schwerpunkte des Gesprächs zusammengefasst.⁵

Dr. Gerhard Albert, der stellvertretende Geschäftsführer von »Renovabis« und zugleich Vorsitzender des Vergabeausschusses des Versöhnungsfonds, nannte die 1993 von der Bischofskonferenz gegründete Solidaritätsaktion »Renovabis« den »hoffentlich gelungenen Versuch der katholischen Kirche in Deutschland, auf die Wende der Jahre 1989/90 in Europa zu reagieren«. Neben der direkten Förderung von Partnern in mittel- und osteuropäischen Staaten betonte er die Vernetzung der alltäglichen Versöhnungsarbeit und der bereits existierenden Ansätze in Gruppen, Verbänden und kirchlichen Gliederungen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde »Renovabis« mit dem Versöhnungsfonds beauftragt. Dr. Albert erläuterte Struktur und Arbeitsweise des Fonds sowie Kriterien für die Förderung von Projekten. Dabei ist das NS-Unrecht Ausgangs- und bleibender Bezugspunkt. Zugleich sollen der Blick auf »neue Unversöhnlichkeiten« gerichtet und eine Auseinandersetzung mit systematischen Menschenrechtsverletzungen geführt werden. Priorität kommt Projekten mit einem konsequenten Opfer-Bezug zu, ebenso Projekten mit Jugendlichen, soweit keine anderweitigen Mittel zur Verfügung stehen, schließlich Projekten, die kreative Impulse auf neue Herausforderungen geben können.⁶

Antonia Wigbers, Geschäftsführerin des 1973 gegründeten Maximilian-Kolbe-Werks, hob die persönlichen Erfahrungen und Begegnungen als Grundlage nicht nur des Hilfswerks, sondern der Versöhnungsarbeit insge-

² Die Ausgestaltung des Versöhnungsfonds der Bundesstiftung steht noch aus; zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion war von einem Volumen von ca. 600 Millionen DM die Rede.

³ Äußerung bei der Diskussion; vgl. die Rede, hier zit. nach epd-Dokumentation Nr. 14/01, 2. April 2001, S. 16–21.

⁴ Die deutschen Bischöfe Nr. 66, Gerechter Friede, 27. September 2000, S. 69.

⁵ Eine Abstimmung mit den Podiumsteilnehmern war aus Zeitgründen leider nicht mehr möglich.

⁶ Vgl. den ausführlichen Beitrag von GERHARD ALBERT in diesem Band S. 293–299.

samt hervor. Das Hilfswerk, das zunächst in Polen und seit 1992 auch in Russland ehemalige Häftlinge von NS-Konzentrationslagern unmittelbar unterstützt, vor Ort psycho-soziale und medizinische Hilfe gewährt und in Verbindung mit dem Caritas-Verband Kuraufenthalte in Deutschland organisiert und durchführt, setzt deshalb sowohl in Deutschland, z.B. bei Besuchsprogrammen, wie auch in den Heimatländern der Betroffenen auf diese direkte Hilfe. So sind in einem Selbsthilfe-Netzwerk in Polen KZ-Überlebende als ehrenamtliche »Vertrauensleute« Ansprechpartner für ihre in Not befindlichen Kameradinnen und Kameraden. Das Hilfswerk Wigbers beabsichtigt – evtl. mit Hilfe des Versöhnungsfonds –, die Plätze für Kuraufenthalte zu vermehren, die Hilfeleistungen in den GUS-Staaten auszubauen und vor allem die Präsenz in abgelegenen Regionen wie z.B. Ostsibirien, die von anderen Institutionen bzw. Mitteln kaum erreicht werden, zu verbessern. – Auf Anfrage des Vertreters der tschechischen Stiftung für Frieden und Versöhnung bekundete Wigbers das Interesse des Maximilian-Kolbe-Werks, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in diesem Land aktiv zu werden. Mit Blick auf die aktuellen Schwierigkeiten beim Stiftungsfonds sprach Wigbers von einem Gefühl der Ohnmacht sowie der Resignation bei den Partnern in Polen. Das Maximilian-Kolbe-Werk kann hier nicht im Sinne einer umfassenden »Gerechtigkeit«, sondern durch seine individuelle Hilfe wirken. In diesem Sinne begrüßte sie auch die Unterstützung von kleineren, dezentralen Projekten im Rahmen des Versöhnungsfonds, von denen sie auch eine gewisse »Entlastung« erhofft.

Wie bei der Solidaritätsaktion »Renovabis« und der Betreuung des Versöhnungsfonds wurde auch der Entschädigungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland von einer bestehenden Einrichtung mit einschlägiger Erfahrung übernommen.⁷ Thomas Reuther vertrat den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Dachverband katholischer Träger indes mit Blick auf die künftige Versöhnungsarbeit. Er stellte die Frage in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, wie die historischen Erkenntnisse in den rund 130 Einrichtungen mit 24.000 hauptamtlichen Mitarbeitern fruchtbar gemacht und umgesetzt werden könnten. Er kritisierte eine allzu große Zurückhaltung. Unter Verweis auf die Verbindung von historischer Forschung und aktiver Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsarbeit in der Einrichtung am Beispiel der Hospitalstiftung Horb wünschte er sich »viele Horbs«.⁸

Außerhalb des kirchlichen Raums sind die Erfahrungen angesiedelt, über die Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt von der Frauengeschichtswerkstatt

⁷ Vgl. zur Gesamtorganisation die Beiträge von RAINER ILGNER S. 79–87 sowie zum Entschädigungsfonds von FERDINAND MICHAEL PRONOLD S. 249–253.

⁸ Vgl. die Beiträge von HERBERT ADERBAUER S. 125–142 und PETER SILBERZAHN S. 121–142 in diesem Band.

Esslingen berichten konnte: In Esslingen hatten 1998 Stadtverwaltung und evangelische Gesamtkirchengemeinde ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Partnerstadt Mogilew eingeladen. An diesem Besuchsprojekt beteiligte sich die Frauengeschichtswerkstatt Esslingen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie das Thema Zwangsarbeit über die engeren interessierten Kreise hinaus in der Stadtöffentlichkeit bewusst gemacht und in einen umfassenden stadtgeschichtlichen Kontext integriert werden kann. Die Frauengeschichtswerkstatt wählte dabei einen biographischen Ansatz, um konkret »Zwangsarbeiterleben« zu dokumentieren und auch um einen Empathieprozess in Gang zu setzen. Auf diesem Weg ist es gelungen, das Thema aus einer Nischenposition zu holen, z.B. in allgemeine Führungen des Stadtmarketings zu integrieren. Silberzahn-Jandt mahnte außerdem eine bessere Vernetzung der Versöhnungsprojekte und Begegnungen an.

Dr. Karol Gawlowski, stellvertretender Vorsitzender des Verbands der durch das Dritte Reich geschädigten Polen, musste in Ulm und Stuttgart-Zuffenhausen Zwangsarbeit leisten. Nach hohen Positionen in der polnischen Verwaltung ist er seit vielen Jahren als Repräsentant der polnischen Zwangsarbeiter und als gefragter Gesprächspartner unermüdlich tätig. Gawlowski begrüßte und lobte die Arbeit der Hilfswerke und die Versöhnungsprojekte. Als herausragende Grundlage für eine Versöhnung nannte er direkte Kontakte und Begegnungen; sie sind für die Betroffenen von besonderer Bedeutung. Zugleich bot er die Hilfe des Verbands bei der Organisation von Begegnungen und anderen Projekten an. Gawlowski machte aber auch klar, dass für die Betroffenen alle Versöhnungsprojekte ohne sichtbaren Ausdruck von Gerechtigkeit, d.h. ohne die Lösung des Entschädigungsproblems, unvollständig und ungenügend bleiben. Die Enttäuschung und Bitterkeit bei den ehemaligen Zwangsarbeitern in Polen über die juristisch-bürokratischen Auseinandersetzungen sowie die Haltung der deutschen Wirtschaft verdeutlichte das Angebot Gawlowskis, seine Rente im Rahmen einer Pressekonferenz für den Stiftungsfonds der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, sollte das Tauziehen anhalten.

Im Rundgespräch wurden u.a. die Grundlagen des Versöhnungsfonds und davon ausgehend der Aktualitätsbezug des Themas diskutiert: Wäre zumal bei einem Volumen von fünf Millionen DM eine Beschränkung des Versöhnungsfonds auf Projekte mit unmittelbarem NS-Bezug nicht sinnvoller, könnte eine Ausweitung auf systemisches Unrecht sogar als Relativierung des NS-Unrechts verstanden werden? Auch Albert bezeichnete dies als zentrale Frage des Versöhnungsfonds. Aber er hielt bei einer konsequenten Opfer-Orientierung die Frage nach solchen Prioritäten für nachrangig. Er sieht hier gerade für Christen die Verpflichtung, die Erfahrungen im Umgang mit der Vergangenheit an die nächsten Generationen weiterzugeben und Lehren aus der Geschichte im Sinne einer Prävention zu

ziehen. Auch hieraus leitet er, immer ausgehend vom NS-Unrecht, einen weitergehenden Auftrag ab.

Auch Reuther betonte die Aktualität des Themas und forderte, eine Brücke zu schlagen von den historischen Erfahrungen zu den aktuellen Aufgaben in der Kirche, ihren Gliederungen und Einrichtungen: »Was bedeuten die historischen Erfahrungen beim Thema Zwangsarbeit für uns heute?« Explizit nannte er aus einem seiner Arbeitsbereiche Migrations- und Asylarbeit den Umgang mit Flüchtlingen in unserer Gesellschaft. Gawlowski wollte die Frage nach einer möglichen Relativierung nicht grundsätzlich erörtern, sondern an der Versöhnungspraxis, an konkreten Projekten und Taten festmachen, wobei die Betroffenen auch kleinste Schritte und Zeichen dankbar annähmen. Er bekannte aber auch, dass der Nutzen für die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus heutiger Perspektive nicht immer ersichtlich ist.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Frage nach einer breiteren Basis für die Versöhnungsarbeit über die bisher erreichten Kreise hinaus verbunden mit der Herausforderung, die historische Auseinandersetzung und die Versöhnungsarbeit zunehmend in einer Zeit ohne Zeitzeugen zu gestalten. Für die historische Bildungsarbeit verwies Silberzahn-Jandt auf die Identifikationsmöglichkeiten mit vertrauten Orten der Umgebung, auf die Vermittlung konkreter Einzelschicksale an konkreten Orten. Sie konstatierte bei verordneten Führungen z.B. in Gedenkstätten inzwischen eine gewisse Müdigkeit, ja Ablehnung. Dazu tragen, so Albert, vor allem »Ritualisierungen« bei; neue, die Lebenswelt junger Menschen ansprechende Formen müssen entwickelt werden. Es ist deshalb auch ein besonderes Anliegen des Versöhnungsfonds, innovative Projekte zu fördern. Als Beispiel nannte er das erste genehmigte Projekt der Initiative »Christen für Europa« mit Sitz Dresden, mit dem junge Menschen im freiwilligen Einsatz in Südpolen und in der Ukraine Überlebende von Konzentrationslagern betreuen sollen. Aus den Erfahrungen mit direkten Begegnungen im Maximilian-Kolbe-Werk berichtete Wigbers von einer hohen Motivation junger Menschen, sei es bei Begegnungen, sei es bei Zeitzeugen-Gesprächen im Rahmen einer Veranstaltung wie des Katholikentags. Hier will das Kolbe-Werk einen neuen Akzent setzen, indem Betroffene mit ihren Enkeln zu Besuchen nach Deutschland kommen, so dass sich vielfältige Möglichkeiten zu Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen auf-tun. Michael Pronold vom Entschädigungsfonds regte dazu aus dem Plenum eine Projekt- und Versöhnungsarbeit mit den Enkeln von Vertriebenen sowie den Enkeln von NS-Opfern an. Albert verwies generell auf die Erfahrungen der katholischen Flüchtlinge und Vertriebenen, die bei diesem Prozess nicht ausgegrenzt werden dürfen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass gerade im kirchlichen Raum seit Jahren eine beeindruckende Versöhnungsarbeit geleistet wird – auf verschiedenen Ebenen, mit unterschiedlichen Ansätzen. Sie ist bisher gleich-

wohl auf den Kreis der üblichen Verdächtigen begrenzt. Die politische Diskussion der letzten Jahre über Zwangsarbeit bietet in Verbindung mit gesamteuropäischen Integrationsprozessen die Chance, sowohl Zwangsarbeit wie Versöhnungsperspektiven in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Gerade kirchliche Hilfswerke können ihre langjährigen Erfahrungen einbringen, beispielsweise auch bei den jetzt in zahlreichen Kommunen diskutierten bzw. anlaufenden Projekten. Die Vernetzung steht erst am Anfang und ist doch unerlässliche Aufgabe. Für kirchliche Einrichtungen besteht der Auftrag, »aus ihrer Ecke heraus zu kommen« (Reuther).

Versöhnung ist immer konkret; sie muss praktisch – wie von Gawlowski eingefordert – von einer konsequenten Opfer-Perspektive ausgehen und sich am konkreten Nutzen für die Betroffenen orientieren. Wie über die Arbeit der Hilfswerke und -aktionen hinaus im Alltag der Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen das Thema Zwangsarbeit und Versöhnung Hand und Fuß gewinnen kann, blieb beim Rundgespräch wie bei der Tagung noch in ersten Ansätzen. Hier sind weitere, mit Blick auf die Betroffenen unverzügliche Schritte nötig.

ANHANG

Zur Begrifflichkeit »Zwangsarbeit«

Der nicht-zeitgenössische Begriff »Zwangsarbeiter« umfasste zwischen 1939 und 1945 eine Vielzahl von Personengruppen, die sich in teilweise sehr unterschiedlichen (auch wechselnden) Arbeitsverhältnissen befanden. Die Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich ihres politischen Status, der Art und Weise ihrer Rekrutierung, der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigung, ihrer sozialen Lage sowie Dauer und Umstand des Arbeitsverhältnisses.

Es lassen sich grob skizziert vier Kategorien von Zwangsarbeitern unterscheiden:

1. Ausländische Zivilarbeiter, die in Deutschland landläufig als »Fremdarbeiter« bezeichnet wurden. Sie bilden die größte Gruppe, wobei sie häufig zunächst auf freiwilliger, später in der Regel jedoch gezwungener Basis (»Reichseinsatz«) im Deutschen Reich arbeiteten. Die Angehörigen dieser Gruppe kamen u.a. aus folgenden Ländern bzw. infolge der deutschen Besetzung neu gebildeten Territorien: »Protektorat« Böhmen und Mähren, der Slowakei, Italien, Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Serbien, Niederlande, Belgien und Nordfrankreich, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Spanien.

- Hiervon zu unterscheiden sind Polen, denen gemäß Polizeiverordnung vom 8.3.1940 und Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 5.10.1941 ein diskriminierender Sonderstatus zugewiesen wurde (Kennzeichnungspflicht, Lagerunterkünfte, Verbot jeglichen privaten Umgangs mit Deutschen etc.).
- Für sowjetische Zivilarbeiter (sog. »Ostarbeiter«) galten ab Februar 1942 besondere Erlasse, die an Radikalität die Behandlung der Polen noch übertrafen (streng bewachte Lager, minderwertige Verpflegung, geringe Entlohnung etc.).

2. Ausländische Kriegsgefangene, überwiegend aus Polen, der Sowjetunion und Frankreich, deren Arbeitseinsatz keineswegs immer dem Völkerrecht entsprach. Im Sommer 1940 erhielten 400.000 polnische Kriegsgefangene den Status der »Zivilarbeiter«, nach dem Abfall Italiens von der »Achse« wurden 600.000 italienische »Militärinternierte« als Zwangsarbeiter ins Reich deportiert. Von 5,6 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben ca. 3 Millionen in deutschem militärischem Gewahrsam. Die Üb-

rigen wurden später »Hiwis« des deutschen Militärs und als »Ostarbeiter« (ca. 950.000) im Reich beschäftigt.

3. Jüdische und nicht-jüdischen KZ-Häftlinge aus Konzentrationslagern der SS im Reichsgebiet, die vom SS-Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt an private und öffentliche Unternehmen vermittelt wurden.

4. Europäische Juden, die nach ihrer Deportation aus den Heimatländern für kürzere oder längere Zeit Zwangsarbeit verrichten mussten, nach 1944 in verstärktem Ausmaß auch auf Reichsgebiet.

Ulrich Herbert¹ schätzt, dass die höchste Zahl der gleichzeitig beschäftigten Zwangsarbeiter im September 1944 mit ca. 7,6 Millionen erreicht wurde. Davon waren ca. 5,7 Millionen Zivilarbeiter und ca. 2 Millionen Kriegsgefangene. Hinzu kamen 400.000 zur Zwangsarbeit eingeteilte jüdische und nicht-jüdische KZ-Insassen. Die Gesamtzahl sämtlicher in Deutschland zwischen 1939 und 1945 eingesetzten Zwangsarbeiter betrug zwischen 9,5 und 10 Millionen Menschen.

¹ ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999 (Erstaufl. 1985).

ZWEI STATEMENTS AUS DER PRESSEKONFERENZ AM 10.11.2000 IN STUTT-
GART ZUR ÜBERGABE DER DURCH DIE DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART
ERMITTELTEN PERSONENDATEN VON WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIE-
GES IN KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN DER DIÖZESE BESCHÄFTIGTEN
ZWANGSARBEITERINNEN UND ZWANGSARBEITERN

Wir treten ein für gerechte Entschädigung und aufrichtige Versöhnung

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr herzlich danke ich Ihnen, dass Sie der Einladung zur heutigen Pressekonferenz gefolgt sind, und begrüße Sie in der Stuttgarter Geschäftsstelle des kirchlichen Suchdienstes. Insbesondere Herrn Prälat Puschmann und Herrn Professor Dr. Hirschfeld danke ich für ihr Kommen. Ich freue mich sehr, dass ich als Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes heute eine achtzig Personen umfassende Liste mit Personendaten von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern übergeben kann, die während des Zweiten Weltkrieges in katholischen Einrichtungen in unserer Diözese beschäftigt waren. Diese Liste ist die Frucht mehrerer Monate intensiver Arbeit und die Grundlage für eine rasche und – so hoffe ich – gerechte Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter.

»Was es uns schwer macht zu reden, das verbietet uns auch zu schweigen«, dieses Wort Leo des Großen erfasst sicherlich in ganz besonderer Weise die Schwierigkeiten, die sich im Blick auf die Verantwortung unseres Volkes und der katholischen Kirche für die Zeit des nationalsozialistischen Unrechtregimes stellen. Die Kirche in Deutschland trägt, auch da, wo sie nicht unmittelbar Schuld auf sich geladen hat, Mitverantwortung für das Unrecht, das damals geschehen ist. Dieser Mitverantwortung stellen wir uns. Dies gilt auch für die Frage der Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen. Wir stellen fest, dass kirchliche Einrichtungen in unserer Diözese mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern Schuld auf sich geladen haben. Alle Frauen und Männer, denen dieses Unrecht angetan wurde, bitte ich von ganzem Herzen um Vergebung!

Was geschehen ist, kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Es muss aber ehrlich und so vollständig wie möglich aufgeklärt werden. Solche Aufklärung muss zu einer aufrichtigen Umkehr und zur Bereitschaft zum Frieden, zur Versöhnung führen und ebenso zu einer glaubwürdigen und gerechten Wiedergutmachung, soweit dies noch möglich ist. Nur so, dies haben die Deutschen Bischöfe in ihrem großen Friedenswort »Gerechter Friede« erst vor kurzem betont, kann der Würde der Opfer Gerechtigkeit widerfahren. Die katholische Kirche bemüht sich seit Jahren um sol-

che Versöhnung. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das »Maximilian-Kolbe-Werk«, das sich um die Opfer des Nationalsozialismus vor allem in Polen kümmert. Seit 1973 sind rund 100 Millionen Mark in die konkrete materielle Hilfe und in die Versöhnungsarbeit zwischen Deutschen und Polen geflossen. Seit 1993 setzt die Solidaritätsaktion »Renovabis« jährlich ca. 60 Millionen Mark für Partnerschaftsprojekte in Mittel- und Osteuropa ein, deren Beitrag zur Versöhnung und Verständigung außerordentlich ist. Nicht wenige Einrichtungen der Kirche hatten und haben seit dem Krieg stetig Kontakte zu den Menschen gehalten, die während des Krieges bei ihnen als Fremdarbeiter oder Zwangsarbeiter gearbeitet und gelebt haben.

Nachdrücklich begrüßen wir, dass mit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« von Seiten von Politik und Wirtschaft nunmehr der Weg für eine Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter bereitet ist. Die katholische Kirche in Deutschland hat im Sommer dieses Jahres beschlossen, einen eigenen Entschädigungsfonds im Umfang von 5 Millionen Mark sowie einen Versöhnungsfonds ebenfalls im Umfang von 5 Millionen Mark zu gründen. Die Nachforschungen nach ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen haben unmittelbar darauf begonnen. Am Dienstag dieser Woche konnte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Dr. Lehmann zusammen mit Herrn Präsident Puschmann mitteilen, dass unser Entschädigungsfonds seine Arbeit aufgenommen hat und mit Entschädigungsleistungen beginnt.

Bereits vor einigen Jahren haben sich unter meiner Verantwortung als Akademiedirektor verschiedene wissenschaftliche Tagungen an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit der Zwangsarbeiter-Problematik beschäftigt. Ich verweise insbesondere auf den Band »Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte«, der 1998 von Akademiereferent Klaus Barwig und anderen herausgegeben wurde und der Ihnen hier zur Verfügung gestellt wird. Ebenso weise ich auf die Dissertation von Annette Schäfer, »Russische und polnische Zwangsarbeiter in Württemberg 1939–1945« hin, die in diesen Tagen erscheint. Angesichts der Dimensionen, in denen im staatlichen und wirtschaftlichen Bereich Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt wurden, ist freilich auch zuzugeben, dass die quantitativ und qualitativ durchaus unterschiedliche Art der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen bei Historikern bislang in und außerhalb der Kirche keine besondere Aufmerksamkeit gefunden hatte. Durch die Beschäftigung mit der Zwangsarbeiterproblematik jedoch sensibilisiert, auch aufgrund vieler persönlicher Beziehungen nach Russland und in die Länder Mittel- und Osteuropas, haben wir die Frage der Entschädigung der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen sofort nach meiner Ernennung zum Bischof von Rottenburg-Stuttgart ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt.

Hinsichtlich der Arbeitskräfte in kirchlichen Einrichtungen ist grundsätzlich ganz klar und ohne Abstriche festzuhalten, dass auch sie, wie alle anderen in Staat und Wirtschaft beschäftigten Zwangsarbeiter, nicht freiwillig hier waren. Es sind also – hierzu kann Ihnen Herr Professor Gerhard Hirschfeld gerne detailliert Auskunft geben – ohne Zweifel Zwangsarbeiter, die die Kirche beschäftigt hat. Dennoch ist die Beschäftigung von Zwangsarbeitern im kirchlichen Bereich mit der in anderen Bereichen quantitativ und qualitativ verschieden. Dies vor allem hat uns bewogen, einen eigenen Weg der Entschädigung zu wählen. Ihnen ist bekannt, dass der Deutsche Caritasverband die Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang der Entschädigung übernommen hat. Herr Präsident Puschmann und Herr Pronold werden Ihnen nachher darüber gerne Auskunft geben.

Ein weiterer Grund ist: Wir wollen nicht darauf warten, bis ehemalige Zwangsarbeiter sich bei uns melden und ihre Ansprüche geltend machen und rechtfertigen müssen. Vielmehr haben wir uns sofort an die Arbeit gemacht, aktiv die kirchlichen Einrichtungen festzustellen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt haben, und diese Personen aktiv zu suchen. Wir wollen von uns aus über alle sich bietenden kirchlichen und nichtkirchlichen Wege die Namen dieser Personen ermitteln und zu ihnen Kontakt aufnehmen.

Drittens liegt uns als Kirche daran, über die materielle Entschädigung hinaus, die ohne Zweifel insbesondere für die heute hochbetagten ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Osteuropa wichtig ist und schnell erfolgen muss, einen echten Beitrag zur Versöhnung mit diesen Menschen zu leisten. Versöhnung gelingt nach unserer Auffassung in der aufrichtigen menschlichen Begegnung, sie braucht nicht nur Geld, sondern vor allem auch Zeit und die Bereitschaft zum Zuhören und zur Achtung des anderen.

Von diesen Zielen geleitet, hat der damalige Ständige Vertreter des Diözesanadministrators und jetzige Generalvikar Prälat Redies am 20. Juli dieses Jahres eine diözesanweite Umfrage zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern eingeleitet. Diese Umfrage wurde begleitet und unterstützt durch das Diözesanarchiv und die Akademie der Diözese und wurde erfreulicherweise konstruktiv und zügig beantwortet. In Absprache mit mir berief zum 17. August Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Kreidler eine Kommission zur Klärung der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in unserer Diözese. Diese Kommission, die vor allem unter dem Vorsitz des Direktors des Diözesancaritasverbandes Monsignore Wolfgang Tripp hervorragende Arbeit geleistet hat, zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie auch hochrangige und ausgewiesene Wissenschaftler aus dem außerkirchlichen Bereich zur Mitarbeit gewinnen konnte. Ich nenne an dieser Stelle Herrn Professor Hirschfeld, ebenso aber auch den Datenschutzexperten Professor Dr. Alfred Büllsbach.

Alle Recherchen, die wir in unserem Bereich und aus eigener Kraft unternehmen konnten, sind nun abgeschlossen. Ihr Ergebnis finden Sie in der Broschüre, die Ihnen ausgeteilt wurde. Zur konkreten Arbeit in der Kommission wird Ihnen Direktor Tripp gleich Auskunft geben. Demnach sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 20 kirchliche Einrichtungen bekannt, die in den Jahren 1939 bis 1945 Zwangsarbeiterinnen oder Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Rund 120 Beschäftigungsverhältnisse konnten bislang anhand von Archivalien nachgewiesen werden. 81 Personen, näherhin 39 Frauen und 42 Männer, konnten inzwischen namentlich identifiziert werden. Ihre Namen übergebe ich heute, so dass der Suchdienst der Caritas überprüfen kann, wer von diesen Personen noch am Leben ist und wo sie jetzt leben.

Die Nationalität oder Herkunft ist uns derzeit von 72 Personen bekannt. Drei Viertel davon gehören zu der Großgruppe der Ostarbeiter. Als Herkunftsländer werden Russland, Ukraine, Polen und Jugoslawien genannt; zwei Frauen werden als »Weißrutheninnen« bezeichnet. Den überwiegenden Anteil machen die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Ein Viertel der Arbeiterinnen und Arbeiter gehören zu der Großgruppe der Westarbeiter. Hier sind bislang Frankreich (es handelt sich hier um Kriegsgefangene, die in den Status von Zivilarbeitern überführt wurden) und Italien vertreten. Nach dem Sturz des Faschismus im Sommer 1943 wurden die in Deutschland lebenden Italiener über Nacht als Zivilinternee zu »Fremdarbeitern«. Die konkreten Einsatzbereiche konnten noch nicht in allen Fällen ermittelt werden. Die Mehrzahl der Fremdarbeiter arbeitete in der Landwirtschaft der jeweiligen Einrichtung (z.B. Bad Mergentheim, Bad Wurzach, Matzenbach, Horb, Heggbach, Mulfingen, Neresheim, Oberschelklingen). In Horb wurden sie auch in der Forstwirtschaft eingesetzt, in Biberach für Friedhofsarbeiten. In Stuttgart waren die holländischen Zimmerleute mit Instandsetzungsmaßnahmen nach Luftangriffen beauftragt. Die Frauen fanden Beschäftigung in den Küchen (z.B. Pflegeanstalt Heggbach, Krankenhaus Ravensburg, Altenheim Ulm), aber auch in der Waschküche (Schwäbisch Gmünd), im Nähzimmer (Oggelsbeuren) und in der Säuglingspflege (Ravensburg St. Nikolaus). Im Blick auf die Entschädigungsleistungen ist insbesondere das Alter der ehemaligen Zwangsarbeiter von Bedeutung: Von 73 Erwachsenen ist im Moment das Geburtsdatum bekannt. Die Auszählung der Jahrgänge wirft ein bezeichnendes Licht auf die Dringlichkeit der raschen Ermittlung von noch lebenden Zwangsarbeitern. 44 sind, sofern sie noch leben, heute über 80 Jahre alt (sie gehören den Geburtsjahrgängen 1869 bis 1919 an). 29 stehen heute in einem Alter zwischen 70 und 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1920 bis 1929).

Vorbehaltlich der Ergebnisse weiterer Recherche und Prüfung bei außenkirchlichen Stellen und Archiven ist nach der Überprüfung der Einrichtungen und Gemeinden unserer Diözese festzustellen, dass in der Diözese

Rottenburg-Stuttgart als einer der großen deutschen Diözesen nach intensiver Suche 120 Zwangsarbeiter festgestellt werden konnten. Im Vergleich dazu ging die Zahl von Zwangsarbeitern bei staatlichen Einrichtungen und vor allem in der Wirtschaft schon bei einzelnen Kommunen oder einzelnen Betrieben bekanntlich in die Tausende und Zehntausende. Dies ist ein sehr wichtiger quantitativer Unterschied. Auch ein qualitativer Unterschied zu Zwangsarbeitsverhältnissen bei Staat und Industrie ist festzuhalten. Viele Quellen, aber auch Äußerungen von Zeitzeugen, insbesondere aber auch die vielfach nach dem Ende des Krieges weiterbestehenden Beziehungen der Arbeiterinnen und Arbeiter zu den Einrichtungen, in denen sie eingesetzt waren, belegen dies. Es ist inzwischen weithin bekannt, dass Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter über Lohn und Sozialversicherung hinaus in kirchlichen Einrichtungen sehr oft weit besser behandelt wurden als anderswo. Nicht wenige Priester zogen sich scharfe Kritik und sogar Bestrafung von Seiten des Regimes zu, weil sie die Zwangsarbeiter seelsorgerlich betreuten und angeblich »zu gut« behandelten.

Für diese qualitative Besonderheit zwei Beispiele: Im Säuglingsheim St. Nikolaus in Ravensburg, Sie finden die genauen Angaben auf Seite 18 der Broschüre, arbeiteten zwischen 1943 und 1945 zehn Frauen, die damals um die zwanzig Jahre alt waren und jeweils ein paar Monate in St. Nikolaus waren. Sie sind namentlich identifiziert und von uns selbstverständlich als Zwangsarbeiterinnen verzeichnet. Bei genauerer Recherche wurde uns nun jedoch berichtet, dass neun der zehn Frauen während ihres Aufenthaltes von den dortigen Franziskanerinnen betreut entbunden hätten und danach, während sie ihre eigenen Kinder betreuten, als Ammen andere Säuglinge mitversorgt und gegen ein kleines Entgelt mitgearbeitet hätten. Ein anderes Beispiel: Gerade vorgestern, nachdem die Personenliste fertiggestellt war, kam aus der Hospitalstiftung in Horb die Nachricht, dass aufgrund der seit dem Krieg gehaltenen persönlichen Beziehungen zu ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bereits im Laufe dieses Sommers erneut Briefkontakt aufgenommen werden konnte. Von einigen Personen haben wir vollständige Anschriften. Davon ausgehend kann von Seiten der Caritas und des Entschädigungsfonds sofort Kontakt zu diesen Personen aufgenommen und die Entschädigung ausbezahlt werden.

Wie geht die Arbeit nun weiter? Die von uns aufgrund unserer eigenen Überlieferung und aufgrund von Zeitzeugen ermittelten Daten werden auf der Grundlage eines durch das Diözesanarchiv erstellten detaillierten Verzeichnisses von 555 im Jahr 1939/40 bestehenden kirchlichen Einrichtungen durch Nachforschungen in den Staatsarchiven, Kreisarchiven, kommunalen Archiven und insbesondere auch in den Archiven der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) überprüft und nach Möglichkeit ergänzt. Zur Unterstützung dieser Arbeit werden in diesen Tagen von der Diözese zwei für diese Aufgabe ausgewiesene Wissenschaftler und eine wissenschaftli-

che Hilfskraft aus diözesanen Mitteln eingestellt. Es freut mich außerordentlich, dass die Bereitschaft von Seiten dieser Einrichtungen, insbesondere auch von Seiten der für unsere Aufgabe sehr wichtigen AOK, sehr gut und konstruktiv ist. Auf unsere am 23. Oktober an 120 Archive versandte Anfrage haben sich innerhalb von nicht einmal zwei Wochen bereits über 60 zurückgemeldet. Für diese Kooperationsbereitschaft danke ich sehr herzlich. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit unserer schnellen, wissenschaftlich qualifizierten und sehr intensiven Recherche den richtigen Weg gegangen sind.

Auf der Grundlage der von uns ermittelten Daten wird der Kirchliche Suchdienst zusammen mit dem Entschädigungsfonds umgehend mit der Entschädigung der in unserer Diözese tätigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beginnen können. Dazu werden wir möglichst den direkten Weg gehen. Wir werden die guten, vor allem auch durch die Arbeit der Akademie gepflegten Kontakte zu osteuropäischen Stiftungen und Zwangsarbeiterorganisationen ausbauen, und ich freue mich, dass auch von dort die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Begegnung signalisiert wird. Darüber hinaus ist es mir als Bischof ein Anliegen, dass wir zu diesen Personen und ihren Familien bestehende persönliche Kontakte intensivieren oder Kontakte neu herstellen können. Versöhnung geschieht in menschlicher Begegnung. Der Versöhnungsfonds sollte nach meiner Auffassung deshalb auch für Begegnungen mit den ehemaligen Zwangsarbeitern und ihren Familien eingesetzt werden.

Abschließend will ich unsererseits betonen, dass wir die Aufgabe der gerechten Entschädigung und der aufrichtigen Versöhnung mit den Frauen und Männern, die vor über einem halben Jahrhundert als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen unserer Diözese waren, in konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Diözesen und mit der evangelischen Kirche leisten wollen. Wir sind selbstverständlich auch zur Zusammenarbeit mit dem Entschädigungsfonds und der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« bereit und sehen eine solche Zusammenarbeit als nicht nur sinnvoll, sondern in vielen Detailfragen auch notwendig an. Freilich wünschen wir auch, dass angesichts des hohen Alters der ehemaligen Zwangsarbeiter ohne weiteren Aufschub die Voraussetzungen geschaffen werden mögen, dass dieser Entschädigungsfonds seine Arbeit tun kann. Allen Mitgliedern unserer diözesanen Kommission, insbesondere Herrn Direktor Tripp und Herrn Diözesanjustitiar Dr. Teufel sowie den Geschäftsführern Klaus Barwig und Dieter Bauer, Herrn Diözesanarchivar Dr. Janker, allen Mitarbeitern des Diözesanarchivs sowie den vielen Pfarrern, Ordensoberen und Leitern kirchlicher Einrichtungen sage ich an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank. Besonders danke ich auch allen nichtkirchlichen Mitgliedern der Kommission, die uns ihre Kompetenz, ihre Zeit und ihr großes Engagement zur Verfügung gestellt

haben. Ich weiß, dass Sie eine außerordentliche Arbeit geleistet haben, weit über Ihre dienstlichen Aufgaben hinaus. Dafür herzlichen Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem von mir eingangs erwähnten Friedenswort der Deutschen Bischöfe heißt es: »Wer den Frieden will, muss für den Frieden bereit sein.« Friede »ergibt sich nicht von selbst, schon gar nicht, wenn ganze Völker schweres Unrecht erdulden mussten und viele Menschen tief in ihrer Würde verletzt wurden. [...] Wer eine gemeinsame Zukunft will, braucht Verständigung über die Vergangenheit.« (Nr. 108) Zu dieser Verständigung, zu einer gerechten Entschädigung und einer aufrichtigen Versöhnung sind wir alle, wir Christen insbesondere, verpflichtet. Ich bin mir sicher, dass die konsequente und aktive Aufarbeitung des während des Dritten Reiches begangenen Unrechtes eine wesentliche Voraussetzung für eine gesamteuropäische Friedensordnung und für ein gutes Miteinander der verschiedenen Völker ist.

Statement

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den Deutschen Caritasverband (DCV) mit der Durchführung der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter beauftragt.

Wir wissen, dass dies eine Aufgabe ist, in der Zeit eine wichtige Rolle spielt. Die heute noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter sind alt, die meisten weit über 70 Jahre. Wenn die Entschädigungsleistung der katholischen Kirche ihnen noch helfen soll, den Lebensabend angenehmer zu gestalten, müssen wir schnell sein.

Der DCV hat in seiner Münchner Hauptvertretung eine Geschäftsstelle eingerichtet, die alle eingehenden Anfragen bearbeitet, unklare Angaben genau recherchiert und die entsprechenden Auszahlungen vorbereitet. Unterstützt wird die Arbeit dieser Geschäftsstelle durch den Kirchlichen Suchdienst, der auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Ermitteln von Personen und Adressen zurückblicken kann. Wegen der zu erwartenden Vielzahl an Anfragen finanziert der DCV aus Eigenmitteln eine auf zwei Jahre befristete Stelle. Die fünf Millionen Mark des Entschädigungsfonds kommen somit nur den betroffenen Personen zugute.

Bisher sind 50 Anfragen bei der Geschäftsstelle in München eingegangen. Die meisten Antragsteller kommen aus Polen. Jeder Antragsteller erhält einen Zwischenbescheid und ein Antragsformular zugeschickt. Die Anträge liegen in deutscher, polnischer und russischer Sprache vor und sind auch auf den Internet-Seiten des Deutschen Caritasverbandes zu finden (www.caritas.de).

Die Zahl derer, die aktiv einen Antrag auf Entschädigung stellen, ist im Augenblick sicherlich geringer als die jener, die noch »gefunden« werden müssen. Deswegen muss in den Archiven (soweit vorhanden) der Diözesen, der Pfarreien und in den Einrichtungen engagiert nach Namen, Adressen und sonstigen Hinweisen gesucht werden. Ebenso bemühen wir uns, in den Herkunftsländern der ehemaligen Fremdarbeiter die entsprechenden Informationen breit zu streuen, um die Betroffenen auf diese Entschädigungsleistung aufmerksam zu machen. Dabei kann der Deutsche Caritasverband auf vorhandene Strukturen und Kontakte im europäischen Ausland zurückgreifen: So wurden bereits die Bischofskonferenzen in den jeweiligen Ländern über die Entschädigungsleistung informiert, verbunden mit der Bitte, auf den Entschädigungsfonds hinzuweisen. Auch die Kontakte von Caritas International helfen, betroffene Personen zu finden. Der

Deutscher Caritasverband arbeitet grundsätzlich mit allen Stellen zusammen, die die Kontaktaufnahme zu ehemaligen Zwangsarbeitern und damit die Zahlung der Entschädigungsleistung ermöglichen.

Im Bewusstsein, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis die Information der Entschädigung durch die katholische Kirche alle potentiell Betroffenen erreicht hat, hat sich der Deutsche Caritasverband entschlossen, Anträge auf Entschädigung bis zum 31. Dezember 2002 anzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die bisher sehr gute und engagierte Arbeit geleistet haben. Dieser Dank gilt besonders den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds und des Kirchlichen Suchdienstes als auch den Archivaren in den Diözesen, den Pfarreien und den Mitarbeitern in den Einrichtungen. Wir freuen uns, noch in diesem Jahr voraussichtlich zehn ehemaligen Zwangsarbeitern die Entschädigungssumme von 5.000 DM auszahlen zu können. Und wir sind zuversichtlich, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln schnell noch mehr Menschen zu finden, die ein Recht auf die Entschädigungsleistung der katholischen Kirche haben. Neben der Zahlung von 5.000 DM ist es uns ein besonderes Anliegen, den Kontakt zu Menschen (wieder) aufzunehmen, die in Deutschland Erfahrungen der Entwurzelung, der Einsamkeit, des gewaltsamen Von-zuhause-herausgerissen-Seins gemacht haben und jetzt hoffentlich erleben können, dass für viele Menschen in Deutschland, sowohl in der Kirche als auch außerhalb, die Entschuldigung und die Bitte um Versöhnung wichtig sind.

Autorinnen und Autoren

Herbert Aderbauer, Dr., Diözesanarchiv Rottenburg

Gerhard Albert, Dr., Stellv. Geschäftsführer der Aktion Renovabis, Freising; Vorsitzender des Vergabeausschusses des Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland

Klaus Barwig, Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart (Referat Ausländer- und Minderheitsfragen); Geschäftsführung der Diözesankommission »Zwangsarbeit« (= Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Dieter R. Bauer, Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart (Referat Geschichte); Geschäftsführung der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Gebhard Fürst, Dr., Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ulrich Helbach, Dr., Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Andreas Heusler, Dr., Stadtarchiv München

Gerhard Hirschfeld, Prof. Dr., Direktor der Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart; Honorarprofessor an der Universität Stuttgart, Historisches Institut; Mitglied der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Karl-Joseph Hummel, Dr., Direktor der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn

Stephan M. Janker, Dr., Leiter des Diözesanarchivs Rottenburg; Mitglied der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Rainer Ilgner, Dr., Stellvertreter des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

Harald Jenner, Dr., Marburger Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie

Laurentius Koch OSB, Archivar der Benediktinerabtei Ettal

Karl Lehmann, DDr., Kardinal, Bischof von Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Jochen-Christoph Kaiser, Prof. Dr., Universität Marburg, Ev.-theol. Fakultät (Neuere Kirchengeschichte); Leiter des Marburger Projekts zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie

Klaus-Dieter Kaiser, Oberkirchenrat am Kirchenamt der EKD, Hannover

Joachim Köhler, Prof. Dr., Universität Tübingen, Kath.-theol. Fakultät (Neuere Kirchengeschichte); Mitglied der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Roland Müller, Dr., Leiter des Stadtarchivs Stuttgart; Mitglied der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Jens Murken, Dr., Marburger Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie

Ferdinand Michael Pronold, Geschäftsführer des Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe

Hellmut Puschmann, Prälat, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br.

Günter Saathoff, Generalbeauftragter der Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, Berlin

Annette Schäfer, Dr., Wiss. Mitarbeiterin der Kommission »Zwangsarbeit«

Peter Silberzahn, Direktor der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist, Horb

Mark Spoerer, Dr., Universität Hohenheim, Institut für Kulturwissenschaften

Elisabeth Timm, Dr., Stadtarchiv Reutlingen

Volker Trugenberger, Dr., Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen; Mitglied der Diözesankommission »Zwangsarbeit«

Franz-Josef Ziwes, Dr., Staatsarchiv Sigmaringen

Stuttgart-Hohenheim, 10./11. Februar 2001

Zwangsarbeit in der Kirche Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung.

In Zusammenarbeit mit der Kommission zur Klärung der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Bibliothek für Zeitgeschichte, dem Diözesanarchiv Rottenburg, der Kommission für Zeitgeschichte und dem Stadtarchiv Stuttgart.

Samstag, 10. Februar 2001

- Teil I Grundlagen**
- 9.00 **Zwangsarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkrieges**
Ein Überblick
Dr. Mark Spoerer, Universität Hohenheim
Die Lebens- und Arbeitssituation von Zwangsarbeitern
Dr. Andreas Heusler, Stadtarchiv München
Moderation: Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld, Stuttgart
- 10.00 **Die Bundesstiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"**
Entstehungsgeschichte und aktuelle Aufgabenstellungen
Günter Saathoff, Generalbeauftragter, Berlin
- 10.30 Kaffeepause
- Teil II Die Initiative der Kirchen**
- 10.45 **Historische Forschung im Bereich der Evangelischen Kirche und Beteiligung an der Bundesstiftung**
Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, Marburg
Oberkirchenrat Klaus-Dieter Kaiser, Kirchenamt der EKD, Hannover
- 11.50 **Einrichtung eines Entschädigungs- und Versöhnungsfonds durch die Deutsche Bischofskonferenz**
Dr. Rainer Ilgner, Deutsche Bischofskonferenz, Bonn
- 12.30 Mittagessen
- Teil III Auf der Suche nach (überlebenden) Zwangsarbeitern**
Methodische, strukturelle und personelle Aspekte
- 14.00 - **am Beispiel der Diözese Rottenburg-Stuttgart:**
Dr. Stephan Janker, Diözesanarchiv Rottenburg
Zwangsarbeiter im kirchlichen Dienst: Die Hospitalstiftung Horb
Peter Silberzahn, Direktor der Hospitalstiftung Horb
Dr. Herbert Aderbauer, Diözesanarchiv Rottenburg
- 14.40 - **am Beispiel einer Ordensgemeinschaft:**
Benediktinerabtei Ettal
P. Laurentius Koch OSB, Archivar der Benediktinerabtei Ettal
- 15.20 - **am Beispiel diakonischer Einrichtungen**
Dr. Harald Jenner, Hamburg
Dr. Jens Murken, Münster
- 16.00 Kaffeepause
- 16.15 - **am Beispiel der öffentlichen Archive:**
serielle Quellen aus dem Staatsarchiv Sigmaringen
Dr. Volker Trugenberger, Staatsarchiv Sigmaringen
Dr. Franz-Josef Ziwes, Staatsarchiv Sigmaringen
- Quellen und Recherchen in einem Stadtarchiv**
Ellsabeth Timm, Stadtarchiv Reutlingen

- 17.00 **Der Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe und der Kirchliche Suchdienst: Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und bisherige Recherche-Ergebnisse**
Ferdinand Michael Pronold, Entschädigungsfonds, München
René Massier, Kirchlicher Suchdienst, Stuttgart
- 17.45 **Nachweisbeschaffung in Deutschland, Kooperationsprojekt ITS Arolsen, Bundesarchiv, Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte**
Lothar Evers, Köln
- 18.30 Abendessen
- 19.30 **Die Möglichkeiten zur Unterstützung durch ausländische Partnerorganisationen und Opferverbände**
- Polen**
Bartosz Jalowicki, Vorstandsvorsitzender der Stiftung "Deutsch-polnische Aussöhnung", Warschau
Dr. Karol Gawlowski, Verband ehemaliger Zwangsarbeiter, Warschau
- Russland**
Prof. Dr. Pavel Poljan, Akademie der Wissenschaften, Moskau

Sonntag, 11. Februar 2001

8.00 **Gottesdienst**

8.30 Frühstück

Teil IV Historische Aufarbeitung (Themenstellungen - Arbeitsperspektiven - "Vernetzung")

9.15 - **aus der Sicht der Kommission für Zeitgeschichte**
Dr. Karl-Joseph Hummel, Bonn

10.00 - **aus der Sicht der Ermittler "vor Ort"**
Dr. Annette Schäfer, Stuttgart

10.45 Kaffeepause

Teil V Perspektiven für die Versöhnungsarbeit - ein Rundgespräch

11.15 Dr. Gerhard Albert, Stellv. Geschäftsführer von RENOVABIS/
Vorsitzender des Vergabeausschusses des Versöhnungsfonds
Thomas Reuther, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Antonia Wigbers, Maximilian-Kolbe-Werk, Freiburg
Dr. Karol Gawlowski, Verband ehem. Zwangsarbeiter, Warschau
Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt, Frauengeschichtswerkstatt Esslingen

Moderation: Dr. Roland Müller, Stadtarchiv Stuttgart

12.30 Mittagessen

Teil VI Abschluss-Diskussion

14.15-16.00 Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart)
Oberkirchenrat Jens Timm (Evangelische Landeskirche Württemberg)
Volker Beck MdB (Kuratorium der Bundesstiftung "Erinnerung - Verantwortung - Zukunft")
Lothar Evers, Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte, Köln
Dr. Friedrich Schreiber (Gegen Vergessen - für Demokratie)

Moderation: Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld, Stuttgart

Tagungsort: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart